Protokoll

der 37. - 42. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

Mittwoch, den 9. Dezember 2015, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 16. Dezember 2015, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 17. Dezember 2015, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz:	*Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin*
Protokoll:	*Thomas Dähler, I. Ratssekretär* *Regine Smit, II. Ratssekretärin* *Alex Hagen, Kathrin Lötscher und Diana Ritschard, Texterfassung*
Abwesende:	
9. Dezember 2015, 09:00 Uhr *37. Sitzung*	*Sibel Arslan (GB).*
9. Dezember 2015, 15:00 Uhr *38. Sitzung*	*Sibel Arslan (GB), Felix Eymann (LDP), Martin Gschwind (fraktionslos).*
16. Dezember 2015, 09:00 Uhr *39. Sitzung*	*Peter Bochsler (FDP), Felix Eymann (LDP).*
16. Dezember 2015, 15:00 Uhr *40. Sitzung*	*Peter Bochsler (FDP), Felix Eymann (LDP),* *Patricia von Falkenstein (LDP), David Wüest-Rudin (GLP).*
17. Dezember 2015, 09:00 Uhr *41. Sitzung*	*Sibel Arslan (GB), Peter Bochsler (FDP), Felix Eymann (LDP),* *Daniel Goepfert (SP), Martin Gschwind (fraktionslos), Franziska Reinhard (SP),* *Aeneas Wanner (GLP).*
17. Dezember 2015, 15:00 Uhr *42. Sitzung*	*Sibel Arslan (GB), Peter Bochsler (FDP), Christian Egeler (FDP),* *Felix Eymann (LDP), Daniel Goepfert (SP), Patrick Hafner (SVP),* *Anita Lachenmeier (GB), Georg Mattmüller (SP), Ursula Metzger (SP),* *Stephan Mumenthaler (FDP), Ruedi Rechsteiner (SP), Aeneas Wanner (GLP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. ... 1243
 - Mitteilungen ... 1243
 - Tagesordnung ... 1244
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte. ... 1244
 - Zuweisungen ... 1244
 - Kenntnisnahmen ... 1244
3. Bericht des Regierungsrates zur Schaffung einer zusätzlichen Ersatzrichter-Stelle am Appellationsgericht ... 1245
4. Ratschlag Verlängerung des Marketing-Engagements des Kantons Basel-Stadt bei den Swiss Indoors Basel für die Jahre 2017 - 2022 ... 1249
5. Bericht der Finanzkommission zur 2. Lesung der Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank sowie zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage ... 1250

6. Bericht der GPK zur Revision der Aufsichts- und Führungsstruktur der Basler Verkehrs-Betriebe (Änderung des Organisationsgesetzes der BVB) betreffend Anpassungen an die Richtlinien zu Public Corporate Governance des Regierungsrates sowie Mitbericht der UVEK ... 1255

16. Neue Interpellationen. ... 1268

Interpellation Nr. 90 Eric Weber betreffend Basler Probleme endlich ernst nehmen ... 1268

Interpellation Nr. 91 Toya Krummenacher betreffend Aussage Thomas Kessler zu Sonntagsöffnungszeiten in der Schweiz am Sonntag vom 21.11.2015 ... 1268

Interpellation Nr. 92 Sibylle Benz Hübner betreffend medienwirksamen Ankündigung einer “Babyklappe” ... 1270

Interpellation Nr. 93 Jürg Meyer gegen die ersatzlose Abschaffung der “minimalen Integrationszulagen aus gesundheitlichen Gründen” in der Sozialhilfe ... 1271

Interpellation Nr. 94 Brigitta Gerber betreffend kantonalem Vorgehen betreffend städtischer Beleuchtung in der Winterzeit - speziell während der Adventszeit ... 1271

7. Ratschlag Güterstrasse zur Sanierung von Strasse und Werkleitungen in der Güterstrasse, Abschnitt Thiersteinerallee bis Reinacherstrasse, sowie zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Pflanzung einer neuen Baumreihe ... 1287

8. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Erweiterung Gefängnis Bässlergut ... 1290

9. Ratschlag Wohncontainer. Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt ... 1293

37. Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2016 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission ... 1298

38. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2016 bis 2019 ... 1319

39. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeiträge für zwölf Anbieter der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2016 bis 2019 sowie Bericht zu einem Anzug ... 1330

40. Ratschlag betreffend Impulsinvestition für die Ausweitung der erfolgreichen Kooperation zwischen dem Departement für Biosysteme der ETH Zürich (D-BSSE) und der Universität Basel. Partnerschaftliches Geschäft ... 1340

41. Ausgabenbericht Erhöhung Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit Nr. 1 “Swiss Tropical and Public Health Institut” ... 1342

42. Ratschlag Universität Basel; Umsetzung der Pensionskassengesetz (PKG)-Reform beim Vorsorgewerk der Universität Basel in der Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt; Sicherung der Umsetzung der Strategie der Universität; Zusatzfinanzierung 2017 bis 2021. Partnerschaftliches Geschäft ... 1344

43. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht Tramnetzentwicklung Basel ... 1346

10. Ratschlag Areal Albanteich-Promenade ... 1352

11. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ausgabenbericht Schaffung von 180 Langzeitarbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt nach Lohnmodell i-Job ... 1354

12. Ratschlag betreffend die Stärkung der Innovationsförderung in den Jahren 2016 bis 2025 (Sammelratschlag) ... 1360

13. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitären Zentrums für Zahnmedizin (UZB) für die Jahre 2016 bis 2018 ... 1363

14. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des UKBB für die Jahre 2016, 2017 und 2018. Partnerschaftliches Geschäft ... 1365

15. Ratschlag Umsetzung von “Via Sicura” ... 1366

17. Motionen 1 - 3 ... 1371

1. Motion David Jenny und Konsorten betreffend Reduktion der Mehrwertabgabe auf das bundesrechtlich zulässige Minimum ... 1371

2. Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer ... 1377

3. Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend quantitativem und qualitativem Ersatz für aufgehobene Parkplätze ... 1379

18. Anzüge 1 - 12 ... 1381

1. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend kurzfristige Unterbringung für Flüchtlinge dank sinnvollen Zwischennutzungen ... 1381

2. Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens ... 1383

3. Anzug Eric Weber betreffend Akteneinsicht und Aktenbenutzung für Grossräte ... 1384

4. Anzug Eric Weber betreffend Zahl der ständigen Kommissionen gering halten ... 1385

5. Anzug Eric Weber betreffend sitzungsbegleitende Aufwendungen in regelmässigen Abständen überprüfen ... 1385

6. Anzug Eric Weber betreffend Geldverschwendung beim Kanton Basel-Stadt ... 1386

7. Anzug Eric Weber betreffend Basler Dialekt als zweite Amtssprache ... 1387

8. Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend flexibles Rentenalter der Kantonsangestellten ... 1387

9. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Ausbau und Finanzierung der angekündigten Koordinationsstelle im Bereich Migration ... 1389

10. Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Stärkung von pflegenden Angehörigen von Langzeitpatient/innen ... 1390

11. Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Gewerbeparkkarte wieder als Anwohnerparkkarte ... 1391

12. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend vermehrte Unterstützung von Pflegeleistungen durch Familienangehörige / Nachbarn als Beitrag zur Entschärfung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen ... 1391

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Jürg Meyer betreffend teilweise Verschlechterung der Richtsätze der Sozialhilfe (SKOS-Richtsätze) ... 1392

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Pascal Pfister betreffend geplantem Container-Terminal Basel-Nord ... 1392

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Luca Urgese betreffend Rolle des Kantons bei Emissionsmessungen von stationären, emissionsverursachenden Anlagen ... 1393

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Andrea Knellwolf betreffend Folgen der zunehmenden Zahl von Asylsuchenden ... 1393

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Mustafa Atici betreffend ist Basel bereit für Flüchtlinge? ... 1394

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Eric Weber betreffend Benachteiligung von Grossrat Eric Weber im Kanton Basel-Stadt ... 1394

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Martin Lüchinger betreffend systematische Aushöhlung der regionalen Lastenteilung durch den Kanton Basel-Landschaft ... 1394

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Patenschaften für Personen und Familien mit Migrationshintergrund ... 1395

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Statistischen Ämter Basel-Landschaft und Basel-Stadt ... 1396

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Heinrich Ueberwasser betreffend Bäume in der Stadt Basel, Baumscheiben und Stadtbild ... 1396

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oskar Herzig-Jonasch und Urs Müller-Walz betreffend Gewerbeparkkarte für Markthändler ... 1396

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Potenzialstudie: Photovoltaik auf Infrastrukturen ... 1397

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes nach RPG-Revision ... 1397

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend mehr Rechtssicherheit beim Erstellen von Photovoltaik- und Solar-Anlagen auf Hausdächern und an Hausfassaden 1398

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend der Ausgestattung öffentlicher Grünflächen mit Outdoor-Fitnessgeräten 1398

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Eric Weber betreffend von wem nimmt die Staatsanwaltschaft ihre Befehle entgegen 1399

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Heidi Mück betreffend Klassengrössen an der Volksschule 1399

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Quote bei der Berufsmaturität 1399

Schriftliche Anfragen 1400

Anhang A: Abstimmungsergebnisse 1401

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) 1409

Anhang C: Neue Vorstösse 1413

Beginn der 37. Sitzung

Mittwoch, 9. Dezember 2015, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[09.12.15 09:00:32, MGT]

Mitteilungen

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind fünf neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 91 und 92 werden mündlich beantwortet.

Neue Lichtverhältnisse im Grossratssaal

Nachdem wir letztes Jahr zunehmend Reklamationen erhielten bezüglich der mangelhaften Lichtverhältnisse im Grossratssaal, haben wir die Staatskanzlei ersucht, Abhilfe zu schaffen. *[Applaus]*

Das Hauptproblem bestand darin, dass zu den bestehenden Fassungen des Leuchters auf dem europäischen Markt keine helleren Leuchtmittel erhältlich waren. Und der Leuchter selber durfte gemäss den Vorgaben der Denkmalpflege nicht verändert werden. Der Rathausverwalter, Adrian Zumbach, und der Standesweibel, Roland Schaad, haben dann in Zusammenarbeit mit einer Baselbieter Firma in einem noch ferneren Land solche Leuchtmittel auf LED-Basis herstellen lassen. Die neuen Lampen verbrauchen nur noch etwa einen Drittel des Stromes, sind aber dreimal so hell. Ich danke der Staatskanzlei und den Herren Schaad und Zumbach dafür, dass der Grosse Rat nun im richtigen Licht erscheint. Auf der Internetseite des Grossen Rates finden Sie noch zusätzliche Informationen.

Anlässe des Grossen Rates

Wie bereits an der letzten Sitzung mitgeteilt, findet nächsten Mittwoch ab 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr im Haus zum Kirschgarten an der Elisabethenstrasse 27 der Jahresempfang des Historischen Museums statt, zu welchem Sie mit Begleitung herzlich eingeladen sind. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Ausserdem darf ich Ihnen mitteilen, dass die Fondation Beyeler nächsten Frühling die Parlamente und Regierungen der beiden Basel wiederum zu einem Besuch in Riehen einlädt. Dieser Anlass findet am Dienstag, 12. April 2016 statt. Bitte merken Sie sich dieses Datum vor. Eine Einladung folgt.

Zolli-Kalender

Der Zolli überlässt auch dieses Jahr den Ratsmitgliedern seinen Kalender. Die Kalender liegen im Vorzimmer auf. Sie dürfen sich genau mit je einem Exemplar bedienen – auch wenn Sie zwei oder drei Kinder oder Enkel haben. Wir danken dem Zolli Basel ganz herzlich für diese grosszügige Geste.

Bundesratswahlen

In Bern findet bekanntlich zurzeit eine Veranstaltung statt, welche landesweit auf Interesse stösst. Wir übertragen die Fernsehsendung auf dem Monitor im Vorzimmer. Ich bin Ihnen aber dankbar, wenn Sie sich ab und zu auch im Grossratssaal aufhalten.

Zudem bitte ich Sie, die Bundesratswahlen nicht über das Web-TV auf ihrem Smartphone oder Tablet zu verfolgen, weil sonst das WLAN im Parlament zusammenbricht.

Tagesordnung

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Bei der gedruckten Tagesordnung ist der Anzug Nr. 8 von Stephan Mumenthaler zwischen Seite 2 und 3 durch ein technisches Versehen herausgefallen. In der elektronisch verfügbaren Tagesordnung ist er abgedruckt.

Ich beantragte Ihnen, den Anzug 8 trotzdem zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 8 Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend flexibles Rentenalter der Kantonsangestellten (15.5469.01) auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[09.12.15 09:04:52, ENG]

Zuweisungen

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: **beantragt**, das neue Geschäft Ziffer 22, den Ratschlag 15.1775.01 (Kasernenareal) der **Bildungs- und Kulturkommission zum Mitbericht** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag 15.1775.01 der **Bildungs- und Kulturkommission zum Mitbericht** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Bericht des Regierungsrates zur Schaffung einer zusätzlichen Ersatzrichter-Stelle am Appellationsgericht

[09.12.15 09:06:06, JSSK, PD, 15.1312.01, BER]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Geschäft 15.1312 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: **beantragt namens der JSSK**, den Antrag des Regierungsrates **abzulehnen**.

Ich kann das Ergebnis der JSSK gleich vorwegnehmen. Mit Stichentscheid der Präsidentin hat die Kommission beschlossen, die Schaffung einer zusätzlichen Ersatzrichter-Stelle nicht zu bewilligen. Ich kann Ihnen gleich sagen, dass das ein reiner Zufallsentscheid ist, und daher ist er nicht so relevant. Viel relevanter ist, dass die Kommission sehr gespalten war und das Thema relativ lange diskutiert hat. Sie ist heute der Meinung, dass der Grosse Rat dies entscheiden müsse. Deshalb ist meine Aufgabe vor allem, kurz darzustellen, was denn die Argumente dafür und dagegen waren.

Wir haben die Regierung an die Sitzung eingeladen. Sie hat aber darauf verzichtet, vielmehr kam das Appellationsgericht, das wir ebenfalls eingeladen haben, damit es uns mündlich berichtet, warum es diese zusätzliche Ersatzrichter-Stelle benötigt. Es wurde uns berichtet, dass die Zunahme der Geschäftslast vor allem seit 2013 noch einmal angestiegen sei und dass das Appellationsgericht ausgelastet sei. Mit dem Wegfall dieses Präsidiums gäbe es eine Einbusse von 16% von diesen 630 Stellenprozenten. Noch wichtiger sei, dass es einen Ausfall von 40% nur im Zivilrecht gäbe. Zudem habe sich etwas seit der Aufstockung am Appellationsgericht geändert. Es gibt nun eine Spezialisierung, das heisst jeder ist für ein bestimmtes Gebiet zuständig. Mit dem Wegfall dieses Präsidiums würde vor allem jemand in dieser zivilrechtlichen Abteilung, der spezialisiert ist auf Materialgüterrecht, wegfallen. Dort müssen die Entscheide schnell gefällt werden, es gibt oft vorsorgliche Massnahmen, und daher ist es schwierig, dieses einfach für ein halbes Jahr wegzulassen.

Der Grund ist, wie Sie auch im Ratschlag nachlesen können, dass Dr. Heiner Wohlfart nächstes Jahr 60 Jahre alt wird und sich überlegt hat, ob er nun die Amtszeit noch beenden soll oder nicht. Er musste abwägen zwischen dem neuen PK-Gesetz und dem alten, da das neue Gesetz auf den 1. Januar 2016 in Kraft tritt. Er hat dies unter der Abwägung so entschieden.

Nun hat die Kommission diskutiert, was dafür und was dagegen spricht. Das hauptsächliche Argument für die Schaffung dieser Stelle ist, dass keine Mehrkosten anfallen. Dadurch, dass der Präsident, falls er gewählt würde, ein Ruhegehalt bezieht, bedeutet dies ein Nullsummenspiel für den Kanton. Es wäre also eine sehr kostengünstige Variante, um für ein halbes Jahr einen zusätzlichen Präsidenten zur Verfügung zu haben.

Vor allem sieht man bei der zivilrechtlichen Abteilung grosse Nachteile, wenn für ein halbes Jahr 40 Stellenprozente wegfallen. Aufgrund der Spezialisierung ist ein Ersatz schwierig, und es bestände die Gefahr, dass Verfahren verzögert werden. Es sei wichtig, dass man eine gute und zeitlich annehmbare Rechtsprechung habe. Man fand, dass das eigentlich die reibungsloseste, billigste und betrieblich optimale Lösung sei. Zudem sei das revidierte GOG noch nicht in Kraft, und daher widerspricht die jetzige Lösung auch nicht dem Willen des Grossen Rates. Zudem hätte man mit der Person von Dr. Heiner Wohlfart einen Präsidenten, der bisher vom Volk gewählt wurde und daher eine demokratische Legitimation besässe. Es sei auch kein Präjudiz zu befürchten, da die Situation ein absoluter Spezialfall sei. Das GOG wurde total revidiert, das PK-Gesetz wurde angepasst, es geht nur um ein halbes Jahr, es handelt sich also um einen absoluten Ausnahmefall und daher scheint es unproblematisch. Es sei eine vernünftige und pragmatische Lösung.

Die eher kritischen Stimmen fanden, dass es unangenehm sei, dass wir aufgrund einer persönlichen Entscheidung in diese Situation geraten sind und haben vor allem die Frage gestellt, ob es nicht alternative Möglichkeiten gäbe. Könne nicht ein anderer Gerichtspräsident oder eine andere Gerichtspräsidentin dieses Pensum übernehmen? Es gäbe ja auch viele, die im Teilzeitpensum angestellt seien, zudem seien Gerichtspräsidien höchstes Kader, so dass ein vorübergehender Mehreinsatz möglich sei. Es gäbe ausserdem eine genügende Anzahl gut qualifizierter Richter und Ersatzrichter, die dieses Geschäft auch für ein halbes Jahr übernehmen könnten.

Die Varianten wurden anscheinend nicht eingehend geprüft, es wurde uns nur diese eine Variante vorgeschlagen. Man fand es unangenehm, dass die anderen Möglichkeiten nicht eingehend geprüft wurden. Es wurde weiter vorgebracht, dass es am Appellationsgericht häufig Entscheide gebe, wo zwei oder drei Präsidenten beteiligt seien, und man hat sich die Frage gestellt, ob man dort nicht für eine gewisse Zeit auf diese Vielzahl verzichten könnte. Man war auch der Meinung, dass der Grosse Rat mit dem GOG die Möglichkeit abgeschafft habe, dass ein Richter eine Präsidiumsfunktion übernimmt, und daher fand man es nicht sinnvoll, gleich jetzt wieder so etwas zu beschliessen, auch wenn es noch zulässig wäre.

Man ist auch der Meinung, dass es für die Schaffung einer neuen Stelle gewichtige Gründe brauche, und ob hierfür die Vakanz eines halben Jahres genüge, wurde in Frage gestellt. Man hat sich gesagt, dass man auch sonst mit Engpässen zurechtkommen müsse, in Krankheitsfällen etwa, bei Schwangerschaftsurlauben, und darum war man der Meinung, dass dieser vorübergehende Engpass noch nicht genüge, um eine neue Stelle für diese Zeit zu schaffen.

Ich möchte hier noch anfügen, dass die Wahl eines Ersatzrichters frühestens im Februar erfolgen kann, das heisst, die Problematik einer gewissen Zeit ohne Präsidium besteht ohnehin. Die Kommission hat ja nach Alternativen gefragt, und ich möchte noch einmal anfügen, es gibt Alternativen. Es gibt den § 62 GOG, der jetzt schon gesetzlich die Möglichkeit bietet, dass die Statthalterin einen Präsidenten vertritt und dessen Geschäfte übernimmt, dass ein Präsidium erster Instanz eingesetzt wird oder dass man einem bereits jetzt tätigen Richter, Ersatzrichter oder Ersatzrichterin, dieses Amt übergibt. Diese Möglichkeiten bestehen ohne unsere Entscheidung. Die Wahl können wir leider nicht vorverlegen. Die JSSK hat sich wirklich Mühe gegeben, schnellstmöglich zu entscheiden, schneller ging es nicht, und auch wenn Sie heute diese Ersatzrichterstelle bewilligen, wird erst im Februar gewählt.

Mitteilung

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: macht darauf aufmerksam, dass die Uhr im Grossratssaal defekt ist.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich übernehme hier die Rolle des Briefträgers für das Appellationsgericht, weil das Appellationsgericht seine Anliegen noch nicht im Plenum vertreten kann.

Die ordentliche Amtsperiode für die Gerichte wäre auf Ende 2015 gleichzeitig mit der Aufhebung des alten Pensionskassengesetzes abgelaufen. Erst mit der von Regierung und Grossem Rat vorgenommenen Veränderung der Amtszeit aufgrund der verzögerten GOG-Revision ist das Problem für einzelne Präsidiumsmitglieder entstanden, dass sie prüfen mussten, ob sie wegen der Verlängerung ihres Amtes um ein halbes Jahr eine mögliche Schmälerung ihrer Rentenansprüche in Kauf nehmen wollten. Dr. Heiner Wohlfart hat sich dagegen ausgesprochen, da er aufgrund seiner ausserkantonalen Berufstätigkeit vor Inkrafttreten der pensionskassenrechtlichen Freizügigkeit mit erheblichen Rentenverlusten rechnen musste, welche die Pensionskasse nicht vorbehaltlos ausschliessen konnte. So kam es zu seinem Rücktritt auf das Ende der ursprünglichen Amtszeit mit der gleichzeitigen Erklärung als Ersatzrichter ein weiteres halbes Jahr bis zur Wahl des neuen Gerichts aufgrund des neuen GOG zur Verfügung zu stehen.

Wichtig scheint uns für Ihren Entscheid das Wissen darum, dass eine Reduktion des Präsidiums um ein knappes Sechstel während eines halben Jahres gemäss den Gerichten zu massiven Rückständen führen kann, dies zusätzlich vor dem Hintergrund derzeit steigender Fallzahlen, bei einer bereits hohen Arbeitsauslastung des Gerichtspräsidiums. Zudem ist zu berücksichtigen, dass genau in diesem halben Jahr neben der üblichen Arbeit auch die Vorbereitungsarbeiten für das Inkrafttreten der Strukturen des neuen GOG (Gerichtsrat, neue Reglemente etc.) geleistet werden müssen. Es ist eine aussergewöhnliche Situation, die wir durch unsere Gesetzgebung (PK-Gesetzesrevision und GOG-Revision) geschaffen haben. Es geht wirklich nur um eine Übergangslösung. Diese wurde in den Gesetzen nicht vorgesehen. Sie müssen auch bedenken, dass im nächsten Jahr die Gesamtwahlen der Gerichte anstehen und dass neue Präsidiumsmitglieder, die gewählt sind, ihr Amt vielleicht nicht sofort antreten werden können, sondern mit einer gewissen Verzögerung. Um in diesem Übergangsjahr 2016 das Appellationsgericht nicht mit mangelnden Ressourcen zu belegen, bitten wir Sie, dieser pragmatischen, zugegebenermassen etwas aussergewöhnlichen Lösung zuzustimmen und dieser zusätzlichen befristeten Stelle eines Gerichtspräsidiums am Appellationsgericht für sechs Monate zuzustimmen. Die Lösung ist kostenneutral, und Sie können pragmatisch entscheiden.

Fraktionsvoten

Katja Christ (GLP): Das Beispiel des vorliegenden Falls führt uns nur allzu deutlich vor Augen, dass die Revision des GOG dringend notwendig war. Fälle wie diesen wird es nicht mehr geben. Zuerst war die Regierung an der Reihe und hat einen Ratschlag erarbeitet. Danach hatte ich das Vergnügen in der JSSK, das Geschäft zu beraten. Nun sind 100 Parlamentarier damit beschäftigt, und heute Mittag geht es dann gleich weiter in der Wahlvorbereitungskommission. Weshalb das Ganze? Weil ein einzelner Gerichtspräsident seine Pensionskasse optimieren wollte. Oder müssten wir sagen, weil wir es nicht geschafft haben, die neue Pensionskassenregelung und die Gesamterneuerungswahlen der Gericht aufeinander abzustimmen? Die Leidtragenden sind diejenigen Gerichtspräsidien, die bleiben bis zum Ende der Legislatur und die Stellung halten, ganz abgesehen davon, ob sie mehr oder weniger Pensionskassengelder beziehen.

Und nun sagt das Gericht, dass es dringend Ersatz brauche. Und es will nicht jemandem aus dem Kreise der Ersatzrichter und Ersatzrichterinnen die Chance geben, sich zu beweisen. Das Einarbeiten brauche zu viel Zeit. Nein, das Gericht will Dr. Heiner Wohlfart nun nach seiner Pensionierung als Ersatzrichter wählen, sodass er nahtlos wieder als Gerichtspräsident eingesetzt werden kann. Rechtsumgehung würde ich das nennen, wenn ich nicht wüsste, dass das geltende Recht so etwas für korrekt deklariert. Unakzeptabel würde ich so etwas nennen, wüsste ich nicht um die kostenneutrale Lösung. Aber suche ich nach einer akzeptablen Lösung für das halbe Jahr, so ist jede andere Lösung als die vorgeschlagene teurer und weniger effizient. Denke ich also für einen Moment nur wirtschaftlich, so ist die vorgeschlagene Lösung geradezu ein Schnäppchen.

Lassen wir Dr. Heiner Wohlfart nämlich das halbe Jahr arbeiten, so bekommen wir doch wenigstens etwas für das Ruhegehalt, das wir ihm zahlen. Und so kommen wir Grünliberalen also zum Schluss: Lassen wir ihn doch für das ohnehin entrichtete Geld wenigstens arbeiten, wenn wir seine Kolleginnen und Kollegen damit entlasten können. Und in diesem Sinne, und nur in diesem Sinne werden wir diesem Geschäft zustimmen und freuen uns dann auf die Erneuerungswahlen und die neuen Bestimmungen im künftigen GOG, welche ein solches Vorgehen nicht mehr erlauben werden.

David Jenny (FDP): Ich bitte Sie auch, dem Regierungsrat und damit dem noch bestehenden Gerichtsrat zu folgen. Das Stichwort wurde genannt, seien Sie pragmatisch. Wenn Sie selber Arbeitgeber wären, wüssten Sie, dass die PK relativ schnell geändert wird. Und ein Arbeitnehmer rechnet sich das aus, will gehen, ist aber bereit, noch zu arbeiten. Wenn dieser Arbeitnehmer äusserst kompetent ist, nehmen Sie als Arbeitgeber dieses Angebot an. Bitte rechnen Sie!

Das Dilemma haben wir als Grosser Rat geschaffen, wir haben gleichzeitig die PK und das GOG revidiert. Mit dem GOG haben wir die Amtszeit um ein halbes Jahr verlängert, gleichzeitig war die PK nicht in der Lage, die notwendigen Auskünfte zu geben, welche Folgen das hat für einen einzelnen Arbeitnehmer, der Wechsel einerseits bezüglich Ruhegehalt, andererseits der Primatswechsel.

Seien Sie bitte nicht scheinheilig! Jeder und jede von Ihnen hätte die gleichen Abwägungen getroffen. Und dieser Arbeitnehmer ist nun bereit, ein halbes Jahr noch “gratis” weiterzuarbeiten. Nehmen Sie das an. Die Richterkollegen müssen es sonst ausbaden, Bedauern habe ich aber für alle diejenigen, deren Verfahren hängig sind. Sie müssen länger auf Verhandlungen und Entscheide warten. Wollen Sie das denen antun? Die Alternativen mag es gegeben haben, ein Teil davon wäre nach neuem GOG auch nicht zulässig. Die Ersatzpersonen, die genannt wurden, haben auch nicht die demokratische Legitimation. Es gibt auch keinen Amtszwang, Sie können keinen Ersatzrichter und keine Ersatzrichterin zwingen, etwas zu tun. was man für billigeres Geld Dr. Heiner Wohlfart hätte tun lassen können. Rechnen Sie und stimmen Sie dem zu!

Zwischenfrage

René Brigger (SP): Wieso ist das scheinheilig, wenn wir finden, dass es nicht fair ist, wenn ein Sechzigjähriger in Pension geht und mit Ruhetagsgeld seine Position optimiert?

David Jenny (FDP): Das ist scheinheilig, weil ich überzeugt bin, dass Sie die genau gleiche Rechnung anstellen würden. Ob das nun toll ist oder nicht, aber wir haben eine Möglichkeit, aus diesem Dilemma herauszukommen im Interesse derjenigen, die Prozesse führen vor dem Gericht, und daher bitte ich, über allzu viel Moralin hinwegzusehen und eine Lösung zu finden, die im Sinne unserer Justiz und der Rechtsunterworfenen ist.

Ursula Metzger (SP): Ich beantrage Ihnen namens der SP-Fraktion, diesem Geschäft nicht zuzustimmen und diese neue Ersatzrichterstelle nicht zu schaffen. Wir haben es in der Fraktion lange diskutiert und wir waren uns einig, dass wir dem nicht zustimmen können und wollen, auch wenn es etwas moralinsauer ist.

Es geht uns nicht darum, dass die Justiz jetzt verschlechtert werden soll oder dass die anderen Appellationsgerichtspräsidenten bestraft werden sollen. Das steht überhaupt nicht zur Diskussion. Wir wissen, dass das Appellationsgericht gute Arbeit leistet, und wir möchten die hohe Qualität auch weiterhin behalten können. Wir sind aber davon überzeugt, dass diese vier Monate, die es bis zu den Wahlen dauert, auch anders überbrückt werden können. Wie sollte das Appellationsgericht sonst auch Krankheitsausfälle oder Mutterschaftsvertretungen organisieren können? Es muss eine Möglichkeit geben, die Abwesenheit eines Präsidenten überbrücken zu können. Wenn dies bedeutet, dass diese doch sehr gut bezahlten Gerichtspräsidenten halt ein bisschen mehr arbeiten als ihr Arbeitspensum vorschreibt. Wir haben diese Erwartung an unsere Magistratspersonen am Gericht, dass sie in diese Bresche springen.

Das Argument, dass das Wissen von Dr. Heiner Wohlfart verloren geht, muss sicher beachtet werden, aber dieses Wissen geht auch im Juni verloren, auch wenn wir diese Stelle jetzt noch schaffen und er dann wieder einspringt. Spätestens im Juni ist dieses Wissen weg und dann muss das Appellationsgericht ja auch weiter funktionieren können. Nun ist dieser Ersatz vom Gericht halt früher zu organisieren. Meines Wissens ist es auch die einzige Präsidiumsstelle am Appellationsgericht, die neu besetzt werden wird, es ist nicht so, dass plötzlich vier Präsidien nicht mehr da sind und daher das ganze Gericht neu aufgestellt werden muss.

Daher denke ich, dass das Appellationsgericht in diesen sauren Apfel beissen muss, den Dr. Heiner Wohlfart ihm eingebrockt hat, und dass man diese Zeit so überbrücken muss. Die PK-Revision trifft ja nicht nur die Appellationsgerichtspräsidien, sie trifft extrem viele Kantonsangestellte, und viele in unteren Lohnklassen konnten sich ja auch nicht einfach frühpensionieren lassen, nur weil das PK-Gesetz revidiert wird. Unser Gerechtigkeitsgefühl lässt es nicht zu, dass wir das gutheissen, ich bitte Sie daher, diese Stelle nicht zu schaffen, zumal es ja genügend Ersatzrichter gibt und wie Tanja Soland bereits ausgeführt hat auch unter dem jetzigen Recht noch andere Lösungen gesucht werden können, die vielleicht nicht kostenneutral sind, aber die wir in Kauf nehmen müssen, wenn jemand so einen persönlichen Entscheid trifft.

Nora Bertschi (GB): Das Grüne Bündnis ist gespalten, wie die JSSK selber auch. Einig sind wir uns alle darin, dass Richterinnen und Richter nur ausnahmsweise Präsidiumsfunktionen übernehmen sollten und dass wir alle die bisherige Praxis, der gemäss Richter dauerhaft Präsidiumsfunktionen übernommen haben, ablehnen, nach bisherigem GOG und auch nach neuem GOG.

Nicht einig waren wir uns darin, ob nun ein solcher Ausnahmefall vorliegt, bei dem ausnahmsweise ein Richter Präsidiumsfunktion übernehmen kann. Während die einen finden, dass bei einem Gericht dies schon etwas ausmacht und dass es sich um eine kostenneutrale Lösung handelt, waren die anderen der Meinung, dass es nur um vier Monate

geht und dass diese auch anders überbrückt werden können.

Nicht ausschlaggebend war bei unserer Diskussion, um welche Partei es sich bei dem zurücktretenden Gerichtspräsidenten handelt und aus welchen Gründen er zurücktritt. Das Appellationsgericht kann nicht für die Vorgehensweise eines einzelnen Präsidenten bestraft werden, wenn man denn diese Vorgehensweise ablehnt.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich bitte Sie dringend, aus dieser Vorlage nicht eine Lex Wohlfart zu machen, sondern wirklich eine Lex Arbeitgeber. Sie sind verantwortlich dafür, dass das Appellationsgericht im Jahre 2016 mit genügend Ressourcen ausgestattet ist, um seine Arbeit zu tun und keine Rechtsverzögerung und Ausstände zu verursachen. Sie haben die Situation geschaffen mit der Revision des Pensionskassengesetzes und der GOG-Revision mit der Verschiebung der Amtszeit, die zu dieser Schwierigkeit geführt hat. Dass ein einzelner Gerichtspräsident für sich einen Entscheid trifft, ist legitim. Die Lösung, die wir als “Arbeitgeber” des Appellationsgerichts gewählt haben, ist eine pragmatische Lösung. Sie ist kostenneutral, effizient, weil derjenige, der sich das Wissen schon angeeignet hat, dieses weitergeben kann, und sie ist dringend notwendig, weil die Gerichte vor Gesamterneuerungswahlen stehen. Einzelne Gerichtspräsidiumsstelle, auch zusätzliche Gerichtspräsidienstellen im Appellationsgericht, werden wahrscheinlich ausgewechselt werden, weil nicht alle Bisherigen zur Wiederwahl antreten werden. Das kann zu Verzögerung des Amtsantritts führen. Sie müssen dem Appellationsgericht also die nötigen Ressourcen für die Erfüllung seiner Aufgabe bereitstellen, und das, was wir Ihnen gemeinsam mit dem Appellationsgericht vorschlagen, ist eine pragmatische, effiziente und kostenneutrale Lösung. Ich bitte Sie, dem zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Ein Grossratsbeschluss ist im Schreiben des Regierungsrates nicht enthalten. Wir haben Ihnen einen Grossratsbeschluss zu diesem Geschäft aufgelegt.

Falls Sie dem Antrag des Regierungsrates zustimmen, geht das Geschäft dann an die Wahlvorbereitungskommission zur umgehenden Antragstellung.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 32 Nein, 16 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1204, 09.12.15 09:34:39]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht wird für die Dauer vom 1. Januar 2016 bis 30. Juni 2016 um eine Stelle auf neun Stellen erhöht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Das Geschäft geht damit an die Wahlvorbereitungskommission mit dem Auftrag, dem Grossen Rat den Antrag zur Wahl einer Ersatzrichterin oder eines Ersatzrichters vorzulegen. Wir werden uns voraussichtlich in der Februar-Sitzung wieder mit diesem Wahlgeschäft befassen.

4. Ratschlag Verlängerung des Marketing-Engagements des Kantons Basel-Stadt bei den Swiss Indoors Basel für die Jahre 2017 - 2022

[09.12.15 09:35:10, WAK, PD, 15.0979.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragen, auf das Geschäft 15.0979 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1’620’000 zu bewilligen.

Salome Hofer, Referentin der WAK: Die WAK hat das vorliegende Geschäft an einer ihrer Sitzungen beraten. Seit 2006 nutzt Basel das international renommierte Tennisturnier Swiss Indoors als Werbeplattform. Die Zusammenarbeit ist seit jeher sehr erfolgreich und gut. Sie besteht im Detail aus folgenden Elementen:

Der Schriftzug Basel wird auf dem Center Court sichtbar gemacht sowie auf den Banden am Spielfeldrand. Diese beiden Schriftzüge ermöglichten in den vergangenen Jahren eine Präsenz von mehreren Stunden in TV-Stationen in rund 180 Ländern während der Austragung des Turniers. Bisher wurde zudem ein TV-Spot auf dem Kanal Sport 1 über den Austragungsort geschaltet, der den Kanton pro Jahr rund Fr. 50’000 kostete.

Aufgrund der generellen Aufgabenüberprüfung für die Legislatur 2013-2017 wurde entschieden, auf den TV-Spot auf Sport 1 zu verzichten. Daraus ergeben sich Einsparungen für die nun zu behandelnde Vertragsperiode in der Höhe von Fr. 300’000 für die Jahre 2017-2022. Die Kommission unterstützt diese Anpassung und erachtet sie als angebracht. Gemäss Auskunft des Departements kann auf den Spot verzichtet werden, die Aufmerksamkeit des Schriftzuges insbesondere auf dem Center Court, der 464 Stunden im Jahr 2014 in den TV-Stationen präsent war, ist grösser und bleibt weiterhin bestehen.

Der Kommission wurde eine Auswertung über die Marketing-Ausstrahlung der Swiss Indoors zur Verfügung gestellt, die die Ausstrahlung des Anlasses und damit auch der Stadt Basel unterstreicht. Die Kommission war in einem Punkt etwas kritisch und hat nach der Zukunft bei einem allfälligen Weggang von Roger Brennwald nachgefragt, da der Name Brennwald mit dem Anlass bis anhin sehr eng verknüpft war. Der Kommission konnte jedoch glaubhaft versichert werden, dass innerhalb der Organisation Swiss Indoors sowie auch bei den Verhandlungen mit der ITP langfristig geplant wird und die Veranstaltung somit langfristig gesichert ist. Dementsprechend braucht die Swiss Indoors auch Planungssicherheit seitens des Standorts, die wir ihnen mit einem sechsjährigen Vertrag 2017-2022 zusichern können.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen der WAK Zustimmung zum vorliegenden Beschluss.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1205, 09.12.15 09:40:32]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für das Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt (Einkauf von Marketingleistungen) bei den Swiss Indoors Basel werden für die Jahre 2017 - 2022 Ausgaben von Fr. 1’620’000 (inkl. MWST) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

5. Bericht der Finanzkommission zur 2. Lesung der Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank sowie zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage

[09.12.15 09:40:48, FKom, FD, 13.0287.03 12.5019.05 12.5014.04 12.5018.04 12.5077.05, BER]

Die Finanzkommission beantragt mit ihrem Bericht 13.0287.03, dem nach der ersten Lesung redaktionell leicht überarbeiteten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Eine eigentliche Eintretensdebatte findet nicht mehr statt, weil Sie am 21. Oktober Eintreten beschlossen und die erste Lesung durchgeführt haben.

Bevor wir mit der Detailberatung beginnen, gebe ich das Wort dem Präsidenten der Finanzkommission und der Finanzdirektorin sowie – bei dringendem Bedarf – den Fraktionen und Einzelvotierenden.

Ich bitte Sie, bei diesem Geschäft zu berücksichtigen, dass der nun vorliegende Antrag der Finanzkommission von der FINMA wiederum geprüft und genehmigt wurde. Falls heute noch Änderungen vorgenommen werden, haben wir nicht mehr die Möglichkeit, das Gesetz nochmals überprüfen zu lassen, weil es die Möglichkeit zu einer dritten Lesung bei uns nicht gibt.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Es geht nur noch um sehr wenig, denn die FKom hat sich wirklich Mühe gegeben, keine Änderungen mehr zu beantragen, die zu Diskussionen Anlass geben könnten.

Ich äussere mich darum auch nicht zu den Vorschlägen der GPK, die von der FKom nicht übernommen wurden. Ich vertrete die Haltung der FKom, die Ihnen lediglich vorschlägt, diese Neunummerierung in §20 und eine neue Formulierung in §11, die von der Formulierung der GPK abweicht, anzunehmen. Ich möchte es dabei belassen und allenfalls anlässlich der Diskussion darauf eingehen, sofern sich Bedarf ergibt.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich freue mich, dass wir nun mit diesem Gesetz auf der Zielgeraden sind, und ich bin überzeugt, dass wir hier wirklich ein gutes, aktuelles Gesetz gemeinsam geschaffen haben und dies heute auch zu Ende bringen werden. Wie die Präsidentin bereits gesagt hat, wurde das Gesetz nach der ersten Lesung der FINMA vorgelegt und für gut befunden.

Zu den Anträgen, die hier noch vorliegen, möchte ich Ihnen die Haltung der Regierung bekannt geben. Antrag betreffend § 11 Abs. 5 lit. c: Hier unterstützen wir die Variante der CVP/EVP, die beantragt, diesen Absatz gänzlich zu streichen. Falls dies nicht geschehen würde, dann unterstützen wir sicher den Antrag der FKom und nicht denjenigen der GPK, der in unseren Augen viel zu weit geht und eine viel zu grosse und unnötige Einschränkung bedeuten würde.

Fraktionsvoten

Tanja Soland (SP): Die SP wird heute der FKom folgen, auch wenn wir nicht ganz glücklich sind mit dem Gesetz. Wir hätten gerne in der ersten Lesung vor allem den Zweck der Bank noch etwas konkretisiert und eingeschränkt, das wäre für uns sehr wichtig gewesen. Wir haben lange diskutiert, ob man diese Diskussion noch einmal öffnen soll, haben uns aber dagegen entschieden und werden das Gesetz so akzeptieren. Wir folgen der FKom, weil wir der Meinung sind, dass wir den Verwaltungsrat nicht ganz einschränken möchten, es genügt uns zu sagen, dass man nicht in einem anderen Verwaltungsrat einer öffentlich-rechtlichen Anstalt Einsitz nehmen kann, die gänzlich vom Kanton bestellt wird. Das reicht uns.

Joël Thüring (SVP): Ich danke dem Präsidenten der FKom für die Ausführungen. Wir sind nun wirklich auf der Zielgerade mit dem BKB-Gesetz. Die SVP sagt hierzu, gut Ding will Weile haben. Nun ist es soweit, und ich denke, wir können mit einem sehr guten BKB-Gesetz in die Zukunft gehen.

Trotzdem sind wir der Ansicht, dass die Anregungen der GPK sinnvoll sind, und wir möchten Sie bitten, ihren Anträgen zu folgen. § 11 Abs. 3 ist ja mehr als eine sprachliche Änderung, die aber aus unserer Sicht sinnvoll ist. Dazu gibt es nicht viel mehr zu sagen. Selbstverständlich sind wir für den Antrag 2 der GPK betreffend § 11 Abs. 5 lit. c. Wir sind tatsächlich der Ansicht, dass die Formulierung der GPK besser ist, weil sie eher dem entspricht, was wir bei der letzten Debatte im Oktober in diesem Saal diskutiert haben. Wir sind der Ansicht, dass man die Situation betreffend die Mitglieder eines solchen Gremiums nicht nur auf die öffentlich-rechtlichen Anstalten anwenden soll, sondern auch auf die öffentlichen Unternehmen. Das macht aus unserer Sicht Sinn und ist eine Weiterführung der Public Corporate Governance-Richtlinien des Kantons. Wir sind der Ansicht, dass es aus Compliance-Gründen wertvoll wäre, es hier so einzuführen. Das bedeutet keine Schwächung einer Institution oder Organisation, im Gegenteil, wir sind der Ansicht, dass die Vielfalt eher den einzelnen Organisationen nutzt, und wir sind auch davon überzeugt, dass die Einschränkung der Wahlfreiheit des Regierungsrats vertretbar ist, es gibt genügend qualifizierte Personen, die in solchen Gremien Einsitz nehmen können und deshalb eine Trennung der einzelnen öffentlich-rechtlichen Anstalten und der öffentlichen Unternehmen sinnvoll ist. Wir bitten Sie deshalb, den Anträgen der GPK zu folgen.

Erich Bucher (FDP): Die FDP-Fraktion wird der Empfehlung der GPK vollumfänglich folgen. Das neue Gesetz folgt den neuesten Erkenntnissen der Public Corporate Governance und soll auch so umgesetzt werden. Wir gehen davon aus, dass dieses Gesetz Vorlage für weitere OG sein wird, so etwa für die BVB. Es hat somit Modellcharakter. Versuche, von diesem Modell abzuweichen, werden wir ablehnen.

Die FDP unterstützt die Variante der GPK, weil sie präziser ausdrückt, was wir wirklich verfolgen möchten. Wir möchten keine Duplikate von Verwaltungsräten und Bankräten. Ich bitte Sie, den Anträgen der GPK zu folgen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Wir möchten den § 11 Abs. 5 lit. c ersatzlos streichen, weil wir keine unnötigen Einschränkungen für die Wahl in den Bankrat einführen möchten.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die LDP folgt voll und ganz dem Vorschlag der FKom.

Eveline Rommerskirchen (GB): Das Grüne Bündnis folgt auch dem Antrag der FKom, ohne Änderungen. Wichtig scheint mir der Hinweis der Präsidentin zu sein, dass die FINMA bereits alles geprüft hat und es so in Ordnung ist. Deshalb möchten wir nicht wieder ein neues Feld eröffnen und die Diskussion neu beginnen lassen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Rechtsform und Zweck

§ 1. Firma, Rechtsform, Sitz

§ 2. Zweck

II. Geschäftskreis

§ 3. Sachlicher Geschäftskreis

§ 4. Geografischer Geschäftskreis

§ 5. Tochtergesellschaften, kontrollierte Unternehmen, Beteiligungen und Zusammenarbeit

§ 6. Einzelheiten der Geschäftstätigkeit

III. Finanzierung und Staatsgarantie

§ 7. Eigenmittel

§ 8. Fremdmittel

§ 9. Staatsgarantie

IV. Organisation

§ 10. Organe

§ 11. Bankrat

Abs. 1 und 2

Abs. 3

Antrag

Bei § 11 Abs. 3 **beantragt die Geschäftsprüfungskommission** folgende Änderung:

[…] Darüber hinaus müssen sie Verständnis für den Leistungsauftrag und die öffentliche Aufgabe der Basler Kantonalbank aufweisen. […]

Die Finanzkommission beantragt:

[…] Darüber hinaus müssen sie **ein genügend grosses Mass an** Verständnis für den Leistungsauftrag und die öffentliche Aufgabe der Basler Kantonalbank aufweisen. […]

Michael Koechlin, Referent der GPK: In der Situation des nicht klar definierten Unterschieds zwischen Eintretensdebatte und Detailberatung kann ich es kurz machen. Es geht hier um den Begriff “ein genügend grosses Mass”. Diesen Begriff möchten wir streichen, da wir der Meinung sind, dass es sich hier nicht um eine präzise und überprüfbare Bewertung handelt.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Die FKom hat so beschlossen, wie es Ihnen nun vorliegt.

Tanja Soland (SP): Es ist eben nicht nur eine redaktionelle Änderung. Die SP möchte diesen Begriff beibehalten. Natürlich kann man es nicht messen, aber wir senden damit ein wichtiges Signal, dass uns das wichtig ist. Diese Unterstreichung möchten wir aufrechterhalten, sonst fangen wir an, alles wieder neu zu diskutieren. Es handelt sich um eine materielle Änderung, und ich bitte Sie, nicht der GPK zu folgen.

Abstimmung

Antrag der GPK zu § 11 Abs. 3

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der GPK, NEIN heisst Fassung der Finanzkommission

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 46 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1206, 09.12.15 09:55:31]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der GPK **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 11 Abs. 4

§ 11 Abs. 5

Bei Absatz 5 sind fälschlicherweise falsche litera gesetzt: d, e und f anstatt a, b und c.

In der erläuternden Einleitung der Finanzkommission sind die litera korrekt.

Bei lit. a und b dieses Absatzes beantragt die Finanzkommission eine sprachliche Verbesserung.

Bei lit. c hat die Finanzkommission eine Anpassung gegenüber der ersten Lesung vorgenommen:

c) Mitglieder von Strategie- und Aufsichtsorganen von öffentlichrechtlichen Anstalten, die vollumfänglich von öffentlichen Organen des Kantons bestellt werden.

Zudem liegt ein materieller Antrag der Geschäftsprüfungskommission vor.

Die Fraktion CVP / EVP beantragt, Abs. 5 lit. c ersatzlos **zu streichen**.

Antrag

Die **Geschäftsprüfungskommission beantragt** folgende Fassung für § 11 Abs. 5 lit. c:

*c) Mitglieder von Strategie- und Aufsichtsorganen von öffentlich-rechtlichen Anstalten **und öffentlichen Unternehmen**, die vollumfänglich **oder teilweise** von öffentlichen Organen des Kantons bestellt werden.*

Michael Koechlin, Referent der GPK: Die GPK schlägt Ihnen bei § 11 Abs. 5 lit. c eine Verschärfung vor, indem sie dort das ziemlich wirkungsvolle Wort “teilweise” eingeführt hat. Das Resultat der Diskussion in der GPK war eine grossmehrheitliche Zustimmung zu dieser Verschärfung. Dies wurde von meinem GPK-Kollegen Joël Thüring bereits dargelegt. Wir beantragen Ihnen diese neue Fassung.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Regierungsrat unterstützt die Streichung dieses Absatzes. Es wäre kein Problem mit der FINMA, wenn keine zusätzliche Unvereinbarkeit präzisiert würde.

Zur Argumentation der GPK: Wir würden diesen Absatz am liebsten streichen, wenn nicht, bevorzugen wir die Fassung der FKom und möchten nicht so weit gehen wie die GPK. Die Argumentation stimmt nicht wirklich. Die Anlehnung an das Einführungsgesetz zum Gleichstellungsgesetz ist ein bisschen weit gegriffen. Dort geht es darum, möglichst viele Gremien zu erfassen, um den Frauenanteil zu erhöhen. Hier geht es um eine Unvereinbarkeitsklausel, um eine Sicherstellung der Unabhängigkeit des Bankrats. Es sind also zwei verschiedene Anliegen. Man könnte noch viele Gesetze aneinander anlehnen, die unterschiedliche Ziele und Zwecke verfolgen. Dann stimmt es nicht wirklich. Die Kongruenz, die Sie hier herstellen wollen, besteht nicht. Ich empfehle Ihnen, die GPK-Variante nicht aufzunehmen. Sie ist nicht sachgerecht und schliesst zu viele Möglichkeiten aus. Wir haben bereits einige Bestimmungen, die wir beachten müssen, so etwa die Geschlechterquote, die ich selbstverständlich sehr unterstütze, aber auch die Bestimmung, dass

eine Mehrheit des Bankrats im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sein muss. Wenn Sie nun noch zusätzlich den Antrag der GPK annehmen, dann wird es allmählich schwierig, ein gutes Gremium zusammensetzen zu können.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Ich bin etwas im Dilemma, da ich auch eine persönliche Meinung habe. Ich vertrete hier aber die Meinung der FKom.

Eventualabstimmung

zu § 11 Abs. 5 lit. c (Mitglieder von Strategie- und Aufsichtsorganen)

JA heisst Bevorzugung Änderungsantrag der GPK, NEIN heisst Bevorzugung Fassung der Finanzkommission

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 60 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1207, 09.12.15 10:01:44]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, der Fassung der Finanzkommission den Vorzug zu geben.

Abstimmung

zu § 11 Abs. 5 lit. c (Mitglieder von Strategie- und Aufsichtsorganen)

JA heisst bereinigte Fassung Finanzkommission beibehalten, NEIN heisst Streichung von Abs. 5 lit. c (Antrag CVP/EVP)

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 14 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1208, 09.12.15 10:02:45]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Streichungsantrag der Fraktion CVP/EVP **abzulehnen**.

§ 11 Abs. 5 lit. c bleibt in der Fassung der Finanzkommission erhalten.

Detailberatung

§ 12. Aufgaben und Befugnisse des Bankrates

§ 13. Bankratsausschüsse

§ 14. Geschäftsleitung

§ 15. Prüfgesellschaft

§ 16. Inspektorat

V. Aufsicht und Oberaufsicht

§ 17. Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA)

§ 18. Aufsichts- und Mitwirkungsrechte des Regierungsrates

§ 19. Eignerstrategie und Mandatierung

§ 20. Oberaufsichts- und Mitwirkungsrechte des Grossen Rates

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Hier hat die Finanzkommission die Abs. neu nummeriert. Das ist eine rein redaktionelle Anpassung, weil bei einem neuen Erlass die Paragrafen und Absätze immer durchgehend nummeriert werden

Detailberatung

VI. Jahresrechnung und Gewinnverwendung

§ 21. Jahresrechnung

§ 22. Jahresgewinn und Gewinnverwendung

VII. Verantwortlichkeit und Schweigepflicht

§ 23. Geheimniswahrung

§ 24. Meldung von Missständen (Whistleblowing)

§ 25. Haftung

VIII. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 26. Bankrat

§ 27. Änderung bisherigen Rechts

§ 85 Abs. 1 lit. c GO wird aufgehoben.

Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1209, 09.12.15 10:05:23]*

Der Grosse Rat beschliesst

in zweiter Lesung:

Dem Gesetz über die Basler Kantonalbank wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam. Auf den gleichen Zeitpunkt wird das Gesetz über die Basler Kantonalbank vom 30. Juni 1994 aufgehoben.

Das Gesetz über die Basler Kantonalbank ist im Kantonsblatt Nr. 94 vom 12. Dezember 2015 publiziert.

Die Kommission beantragt, die Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes über die BKB zur Anpassung an die regierungsrätlichen Richtlinien zur Public Corporate Governance (12.5019) als erfüllt abzuschreiben.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung **die Motion David Wüest-Rudin 12.5019 als erledigt abgeschrieben**.

Ferner beantragt die Kommission, den Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Eigentümerstrategie für die Basler Kantonalbank (12.5014) und den Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Änderungen des Basler Kantonalbankgesetzes bezüglich Klärung der Verantwortlichkeiten und Kompetenzen (12.5018) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Aeneas Wanner und Konsorten **abzuschreiben**. Der Anzug 12.5014 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Kerstin Wenk und Konsorten **abzuschreiben**. Der Anzug 12.5018 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von der Antwort des Regierungsrates auf die Schriftliche Anfrage Dieter Werthemann betreffend der Frage warum der Kanton Basel-Stadt die Basler Kantonalbank braucht (12.5077).

Die Schriftliche Anfrage 12.5077 ist **erledigt**.

6. Bericht der GPK zur Revision der Aufsichts- und Führungsstruktur der Basler Verkehrs-Betriebe (Änderung des Organisationsgesetzes der BVB) betreffend Anpassungen an die Richtlinien zu Public Corporate Governance des Regierungsrates sowie Mitbericht der UVEK

[09.12.15 10:06:48, GPK UVEK, BVD, 14.1218.02, BER]

Die Geschäftsprüfungskommission und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen mit ihrem Bericht 14.1218.02, auf das Geschäft einzutreten. Die GPK beantragt, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen. Die UVEK hat in ihrem Mitbericht Änderungsanträge zum Beschlussentwurf der GPK formuliert.

Eintretensdebatte

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: In den vergangenen Tagen wurde eine Diskussion geführt, die zeigt, dass das neue BVB-Organisationsgesetz starke Emotionen weckt. Diese Emotionen lassen zwar auf eine angeregte Debatte hoffen, ich kann sie aber nicht gänzlich nachvollziehen. Nüchtern betrachtet geht es heute um die einfache Frage, ob wir für die Basler Verkehrsbetriebe eine bessere Regierungs- und Verwaltungsführung beschliessen wollen, wogegen wohl niemand in- und ausserhalb dieses Saals ernsthaft etwas haben kann, eine Regierungs- und Verwaltungsführung, wie wir sie eben mit 93 Stimmen für die Basler Kantonalbank beschlossen haben. Was die Diskussion so emotionalisiert hat, sind vielleicht drei Missverständnisse, und ich möchte gerne versuchen, diese auszuräumen.

Zum ersten geht es heute nicht um die Frage, ob die Basler Verkehrsbetriebe ausgelagert werden sollen. Diese Frage wurde bereits intensiv diskutiert, und das Volk hat sie schliesslich mit Ja beantwortet, ob uns das nun gefällt oder nicht. Zum zweiten geht es heute auch nicht um eine verkehrspolitische Frage, über die in diesem Saal immer wieder sehr leidenschaftlich gestritten wird, denn die für die Verkehrspolitik relevanten Paragraphen stehen in der heutigen Diskussion um die Revision des BVB-OG gar nicht zur Debatte. Es geht allein um die Organisationsform. Und zum dritten geht es heute nicht um Personen, sondern allein um Funktionen. Es ist vielleicht nicht ganz einfach, das zu differenzieren zu einem Zeitpunkt, in dem man ein Gesetz nicht erstmals erlässt, sondern zu einem Zeitpunkt, in dem die einzelnen Funktionen, die in diesem Gesetz vorkommen, bereits mit Personen besetzt sind, wenn also immer dann, wenn man über eine Funktion spricht, bereits Köpfe und Namen dazu vorhanden sind. Aber es geht heute nicht um diese Personen, auch wenn vielleicht verständlicherweise bei gewissen Leuten Verlustängste bestehen.

Es geht heute im Wesentlichen um drei Fragen. Es geht darum, klare Strukturen zu schaffen und eindeutige Verantwortlichkeiten zu definieren für die Oberaufsicht, die Aufsicht, die strategische Führungsebene und die operative Führungsebene bei den Basler Verkehrsbetrieben. Es geht in der Folge darum, potenzielle Interessenskonflikte künftig konsequent zu vermeiden und es geht darum - und deshalb trifft es sich gut, dass die Debatte zum BVB OG gleich nach der Debatte zum BKB-Gesetz geführt wird -, eine kohärente Gesetzgebung für alle selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten zu schaffen, die sich an den Public Corporate Governance-Richtlinien des Regierungsrats orientiert.

Mit diesen drei Absichten hat die GPK in den vergangenen Monaten intensiv und weitgehend unabhängig von parteipolitischen Interessen am BVB-OG gearbeitet. Für diese Arbeit möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen aber auch unserem Kommissionssekretär David Andreetti und den Experten und Expertinnen des BVD, Caroline Barth und Daniel Scheuner an dieser Stelle ganz herzlich danken. Ich kann Ihnen versichern, die GPK hat ihre Arbeit sorgfältig, im Ergebnis konsequent und ohne geheime Agenda ausgeführt. Ich bitte Sie dementsprechend, unseren Anträgen, insbesondere in den drei wesentlichen Fragen, nämlich wer künftig die strategische Führungsebene wählt, wer künftig in die strategische Führungsebene gewählt werden kann und welche Qualifikationen man für eine Wahl in die strategische Führungsebene mitbringen muss, unseren Anträgen zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK ist bloss mitberichtende Kommission und hat ihre Beratungen nach der Mitteilung der GPK, dass sie das Geschäft zu Ende beraten hat, beraten. Wir haben uns in unserem Bericht darauf beschränkt, nur von der GPK abweichende Meinungen zu kommentieren.

Während der Beratung hat sich gezeigt, dass ein weiterer Revisionsbedarf vorhanden ist, nämlich bei den Bestimmungen zur Finanzierung von Investitionen. Das betrifft zur Zeit die §§ 16 und 17. Dazu findet sich im Ratschlag des Regierungsrats nichts. Das hätte bedeutet, dass noch einmal ein Ratschlag vorgelegt worden wäre, zeitlich zur Behandlung des vorliegenden Ratschlags. Wir haben den Ball aufgenommen nach Rücksprache mit dem Präsidenten der GPK, und haben uns diesen Paragraphen näher angeschaut. Die Ergebnisse dieser Prüfung mündete in den Antrag, den § 16 wegzulassen und den § 17 neu zu formulieren. Das werde ich später kurz erläutern.

Die UVEK hat abweichende Empfehlungen beim § 9 Abs. 1. Die UVEK ist diesbezüglich auch am meisten gespalten, bei allen anderen Abweichungen, die wir zur GPK haben, sind wir uns meistens einstimmig oder grossmehrheitlich einig. Die Mehrheit der UVEK ist mit dem Vorschlag des Regierungsrats betreffend § 9 Abs. 1 einverstanden und beantragt im Gegensatz zur GPK einen Verzicht auf die Wahlbestätigung des Grossen Rates.

Im Weiteren sind wir einstimmig der Meinung, dass die Wahl des Vizepräsidenten Sache des Verwaltungsrates ist und

nicht des Regierungsrats, wir weichen in diesem Punkt von der GPK ab. Was die Nichtwählbarkeit angeht, folgt die UVEK ohne Gegenstimme dem Vorschlag des Regierungsrats, wie er im Ratschlag dargelegt wird und lehnt den Antrag der GPK ab, die ja nicht nur die Mitglieder der Geschäftsleitung der BVB, sondern auch alle Mitarbeitenden der BVB ausschliessen möchte. Wir sind der Meinung, dass sich die bisherige Regelung bewährt hat, dass ein Mitarbeitender, der nicht Geschäftsleitungsmitglied ist, im Verwaltungsrat Einsitz nehmen kann. Dies folgt zwar nicht den Public Corporate Governance-Richtlinien, ist aber in diesem Betrieb sehr sinnvoll.

Weiter weichen wir von der GPK ab betreffend Rechtskraft der Gesetzesrevision, § 23. Wir sind dezidiert der Meinung, dass der amtierende Verwaltungsrat seine Amtsperiode zu Ende führen sollte, damit nach diesen turbulenten Zeiten eine gewisse Konsistenz auf der strategischen Führungsebene entstehen kann. Wir möchten nicht schon nach kurzer Zeit einen neuen Verwaltungsrat wählen lassen.

Auch bei den Aufsichts- und Mitwirkungsrechten des Regierungsrats haben wir eine andere Meinung als die UVEK, dazu komme ich später.

Ganz kurz zur Finanzierung von Infrastruktur und Betrieb: Sie können dies im Detail im Bericht der UVEK auf Seite 4 nachlesen. Die Konsequenz für den Kanton ist ein Nullsummenspiel. Die Abgeltung wird leicht erhöht, dafür bezahlt die BVB Zinsen, die Zinsen werden durch die Abgeltung vergütet. Der positive Effekt für den Kanton ist, dass die BVB Steuern in der Höhe von etwa Fr. 1’500’000 spart. Es gibt in dieser Änderung keine politischen Komponenten, sie wird nachvollzogen gemäss Swiss GAAP FER und ist ohnehin nötig. Wir schlagen Ihnen deshalb einstimmig vor, dies so zu genehmigen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte beiden Kommissionen sehr herzlich danken für die gute Aufnahme unserer Vorschläge. Im Grundsatz ist die Revision des Organisationsgesetzes der BVB von beiden Kommissionen nicht bestritten. Differenzen gibt es zwischen der GPK und der UVEK in einzelnen Punkten, wenn man aber das Gesamtbild betrachtet, sind das letztlich untergeordnete Punkte. Beide Kommissionen anerkennen den Revisionsbedarf des Organisationsgesetzes.

Ich möchte insbesondere der GPK danken, dass sie sehr eingehend und sehr grundsätzlich sich mit der Thematik beschäftigt hat. Die UVEK als mitberatende Kommission hat sich ebenso gründlich damit beschäftigt, aber insbesondere auch noch die von Michael Wüthrich soeben erwähnten §§ 16 und 17 angeschaut, bei denen technische Anpassungen notwendig sind, um im Zusammenhang mit der Umstellung der Rechnungslegung eine überflüssige Steuerlast zu vermeiden.

Wenn ich das Gesamtbild anschaue und vor allem den Rückweisungsantrag, der in der Luft liegt und vermutlich noch gestellt werden wird, dann möchte ich auch an das anknüpfen, was Tobit Schäfer in seinem Votum erwähnt hat. Es geht heute nicht um die Frage, ob man die BVB auslagern soll oder nicht. Diese Debatte wurde vor zehn Jahren geführt und wenn man das politisch will, dann kann dies natürlich jederzeit zur Diskussion gestellt werden, es ist aber nicht die Debatte, die wir heute führen. Heute geht es darum, bei einem Betrieb, der bereits ausgelagert ist, vernünftige und gute Aufsichts- und Führungsstrukturen zu schaffen. Dies wird so vorgesehen und auch getragen von den beiden Kommissionen, die das Geschäft vorberaten haben. Es geht um klare Regeln, um klare Verantwortlichkeiten.

Auf einen Aspekt möchte ich Sie gerne hinweisen. Wenn wir anschauen, welche grösseren Betriebe im Kanton Basel-Stadt in den letzten zehn Jahren ausgegliedert worden sind, dann handelt es sich dabei um die BVB, um die IWB, um das Universitätsspital, um das Felix-Platter-Spital und um die Universitäre Psychiatrische Klinik UPK. Wenn man diese Ausgliederungen im Zeitablauf anschaut, dann sieht man eine klare Entwicklung. Als vor zehn Jahren die BVB ausgegliedert worden ist, hat man das Gesetz beschlossen, das jetzt gültig ist, mit unklaren Kompetenzen und ungenügend geregelten Verantwortlichkeiten. Wenn man aber schaut, wie die Spitäler gegliedert sind, dann sieht man, dass es eine Selbstverständlichkeit ist, dass die Verwaltungsräte der Spitäler von der Regierung gewählt werden. Man sieht hier eine klare Evolution der Meinungsbildung.

Bei der heute uns vorliegenden Revision des Organisationsgesetzes der BVB geht es um nichts anderes als darum, eine Selbstverständlichkeit umzusetzen. Die Regelung, die wir heute vorschlagen, ist bei den jüngeren Ausgliederungen eine absolute Selbstverständlichkeit, es ist bei ausgelagerten Betrieben in zahlreichen anderen Kantonen eine absolute Selbstverständlichkeit, dass man die Public Corporate Governance-Richtlinien einhält und das Gesetz entsprechend abfasst, und es ist auch bei den Betrieben des Bundes, die ausgelagert worden sind, wie beispielsweise bei der SBB, ebenfalls eine absolute Selbstverständlichkeit. Es ist völlig undenkbar, dass National- oder Ständeräte im Verwaltungsrat der SBB sitzen, und es ist ebenfalls undenkbar, dass Bundesrätin Doris Leuthard dort Einsitz nehmen würde. Und es ist der Bundesrat, der den entsprechenden Verwaltungsrat wählt.

Im Grunde geht es um nichts anderes als um den gesetzgeberischen Nachvollzug einer absoluten Selbstverständlichkeit.

Fraktionsvoten

Michael Koechlin (LDP): Die LDP beantragt Ihnen, den Vorschlägen der GPK zu folgen, mit zwei Ausnahmen. Die erste betrifft das Thema der Wählbarkeit von BVB-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern. Die LDP ist der Meinung, dass mit Ausnahme der Mitglieder der Geschäftsleitung Mitarbeitende der BVB vom Personal als Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte gewählt werden können. Die zweite Ausnahme bezieht sich auf die Diskussion von Traktandum 5. Dort wünschen wir uns die analoge Formulierung, wie wir sie vorher beschlossen haben, nämlich die Variante der FKom.

Ich bin sehr froh und dankbar für das Votum von Regierungsrat Hans-Peter Wessels. Er hat es auf den Punkt gebracht, es geht hier nicht um den Verlust von Macht oder Einfluss des Grossen Rates, sondern es geht um eine klare Verantwortungszuweisung an den Regierungsrat, und Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat klar gesagt, dass das heute schlicht und einfach gültigen Standards entspricht. Wenn wir daran herumbasteln, dann machen wir bewundernswerte Schritte rückwärts.

Es wurde ferner die Frage aufgeworfen, wie es denn mit der Oberaufsicht aussieht. Genau das ist der springende Punkt. Wenn die Verantwortlichkeiten klar definiert sind, dann wird auch die Oberaufsicht logischerweise klar definiert, und da wir aufgrund der Verfassung die notwendigen Instrumente garantiert haben, wird das besser funktionieren als in einer Situation, in der grosse Unklarheiten herrschen.

Die LDP bittet Sie also bis auf die zwei Ausnahmen, den Vorschlägen der GPK zu folgen.

Joël Thüring (SVP): Auch die SVP-Fraktion dankt den Ausführungen der Präsidenten von GPK und UVEK sowie von Regierungsrat Hans-Peter Wessels. Die SVP wird sämtlichen Anträgen der GPK Folge leisten und alle anderen Anträge ablehnen.

Gut Ding will Weile haben, wie wir vorher bei der BKB gehört haben. Bei der BVB haben wir eine ähnliche Situation. Der Ratschlag liegt schon sehr lange auf dem Tisch, aus unserer Sicht hat es aber sehr wohl Sinn gemacht, dass wir ein bisschen zugewartet haben, bis wir wussten, wohin die Reise bei der BKB geht. Wir sind schon der Ansicht, dass man eine einheitliche Lösung über diese ausgelagerten öffentlich-rechtlichen Betriebe haben sollte, also bei der BKB, bei der BVB und dann auch bei der IWB. Und diese Public Corporate Governance-Richtlinien, die wir jetzt hier anwenden wollen, sind aus unserer Sicht für den Moment der richtige Weg. Selbstverständlich kann man in einigen Jahren schlauer werden und finden, dass dies nicht mehr der richtige Ansatz sei. Aber im Moment sind wir davon überzeugt, dass diese Richtlinien die richtigen sind.

Deshalb waren wir auch etwas überrascht, als der Regierungsrat in seinem Vorschlag uns eine verbesserte Version seiner eigenen Public Corporate Governance-Richtlinien präsentiert hat. Ich vermute, dass Regierungsrat Hans-Peter Wessels das Gefühl hatte, dass seine Vorschläge sonst nicht mehrheitsfähig sein könnten. Wir in der GPK haben dann sehr lange uns mit dieser Frage befasst und kamen zu der Ansicht, dass es wirklich notwendig und richtig ist, dass wir diese Public Corporate Governance-Richtlinien so auch bei der BVB anwenden, wie sie vom ursprünglichen Gedanken her auch hätten angewendet werden sollen.

Denn dieser Vorschlag ist eine Stärkung der Oberaufsicht. Wir haben anschliessend diese klare Trennung der Verantwortlichkeiten. Wenn wir uns die Situation der BVB vor zwei Jahren in Erinnerung rufen, dann war eines der Hauptprobleme, dass es unklare Verantwortlichkeiten gab. Ich möchte niemandem den Schwarzen Peter zuschieben, aber Regierungsrat Hans-Peter Wessels konnte sich immer ein bisschen verteidigen mit dem Argument, dass der Grosse Rat mitgewählt habe. Und das Parlament hat ähnlich argumentiert. Um diese Situation künftig nicht mehr auftreten zu lassen, ist es richtig und wichtig, dass wir diese Verantwortlichkeiten klar trennen. Eine Oberaufsicht kann nur dann seriös und wirkungsvoll wahrgenommen werden, wenn wir diese Trennung vornehmen und nicht mehr selber Wahlgremium sind.

Das Gesetz stellt also aus unserer Sicht ein gutes Resultat dar, es ist in dieser Form zu unterstützen. Wir haben verschiedene Anträge auf dem Tisch liegen. Ich habe aber überhaupt kein Verständnis für den Antrag auf Rückweisung. Denn uns liegt das Geschäft seit fast zwei Jahren vor, wenn wir die Vorgeschichte BVB-Vorkommnisse noch einmal zurückverfolgen, und wir haben uns sehr intensiv und lange mit diesem Geschäft befasst. Eine Rückweisung leuchtet mir nicht ein, was soll sie bewirken? Wer damit nicht zufrieden ist, soll Nein sagen, aber eine Rückweisung wird nichts Neues hervorbringen. Die Meinungen sind gemacht, es ist kein Meinungsumschwung zu erwarten, wenn wir das Geschäft zurückweisen.

Ein ganz wichtiger Punkt ist die Frage der Integration eines Grossratsmitglieds in den Verwaltungsrat resp. die Wählbarkeit eines Grossratsmitgliedes. Auch hier sind wir der Ansicht, dass es nicht sinnvoll ist, dass das weiterhin möglich ist. Ruedi Rechsteiner hat in einem Gastkommentar am Samstag geschrieben, es soll dann einfach eine Ausstandsregel im Verwaltungsrat gelten. Das kann man so sehen, allerdings müssten wir dann fairerweise sagen, dass sich alle diejenigen, die in einem Verwaltungsrat eines öffentlich-rechtlichen Unternehmens sitzen, sich auch hier drin enthalten, wenn ihr Geschäft behandelt wird. Und das war in der Vergangenheit nicht sehr häufig der Fall. Also habe ich etwas Mühe zu glauben, dass man das mit einer Ausstandsregel regeln kann, wenn sie schon im Grossen Rat kaum Anwendung findet.

Die Frage zu den Mitarbeitenden ist die emotionalste Frage. Hier weicht offenbar die Haltung der LDP von derjenigen der SVP ab. Wir haben uns darüber auch Gedanken gemacht, ob es sinnvoll sei, dass ein Mitarbeitender direkt im Verwaltungsrat der BVB sein kann. Die Vertretungen der Mitarbeiter haben sich auch an uns gewendet und haben gesagt, dass sie dadurch eine Einflussmöglichkeit verlieren würden. Ich glaube, hier liegt ein Missverständnis vor. Die GPK will ja nicht die Mitarbeiter aus dem Verwaltungsrat ausschliessen, sie möchte lediglich, dass der Vertreter der Mitarbeitenden im Verwaltungsrat der BVB kein Angestellter der BVB ist. Das ist etwas, das aus unserer Sicht im Gegenteil sogar die Position der Mitarbeitenden stärkt, weil diese Person, die von den Mitarbeitenden ausgesucht wird, unabhängig ist, sie ist nicht auf der Lohnliste der BVB und kann damit die Interessen der Mitarbeitenden noch besser einbringen als jemand, der selber bei der BVB angestellt ist.

Ich möchte Sie nur daran erinnern, dass die Situation anlässlich der BVB-Affäre 2013 genau so war. Die Rolle des

Vertreters des Personals war nicht so unumstritten, weil auch in der Belegschaft Vermutungen laut wurden, dass diese Person profitiert hat durch dieses Verwaltungsratspräsidium und durch den Direktor und dadurch nicht mehr unabhängig die Interessen der Mitarbeiter im Gremium vertreten hat. Dieses Unwohlsein können wir beheben, indem wir einen Vertreter der Mitarbeitenden zulassen, aber er soll nicht bei der BVB arbeiten. Das System der Betriebsräte, wie es in Deutschland besteht, entspricht aus unserer Sicht in keiner Weise den Public Corporate Governance-Richtlinien und ist gleichzeitig auch eine Schwächung der Mitarbeitenden selber, weil diese Person die Unabhängigkeit nicht hat. Deshalb ist es wichtig, dass eine unabhängige Vertretung der Mitarbeitenden in den Verwaltungsrat gewählt wird.

In der Detailberatung werden wir noch zu einzelnen Punkten Stellung beziehen. Ich möchte einfach noch ganz grundsätzlich an die Adresse der BastA!, die bereits mit dem Referendum gedroht hat, folgendes sagen: Letztlich wird das Mitspracherecht der Bevölkerung oder des Parlaments nicht geschwächt, wenn wir diese Änderungen so vornehmen, wie es die GPK beantragt. Die BVB ist in der Zwischenzeit wieder ein gut aufgestelltes Unternehmen, mit professionellen Verwaltungsräten. Wir stellen fest, dass klar vorwärts gemacht wurde, und die BVB nimmt ihren öffentlichen Auftrag wahr. Und alleine darum geht es. Das Parlament hat weiterhin Einflussmöglichkeit als Oberaufsicht, aber auch der Regierungsrat ist ein vom Volk gewähltes Gremium und selbstverständlich hat auch der Regierungsrat in seiner Weisheit die Berechtigung, Verwaltungsräte zu wählen. Ich glaube nicht, dass dadurch das Volk etwas verliert, wenn man diese "Macht" an den Regierungsrat abtritt. Denn letztlich interessiert den Bürger und die Bürgerin auf der Strasse, ob das Tram von A nach B fährt, ob es eine gute Qualität bietet, ob die Verbindungen gut sind. Das ist aber nicht Gegenstand der Beratung, es geht hier um die oberaufsichtsrechtlichen Grundlagen der BVB, und da ist für die Bevölkerung sicherlich kein Demokratieverlust spürbar, wenn wir das so einsetzen. Im Gegenteil, wir sind der Ansicht, dass die BVB so gestärkt in eine moderne Zukunft gehen kann.

Wir bitten Sie also, den Anträgen der GPK zuzustimmen.

Jörg Vitelli (SP): **beantragt Rückweisung** des Geschäfts an den Regierungsrat.

Vor 11 Jahren fand die Volksabstimmung über die Auslagerung der BVB statt, die knapp angenommen wurde. Damals gab es die grosse Diskussion um das New Public Management, wenn wir die BVB auslagern, dann haben sie mehr Freiheiten, können besser am Markt operieren, sind agiler, können eigene Entscheidungen treffen, damit es schneller geht und der Grosse Rat nicht immer alles auch noch mitberaten muss. Was haben wir erlebt? Die Eigendynamik der BVB. Sie hat all dies wahrgenommen, gemeinsam mit dem Verwaltungsratspräsidenten, und darum ist es auch zu solchen Verfehlungen gekommen.

Heute ist die Zeit der Public Corporate Governance. Das ist wieder eine neue Lehre, die in den letzten Jahren aufgekommen ist, und sie wird unterstützt von Universitäten. Die GPK hat natürlich daran angehängt und gesagt, dass wir klar trennen müssen zwischen den Verantwortlichkeiten der Politik und den Ausführenden. Daher versucht man, das Ganze wieder entsprechend anzupassen.

Ich frage mich, ob das überhaupt eine gute Lösung ist, indem man meint, solche Vorkommnisse, wie wir sie in den letzten Jahren erfahren haben, würden in Zukunft verhindert. Es ist eine grosse Selbstüberschätzung der GPK, wenn sie meint, dass sie durch ein Hearing ein oder zwei Mal jährlich mit dem BVB-Verwaltungsrat gewisse Sachen aufdecken oder verhindern kann. Das kann nur passieren, wenn es unabhängige Leute im Verwaltungsrat gibt, die nicht unter der Weisung des Regierungsrats stehen, so dass sie eigene Meinungen einbringen können.

Wenn nach den Anforderungsprofilen der Geschäftsprüfungskommission der neue Verwaltungsrat zusammengesetzt wird und nur noch aus Ökonomen, Finanzfachleuten, Juristen und Logistikern besteht, dann wird der Betrieb nur noch nach Kennzahlen und gewissen Kurven geführt, aber die Bodenhaftung und die Probleme, die der Bevölkerung nahe stehen, fallen dann unter den Tisch. Mit dem Verwaltungsrat haben wir heute eine gewisse Gewähr, indem Leute aus der politischen Seite im Verwaltungsrat sitzen. Diese bringen die Anliegen der Bevölkerung ein, die Anliegen des Service public, und sie fühlen den Puls der Leute in den Quartieren, weil das Tram etwas Essentielles ist und nicht zu vergleichen ist mit einer Bank oder einem Spital. Wir stemmen uns ganz klar gegen eine Entpolitisierung des Verwaltungsrates der BVB, die heutige Lösung hat sich bewährt.

Wer meint, dass einmal ein Regierungsrat zurücktreten würde, wenn mit den neuen Richtlinien die Regierung die Verantwortung übernimmt, täuscht sich wohl. In den letzten 100 Jahren gab es dies noch nie, dass aufgrund der politischen Verantwortung ein Regierungsratsmitglied zurückgetreten ist, und ich bin überzeugt, auch wenn wir die Anpassungen gemäss den Anträgen der GPK vornehmen und das neue BVB Organisationsgesetz abändern, dass in den nächsten 50 Jahren kein Regierungsrat ausser verbal die politische Verantwortung übernimmt in dem Sinne, dass er von seinem Amt zurücktritt. Wir sollten uns nicht Illusionen hingeben, die uns suggeriert werden.

Die BVB unterscheiden sich von der Kantonalbank oder anderen ausgelagerten Betrieben ganz klar insofern, als es ein vom Kanton Basel-Stadt zu 100% subventionierter Betrieb ist. Es wird zwar als Leistungsauftrag bezeichnet, aber schlussendlich ist es eine Defizitdeckung. Und wenn der Kanton das Geld nicht mehr zahlt, dann können die BVB den Betrieb einstellen. Deshalb ist es ein ganz anderer Betrieb als die zum Vergleich herangezogenen Betriebe,

Die SP zieht als Konsequenz, dass sie die heutige Lösung mit dem Organisationsgesetz als bewährt erachtet. Sie ist der Meinung, dass diese Änderungen nicht vorgenommen werden müssen. Wir sind für Rückweisung an die Regierung. Die Regierung soll alle bestrittenen Punkte weglassen und die finanziellen Anpassungen in einer zweiten Runde vorlegen. Sollte der Grosse Rat unserem Rückweisungsantrag nicht folgen, dann werden wir entsprechende Abänderungsanträgen in der Detailberatung vorbringen.

Erich Bucher (FDP): Die vorliegende Teilrevision des Organisationsgesetzes der BVB wurde ausgelöst durch die Untersuchungen zu den verschiedenen Vorfällen bei der BVB. Dabei wurde festgestellt, dass die Grundsätze und die Anforderungen, die sich durch Best practice der Public Corporate Governance betreffend Aufsicht und Oberaufsicht ergeben, im wesentlichen nicht erfüllt sind. Im jetzigen Modell kann weder das Parlament noch die Regierung zur Rechenschaft gezogen werden.

Ich bin deshalb extrem überrascht, dass die SP die Teilrevision an die Regierung zurückweisen möchte, nachdem die Regierung den Empfehlungen der GPK gefolgt ist und die GPK und die UVEK grossmehrheitlich eine Revision des Gesetzes befürwortet haben. Mindestens in der GPK war von einer Rückweisung nie die Rede. Ich werde den Eindruck nicht los, dass es hier nicht um das Gesetz geht, sondern um die Verteidigung der Pfründe. Was ist denn so falsch, dass die Teilrevision des BVB-Organisationsgesetzes den neuesten Erkenntnissen der Public Corporate Governance folgt? Die Argumente sind identisch zu denen des BKB-Gesetzes, das wir soeben genehmigt haben. Die Regierung erstellt die Eignerstrategie, wählt den Verwaltungsrat und stellt sicher, dass der Verwaltungsrat die Eignerstrategie umsetzt. Der Grosse Rat bestimmt die Parameter durch das OG, nimmt die Eignerstrategie zur Kenntnis und prüft mittels der Oberaufsichtskommission die Arbeit der Regierung. Es ist richtig, dass die Grossräte nicht mehr im Verwaltungsrat sitzen, es besteht automatisch ein Interessenskonflikt - Kontrolle der Regierung und gleichzeitig Auftragnehmer der gleichen Regierung, das kann nicht funktionieren.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Änderungen des Organisationsgesetzes und folgt hier der Argumentation der GPK. Sie möchte nur aufgrund der Diskussion in der Fraktion jedoch auf einige Punkte zurückkommen und dabei dem Vorschlag der Regierung folgen. Die FDP-Fraktion teilt die Sicht der Public Corporate Governance, dass der Regierungsrat die Verwaltungsräte wählt. Regierungsräte sollen sich nicht mehr aus der Verantwortung stehlen können. Das vorliegende Gesetz ist eine gute Grundlage dafür, wie die OG sämtlicher ausgelagerten Betriebe umgesetzt werden könnten.

Die FDP findet es richtig, dass ein Verwaltungsrat der BVB nicht noch in den Verwaltungsrat einer anderen öffentlichen Anstalt des Kantons bestellt wird. Die Gefahr, dass es zu Interessenskonflikten kommt, ist zu gross, es entstehen immer wieder Kunden-Lieferanten-Verhältnisse zwischen den ausgelagerten Betrieben, die auch im Verwaltungsrat diskutiert werden müssen.

Wir möchten dem Vorschlag der GPK folgen, aber einige Abweichungen artikulieren. Wir möchten der Wohnsitzpflicht des Verwaltungsrats, wie der Regierungsrat es vorschlägt, folgen. Wir möchten sicherstellen, dass ein Mitarbeiter der BVB nicht aber ein Geschäftsleitungsmitglied in den Verwaltungsrat gewählt werden kann. Wir haben lange die Übergangsbestimmungen diskutiert. Eine Mehrheit der Fraktion folgt dem Vorschlag, dass die neue Wahl des Verwaltungsrats erst nach Abschluss des aktuellen Mandats vorgenommen wird, damit die Kontinuität sichergestellt wird. Andere sind jedoch der Meinung, dass dies nicht notwendig ist, sondern dass eine sofortige Neuwahl die bessere Variante sei, vor allem wenn man bedenkt, dass heute keine Techniker, keine Bauspezialisten im Verwaltungsrat vertreten sind. Dies ist aus der Sicht der Fraktionsminderheit ein echter Mangel, wenn nicht gar ein Risiko.

Die FDP empfiehlt Ihnen, den Vorschlägen der GPK zu folgen und die Ausnahmen, die ich hier artikuliert haben, ebenfalls zu genehmigen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Grundsätzlich sind wir mit dem vorliegenden Ratschlag einverstanden, auch mit den Änderungen der GPK. Es gibt zwei Ausnahmen, nämlich hinsichtlich § 9 und § 21 Übergangsbestimmungen.

Die CVP/EVP-Fraktion hat diskutiert, ob der Vorschlag der GPK übernommen werden soll, oder ob sie den Vorschlag der UVEK annimmt und nur einen Satz streicht. Das letztere haben wir gemacht. Wir möchten also, dass ein Mitarbeiter der BVB in den Verwaltungsrat gewählt werden kann. Wenn man das formal und nüchtern betrachtet, müsste man eigentlich sagen, dass das nicht geht. Aber die BVB ist nicht nur ein formaler und nüchterner Betrieb, es werden Emotionen frei, und wir haben uns ein bisschen für die Emotionen entschieden. Wir haben nichts Negatives gehört zur jetzigen Situation seitens der BVB und deren Mitarbeitenden, und darum möchten wir das beibehalten.

Die Amtszeitbeschränkung wollen wir auch nicht, wenn sie trotzdem kommt, ist das nur ein kleines Malheur.

Weiter geht es darum, ob der Grosse Rat den Verwaltungsrat bestätigt oder nicht. Auch hier möchten wir eine klare Trennung vornehmen, wir möchten keine Bestätigung durch den Grossen Rat, weil dann wieder das Argument vorgebracht werden kann, der Grosse Rat hätte ja auch zugestimmt, und damit ist die Verantwortlichkeit unklar.

Die Wahl des Vizepräsidiums muss nicht unbedingt durch den Regierungsrat vorgenommen werden, das möchten wir grundsätzlich nicht.

Zum § 1bis, Wohnsitzpflicht: Vielleicht kann in der Detailberatung geklärt werden, warum es eine Wohnsitzpflicht geben soll. Wir sehen den Sinn einer solchen Pflicht nicht. Wer keinen Bezug zur BVB hat und nicht in Basel wohnt, aber trotzdem in den Verwaltungsrat gewählt wird und dann nach Basel umzieht, dann ändert das an seiner Person und Einstellung überhaupt nichts.

Die letzte Änderung betrifft Abs. 2 lit. e. Dieser ist in der Version der UVEK nicht vorhanden, und wir möchten ihn ebenfalls nicht haben. Wir wollen also dem Vorschlag der UVEK folgen und wollen nicht, dass der Grosse Rat den Verwaltungsrat bestätigt.

Zur Verantwortung: Jörg Vitelli hat gesagt, er hätte noch nie einen Regierungsrat erlebt, der wegen eines solchen Falls zurückgetreten sei, er übernehme die Verantwortung zwar verbal, aber nicht in der Konsequenz. Darauf muss ich aber

sagen, dass die SP eine Verantwortung hat. Wenn sie der Meinung ist, dass es sich um so einen gravierenden Fall handelt, dass der Regierungsrat zurücktreten müsste und er es nicht tut, dann hat sie im Jahr 2016 die Möglichkeit, den entsprechenden Regierungsrat nicht mehr auf die Liste zu setzen. Das tut sie aber dann auch nicht.

Aeneas Wanner (GLP): Die GLP unterstützen einige der Änderungsanträge. Der Grund für die Revision des Gesetzes ist, dass es bei der BVB ein offensichtliches Problem gab, und zwar in der Funktionsweise des Verwaltungsrats. Es wurden Pakete geschnürt, der von der Regierung gewählte Präsident hat den anderen Mitgliedern nicht alle Informationen zugestellt, es wurden Entscheide gefällt, die nicht hätten gefällt werden dürfen, es wurden offensichtlich viele Richtlinien oder gar Gesetze gebrochen.

Wir wollen mit dieser Gesetzesrevision ein Problem lösen und dafür sorgen, dass Probleme in Zukunft nicht einfach unter dem Deckel gehalten werden. Es gab Vertreterinnen und Vertreter, die mit diesen Machenschaften nicht einfach einverstanden waren. So wurde beispielsweise der von der Regierung gewählte Verwaltungsrat einfach abgewählt. Verwaltungsräte, die die Probleme des Unternehmens angesprochen hatten, wurden von der Regierung einfach abgewählt.

Damit dies nicht mehr passiert, ist es wichtig, dass man das Checks and Balances zwischen Parlament und Regierung am Leben erhält und dass beide Vertreter wählen dürfen. Es wurden vorher die Interessenskonflikte von Grossräten angesprochen. Die Regierung hat die genau gleichen Interessenskonflikte wie ein Grossrat. Die Regierung arbeitet den Leistungsauftrag aus, der vom Grossen Rat genehmigt wird, die ganzen Investitionen, die Gebühren, das alles sind Dinge, die die Regierung vorbereitet und die vom Grossen Rat bestätigt werden. Beide sind genau gleich Interessenskonflikten ausgesetzt. Und wir sprechen nicht von einem Unternehmen wie die Basler Kantonalbank oder die Spitäler, die am Markt agieren. Als Patient kann ich das Spital wählen. Das ist bei der BVB anders, ich kann nicht wählen, welches Tram ich nehme. Und die Korrektur, die Kunden normalerweise vornehmen können, kann bei einem Monopolbetrieb wie der BVB nicht gemacht werden. Darum ist die politische Kontrolle durch das Parlament und durch den Regierungsrat sehr wichtig.

Mir geht es nicht darum zu wissen, wer schlussendlich die Schuld hatte. Meistens sind es mehrere, und es ist nicht so einfach, die Schuld nur einem in die Schuhe zu schieben, mir geht es darum, Probleme zu vermeiden, und dabei ist Diversität ein wichtiger Punkt. Einer der wichtigsten Punkte für die Wahl von Verwaltungsräten ist, dass er divers zusammengesetzt wird und unterschiedliche Kompetenzen aufweist. Ein stark reguliertes Geschäft braucht Kompetenzen in Hinsicht auf die Regulierung. Darum ist es nicht so falsch, wenn Leute im Verwaltungsrat sitzen, die Kompetenzen bezüglich des Gesetzgebungsprozesses haben.

Bezüglich des Mitarbeitervertreters unterstützen wir den Status quo, es gibt klar Vor- und Nachteile. Die Schweizer Lehre ist eher der Ansicht, dass das dem Unternehmen schadet, die deutsche Lehre vertritt ganz andere Ansichten.

Zusammenfassend: Bei der Wahl bleiben wir beim heutigen Zustand, was die Wählbarkeit anbelangt, erklären wir uns mit dem Vorschlag der UVEK einverstanden. Wir sind aber ganz dezidiert gegen das Anforderungsprofil, das die GPK vorschlägt. Es gehört wirklich nicht in ein Gesetz, welche Anforderungen an die Ausbildung der Mitglieder gestellt werden. Entweder vertraut man der Regierung, oder man vertraut ihr nicht. Das Anforderungsprofil ist ganz klar zu viel.

Auch hinsichtlich der Übergangsbestimmungen sind wir ganz klar. Es muss nicht alles über Nacht auf den Kopf gestellt werden. Im Gegensatz zu früher scheint der Verwaltungsrat heute zu funktionieren, und Kontinuität ist auch ein wichtiger Aspekt. Diese wollen wir sicherstellen und nicht über Nacht einen neuen Verwaltungsrat zusammensetzen, nach dem, was die BVB in der Vergangenheit alles erleiden musste.

Urs Müller-Walz (GB): Was die BVB in den letzten Jahren geleistet hat, sowohl auf der Leitungsebene wie auch beim Personal, ist beeindruckend. Natürlich ist sie immer noch daran, alte Geschichten aufzuräumen. Ich wünsche allen Beteiligten eine gute Hand, dass wir in zwei Jahren aus dem Schneider sind.

Es gibt in der Diskussion rund um die BVB einige zentrale Unterschiede zu anderen ausgelagerten Betrieben. Die Bank etwa muss ein Gesetz bekommen, durch das sie im Markt funktionieren kann. Bei der BVB haben wir zumindest auf dem Teil der Stadt eine ganz klassische Monopolsituation, wie wir sie auch bei der IWB, bei der Sicherstellung der Gesundheitsversorgung, der Rettung und der Sicherheit haben. Die BVB ist in Basel-Stadt zu Recht ein Monopolbetrieb. Ich habe im Zusammenhang mit dem BVB-Organisationsgesetz nichts Neueres gehört.

Die grünen Trams und Busse sind ein Teil unseres zentralen Versorgungsangebots. Es war klar, dass im neuen BVB-Organisationsgesetz, in welchem bereits von einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrats vor den so genannten Vorkommnissen die Rede war, einige Änderungen vorgenommen werden müssen, wie zum Beispiel eine Regelung der Rechnungslegung. Ich bin froh, dass in diesem Gesetz auch diese Dinge geregelt sind.

Ich komme nun aber zum zentralen Teil. Michael Koechlin und Joël Thüring werfen uns vor, wir würden alten Wein in neuen Schläuchen bringen. Aber das was Sie mit der reinen Lehre aus St. Gallen zum Besten geben, ist alter Wein in neuen Schläuchen. Da habe ich eine andere Auffassung als Sie. Sie müssen nicht irgendwelche Rezepte von Monopolbetrieben aufpolieren, die sich nicht bewährt haben. Die Vergleiche von Regierungsrat Hans-Peter Wessels zur SBB und Post sind insofern anders gelagert, als dass diese Betriebe öffentlich-rechtliche Anstalten sind. Da gelten wieder

andere Regeln.

Das neue BVB-Organisationsgesetz soll die Rechte des Grossen Rates und damit der demokratischen Gremien nicht weiter einschränken. Wir haben einen Auftrag im Rahmen dieses Monopolbetriebs, die Interessen der Bevölkerung sicherzustellen. Diesen Auftrag können wir nicht einfach an die Regierung delegieren und sagen, wir machen alle zwei bis vier Jahre Aufsichtsgespräche. Das geht in dieser Form nicht. Hier werden die zentralen Bedürfnisse der Bevölkerung eingebracht.

Aeneas Wanner hat den vom Regierungsrat gewählten Verwaltungsrat genannt. Es waren immerhin auch zwei Grossräte, welche aktiv dafür gesorgt haben, dass die Sache mit der BVB aufgeflogen ist. Es waren Grossräte, die wir gewählt haben, und ich weiss nicht, wie das wird, wenn nur noch der Regierungsrat wählt. In diesem Sinne sind wir mit der Notwendigkeit konfrontiert, hier demokratische Spielregeln einzuführen und zu erhalten, damit gute und bewährte Dinge weitergeführt werden können. Die Auslagerung hat stattgefunden, wir müssen heute nicht wieder über andere Formen reden. Aber es geht darum, die Organisationsform so zu verbessern, dass auch die Bedürfnisse der Fahrgäste, der Bevölkerung, auch weiterhin und unmittelbar in diesem Verwaltungsrat eingeführt werden, damit nicht Entwicklungen entstehen, die nicht sinnvoll sind.

Bei der neuen Trambeschaffung etwa hat das gute Funktionieren des Verwaltungsrats eine zentrale Bedeutung, so dass wir nun über diese Flexity-Tram verfügen, die nach meinem Kenntnisstand nicht zu technischen Problemen geführt haben.

Der UVEK ist für ihre Arbeit zu danken, weil sie eine Optimierung zugunsten des Betriebs und damit auch des Kantons vorgenommen hat. Wenn wir anderthalb Millionen weniger an die BVB bezahlen müssen, dann ist das zumindest zu einem Teil auch in der Kantonsrechnung am Schluss zu sehen. Insgesamt rechnet sich das positiv.

Zum Verwaltungsrat: Neben unserer klaren Haltung, dass die demokratischen Spielregeln sichergestellt werden müssen, dass ein Teil der Regierungsrat und ein anderer Teil der Grosse Rat wählt, ist es auch wichtig, dass das Personal eine direkte Vertretung wählen kann. Das sage ich als ehemaliger engagierter Gewerkschafter. Ich möchte nicht, dass Gewerkschaftsfunktionäre stellvertretend für ihr Personal entscheiden. In einem solchen Betrieb können das die Angestellten selber tun. Das ist zwar nicht immer einfach, aber es ist machbar.

Es ist auch richtig, dass ein Vertreter des Kantons Basel-Landschaft im Verwaltungsrat der BVB sitzt, weil ja vieles, was wir strategisch entscheiden, auch Auswirkungen auf Basel-Landschaft hat, und diese Diskussion soll im strategischen Gremium geführt werden.

Wir sind der Meinung, dass es die Änderungen im § 9 braucht, ansonsten folgen wir im Wesentlichen den Anträgen der UVEK.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Nichteintreten**.

Die Volksaktion stellt Antrag auf Nichteintreten und Rückweisung. Die BVB hat einen heftigen Sturm erlebt. Ihre Führung ist sehr bestrebt, das Schiff wieder in ruhige Gewässer zu führen. Mit der Überarbeitung des BVB-Organisationsgesetzes kann aber neues Unwetter aufkommen. Die GPK stellt Forderungen an das neue BVB-Organisationsgesetz, welches viel geleistete Arbeit vernichtet, unter anderem fordert die GPK, dass der aktuelle Verwaltungsrat seine Legislatur nicht beenden darf und vorzeitig neu gewählt werden müsste. Das ist sehr kontraproduktiv. Sollte der BVB-Verwaltungsrat nur noch vom Regierungsrat gewählt werden und ohne dass sich der Grosse Rat einbringen kann, verlieren wir viel an Einfluss und es wird nicht besser. Ich habe schon öfter davor gewarnt, dass wir Grossräte zu viele Dinge abgeben. Wir wollen nicht, dass wir Grossräte an Einfluss verlieren. Der vorherige Verwaltungsratspräsident wurde vom Regierungsrat gewählt und galt als Hauptschuldiger der BVB-Krise. Ganz unverständlich ist, dass der Personalvertreter im Verwaltungsrat künftig nicht mehr ein BVB-ler sein soll, wie es die GPK entgegen dem Regierungsrat und der UVEK will. Gerade die Angestellten der BVB kennen am besten ihren Betrieb und können sich entsprechend für das Personal einsetzen.

Nur ein vom Personal gewählter Personalvertreter ist ein Personalvertreter. Wenn Sie ein neues BVB-Organisationsgesetz begrüssen, so unterstützen Sie bitte die Anträge der UVEK. Zur Wohnsitzpflicht sage ich nicht viel.

Ruedi Rechsteiner (SP): Die Revision, die uns die GPK vorschlägt, ist inspiriert von *political correctness*, die Botschaft kommt aus St. Gallen - New Public Management, das wird durchgezogen, auch bei einem öffentlichen Monopol. Ich selber finde Bürgernähe und Demokratie eine Stärke der Schweiz. Ich finde sie nach wie vor modern, weil sie Handlungsspiele eröffnet. Die GPK möchte fast alle Kompetenzen dem Regierungsrat übergeben, die operative und die strategische Führung, die Wahl der Gremien, die Aufsicht, die Eignerstrategie usw. Es ist eine Selbstabschaffung von Kompetenzen des Grossen Rates, bei der Gestaltung des öffentlichen Verkehrs im Detail mitzureden.

Begründet wird dieser merkwürdige Schritt mit der ungeteilten Verantwortung. Ich kenne kein Exekutivmitglied, das bei einer Beschaffungsunregelmässigkeit zurückgetreten wäre. Bei Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf gab es mehrere Hundertmillionen Franken für Informatik, die nicht sachgerecht ausgeschrieben wurde, und es ist immer das Volk, das entscheidet, ob ein Regierungsrat bleiben soll oder nicht. Wir haben das in den letzten Jahrzehnten mehrfach erlebt. Glauben Sie nicht, eine andere Zusammensetzung des Verwaltungsrats hätte irgendwelche Veränderungen zur Folge.

Die GPK schafft ein neues Königreich, sie weist sich selbst die Oberaufsicht zu. Aber die Oberaufsicht ist keine Mitwirkung. Sie bedeutet Klärung, Transparenz, die Suche danach, was geschehen ist, man darf Berichte schreiben, und die Regierung wird sich darauf berufen, dass sie selbst vom Volk gewählt ist und sich von der GPK keine Vorschriften machen lasse.

Ich bin kein Freund von Königreichen. Ich schätze es, dass heute bei der BVB sowohl eine Vertretung des Parlaments als auch die professionellen gewählten Verwaltungsräte des Regierungsrats aktiv sind, und zwar deshalb, weil öffentliche Betriebe selten innovativ sind. Es gibt aber auch ein Primat der Politik, Neues zu wagen und hin und wieder Lösungen zu suchen jenseits der angeblichen Sachzwänge. Es ist diese Kreativität, die verloren geht, und selbstverständlich auch der Informationsfluss. Ich finde es gegenüber den gewählten Verwaltungsräten in der BVB, die um Informationen betrogen wurden, ungerecht, wenn man ihnen Vorwürfe macht nach den Geschehnissen von 2013. Ich hatte den Eindruck, dass Patrick Hafner und Michael Wüthrich sich sehr anstrengten, um für Transparenz zu sorgen. Und genau der Punkt des Zugangs zu Informationen scheint mir so wichtig zu sein. Sie können alle Verwaltungsräte vom Regierungsrat wählen lassen, aber dann müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen, dass die Loyalität dieser Regierungsvertreter bei der Regierung ist. Und diese Leute werden niemals den Mund aufmachen, wenn es darum geht, die eigene Wahlbehörde zu schützen. Sie werden sich auf den Standpunkt stellen, von nichts zu wissen. Wir kennen das.

Deshalb ist dies mir bei Monopolen ungeheur. Es betrifft uns alle. Die BVB ist auch auf den Zuspruch des Parlaments angewiesen. Die Folge dieser Revision wird eine Entfremdung zwischen den Institutionen und dem Parlament sein, und davor habe ich Angst. Die BVB funktioniert jetzt relativ gut, ich möchte sie so behalten wie sie ist, und ich möchte, dass der Grosse Rat sein Wahlrecht weiterhin wahrnehmen kann, dass er Vertrauenspersonen hat, denen er Hinweise geben kann. Es soll nicht eine Oberaufsicht kreiert werden, die sowieso niemals von irgendetwas erfährt, wenn es nicht schon in der Zeitung gestanden hat oder wenn die Finanzkontrolle zufällig darauf gestossen ist.

Ich habe Angst vor einem Königreich, und deshalb möchte ich hier den Status quo verteidigen, auf die Gefahr hin, wahnsinnig unmodern zu erscheinen. Ich finde es gut, wie es ist.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Es ist schon fast eine Zumutung, was hier abläuft. Aeneas Wanner und Ruedi Rechsteiner haben für die GLP und für die SP gesprochen, Aeneas Wanner hat erwähnt, dass der Regierungsrat ebenfalls einen Interessenskonflikt hätte. Der Regierungsrat sitzt nicht im Verwaltungsrat der BVB, der Grosse Rat hingegen sässe im Verwaltungsrat. Das wäre ein anderer Interessenskonflikt. Ausgerechnet die GLP, die das PCG so hoch hält beim BKB-Gesetz und auch sonst sich immer so äussert, ausgerechnet sie schickt Aeneas Wanner ans Rednerpult. Genauso die SP, sie schickt Ruedi Rechsteiner. Beide sind anscheinend so unbetroffen, aber es geht in der Tat nur darum, Pfründe zu wahren. Genau diese beiden Personen sitzen im Verwaltungsrat der IWB, zu der wir in der nächsten Zeit auch einen neuen Gesetzesvorschlag erhalten, in dem bestimmt wird, dass keine Grossräte mehr im Verwaltungsrat sein sollen. Genau diese beiden verteidigen das nun auf Biegen und Brechen, und es macht den Anschein, dass sie dadurch nur ihre eigenen Sitze in der IWB bewahren möchten.

Das ist ein Königreich, das man für sich selber in Anspruch nehmen möchte. Das ist offensichtlicher Filz, der aber in der Öffentlichkeit nicht klar ist. Darum spreche ich das hier aus. Es handelt sich um zukünftigen Filz, den man hier und jetzt ausmerzen muss.

Toya Krummenacher (SP): Inhaltlich schliesse ich mich den Voten von Urs Müller und Ruedi Rechsteiner an, ich möchte sie nur mit einer Botschaft der Mitarbeitenden der BVB ergänzen. Der VPOD Region Basel hat bereits beschlossen, das Referendum gegen dieses Gesetz zu unterstützen, sollten wir es heute verabschieden. Ich bitte Sie daher um Rückweisung.

Kerstin Wenk (SP): Da ich vorher meine Zwischenfrage nicht stellen durfte, löse ich das nun mit einem Einzelvotum. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass die Oberaufsicht nicht eine Erfindung der GPK ist, sondern dass in der Geschäftsordnung des Grossen Rates festgehalten ist, dass FKom und GPK die Oberaufsicht haben.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich muss mich vehement gegen den Vorwurf verwahren, dass wir hier einfach einen Filz aufrecht erhalten wollen. Die Fraktion der Grünliberalen hat intensiv diskutiert die Frage der PCG, die Frage, wer Wahlbehörde ist und wer nicht. Die Fraktion der Grünliberalen sperrt sich nicht dagegen, dass man die Wählbarkeit von Grossrätinnen und Grossräten ausschliesst. Es ist uns sehr wohl bewusst, dass es problematisch ist, wenn aktive Politikerinnen und Politiker in Verwaltungsräten sitzen. Es ist uns sehr wohl bewusst, dass zum Beispiel Kommissionsvertreter in Sachkommissionen nicht gleichzeitig mit den betroffenen Betrieben oder Verwaltungsstellen direkt verbunden sein sollten. Ich kann darauf hinweisen, dass das bei der Wahl des BKK-Präsidiums auch zur Diskussion stand.

Es gibt oft Verbindungen, so dass Interessenskonflikte entstehen können. Es geht uns aber nicht darum, Pfründe zu wahren, sondern es geht darum, wer die Wahlbehörde ist. Die Wählbarkeit ist eine andere Frage. Da kann man Grossrätinnen und Grossräte ausschliessen. Das finde ich persönlich auch richtig und gut. Es geht hier aber um die Wahlbehörde und um die Frage, wem die Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte verpflichtet sind. Es ist auch interessant bei den vom Grossen Rat gewählten Vertreterinnen und Vertreter in diversen Verwaltungsräten nachzufragen,

wie ihre Erfahrungen sind im Umgang mit der Regierung, inwieweit die Regierung Einfluss nimmt, inwieweit sie selbst befangen ist in ihrer Aufsicht gegenüber den selbst gewählten Vertreterinnen und Vertretern und inwieweit die von der Regierung gewählten Verwaltungsräte ebenfalls befangen sind, wenn sie gegenüber ihrer eigenen Wahlbehörde auftreten.

Diese Überlegungen hat die Fraktion gemacht, und es geht nicht um Personen und um die Verteidigung von Pfründen. Das ist eine Unterstellung, die keiner der hier involvierten Parteien gemacht werden darf. Es geht um die Grundsatzfrage, wie unabhängig Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte sein können, und wer sinnvollerweise die Wahlbehörde ist bei ausgelagerten Monopolbetrieben und bei Betrieben, die dem Markt ausgesetzt sind. Ich verwahre mich gegen diese Vorwürfe.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte Ruedi Rechsteiner für seine tollen Worte danken. Er hat als Alt-Nationalrat sehr viel politische Erfahrungen. Er sagt zu Recht, dass es sich hier um eine Selbstabschaffung der Rechte und Kompetenzen des Grossen Rates handelt. Er sagt auch zu Recht, dass wir kein neues Königreich wollen. Bei Monopolen wird es auch mir ungeheuer. Uns von der Volksaktion macht die Entfremdung auch Angst.

Toya Krummenacher hat das Referendum erwähnt. Ich kann ab nächsten Samstag Unterschriften sammeln während einer Woche. Dann kommen aber Weihnachten und Neujahr. Und es ist gefährlich, denn die Leute sind dann nicht hier. Auch Mitarbeitende der BVB wollen das Referendum ergreifen. Wenn ich das richtig sehe, kann man ab nächsten Samstag mit Unterschriftensammeln beginnen, weil es dann im Kantonsblatt erscheint. Ich bitte die Leute der BVB, die Referendumsbogen möglichst schnell in Druck zu geben.

Ich habe von der Personalvertretung FEME ein Email erhalten, in dem steht, dass das wichtigste Verwaltungsratsmitglied die Vertretung der Mitarbeitenden der BVB sei. Diese solle weiterhin vom Personal gewählt werden und aus der Belegschaft zu stellen sein. Die Personalvertretung FEME kann es nicht nachvollziehen, dass die Wahl des Personalvertreters anders geregelt werden soll und wir raten von einer solchen Regelung ab, denn nur ein Mitarbeiter der BVB kennt die Anliegen der Mitarbeitenden.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: macht Eric Weber darauf aufmerksam, dass seine Redezeit abgelaufen ist.

Eric Weber (fraktionslos): Der Personalvertreter im Verwaltungsrat gehört der Personalkommission beratend an.

Ruedi Rechsteiner (SP): Sie haben mich der Pfründewirtschaft bezichtigt. Ich möchte Ihnen ans Herz legen, das Wahlrecht des Grossen Rates aufrecht zu erhalten. Ich selber bin nicht als Grossrat gewählt, meine Tage als Grossrat sind im Übrigen gezählt. Es geht nicht um meine Person.

Aber Sie haben auch die IWB genannt. Es gibt einen ganz wichtigen Punkt. Meine Haltung gründet auf 28 Jahren Parlamentserfahrung. Wir haben in der IWB gewisse politische Führung gezeigt. Wir haben als einziger Kanton in der Schweiz Dinge gemacht, die ganz viele Leute für unmöglich hielten. Wir haben auf AKW's verzichtet. Die anderen Kantone haben jetzt 20 Milliarden Altlasten, die in keiner Bilanz erscheinen, obwohl das Verursacherprinzip vorschreiben würde, dass diese Kantone für die Entsorgungskosten aufkommen. Aber buchhalterisch ist das nicht bilanziert. Irgendwann jedoch kommt diese Rechnung auf die Schweiz zu. Basel-Stadt gehört dann nicht zu den Verursachern, aber Sie dürfen sicher sein, wir werden dann zur Kasse gebeten, wenn die Zürcher kein Geld mehr haben, dann holen sie es in Basel.

Politische Führung ist wichtig. In den Public Corporate Governance-Richtlinien des Regierungsrats steht, dass Experten allein die Interessen des Kantons qua Experte nicht unbedingt wahren. Hier ist das Vertrauen in Experten, die vom Regierungsrat gewählt werden, geradezu unermesslich, das sind ja kleine Götter, die alles richtig machen. Ich bin der Meinung, die Politik muss manchmal entscheiden, man kommt um diese Diskussionen nicht herum. Wenn Sie der GPK folgen, dann dürfen Sie fortan viel Lärm machen, aber Sie werden nie mehr etwas entscheiden dürfen, indem Sie Personen delegieren, die etwas umsetzen. Diese Kompetenzverschiebung tut weh, ich finde sie völlig falsch, und sie wird Schaden anrichten.

Schlussvoten

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Public Corporate Governance wurde etwa 20 bis 30 Mal erwähnt. Es wurde auch politische Korrektness erwähnt. Wir haben als Kommission sehr darauf geschaut, dass wir diese PCG-Richtlinien für das Parlament einhalten. Eine Diskussion, die nicht stattgefunden hat, ist, welche PCG-Richtlinien für den Regierungsrat gelten würden. Finden Sie das im vorliegenden Gesetz? Ich möchte zwei, drei Dinge in den Raum stellen.

Das BVD bestellt eine Leistung bei der BVB. Es erarbeitet für das strategische Führungsgremium die Grundlagen und es wird wahrscheinlich die Mitglieder des Verwaltungsrates im Wesentlichen aussuchen. Es ist ein Zirkelschluss. Dies haben wir überhaupt nicht bearbeitet. Und einen marginalen Einfluss können wir noch halten, indem wir beteiligt sind zumindest

bei der Wahl.

Dann hat der Präsident der GPK die Zielsetzungen genannt, um die Verantwortlichkeiten zu klären. Wir sind uns alle einig, dass dies mit diesem Gesetz geschehen wird. Das werden wir machen. Wir sind uns einig, dass hinter dieser Verantwortlichkeit auch der Wunsch steht, dass nicht mehr passieren soll, was passiert ist. Ich habe vorher mit Insiderwissen, das ich als Verwaltungsrat nicht nach draussen geben darf, mich gefragt, ob wir mit diesem Gesetz etwas bezüglich dessen, was passiert ist. Ich habe einen anderen Verwaltungsrat gefragt, was seine Meinung sei. Was wir erreichen ist, dass es nie an die Öffentlichkeit kommen würde. Es würde nicht bekannt werden und dementsprechend nicht geschehen sein. Alle diejenigen, die in privaten Verwaltungsräten sitzen, sollen sich vorstellen, was passiert, wenn ein Verwaltungsratspräsident zusammen mit dem CEO und dem Finanzchef zusammen ein Päckchen schnüren. Da haben Sie herzlich wenige Möglichkeiten, etwas zu unternehmen. Sie sind am Limit, Sie bewegen sich auf Glatteis. Es ist in der damaligen Zusammensetzung gelungen, etwas zu tun, und es ist unter anderem gelungen, weil es unabhängige Verwaltungsräte gab, die entsprechend agieren konnten und über den Regierungsrat die Finanzkontrolle einschalten konnten.

Die Zielsetzung des Gesetzes ist korrekt. Ob wir eine solchen Fall, wie er damals eingetreten ist, mit diesem Gesetz noch einmal an die Öffentlichkeit bringen könnten, wage ich zu bezweifeln.

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Bevor ich auf wenige weitere Punkte eingehe, möchte ich gerne zu den Aussagen meines Vorredners kurz Stellung beziehen. Selbstverständlich, die Interessenskonflikte in den einzelnen Departementen gegenüber den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten bestehen, sie wurden von der GPK in ihren letzten drei Berichten auch immer wieder thematisiert. Und selbstverständlich entlässt es uns als Parlament nicht aus der Verantwortung, wenn wir ein neues BVB-OG beschliessen, auch künftig genau hinzuschauen, wie der Regierungsrat mit diesen potentiellen Interessenskonflikten umgeht und wie er vorsorgt, dass sie möglichst ausgeschlossen werden können.

Es wurde heute viel gelobt, dass wir einen direkten Informationsfluss hätten, wenn wir Vertreter und Vertreterinnen aus dem Grossen Rat in den Verwaltungsrat wählen. Wir wissen alle, dass das nicht stimmt. Weder rapportieren diese Vertreterinnen oder Vertreter hier im Grossen Rat, noch rapportieren sie in den Fraktionen, was genau läuft. Sie können das auch gar nicht tun, denn wie mein Vorredner es angesprochen hat, haben sie eine Vertraulichkeitserklärung gegenüber dem Verwaltungsrat unterzeichnet und sie können mit diesen Informationen gar nicht nach aussen gehen. Deshalb wurden auch die Vorkommnisse, über die wir viel diskutiert haben, nicht darüber aufgedeckt, dass offiziell unsere Vertreterinnen und Vertreter uns gesagt haben, dass etwas schief lief. Es waren vielmehr Whistleblowerinnen und Whistleblower, das können auch von uns gewählte Vertreterinnen und Vertreter gewesen sein, die unter dem Artikel des Whistleblowergesetzes informiert haben. Das muss man ganz klar sagen. Der Informationsfluss fliesst nicht so, wie es heute hier dargestellt wird.

Ich habe heute gelernt, und ich finde es etwas irritierend, dass die BVB an und für sich unvergleichlich ist. Wir dürfen die BVB nicht mit den öffentlichen Verkehrsbetrieben auf Bundesebene gleichsetzen, wir können sie nicht vergleichen mit den Spitälern in unserem Kanton, wir können sie nicht vergleichen mit der Basler Kantonalbank. Deshalb können wir selbstverständliche Richtlinien, wie wir sie eben für die Basler Kantonalbank beschlossen haben, wie sie bereits in den Gesetzen zu den Spitälern festgelegt sind, wie sie auf Bundesebene für die SBB festgelegt sind, können wir Richtlinien von Gewaltentrennung, klaren Verantwortlichkeiten, Vermeidung von Interessenskonflikten überall anwenden nur nicht bei den Basler Verkehrsbetrieben, weil sie so etwas Besonderes sind. Die BVB in Ehren, aber das dürfen wir doch ein wenig relativieren, und ich glaube nicht, dass wir die BVB kaputt machen, wenn wir Selbstverständlichkeiten anwenden, wie wir sie in den meisten anderen öffentlich-rechtlichen Anstalten anwenden.

Die Public Corporate Governance wurde vor allem von der Linken extrem verteufelt. Das irritiert mich. Was ist gute Regierungs- und Verwaltungsführung anderes als das, dass Transparenz besteht, dass es klare Verantwortlichkeiten gibt, dass Interessensbindungen wenn immer möglich vermieden oder zumindest offengelegt werden. Nichts anderes versteckt sich dahinter. Und wie man ernsthaft sagen kann, dass man das eigentlich nicht will, ist absolut unverständlich.

Es irritiert mich doch immer wieder, wie die Oberaufsicht wahrgenommen wird. Ruedi Rechsteiner hat gesagt, dass sich die GPK ein kleines Königreich bauen möchte. Das ist völliger Unsinn. Wir kreieren ja nicht eine Oberaufsicht, diese ist festgehalten in der Verfassung des Kantons Basel-Stadt. Sie liegt auch nicht bei der GPK, sondern bei uns allen. Und an der Aufgabe des Parlaments, die Oberaufsicht wahrzunehmen über den Regierungsrat, die Verwaltung aber auch die öffentlich-rechtlichen Anstalten ändert sich überhaupt nichts. Daher hat die GPK als solches gar kein eigenes Interesse, eine Gesetzesrevision vorzunehmen.

Ruedi Rechsteiner setzt sich sehr vehement dafür ein, dass man beim Status quo bleibt und dass vor allem das Parlament schauen muss, wer in diese Verwaltungsräte gewählt wird. Das ist ja selbst das beste Beispiel dafür, dass wir durchaus dem Regierungsrat trauen dürfen und durchaus vom Regierungsrat in Verwaltungsräte gewählte Expertinnen und Experten trauen dürfen. Denn er selber ist ja vom Regierungsrat in den Verwaltungsrat der IWB gewählt, und dies nicht primär, weil er SP-Politiker ist, sondern weil er ausgewiesener Experte in Energiefragen ist. Wir können getrost und ohne dass die Basler Verkehrsbetriebe Schaden nehmen, das Gesetz heute anpassen.

Abstimmung

Nichteintretensantrag Eric Weber.

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

96 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1210, 09.12.15 11:46:50]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Jörg Vitelli namens der Fraktion SP

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 58 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1211, 09.12.15 11:47:49]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Organisationsgesetz der Basler Verkehrs-Betriebe

§ 2 Abs. 4 (geändert)

§ 8 Abs. 2 (neu)

§ 9 Abs. 1

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Zu § 9 Abs. 1 bestehen mehrere Änderungsanträge der UVEK und der Fraktionen SP und CVP/EVP sowie ein Antrag der Fraktion GB, Abs. 1 in der bisher geltenden Fassung zu belassen.

Wir bereinigen zuerst die verschiedenen Änderungsanträge zu Abs. 1 und stimmen danach über den Antrag GB ab, Abs. 1 gar nicht zu verändern.

Der Antrag der GPK auf eine Amtszeitbeschränkung auf 16 Jahre wurde erst nach der BKB-Debatte eingefügt und auch erst nach der Beratung durch die UVEK.

Antrag

Die Fraktion CVP/EVP beantragt, den Passus "*Insgesamt darf die Amtszeit eines Mitglieds 16 Jahre nicht überschreiten*" zu streichen.

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Im Namen der GPK möchte ich Ihnen beliebt machen, diese Amtszeitbeschränkung auf 16 Jahre aufzunehmen. Es liegt auf der Hand, weshalb wir das wollen, es ist die gleiche Regelung, die wir für uns alle im Parlament kennen, die wir aber auch neu aufgenommen haben ins BKB-Gesetz. Es geht einfach darum, dass nach spätestens 16 Jahren eine gewisse Erneuerung sicher gut tut, damit neue Inspirationen Einfluss nehmen können in einem Verwaltungsrat. 16 Jahre ist eine genügend lange Zeit, um Erfahrung aufbauen und profitieren kann.

Abstimmung

Streichungsantrag CVP/EVP zur Amtszeitbeschränkung in § 9 Abs. 1

JA heisst Zustimmung zum Streichungsantrag der Fraktion CVP/EVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 74 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1212, 09.12.15 11:51:39]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Streichungsantrag der Fraktion CVP/EVP **abzulehnen**.

Antrag

die UVEK beantragt, nach Satz 2 einen dritten Satz einzufügen mit folgendem Wortlaut:

Die vom Regierungsrat gewählten Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Grossen Rat bestätigt.

Der gleiche Antrag wird auch von der Fraktion SP gestellt.

Die GPK und die Fraktion CVP/EVP wollen keine solche Bestätigung.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich folge dem Antrag der UVEK und möchte Sie bitten, dies über den Grossen Rat bestätigen zu lassen. Die Gründe wurden bereits dargelegt, damit wir haben wir in dieser Form noch einen marginalen Einfluss. Die Gegenargumente liegen ebenfalls vor.

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich möchte Ihnen beantragen, wie beim BKB-Gesetz auf diese Zwitterlösung zu verzichten. Der Regierungsrat hat diese Lösung ja ursprünglich vorgeschlagen aufgrund der verschiedenen Vernehmlassungen zum BKB-Gesetz. Er wollte damit den Skeptikerinnen und Skeptikern entgegen kommen, die den Grossen Rat als Wahlgremium nicht ganz ablösen wollten. Wir haben aber bereits beim BKB-Gesetz klar festgehalten, dass dies nicht die Lösung sein kann, dass man zwar in die Wahl gar nicht mehr involviert ist aber indirekt dann wieder in die Verantwortung genommen werden kann, indem man die Wahl des Regierungsrats bestätigt. Entsprechend möchte die GPK das auch hier beim BVB-Verwaltungsrat handhaben, dass man ganz klar sagt, dass der Regierungsrat ganz alleine wählt, eine Bestätigung durch den Grossen Rat kommt nicht vor.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Regierungsrat hat die Bestätigung der Wahl durch den Grossen Rat deshalb vorgeschlagen, weil wir das auch beim Bankengesetz so vorgeschlagen hatten. In der Zwischenzeit haben Sie das aber beraten und endgültig verabschiedet und dabei eine andere Regelung gewählt, insofern, als dass der Regierungsrat abschliessend die Wahl vornimmt. Ebenso aus Gründen der Konsistenz finden wir es sinnvoll, das bei der BVB ebenso zu handhaben. Daher halten wir an unserem ursprünglichen Antrag nicht fest.

Abstimmung

Antrag UVEK zu § 9 Abs. 1 (Bestätigung der VR durch den Grossen Rat)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der UVEK, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 50 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1213, 09.12.15 11:55:45]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der UVEK **abzulehnen**.

Antrag

die UVEK beantragt, den bisherigen 3. Satz wie folgt zu fassen:

Die Präsidentin oder der Präsident wird durch den Regierungsrat bestimmt.

Die GPK beantragt:

Die Präsidentin oder der Präsident **sowie die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident werden** durch den Regierungsrat bestimmt.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Mit dem Entscheid zu diesem Antrag bereinigen Sie gleichzeitig auch § 12b, Abs. 1, lit. b, erster Satz.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK bittet Sie, ihrem Antrag zu folgen.

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Wie beim BKB-Gesetz beantrage ich Ihnen im Namen der GPK, der Fassung der GPK zu folgen, dass also der Regierungsrat künftig auch die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten des Verwaltungsrats wählt. Die Überlegung ist eine ganz einfache. Alle Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte werden künftig mit einer Mandatsvereinbarung ausgestattet, in der ihre Aufgaben im Verwaltungsrat geregelt werden.

Es scheint uns sinnvoll zu sein, dass sich der Verwaltungsrat nicht selber konstituiert, sondern dass der Regierungsrat schon von vornherein bestimmt, wer künftig ein Vizepräsidium und im Falle des Ausfalls eines Präsidenten auch ein Präsidium übernehmen würde, damit wir nicht dieselbe Situation haben wie unlängst bei der BKB, dass nämlich der Bankrat sich selber konstituierte, die gewählte Vizepräsidentin dann aber in dem Moment, als es darauf ankam, das Präsidium zu übernehmen, sich nicht mehr zur Verfügung stellte. Das wollen wir damit umgehen, indem man zum Vornherein klar dem Regierungsrat gegenüber verpflichtet ist, ein solches Mandat anzunehmen, auch mit der Aussicht, als Vizepräsident oder Vizepräsidentin in charge zu kommen, falls es darauf ankommt.

Abstimmung

Antrag der UVEK betreffend Wahl des Vizepräsidiums des Verwaltungsrates (Streichung)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der UVEK, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 44 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1214, 09.12.15 11:59:04]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der UVEK **zuzustimmen**.

§ 9 Abs. 1 , Satz 3 lautet wie folgt:

Die Präsidentin oder der Präsident wird durch den Regierungsrat bestimmt.

§ 12b, Abs. 1, lit. b, erster Satz lautet wie folgt:

Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten sowie von weiteren vier Mitgliedern des Verwaltungsrates.

[Fortsetzung der Detailberatung zu diesem Geschäft siehe Seite 1272]

Mitteilung

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Ich teile Ihnen mit, dass die Vereinigte Bundesversammlung soeben Herrn **Guy Parmelin** (SVP,VD) als Mitglied des Bundesrates gewählt hat.

Tagesordnung

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Nach der Mittagspause werden wir zuerst die neuen Interpellationen (Trakt. 16) behandeln. Anschliessend fahren wir fort mit der Detailberatung zum Geschäft 6.

Schluss der 37. Sitzung

11:59 Uhr

Beginn der 38. Sitzung

Mittwoch, 9. Dezember 2015, 15:00 Uhr

16. Neue Interpellationen.

[09.12.15 15:00:27]

Interpellation Nr. 90 Eric Weber betreffend Basler Probleme endlich ernst nehmen

[09.12.15 15:00:27, PD, 15.5488.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich mag die Adventszeit. Man nimmt sich Zeit füreinander, man hört sich zu. Ich werde mir heute die Zeit nehmen, die Fragen meiner kleinen Tochter mit dieser Interpellation zu beantworten. “Papi, was ist ein PEGIDA? Was ist ein Gutmensch? Was ist ein besorgter Bürger?” Ich werde ihr sagen müssen, dass es sehr viel Krieg und Armut gibt in der Welt und dass die Menschen zu uns fliehen. Dass wir Christen sind und in Freiheit leben, dass Nächstenliebe und Barmherzigkeit ein wichtiger Teil unserer Kultur sind. Und dass manche böse werden, weil sie Angst haben, dass die Flüchtlinge ihnen etwas wegnehmen. Oder dass sie sich ärgern, weil wir diesen Menschen Geld und ein Dach über dem Kopf geben, obwohl sie dafür vorher nichts getan haben. Und dass Maria und Josef auch fliehen mussten, ist vielleicht die wichtigste Geschichte.

Ich möchte Sie bitten, die Demokratie zu respektieren. In dieser Interpellation geht es um die Sorgen von 70% der Basler Bevölkerung. Wir von der Volksaktion vertreten das Volk. Das kann ich belegen, jeder fünfte Abstimmende gab anlässlich der Richterwahl seine Stimme mir.

Ich habe die Wahlsiegerin Marine Le Pen persönlich getroffen. Vor einem Monat war ich beim Präsidenten der Europäischen Kommission Jean-Claude Juncker. Ich sage Ihnen dies nicht, um anzugeben, sondern um aufzuzeigen, was das Volk will, wo das Volk sich geplagt fühlt, was ich an Meinungen von Spitzenpolitikern sammle, um es hier vorne in diesem hohen Hause vorzutragen. Es gibt Politiker, die der Zeit voraus sind. Ich mache Interviews mit Wahlsiegern und Staatspräsidenten. Deshalb weiss ich, wovon ich rede und wo der Schuh drückt.

Wenn ich mit meiner jüngsten Tochter im Coop oder in der Migros bin und sie dort Ausländer sieht, sagt sie mir: “Papa schau, da sind Flüchtlinge.” Sie sagt das oft, weil sie bemerkt, dass das Bild sich ändert. Schaut man die Nachrichten im Fernsehen, ist das Thema Flüchtlinge vorherrschend. Immer wieder werden die Lügen vom Fachkräftemangel vorgetragen. Nirgends steht etwas vom Männerüberschuss geschrieben. Ich spreche mittlerweile junge Asylanten an und sage ihnen, dass sie hier keine Frau finden.

Interpellation Nr. 91 Toya Krummenacher betreffend Aussage Thomas Kessler zu Sonntagsöffnungszeiten in der Schweiz am Sonntag vom 21.11.2015

[09.12.15 15:06:08, PD, 15.5552.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Toya Krummenacher (SP): Ich gebe zu, dass ich sehr wütend war, als ich das las; ich war vor allem deshalb wütend, weil Herr Kessler mit dieser Äusserung meines Erachtens nicht nur seine Kompetenzen überschritten und seinen Zuständigkeitsbereich verlassen hat, sondern als Staatsangestellter im Dienste des Volkes stehen sollte. Das Volk hat in Sachen Ladenöffnungszeiten zigmal bestätigt, dass es jede Liberalisierung ablehnt. Aus diesem Grund sah ich mich genötigt, diese Interpellation einzureichen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die “Zeit am Sonntag” berichtete in ihrer Ausgabe vom 22. November 2015 über Bestrebungen in der schweizerischen Tourismusbranche, in touristisch stark frequentierten Städten mittels Einstufung der Gemeinden als Tourismusgebiete im Sinne des Bundesgesetzes eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten zu erwirken. Das Thema ist in mehreren Schweizer Städten auf der politischen Agenda. Im Artikel wird auch Thomas Kessler, Stadtentwickler, zitiert, der der Einführung der Ladenöffnungen am Sonntag im Rahmen von Tourismuszonen in Basel keine Chance gibt und einen Sonderperimeter bei der Schifflände analog zu jenem im Bahnhofsgebiet ins Gespräch bringt.

Zu Frage 1: Nein.

Zu Frage 2: Ja.

Zu Frage 3: Nein.

Zu Frage 4: Eine Anpassung der Ladenöffnungszeiten im Sinne einer Erweiterung an Werk- und Samstagen durch eine Revision des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnungszeiten wird zwar aus unterschiedlichen Gründen immer wieder erwogen, aber in kantonalen Volksabstimmungen auch regelmässig verworfen. Zuletzt am 3. März hat eine Mehrheit der Basler Stimmbevölkerung von 59,7 Prozent bei hoher Stimmbeteiligung die gesetzliche Verankerung der traditionellen zwei Adventssonntagsverkäufe und die Erweiterung des Samstagsverkaufs bis 20.00 Uhr nebst weiteren kleineren Gesetzesänderungen deutlich verworfen. Aus Sicht des Regierungsrates ist eine Änderung des Ruhetage- und Ladenöffnungszeitengesetzes derzeit nicht sinnvoll, wie er in seiner Antwort auf die Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten vom 19. August 2015 verlauten liess. Der Bundesrat hat am 22. November 2014 den eidgenössischen Räten den Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Ladenöffnungszeiten vorgelegt. Damit sollen gemeinsame Mindestanforderungen für den gesamten schweizerischen Detailhandel im Bereich der Ladenöffnungszeiten festgesetzt werden. Die Ergebnisse des eidgenössischen Gesetzgebungsverfahrens sind auch für die Rahmenbedingungen in unserem Kanton massgebend. Der Grosse Rat hat am 18. November 2015 die Motion Joël Thüring zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Frist 18. November 2019 der Regierung überwiesen. Der Regierungsrat wird diese Vorlage unter Berücksichtigung des laufenden eidgenössischen Gesetzgebungsverfahrens ausarbeiten.

Zu Frage 5: Ich verweise auf die Antwort zu Frage 4.

Zu Frage 6: Herr Kessler hat sich öffentlich zu einem Sachthema in der Zuständigkeit eines anderen Fachdepartementes geäussert. Das ist inkorrekt. Ihm wurde deshalb von mir ein Verweis erteilt.

Toya Krummenacher (SP): Ich bedanke mich herzlich für die Beantwortung der Fragen, auch wenn diese teilweise recht knapp ausgefallen ist. Ich bin beruhigt, dass die zentrale Aufgabe des Stadtentwicklers nicht die reine Konsumförderung ist, und bin auch gespannt für weitere kreative Ideen von Herrn Kessler, wie wir unsere Stadt mindestens so beliebt machen können wie Wien, wo die Läden sonntags geschlossen sind. Es wundert mich nicht, dass Herr Kessler nicht bereit ist, sonntags in einem Laden an der Kasse zu sitzen, wo man doch einen Stundenlohn von unter Fr. 25.00 hierfür erhält. Wahrscheinlich würden das die wenigsten von uns hier machen wollen.

Die Antwort auf meine Frage 4 bezüglich der grundsätzlichen Haltung des Regierungsrates ist sachlich. Ich bedanke mich auch dafür. Ich hätte mir allerdings eine dezidiertere Äusserung gegenüber Sonntagsverkäufen gewünscht hätte.

Zur Behandlung der Personalfrage: Ich kann nicht sagen, dass ich mich freuen würde, dass Herr Kessler einen Verweis erhalten hat. Ich bin aber beruhigt, dass man sich dieses Themas angenommen und entsprechend gehandelt hat.

Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5552 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 92 Sibylle Benz Hübner betreffend medienwirksamen Ankündigung einer “Babyklappe”

[09.12.15 15:13:26, GD, 15.5553.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die Interpellation betrifft ein wichtiges und vielschichtiges Thema, das Emotionen weckt. Der Schutz der Gesundheit von Mutter und Kind hat für den Regierungsrat höchste Priorität. Schwangeren Frauen in Notlage soll deshalb die Möglichkeit geboten werden, ihr Kind unter diskreten Bedingungen und bei optimaler Betreuung zur Welt zu bringen. Dabei sind die Uno-Kinderrechtskonvention und insbesondere das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft einzuhalten. Dieses Angebot dient auch der Vermeidung von unnötigen Schwangerschaftsabbrüchen. Deshalb unterstützt der Regierungsrat ausdrücklich die Möglichkeit der diskreten Geburt, welche am Universitätsspital Basel bereits heute angeboten wird. Das Bethesda-Spital ist zurzeit nach eigenen Angaben ebenfalls daran, dieses Angebot aufzubauen.

Bei der diskreten Geburt wird der Name der Gebärenden während einer gewissen Zeit mit einem Alias-Namen geschützt. Das Kind behält das Recht, später zu erfahren, wer seine leibliche Mutter ist; deshalb wird ihr Name beim Zivilstandsamt auch registriert. Der Name des Vaters bleibt in der Regel unbekannt. Es handelt sich dabei klar nicht um eine anonyme Geburt. Die Bestimmungen der Uno-Kinderrechtskonvention und andere Kinderrechte bleiben gewahrt. Die Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten unter anderem, ein Kind unverzüglich nach seiner Geburt in ein Register einzutragen und ihm das Recht auf einen Namen, eine Staatsangehörigkeit und soweit möglich Kenntnis seiner Eltern zu gewähren. Demgegenüber werden Babyklappen den Rechten und Interessen von Mutter und Kind nach Einschätzung des Regierungsrates nur unzulänglich gerecht, da die Betreuung der Mutter und des Kindes vor, während und nach der Geburt nicht sichergestellt wird. Die Mutter gebärt möglicherweise alleine; und das Spital kann ihr keine Nachbetreuung anbieten, da es ja keinen Kontakt zu ihr hat. Des Weiteren wird das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft nicht gewahrt.

In der Schweiz gibt es zurzeit sechs Babyklappen, beim Spital Einsiedeln, im Spital Davos, im Kantonsspital Olten, im Inselspital Bern, im Spital San Giovanni in Bellinzona und neu im Bethesda-Spital in Basel. Das Angebot ist für Mütter gedacht, welche sich in einer ausweglosen Lage befinden. Ihnen wird die Möglichkeit geboten, ihr Kind anonym bei einem Spital abzugeben. Vonseiten der Spitäler wird umgehend die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) informiert, welche dem Kind einen Vormund zur Seite stellt. In unserem Kanton hat ein Spital zudem gemäss Paragraph 15 der kantonalen Zivilstandsverordnung die Polizei zu benachrichtigen. Die Mutter des Kinds hat während eines Jahres die Gelegenheit, sich bei der Kesb zu melden, um das Kind allenfalls zurückzuholen. In einem solchen Fall wird von der Kesb geprüft, ob dies im Kindesinteresse möglich ist. Nötigenfalls verfügt die Kesb den Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts, worauf das Kind bei den bisherigen Pflegeeltern oder bei einer Institution platziert wird. Falls die Mutter sich nicht meldet oder das Kind zur Adoption freigibt, ist eine solche nach einem Jahr möglich.

Zu Frage 1: Im Rahmen der Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen hat der Kanton mit dem Unispital Basel (USB) eine Leistungsvereinbarung betreffend Schwangerschaftsberatungsstelle abgeschlossen. Das USB erhält vom Kanton eine Vergütung von Fr. 100 pro Konsultation. Diese Stelle erbringt für ratsuchende schwangere Frauen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt ohne Verzug und unentgeltlich Beratungsdienstleistungen an, unter anderem auch zur Wahrung der Anonymität der Ratsuchenden. Die Information über die Möglichkeit einer diskreten Geburt ist Teil dieses Auftrags.

Zu Frage 2: Über das Angebot am USB sind sämtliche Mitarbeitenden, die in diesem Themenfeld tätig sind, bestens informiert. Es ist jedoch zu prüfen, ob alle relevanten amtlichen und privaten Anlaufstellen im Kanton - vor allem auch im Bereich der Sozialberatung - ausreichend über das Angebot des USB informiert sind. Hier ist insbesondere an private und öffentliche Hilfsangebote zu denken. Das USB hat sich bereiterklärt, die erforderlichen Angaben zur Verfügung zu stellen. Eine breite öffentliche Information wird jedoch als wenig zielführend erachtet, da sich erfahrungsgemäss die Direktbetroffenen nicht über die publikumswirksamen Kanäle informieren.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat wurde über die Einrichtung einer Babyklappe am Bethesda-Spital nicht vorgängig informiert.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat unterstützt das Angebot der diskreten Geburt, weil dies das richtige Angebot für Frauen in einer Notlage darstellt und so auch die Interessen der Kinder berücksichtigt werden können.

Sibylle Benz (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung, welche aufzeigt, dass die nötige Sensibilität vorherrscht.

Ich bin sehr froh zu hören, dass der Regierungsrat das Angebot der diskreten Geburt unterstützt; es ist dies das richtige Angebot für Frauen in einer Notlage, das auch die Interessen der Kinder berücksichtigt. Es ist für Frauen in einer Notlage eine echte Hilfe; alle anderen Angebote stellen keine echte Alternative dar.

Es trifft zu, dass die Babyklappe den Rechten und Interessen von Mutter und Kind nur unzulänglich gerecht werden, da die Betreuung von Mutter und Kind vor, während und nach der Geburt nicht sichergestellt werden kann. Ein Spital kann denn auch keine Nachbetreuung für eine Mutter anbieten, da ja keinerlei Kontakt zu ihr besteht. Zudem ist auch das

Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft nicht gewahrt.

Ich bin froh, dass der Regierungsrat aus diesen Gründen das Angebot der diskreten Geburt, welches am Unispital besteht, ebenfalls unterstützt. Insofern kann ich mich gerne von der Antwort befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5553 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 93 Jürg Meyer gegen die ersatzlose Abschaffung der "minimalen Integrationszulagen aus gesundheitlichen Gründen" in der Sozialhilfe

[09.12.15 15:21:30, WSU, 15.5555.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 94 Brigitta Gerber betreffend kantonalem Vorgehen betreffend städtischer Beleuchtung in der Winterzeit - speziell während der Adventszeit

[09.12.15 15:21:54, WSU, 15.5556.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Fortsetzung der Beratungen

zum Geschäft 6, Bericht der GPK zur Revision der Aufsichts- und Führungsstruktur der Basler Verkehrs-Betriebe (Änderung des Organisationsgesetzes der BVB vom 10. März 2004) betreffend Anpassungen an die Richtlinien zu Public Corporate Governance des Regierungsrates vom 14. September 2010 sowie Mitbericht der UVEK

Detailberatung

Antrag

Die Fraktion GB beantragt, den soeben bereinigten § 9 Abs. 1 in der bestehenden Fassung zu belassen mit der teilweisen Wahl des VR durch den Grossen Rat.

Jörg Vitelli (SP): Auch die SP-Fraktion unterstützt diesen Antrag. Der "Chrützlistich" gibt das leider nicht richtig wieder. Die Fraktion hat beschlossen, an der bestehenden Fassung des Organisationsgesetzes der BVB festzuhalten. Da ich im Eintretensreferat das bereits begründet habe, kann ich darauf verzichten, hier weitere Ausführungen zu machen. Die bestehende Fassung hat sich bewährt. Und was sich bewährt hat, muss nicht unbedingt geändert werden.

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Im Namen der GPK beantrage ich Ihnen selbstverständlich, bei unserer Fassung zu bleiben. Da bei der vorhergehenden Abstimmung die Mehrheit des Rates sich dagegen ausgesprochen, dass der Grosse Rat künftig die Wahl der Verwaltungsrätinnen und -räte, wie sie vom Regierungsrat vorgeschlagen wird, bestätigen soll, gehe ich davon aus, dass Sie dieser extremeren Fassung, wonach der Grosse Rat einen Teil der Verwaltungsrätinnen und -räte selber wählen soll, auch nicht zustimmen werden. Es käme ansonsten zu einer Durchmischung von Verantwortlichkeiten, weil es verschiedene Wahlgremien, nicht weniger als vier, gäbe. Das würde dazu führen, dass die Verantwortlichkeit nicht klar zugeordnet werden könnte, obschon wir diesbezüglich Klarheit schaffen wollten.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Antrag der Fraktion GB, § 9 Abs. 1 in der bestehenden Fassung zu belassen

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 51 Nein, 8 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1215, 09.12.15 15:27:01]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 9 Abs. 1^{bis}, Wohnsitzpflicht der VR-Mitglieder.

Die GPK beantragt eine teilweise Wohnsitzpflicht, der Regierungsrat will auf eine solche Wohnsitzpflicht verzichten.

Antrag

Der Regierungsrat beantragt, § 9 Abs. 1^{bis} zu streichen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Regierungsrat hat sehr wenig Verständnis für eine Wohnsitzpflicht der Verwaltungsratsmitglieder, auch wenn sie nur teilweise eingeführt werden soll, wonach eine Mehrheit der vom Regierungsrat gewählten Verwaltungsratsmitglieder dieser Wohnsitzpflicht unterstellt sein soll. Das hat einerseits mit grundsätzlichen Überlegungen zu tun: Das Auswahlspektrum möglicher Kandidatinnen und Kandidaten soll nicht unnötig eingeschränkt werden, zumal dieses Kriterium der Wohnsitzpflicht keineswegs mit der

Qualifikation der Personen zu tun hat. Andererseits sollten wir bedenken, dass wir in einer speziellen Situation sind: Mit einigem Recht kann an sich zwar auf den Standpunkt stellen, dass eine Mehrheit des Verwaltungsrates mit den lokalen Gepflogenheiten vertraut sein, die politische Landschaft und das wirtschaftliche Umfeld kennen sollten, doch wir sollten bedenken, dass wir im mit Abstand kleinsten Kanton wohnen. Wenn also jemand in Oberwil oder Binningen wohnt, würde diese Person demgemäss nichts von dem verstehen, was hier abgeht? Die Wohnsitzpflicht wäre sogar so einengend, dass nicht einmal das Gebiet, das von den BVB befahren wird, umfasst würde. Das sollte man sich vor Augen halten. Die BVB fahren mit Trams und Bussen weit über das Kantonsgebiet hinaus. Insofern wäre eine solche Wohnsitzpflicht meines Erachtens absolut absurd.

Deshalb bitte ich Sie, von dieser doch äussert mikro-lokal geprägten Sicht abzurücken und eine etwas grosszügigere Regelung zuzulassen.

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Die GPK hat diese Frage intensiv diskutiert. Drei von sieben Mitgliedern des Verwaltungsrates müssten im Kanton Basel-Stadt Wohnsitz haben, wenn man davon ausgehen würde, dass der Kanton Basellandschaft und das Personal Personen mit ausserkantonalem Wohnsitz als Vertretung wählen würden. Wir haben intensiv diskutiert, inwiefern der juristische Wohnsitz tatsächlich mit einer Verbundenheit und einer Kenntnis der Umstände der BVB gleichzusetzen wäre. In der Diskussion hat aber überwogen, dass man in Kongruenz zur Debatte von vor zwei Monaten zum BKB-Gesetz, keine solche Wohnsitzpflicht einführen will.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Muss ein BVB-Verwaltungsrat, der zunächst in Basel wohnt, dann aber zügeln muss und angesichts des knappen Wohnungsangebots nur in Muttenz oder Aesch eine Wohnung findet, sein Mandat abgeben?

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich habe nun zum Juristen rechts von mir geschaut, der meint, dass es von verschiedenen Faktoren abhänge. Ich denke, dass bei der heute vorliegenden Formulierung das Mandat abzugeben wäre, da wir nicht festlegen, dass es um den Wohnsitz zum Zeitpunkt der Wahl, sondern grundsätzlich um den Wohnsitz geht. Ich möchte aber nicht diejenige Person, die das entscheiden muss, wenn ein solcher Fall eintritt.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Das Votum von Herrn Regierungsrat Hanspeter Wessels hat mich veranlasst, das Wort zu ergreifen. Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat diese Bestimmung in der Fassung der GPK nicht beraten können, weil sie nachträglich eingefügt worden ist; ich kann deshalb nicht für die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission sprechen.

Wäre es aber nicht ein Armutszeugnis für unseren Kanton, wenn wir es nicht schaffen, drei Personen für den Verwaltungsrat zu bestimmen, die hier wohnen? Ich kann die Bedenken von Herrn Regierungsrat Hanspeter Wessels nicht teilen und unterstütze persönlich das Vorgehen der GPK.

Ein weiterer Punkt: Im alten Verwaltungsrat - das ist schon ein Weilchen her - gab es übrigens noch Mitglieder, die jeweils mit dem Auto zur Sitzung gefahren sind. Die haben die BVB nur von aussen gekannt und wussten vielleicht noch, dass die Fahrzeuge grün sind. Insofern könnte die Wohnsitzpflicht dazu beitragen, dass diese Personen vielleicht einmal mit Tram oder Bus unterwegs gewesen sind.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Ist es bezüglich der Kenntnis der BVB auch schlimm, wenn man als Verwaltungsrat mit dem Velo anreist? *[Heiterkeit]*

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Wenn es beispielsweise am Gundeldingerrain oder am Thiersteinerrain eisig ist, nehme ich ab und zu auch das Tram. Da verzichte ich ganz freiwillig auf das Velo.

Abstimmung

Antrag des RR, § 9 Abs. 1bis (Wohnsitzpflicht der VR-Mitglieder) zu streichen

JA heisst Zustimmung zum Antrag RR, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 54 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1216, 09.12.15 15:35:17]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag RR **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 9 Abs. 1ter, lit. a (Unvereinbarkeit für GR-Mitglieder)

Antrag

Die Fraktionen GB und SP beantragen, lit. a zu streichen und die Wählbarkeit der Mitglieder des Grossen Rates zu ermöglichen.

Urs Müller-Walz (GB): Es tut mir leid, Herr Regierungsrat Baschi Dürr, dass ich Ihnen ein Rückenleiden beschert habe. Vielleicht können wir das nachher mit einer Voltarensalbenbehandlung beheben.

Es geht uns darum, dass der Grosse Rat als Vertretung der Bevölkerung deren Anliegen auch in den Verwaltungsrat einbringen sollte, wobei das unmittelbar über den Grossen Rat geschehen sollte. Das ist ein für uns zentrales Anliegen.

Hier geht es nicht um die Regelung von Aufsicht und Oberaufsicht. Vielmehr wollen wir, dass der Rat die Anliegen der Bevölkerung bezüglich BVB eingebracht werden. Es braucht dazu nicht nur technisches Fachwissen oder Fachwissen zu finanziellen oder ausschreibungsrechtlichen Fragen, sondern auch ein gesundes Allgemeinwissen. Aus unserer Sicht sind gewählte Mitglieder des Grossen Rates hierzu die richtigen Personen.

Im Einzelfall werden gewisse Ausstandsregeln im Gesetz festzuschreiben sein, um aus Fehlern der Vergangenheit lernen zu können. Wir wollen also nicht einen Kahlschlag, sondern die gute Praxis weiterentwickeln.

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: In diesem Antrag manifestieren sich die möglichen Interessenkonflikte wohl am stärksten. Der Grosse Rat übt die Oberaufsicht über den Regierungsrat, die Verwaltung und auch die selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten aus. Der Regierungsrat soll nun aus diesem Grossen Rat, der über ihn die Oberaufsicht ausübt, ein Mitglied in eine strategische Führungsebene wählen, über die dann der Regierungsrat die Aufsicht hat. Wie Sie sehen, ist das ziemlich kompliziert, zumal man der klaren Trennung der Verantwortlichkeiten nicht gerecht würde.

Hier wird nun der “direkte Draht” gelobt, der über Vertreterinnen und Vertreter dieses Hohen Hauses in verschiedensten Verwaltungsräten bestehen soll, obschon dieser gar nicht besteht. Es kommen hier keine Informationen direkt ins Plenum. Unsere Vertreter werden nicht uns rapportieren, während die vom Regierungsrat gewählten Vertreter an den Regierungsrat rapportieren würden. Vielmehr unterstehen alle Mitglieder des Verwaltungsrates der Schweigepflicht, sodass dieser Informationsfluss, den man sich hier wünscht, gar nicht sichergestellt werden könnte.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen und der Fassung der GPK zuzustimmen, wie wir sie auch bei der BKB beschlossen haben.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: ja, nur eine kleine Korrektur: Tobit Schäfer, sie meinen sicher nicht Oberaufsicht über den Grossen Rat, sondern über den Regierungsrat.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ist es denn so, dass die Grossratspräsidentin kraft ihres Amtes regelmässige Führungsgespräche mit den drei Führungsmitgliedern des BVB-Verwaltungsrates macht, die von Ihnen gewählt worden sind? Selbstverständlich nicht. Diese Vorstellung ist doch völlig abwegig. Ich kann aber durchaus anerkennen, dass man nicht will, dass ausschliesslich Technokraten - ich verwende absichtlich, dieses etwas böse Wort - im Verwaltungsrat sitzen. Schliesslich sind aber nicht nur die technisch-fachlichen Kompetenzen im engeren Sinne gefragt. Vielmehr sollen diese Personen auch ein Gespür für die politischen

Gegebenheiten und vielleicht sogar politische Erfahrung haben. Ein Beispiel dafür, dass der Regierungsrat bewusst eine Person mit einem solchen Profil gewählt hat, ist das Folgende: Der Kanton Basel-Stadt ist mitunter auch Minderheitsaktionär der BLT, weshalb wir einen Anspruch auf einen Sitz im Verwaltungsrat der BLT haben. Sehr bewusst haben wir hierfür Frau Gabi Mächler gewählt. Frau Mächler war lange Jahre Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission und hat als Grossrätin viel politische Erfahrung gesammelt, zumal sie auch eine erfahrene Verwaltungsjuristin ist. Damit bringt sie die politische Sensibilität mit, die es braucht, um den Kanton Basel-Stadt im Verwaltungsrat der BLT wirkungsvoll und gut zu vertreten. Insofern können wir das Anliegen einer guten Vertretung auf diese Weise erfüllen, ohne dass man ein amtierendes Mitglied des Grossen Rates in einen Verwaltungsrat delegiert.

Ich bitte Sie, dem Antrag der GPK zu folgen.

Zwischenfrage

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Kommt es nicht auch zu einer Vernetzung, wenn ein oder mehrere Mitglieder des Grossen Rates im Verwaltungsrat sind? Dieser Austausch kann doch auch befruchtend sein. Zudem sind doch auch Mitglieder des Landrates im Verwaltungsrat der BLT.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Was Sie als “befruchtend” bezeichnen, könnte man auch als “Verwirrung der Zuständigkeiten und Kompetenzen” ansehen. Meines Wissens sind zudem keine amtierenden Mitglieder des Landrates im BLT-Verwaltungsrat. Die BLT kennt aber einen Beirat, in welchem auch Mitglieder des Landrates Einsitz haben. Dieses Gremium bewährt sich im Übrigen meines Erachtens sehr.

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Die GPK hat das Anliegen, das nun Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels erwähnt hat, berücksichtigt. So haben wir in Paragraph 12 Absatz 1 das Anforderungsprofil für die Mitglieder des Verwaltungsrates - dies in Analogie zu den Anforderungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates der BKB - dergestalt ergänzt, dass die künftigen Mitglieder des Verwaltungsrates der BVB darüber hinaus Verständnis für den Leistungsauftrag und die öffentliche Aufgabe der BVB haben müssen. Damit ist ausgesagt, dass wir nicht ein Expertengremium, das einzig in technischen und finanztechnischen Fragen Bescheid weiss, wollen und den Bezug zur öffentlichen Aufgabe der BVB einfordern. Es ist aber nicht zwingend so, dass ausschliesslich Mitglieder des Grossen Rates dieses Anforderungsprofil haben würden.

Abstimmung

Antrag der Fraktionen GB und SP, § 9 Abs. 1ter, lit. a (Unvereinbarkeit für GR-Mitglieder)zu streichen

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktionen GB und SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 53 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1217, 09.12.15 15:47:45]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktionen GB und SP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 9 Abs. 1ter, lit. b, Mitglieder der Regierungsrats und Magistratspersonen

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Der Antrag der GPK auf einen Ausschluss der Magistratspersonen wurde erst nach der BKB-Debatte eingefügt und nach der Beratung der UVEK. Er ist im Moment nicht bestritten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, § 9 Abs. 1ter, lit. b wie folgt zu fassen:

b) Mitglieder des Regierungsrats und weitere Magistratspersonen;

Antrag

zu § 9 Abs. 1ter, lit. c, Mitarbeitende der BVB

Der Regierungsrat und die UVEK sowie auch die Fraktion SP beantragen folgende Fassung:

c) Mitglieder der Geschäftsleitung der BVB;

Die GPK beantragt:

c) Mitarbeitende der BVB;

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die bisherige Regelung sieht vor, dass eine Vertreterin oder ein Vertreter im Verwaltungsrat sitzt, der aus den Reihen der BVB kommt, was von den Mitarbeitenden sehr geschätzt wird. Diese Vertretung ist Teil des "sozialen Friedens", der in diesem Betrieb herrscht. Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission stellt sich auf den Standpunkt, dass sich dieses bewährte Vorgehen fortgesetzt werden sollte, obschon es gemäss Governance nicht unbedingt so sein müsste. Wir sind der Meinung, dass man daran nicht rütteln sollte, zumal der Ausschluss der Mitarbeitenden einem Referendum ziemlich Auftrieb geben würde. Daher schlagen wir vor, dass davon nur die Mitglieder der Geschäftsleitung ausgeschlossen sein sollen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Seitens des Regierungsrates möchte ich Sie mit Nachdruck darum bitten, es dem Personal weiterhin zu ermöglichen, jemanden ihres Vertrauens - eine Person, die den Betrieb von innen kennt, weil sie im Betrieb mitarbeitet - in den Verwaltungsrat wählen zu können. Wir weichen hier von unseren Public-Corporate-Governance-Richtlinien (PCG) zwar ab, machen das aber sehr bewusst. Bei den BVB identifizieren sich sehr viele Mitarbeitende stark mit dem Betrieb, zudem arbeiten viele Mitarbeitende schon sehr lange dort und weisen eine sehr grosse Betriebstreue auf. Dass die Vertretung des Personals im Verwaltungsrat durch eine Person, die bei den BVB arbeitet, gewährleistet ist, hat eine sehr hohe Bedeutung. Auch um einem allfälligen Referendum nicht unnötigerweise starken Auftrieb zu geben, bitte ich Sie, hier von den PCG-Richtlinien abzuweichen und dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zu folgen.

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Zunächst möchte ich festhalten, dass es der GPK mit ihrer Formulierung keineswegs um ein Zeichen des Misstrauens gegenüber dem BVB-Personal geht. Vielmehr sahen wir es als unsere Aufgabe an, das Gesetz an die PCG-Richtlinien anzugleichen. Die beiden Vorredner haben nun bestätigt, dass man damit davon abweichen würde. Dennoch möchten wir, dass weiterhin eine Vertretung des Personals möglich sein soll. Im Übrigen kennen wir eine solche Vertretung in den anderen öffentlich-rechtlichen Anstalten nicht, womit wir hier also eine Ausnahme gegenüber den anderen Organisationsgesetzen schaffen würden.

Die GPK hat eine, denke ich, gute Lösung gefunden. Wir wollen vermeiden, dass die Vertretung im Verwaltungsrat, der der operativen Geschäftsleitung vorgesetzt ist, gleichzeitig als angestellte Person Weisungen von der operativen Führungsebene entgegennehmen muss. Daher schlagen wir vor, dass die Personalvertretung ausgelagert werde. Das Personal kann aber nach wie vor, eine Person in den Verwaltungsrat entsenden, die allerdings extern sein muss. Man könnte sich zudem auf den Standpunkt stellen, dass die Vertretung der Anliegen aller Angestellten viel besser von einer externen Person wahrgenommen werden kann. Eine Person aus der Marketingabteilung würde nämlich vielleicht nicht gleich agieren wie eine Person, die in den Werkstätten tätig ist. Eine externe Person könnte insofern die Anliegen aller besser vertreten.

Auch wenn viele Fraktionen angekündigt haben, dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission folgen zu wollen, beantrage ich Ihnen dennoch, der Formulierung der GPK zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Christian von Wartburg (SP): Die GPK hat diesen Passus intensiv diskutiert und sich gute Überlegungen gemacht. Es ging nie darum, das Personal von der Beteiligung an der Führung auszuschliessen. Vielmehr wollten wir sicherstellen, dass die Interessen des Personals bestmöglich Eingang in den Verwaltungsrat der BVB finden. Unsere Überlegung war immer die folgende: Eine Person, die nicht bei den BVB arbeitet, ist nicht weisungsgebunden und somit frei, alle Anliegen des Personals einzubringen. Es muss sich allerdings um eine Vertrauensperson handeln; und es muss das Personal sein, welches diese Person entsendet.

Ich kann Ihnen diesen Passus auch mit Blick auf die eigene Praxiserfahrung empfehlen: In unserer Kanzlei war lange Jahre Frau Elisabeth Freivogel die Personalvertreterin im Verwaltungsrat des Theaters Basel. Sie war die Ansprechperson für alle Mitarbeitende des Theaters. In unserer Kanzlei fanden immer wieder grössere Versammlungen statt, in der wichtige Fragen diskutiert worden sind. Da Frau Freivogel nicht selber Mitarbeiterin des Theaters Basel war, konnte sie eine Stimme für alle sein.

André Auderset (LDP): Als Sohn eines Drämmlers muss ich mich hier melden. Der Verwaltungsrat ist ein strategisches Gremium, das Entscheide fällt, die auch die Zukunft betreffen. Es ist daher gut, wenn in einem solchen Gremium zumindest ein sachkundiger Praktiker vertreten ist. Ein Drämmler oder eine Drämmlerin wie auch ein Busfahrer oder eine Busfahrerin wäre ein solcher Praktiker. Diese Person kennt die Sorgen des Personals und kann diese artikulieren; sie kann aber auch auf praktische Probleme hinweisen, die ein externer Vertreter des Personals nun mal eben nicht kennt.

Etwas praktische Kenntnis tut nicht schlecht. Wenn nun die Corporate Governance erwähnt wird, möchte ich Sie einladen, einen Blick nach Norden zu werfen. Dort wird gar vorgeschrieben, dass in solchen Gesellschaften mindestens eine Person die Arbeitnehmer vertreten muss, wobei das zumeist Leute sind, die in diesem Unternehmen arbeiten. Lassen Sie also bitte etwas Praxiskenntnis im strategischen Gremium zu.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie hier inständig, dem Antrag der GPK und nicht dem Regierungsrat zu folgen.

Da nun die PCG-Richtlinien jederzeit erwähnt und als das Allerheilsmittel angepriesen werden, sollten wir in dieser Frage konsequent bleiben. Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels, ich verstehe nicht, dass man in diesem elementaren Punkt, diesen Richtlinien derart wiedersprechen will.

Es ist auch aus Sicht der Mitarbeitenden nicht sinnvoll, wenn eine angestellte Person, die der Geschäftsleitung daher unterstellt ist, in diesem Aufsichtsgremium sitzt. Das wäre völliger Nonsens. Viel sinnvoller wäre es, dass das Personal eine Person in den Verwaltungsrat delegieren darf, bin ich doch sehr dafür, dass das Personal eingebunden ist. Wenn diese entsandte Person unabhängig von den BVB ist, ist sie weitaus neutraler, sodass sie die Interessen der gesamten Belegschaft besser einbringen kann. Zudem kann sie sich im Verwaltungsrat auch besser zur Wehr setzen, wenn es darum geht, dass etwas entschieden wird, das vielleicht nicht im Sinne der Mitarbeitenden wäre. Wenn es aber eine Person ist, die im Betrieb mitarbeitet, ist diese weit weniger frei, was auch unnötig Unruhe bringt. Die BVB sind ein vielschichtiger Betrieb, sodass es keinen Sinn machen würde, wenn eine Person aus dem Kreis der Mitarbeitenden die gesamte Belegschaft vertreten müsste.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, der GPK zu folgen. Geben Sie der unabhängigen Mitarbeitervertretung den Vorzug. Damit schaffen Sie einen Mehrwert für den Verwaltungsrat, zumal diese unabhängige Vertretung auch einen Mehrwert für die Vertretung aller Mitarbeitenden darstellt.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Bringen Mitarbeitende nicht wesentliche Kenntnisse und Erfahrungen aus ihrer täglichen Arbeit mit, die sinnvollerweise in der Geschäftsführung zu berücksichtigen wären?

Joël Thüring (SVP): Das wäre mit dem Vorschlag der GPK gewährleistet. Die Mitarbeitenden könnten ihre Anliegen bei den Personalvereinigungen einbringen, welche ihrerseits eine unabhängige Person in den Verwaltungsrat delegieren würden. Die Mitarbeiter verlieren also mit der Variante der GPK nichts. Vielmehr gewinnen sie.

Michael Koechlin (LDP): Die Zwischenfrage von Jürg Meyer hat Exemplarisches aufgezeigt, hat er doch den Begriff “Geschäftsführung” verwendet. Es geht hier aber um die strategische Führung, über den Verwaltungsrat. Klammerbemerkung: Ich gehe davon aus, dass die BVB ein modernes und gutes Unternehmen ist und als solches sich darum kümmert, dass das Wissen, die Erfahrung und die Ideen aus der Belegschaft in die Gestaltung des Unternehmens einfliessen.

Es gibt sehr gute Argumente für den Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission und es gibt sehr gute Argumente für den Antrag der GPK. Wie ich im Eintretensvotum gesagt habe, werden wir in diesem Punkt der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission folgen. Wir sind aber froh, dass die gesetzliche Bestimmung keine Muss-Bestimmung enthält; demnach *kann* das Personal eine Vertretung in den Verwaltungsrat wählen. Es gibt Beispiele, die belegen, dass es vernünftiger ist, wenn die Mitarbeitenden eine unabhängige, externe Person in einen Verwaltungsrat wählen. Doch es ist auch als Zeichen an das Personal zu werten, dass wir diesen Entscheid dem Personal überlassen. Hier bei den BVB ist wichtig, dass sich die Mitarbeitenden der BVB mit dem neuen Gesetz einverstanden erklären können, weshalb es wichtig ist, dass sie vom Parlament dieses Zugeständnis erhalten.

Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zuzustimmen.

David Jenny (FDP): Etwas zur Normenhierarchie: Die PCG-Richtlinien des Regierungsrates betreffen eine tiefere Ebene, über welcher die gesetzliche und dann die verfassungsrechtliche Ebene liegt. Insofern wäre es falsch, ein Gesetz an eine Kodifizierung unterer Stufe anpassen zu wollen. Wir dürfen also auf Gesetzesstufe von den Richtlinien abweichen, wenn auch wir möglichst Kohärenz schaffen sollten.

Es geht hier um eine Ausnahme. Die Vertretung des BVB-Personals ist historisch gewachsen. Wenn wir davon

abweichen wollen, so können wir auch zulassen, dass das BVB-Personal selber entscheiden können soll, ob es einen Mitarbeiter “mit Stallgeruch” entsenden möchte. Ob das schlau ist, überlassen wir dem BVB-Personal. Wenn wir also abweichen, sollten wir diese Möglichkeit offenlassen. Ansonsten schaffen wir Brennstoff für eine allfällige Abstimmung vor dem Volk.

Daher folgt die FDP-Fraktion hier - ausnahmsweise - dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Urs Müller-Walz (GB): Die Vertretung des Personals im Verwaltungsrat der BVB hat ihre Geschichte, welche wir nun weiterschreiben sollten. Es handelt sich dabei um eine sozialpartnerschaftliche Vereinbarung, die damals bei der Auslagerung getroffen wurde.

Bei den BVB geht es um den Transport von Menschen in unserer Region. Da sind die Wagenführer oder auch die Angestellten in den Werkstätten sind sehr nah am Geschehen, viel näher als beispielsweise die Mitarbeitenden der IWB, wo es auch um den Einkauf von Solarstrom in Spanien usw. geht. Die BVB sind als Beispiel dafür anzusehen, dass die Vertretung des Personals im Verwaltungsrat sehr sinnvoll sein kann, blickt man auf die vergangenen Jahre zurück, als es darum ging, das Unternehmen auf die Zukunft auszurichten. Ich bin daher der Ansicht, dass es die Vertretung des Personals im Verwaltungsrat braucht.

Die Fraktion Grünes Bündnis wird daher dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zustimmen.

Peter Bochsler (FDP): Wir haben heute schon mehrmals gehört, dass die BVB, die grünen Trams - ich nenne sie die grünen Würmlein -, etwas Besonderes seien; sie sind schweizweit, ja vielleicht weltweit etwas Besonderes. Das trifft auch auf das Personal zu. Man hat das gesehen, als grosse Probleme auf der Direktion bestanden - der Betrieb hat mit diesem Personal weiter gut funktioniert. Ich überzeugt, dass das auch damit zusammenhängt, dass das Personal gewusst hat, dass man vertreten ist und dass es sich auch um das “eigene” Unternehmen handelt.

Darum bitte ich Sie, dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zu folgen. Die wenigsten von Ihnen wissen, dass ich vor meiner “Guillotine”-Pause vier Jahre im Verwaltungsrat der BVB gewesen bin. Ich war damals Grossrat, was heute nicht mehr geht; ich war aber auch aktiver Wagenführer, was auch nicht mehr gehen würde. Hat sich, weil ich zwischendurch dem Personalvertreter den Rücken stärken konnte, etwas ins Negative verändert? Ich glaube nicht. Lassen wir es also so, wie es ist.

Abstimmung

zu § 9 Abs. 1ter, lit. c, Mitarbeitende der BVB

JA heisst Zustimmung zum Antrag des RR und der UVEK (nur GL der BVB), NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 24 Nein, 9 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1218, 09.12.15 16:10:50]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag des RR und der UVEK **zuzustimmen**.

zu § 9 Abs. 1ter, lit. c lautet wie folgt:

c) Mitglieder der Geschäftsleitung der BVB;

Detailberatung

§ 9 Abs. 1ter, lit. d, Mitarbeitender der kant. Verwaltung (unbestritten)

§ 9 Abs. 1ter, lit. e

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Hier liegen zwei unterschiedliche Anträge der GPK und des Regierungsrates vor.

Der RR möchte lit. e im Übrigen ersatzlos streichen.

Antrag

Der RR beantragt, § 9 Abs. 1ter, lit. e zu streichen.

Der RR beantragt eventualiter folgende Fassung:

e) Mitglieder von Strategie- und Aufsichtsorganen von öffentlich-rechtlichen Anstalten, die vollumfänglich von öffentlichen Organen des Kantons bestellt werden.

Die GPK beantragt:

e) Mitglieder von Strategie- und Aufsichtsorganen von öffentlich-rechtlichen Anstalten **und öffentlichen Unternehmen**, die vollumfänglich **oder teilweise** von öffentlichen Organen des Kantons bestellt werden.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Was den Ausschluss von Mitgliedern von Strategie- und Aufsichtsorganen von öffentlich-rechtlichen Anstalten usw. anbetrifft, möchte ich Sie vor einem langen Votum verschonen. Hierzu hat nämlich vor einigen Stunden meine geschätzte Kollegin, Frau Regierungsrätin Eva Herzog, relativ ausführlich, wenn auch im Zusammenhang mit dem Bankengesetz, Stellung genommen und die Haltung der Regierung dargelegt. Diese Haltung vertreten wir auch hier: Wir möchten uns nicht unnötig bei der Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrates einschränken lassen. Insofern kann ich auf die Ausführungen meiner Regierungsratskollegin verweisen. Ich bitte Sie, das bei der Abstimmung entsprechend zu berücksichtigen.

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: **zieht den Antrag der GPK zurück** und empfiehlt, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen (*Mitglieder von Strategie- und Aufsichtsorganen von öffentlich-rechtlichen Anstalten, die vollumfänglich von öffentlichen Organen des Kantons bestellt werden*).

Ich kann mich insofern anschliessen, als die GPK gleich verfahren möchte wie beim BKB-Gesetz. So möchten wir zum einen Buchstaben e aufnehmen, wobei wir - mit Blick auf die Kongruenz zwischen den beiden Gesetzen - eine entsprechende Anpassung vorschlagen, die der Formulierung, wie wir sie heute Morgen beschlossen haben, entspricht. Diese Formulierung würde wie folgt lauten: “Mitglieder von Strategie- und Aufsichtsorganen von öffentlich-rechtlichen Anstalten, die vollumfänglich von öffentlichen Organen des Kantons bestellt werden.” Damit wären die Mitglieder von Strategie- und Aufsichtsorganen von öffentlich-rechtlichen Anstalten und öffentlichen Unternehmen, die teilweise von öffentlichen Organen des Kantons bestellt werden, ausgenommen. Mit der soeben vorgestellten Bestimmung hätten wir die gleiche Formulierung, wie wir sie heute Morgen beim BKB-Gesetz beschlossen haben.

Die Argumente, die dafür sprechen, sind die gleichen wie beim BKB-Gesetz; dasselbe gilt für die Gegenargumente. Ich möchte darauf verzichten, nochmals darauf länger einzugehen, und bitte Sie, diesen modifizierten Antrag gutzuheissen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Wie schon heute Morgen mitgeteilt, folgt die CVP/EVP-Fraktion dem Antrag der Regierung, wonach die Bestimmung von Buchstabe e gestrichen werden soll.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Der Präsident der GPK zieht den Antrag zu lit. e) zu Gunsten des Antrags des Regierungsrates zurück. Ist das richtig?

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Die Formulierung, welche die GPK in Anlehnung an das BKB-Gesetz entsprechend modifiziert hat, entspricht dem Eventualantrag der Regierung.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: hält fest, dass der gemeinsame Antrag der GPK und des Regierungsrates lautet: *e) Mitglieder von Strategie- und Aufsichtsorganen von öffentlich-rechtlichen Anstalten, die vollumfänglich von öffentlichen Organen des Kantons bestellt werden.*

Abstimmung

zu § 9 Abs. 1ter, lit. e

JA heisst Zustimmung zur Fassung GPK / RR, NEIN heisst gemäss Antrag RR Verzicht auf lit. e

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 34 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1219, 09.12.15 16:17:03]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Streichungsantrag des RR **abzulehnen**.

zu § 9 Abs. 1ter, lit. e lautet wie folgt:

e) Mitglieder von Strategie- und Aufsichtsorganen von öffentlich-rechtlichen Anstalten, die vollumfänglich von öffentlichen Organen des Kantons bestellt werden.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Die unterschiedlichen Bezeichnungen der Absätze in § 9 in den Anträgen der GPK, der UVEK und des Regierungsrates sind etwas verwirrend. Falls keine zweite Lesung stattfindet, werden die Absatz-Bezeichnungen vor der Publikation des Gesetzes noch redaktionell bereinigt.

Detailberatung

§ 10 Abs. 2 (geändert), lit. b, c, h, i, m, n

§ 11 Abs. 1 (geändert)

§ 12a (neu), Verantwortlichkeiten

Titel nach § 12a (neu): III^{bis}. Aufsicht und Oberaufsicht

§ 12b (neu), Aufsichts- und Mitwirkungsrechte des Regierungsrats

§ 12b Abs. 1, Ingress und lit. a ist unbestritten

§ 12 b Abs. 1 lit. b

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Den ersten Antrag der UVEK bezüglich Vizepräsidium des VR haben Sie bereits bei § 9 Abs. 1 bereinigt. Das betrifft auch die Zahl der vom RR gewählten Mitglieder des Verwaltungsrates (insgesamt 5 Mitglieder inkl. Präsidium).

Die GPK beantragt, eine umfassende Ergänzung des Anforderungsprofils einzufügen, beginnend mit dem folgenden Satz: “Darüber hinaus müssen sie Verständnis…”. Der erste Satz dieser Ergänzung wurde von der GPK kurzfristig noch eingefügt und entspricht dem Antrag der GPK zur zweiten Lesung des BKB-Gesetzes.

Antrag

UVEK und RR beantragen, diese Ergänzung sowie die Anforderungen an die berufliche Qualifikation bei litera ba, bb und bc zu streichen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission meint, dass wir nicht ein Sammelsurium von Qualifikationen aufnehmen sollten. Wir können dem Regierungsrat, der die Mitglieder wählen wird, schon zutrauen, eine ausgewogene Auswahl zu treffen, die die entsprechenden Qualifikationen berücksichtigt. Wir müssen dem Regierungsrat folglich nicht auf Gesetzesebene auf den Weg geben, wie vorzugehen sei, und möchten auf diesen Detaillierungsgrad verzichten und diesen Abschnitt streichen.

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich kann gut nachvollziehen, dass der Regierungsrat hier eine Änderung der Formulierung, wie sie die GPK beschlossen hat, beantragt. Schliesslich lässt er sich nur ungern in seinen Kompetenzen, die wir ihm soeben vollumfänglich übertragen haben, nicht wieder einschränken, indem nun gewisse Guidelines vorgegeben werden sollen, wie er künftig den Verwaltungsrat der BVB zusammenstellen soll. Ich kann aber weniger nachvollziehen, dass sich die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission gegen diesen Einschub

wehrt, wo sie sich doch sehr stark dafür eingesetzt hat, dass der Regierungsrat noch gewisse Vorgaben des Parlamentes berücksichtigen soll.

Es handelt sich um nichts Neues; vielmehr ist es eine Bestimmung in Analogie zu jener im BKB-Gesetz. Es sind mehr oder weniger die gleichen Anforderungen genannt. So wird verlangt, dass eine zu wählende Person Verständnis für den Leistungsauftrag und die öffentlichen Aufgaben der BVB haben muss. Vorhin ist das so dringend verlangt worden, sodass es nun erstaunt, dass dieselben Leute sagen, dass das jetzt im Gesetz nicht vorzugeben sei. Vorhin hatten wir dem Regierungsrat kaum zugetraut, den Verwaltungsrat richtig zusammenzustellen - und sollen wir ihm das Vertrauen schenken, ohne eine Guideline vorzusehen. Weiters werden berufliche Qualifikationen genannt, wobei diese natürlich nicht kumulativ bei einer Person vorhanden sein müssen. Vorhin wurde gesagt, dass zu befürchten sei, dass das ein Expertengremium sein werde, in dem nur Studierte, Juristen und Wirtschaftsprüfer Einsitz nehmen werden. Aber hier hat man offenbar die “oder” übersehen. Die Auflistung zählt auf, welche beruflichen Qualifikationen man mitbringen sollte oder in welchen Bereichen man Erfahrungen gemacht haben sollte, wobei diese Auflistung - wie gesagt - nicht kumulativ ist. Es ist auch festgelegt, dass der Verwaltungsrat möglichst heterogen zusammengesetzt sei, damit verschiedenes Know-how darin versammelt werden kann. Wie gesagt: Wir haben uns an den Formulierungen im BKB-Gesetz orientiert. Anstatt des Fachwissens im Bankbereich haben wir das Fachwissen im Verkehrsbereich als Erfordernis aufgenommen.

Ich bitte Sie, diese Guidelines aufzunehmen. Da wir unsere Mitbestimmung für die Wahl einer Person des Verwaltungsrates an den Regierungsrat abgeben, sollten wir Guidelines bezüglich der Zusammensetzung des Verwaltungsrates mitgeben. Ich glaube nicht, dass diese nicht kumulative Auflistung derart einschränkend wäre, dass sich keine qualifizierten Personen mehr finden liessen.

Sarah Wyss (SP): Wir haben vorhin entschieden, dass der Grosse Rat gar nicht mehr mitsprechen soll. Deshalb wäre es sinnvoll, wenn man zumindest Guidelines bezüglich der Anforderungsprofile mitgeben würde. Nachdem nun Entscheidungen getroffen worden sind, die nicht unbedingt im Sinne der SP-Fraktion waren - ich spreche übrigens aber nicht im Namen meiner Fraktion, sondern als Einzelsprecherin -, wäre es sinnvoll, wenn solche Guidelines aufgenommen werden. Wir haben schon beim BKB-Gesetz uns hierfür eingesetzt. Auch hier bei den BVB ist das sinnvoll.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): In diesem Absatz steht neu drin, dass der Verwaltungsrat ausgewogen zusammenzusetzen sei, sodass er in seiner Gesamtheit alle für die Führung der BVB wesentlichen Kompetenzen abdecke. Insofern ist der Satz, wonach die zu wählenden Personen Verständnis für den Leistungsauftrag und die öffentlichen Aufgaben der BVB haben sollen, nicht notwendig. Wenn eine Person nämlich dieses Verständnis nicht mitbringt, hat sie auch nicht die Kompetenzen, die für die Führung der BVB wesentlich sind.

Ich gehe daher mit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission einig, dass man diesen Passus streichen kann.

Christian von Wartburg (SP): Die GPK hat sich wirklich gut überlegt, ein Gesamtpaket zu schnüren, das in sich Sinn macht. Die Legislative macht nicht individuell-konkrete Vorgaben, sondern generell-abstrakte. Wir haben daher versucht zu verallgemeinern, welche Anforderungen unserer Ansicht nach von zu wählenden Personen erfüllt werden müssten, da an diese Personen eine grosse Verantwortung übertragen wird. Das ist der Sinn dieser Auflistung. In langen Beratungen haben wir dasjenige herausgefiltert, was wir als wirklich wichtig erachten. Ich hoffe sehr, dass sie diesen generell-abstrakten Vorgaben zustimmen können.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ich weise Sie darauf hin, dass bei der Tischvorlage ein Satz rausgefallen ist und zwar der Folgende: “Darüber hinaus müssen sie Verständnis für den Leistungsauftrag und die öffentliche Aufgabe der BVB aufweisen.”

Dieser Satz wird von der UVEK nicht bestritten. Die UVEK möchte diesen Satz auch übernehmen, auch wenn sie ihn nicht besprochen hat. Wir werden also nur noch über die Streichung des Satzes “*Sie müssen berufliche Qualifikationen aufweisen...*” mit lit. ba, bb und bc abstimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich danke zunächst für die klärenden Worte bezüglich des Antrages der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission. Wenn Sie diesen Antrag annehmen, ist, denke ich, hinreichend definiert, was für Leute wir suchen; es ist eigentlich völlig klar, wenn man diesen Text liest.

Die GPK geht deutlich über das hinaus. Mit den “generell-abstrakten Vorgaben” - wie das Christian von Wartburg genannt hat - wird eine Regulierungsdichte eingeführt, die über das Ziel hinausschiesst, zumal sie nichts nützt. Man könnte auch sagen, dass sie vielleicht nicht schadet.

Ich möchte ein konkretes Beispiel nennen: Im gegenwärtigen Verwaltungsrat der BVB sitzt auch ein Vertreter des Kantons Basellandschaft. Soweit ich das beurteilen kann, ist diese Person ohne jeden Zweifel bestens für diese Funktion qualifiziert und leistet sie dort hervorragende Arbeit; sie würde aber das Profil, wie es die GPK vorgibt, in keiner Art und Weise erfüllen, da es sich um einen Landwirt handelt. Wollen Sie wirklich ausschliessen, dass wir solche Personen nicht wählen können? Es ist zuzugeben, dass es relativ wenige Landwirte gibt in unserem Kanton, haben Sie doch an der

Wohnsitzpflicht festgehalten, sodass die Wahrscheinlichkeit für eine solche Wahl sehr klein wäre...

Eine solche Regulierungsdichte im Gesetz vorzusehen, ist, denke ich, nicht wirklich zielführend. Der Text gemäss Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission umschreibt hinreichend, welche Personen infrage kommen sollen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich möchte darauf hinweisen, dass der Satz, den die Präsidentin vorhin vorgelesen hat, in der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission nicht besprochen worden ist. Es ist aber, denke ich, im Sinne der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, dass dieser Satz belassen wird. Schliesslich macht es Sinn, dass Verwaltungsräte den Leistungsauftrag der BVB kennen. Wir machen aber weiterhin beliebt, den darauffolgenden Satz zu streichen.

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Anhand des Beispiels, das Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels erwähnt hat, können wir das genauer anschauen. Die Formulierung enthält ein “vor allem in folgenden Bereichen”, sodass dem Regierungsrat auch die Möglichkeit offensteht, eine Person zu wählen, die aus einem anderen Bereich kommt. Auch ein Landwirt kann doch durchaus Kenntnisse in der Unternehmensführung sammeln; das ist doch davon abhängig, wie gross sein Betrieb ist. Von daher glaube ich, dass auch ein Landwirt gemäss unseren Vorgaben gewählt werden könnte.

Wie gesagt: Ich habe volles Verständnis dafür, dass der Regierungsrat die ihm nun übertragenen Kompetenzen möglichst nicht beschnitten haben möchte. Doch gerade für diejenigen unter uns, die gegenüber dieser Kompetenzdelegation eher skeptisch eingestellt waren, müsste es doch sehr wichtig sein, diese Vorgaben hier zu machen. Damit können wir ein wenig steuern, indem wir Vorgaben bezüglich der Anforderungen machen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Teilen Sie die Ansicht, dass dieser Kriterienkatalog sich nur auf die zu wählenden Mitglieder des Verwaltungsrates bezieht, die der Regierungsrat wählt, sodass der Regierungsrat keine Kompetenz hat, die Person aus dem Baselbiet, die “nur” Bauer ist, abzulehnen?

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich vertraue auf Ihren juristischen Sachverstand, weshalb ich in solchen Fragen meistens Ihre Meinung teile. *[Heiterkeit]* Es ist natürlich so, dass dieses Gesetz dies nicht vorgeben kann. Wir legiferieren hier das Aufsichts- und Mitwirkungsrecht des Regierungsrates. Aufgrund der sorgfältigen Formulierung der GPK könnte dieser Landwirt im Übrigen ohnehin im Verwaltungsrates bleiben, da er ja infolge seiner Kenntnisse in der Führung seines landwirtschaftlichen Betriebs reiche Erfahrung und somit die entsprechenden Qualifikationen mitbringen würde.

Abstimmung

Antrag UVEK und RR zum Verzicht auf ein umfassendes Anforderungsprofil.

JA heisst Zustimmung zum Antrag UVEK und RR, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 38 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1220, 09.12.15 16:35:37]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag UVEK und RR **zuzustimmen**.

§ 12b Abs. 1 lit. b lautet wie folgt:

b) Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten sowie von weiteren vier Mitgliedern des Verwaltungsrates. Der Verwaltungsrat ist ausgewogen zusammenzusetzen, sodass er in seiner Gesamtheit alle für die Führung der BVB wesentlichen Kompetenzen abdeckt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates müssen für ihre Tätigkeit bei den BVB qualifiziert und in der Lage sein, die Aktivitäten der BVB selbständig zu beurteilen. Darüber hinaus müssen sie Verständnis für den Leistungsauftrag und die öffentliche Aufgabe der BVB aufweisen.

Detailberatung

§ 12b Abs. 1, lit. c - g, Abs. 2

§ 12c (neu), Eignerstrategie und Mandatierung

Mark Eichner (FDP): **beantragt, die Abs. 2 und 3 von § 12c zu streichen** und sie nicht ins Gesetz aufzunehmen.

Obschon ich das nicht mit der Fraktion abgesprochen habe, möchte ich beantragen, die Absätze 2 und 3 von Paragraph 12 zu streichen und sie somit nicht ins Gesetz aufzunehmen. Die Eignerstrategie umzusetzen, ist Sache des Regierungsrates bei der Wahl der Verwaltungsräte. Es ist meines Erachtens ein Fehler, Mandatsvereinbarungen abzuschliessen, da sich die gewählten Verwaltungsräte ansonsten auf diese Vereinbarungen berufen könnten. Vielmehr sollen sie selbstverantwortlich das Unternehmen führen. Sie würden sich aufgrund der Vereinbarungen exkulpieren können, wenn etwas schiefgeht.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: macht Mark Eichner darauf aufmerksam, dass Änderungsanträge gemäss § 25 AB schriftlich eingereicht werden müssen. Diese Anträge sind deshalb nicht zulässig.

Detailberatung

§ 12d (neu), Oberaufsichts- und Mitwirkungsrechte des Grossen Rates

§ 16 und § 17

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **Die UVEK beantragt**, § 16 des BVB-OG aufzuheben und § 17 anzupassen. Die GPK schliesst sich gemäss ihrem Bericht diesem Antrag an. Dieser Antrag war im Ratschlag des Regierungsrates nicht enthalten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend:

§ 16 wird aufgehoben

§ 17 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (aufgehoben)

Investitionen und Betrieb (Überschrift geändert)

[1] Der Kanton finanziert Investitionen, die im Rahmen der mehrjährigen Rahmenvereinbarung zur Leistungsvereinbarung definiert sind und zum Betrieb der baselstädtischen sowie der kantonsüberschreitenden Linien der BVB erforderlich sind, in Form von verzinslichen und rückzahlbaren Darlehen. Diese Darlehen werden zu marktüblichen Konditionen verzinst.

[2] Die Aktivitäten innerhalb des Geschäftszwecks (§ 2) und der in § 3 festgehaltenen weiteren Aufgaben, die nicht unter Abs. 1 fallen, können die BVB aus eigenen Mitteln finanzieren oder dazu Darlehen aufnehmen. Der Kanton kann den BVB dazu entsprechende verzinsliche und rückzahlbare Darlehen aus dem Finanzvermögen zur Verfügung stellen. Diese Darlehen werden zu marktüblichen Konditionen verzinst.

Abs. 3 aufgehoben.

Detailberatung

§ 19 Abs. 2 (geändert)

§ 20 wird aufgehoben.

§ 22a (neu), Übergangsbestimmung zur Änderung betr. § 9 Abs. 1, 1^{bis} und 1^{ter}

Antrag

Die UVEK beantragt, § 22a Abs. 1 wie folgt zu formulieren:

Die Neuwahl des Verwaltungsrats soll auf Beginn der nächsten Amtszeit am 1. Januar 2018 erfolgen.

Die GPK beantragt:

Die vom Regierungsrat zu bestellenden Mitglieder des Verwaltungsrates sowie das von den Mitarbeitenden der BVB zu bestellende Mitglied des Verwaltungsrates sind innerhalb von sechs Monaten nach Wirksamkeit dieser Gesetzesänderung neu zu wählen.

Der Regierungsrat beantragt, § 22a Abs. 1 **zu streichen**.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Wir werden zuerst in einer Eventualabstimmung die Anträge der GPK und der UVEK einander gegenüber stellen und danach über den Streichungsantrag des Regierungsrates abstimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der inhaltliche Sinn des Antrages der Regierung stimmt überein mit jenem des Antrages der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission; beide zielen darauf ab, dass der gegenwärtig sich im Amt befindende Verwaltungsrat bis ans Ende der Wahlperiode im Amt bleibt und erst danach nach neuen Regeln ein Verwaltungsrat bestimmt wird. Aus gesetzeskosmetischer Sicht wäre es natürlich eleganter, eine solche Bestimmung aufzunehmen. Da aber die beiden Anträge inhaltlich identisch sind, möchte ich den Antrag der Regierung zurückziehen und mich dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission anschliessen.

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich schliesse mich der Einschätzung von Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels an, dass die beiden Anträge inhaltlich identisch sind. Es geht darum, dass der aktuelle Verwaltungsrat bis zum Ende der Wahlperiode wirken kann.

Die GPK hat, als wir vor rund einem Jahr mit der Beratung des Gesetzes begannen, intensiv darüber diskutiert, inwiefern man die Strukturen noch eine gewisse Zeit belassen möchte, wo doch eine entsprechende Revision vorgenommen wird. Als es darum ging, zwischen der Ruhe im Verwaltungsrat und der raschen Umsetzung und Überführung in die neuen Strukturen, hat die GPK die Neustrukturierung priorisiert. Deshalb stellen wir diesen Antrag.

Etliche Personen meinten nun, dass es auf diese zwei Jahre nicht mehr ankomme, zumal es gegenwärtig bei den BVB wieder besser aussehe. Dennoch beantrage ich Ihnen im Namen der GPK, diesen Übergangsbestimmungen zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Meine Vorredner haben eigentlich alles gesagt, was für den Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission spricht: Es soll in diesem Unternehmen Ruhe einkehren können. Ich möchte noch erwähnen, dass sehr wahrscheinlich das Referendum ergriffen wird - zumindest ist das angekündigt worden. Das wird auch eine gewisse Zeit beanspruchen, sodass es um wahrscheinlich noch sechs Monate gehen würde. Sie können insofern den Verwaltungsrat beruhigt im Amt belassen, worauf in zwei Jahren der neue Verwaltungsrat gemäss dem neuen Gesetz zu wählen sein wird.

Eventualabstimmung

§ 22a Abs. 1, Übergangsbestimmungen, Zeitpunkt der Wahl des VR

JA heisst Bevorzugung der Fassung der UVEK, NEIN heisst Fassung der GPK

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 29 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1221, 09.12.15 16:43:27]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, der Fassung der UVEK den Vorzug zu geben.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat hat seinen Antrag zurückgezogen. Damit entfällt eine Abstimmung über den Streichungsantrag des Regierungsrates.

§ 22a Abs. 1 lautet wie folgt:

Die Neuwahl des Verwaltungsrats soll auf Beginn der nächsten Amtszeit am 1. Januar 2018 erfolgen.

Detailberatung

Römisch II. Änderung anderer Erlasse

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Hier beantragt Ihnen das Ratsbüro, § 85 Abs. 1 lit. e der Geschäftsordnung des Grossen Rates, nämlich die Wahlkompetenz für den Verwaltungsrat der BVB, ersatzlos zu streichen.

Es handelt sich dabei um eine formelle Anpassung zu Ihrem Beschluss zu § 9 des BVB-OG, mit welchem Sie die Wahl des Verwaltungsrates der BVB in die Hand des Regierungsrates gelegt haben.

Antrag

das Ratsbüro beantragt, Römisch II wie folgt zu fassen:

II. Änderung anderer Erlasse

Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) vom 29. Juni 2006 (Stand 25. Oktober 2015) wird wie folgt geändert:

§ 85 Abs. 1

[1] Der Grosse Rat wählt gemäss den hiefür geltenden gesetzlichen Bestimmungen Mitglieder und zum Teil auch Präsidien der folgenden ratsexternen Gremien:

e) Aufgehoben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag des Ratsbüros zuzustimmen.

Detailberatung

Römisch III. wird nicht in den Grossratsbeschluss übernommen

Römisch IV. Schlussbestimmung: wird neu zu Römisch III.

Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Jörg Vitelli (SP): **beantragt, eine Zweite Lesung durchzuführen**.

Wir haben eine intensive Detailberatung hinter uns, die von einem Hin und Her und vielen Zwischenabstimmungen geprägt war. Bei Paragraph 12b ist gar noch ein Satz, der in der Tischvorlage nicht aufgeführt war, eingeführt worden. Es bestehen also noch gewisse Unsicherheiten. Ein Desaster wie bei der Vorlage zu den Unterflurcontainern sollten wir vermeiden. Deshalb beantrage ich, dass wir in einer zweiten Lesung die bereinigte Fassung kurz durchberaten sollten. Da es sich um ein wichtiges Gesetz handelt, sollten wir uns diese Zeit nehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): **beantragt, keine Zweite Lesung durchzuführen**.

Meines Erachtens war das Geschäft sehr gut vorbereitet. Zudem wurde auch die Detailberatung perfekt durchgeführt. Wir brauchen also keine zweite Lesung.

Eric Weber (fraktionslos): Ich finde den Vorschlag von Jörg Vitelli sehr gut. Ich bin auch für eine zweite Lesung, da die Sache sehr kompliziert ist. Ich bitte Sie, dem Antrag Vitelli zuzustimmen, man muss die Sache noch einmal schriftlich vor sich haben.

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Eine zweite Lesung kann grundsätzlich nicht schaden, da man dann sagen kann, dass das Parlament seine Arbeit sorgfältig gemacht hat. Wir haben aber heute zwar intensiv diskutiert, doch es wurde kein einziger Antrag gestellt, der über das hinausgegangen wäre, was in der Synopse der GPK und im Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission formuliert gewesen ist. Ein Desaster aufgrund von wild eingereichten weiteren Anträgen ist also nicht zu erwarten. Wir haben heute lediglich die Varianten aus maximal drei Spalten ausgemehrt, es sind keine neuen Anträge oder neuen Formulierungen aufgenommen worden, sodass die Gefahr, wir hätten etwas übersehen oder etwas sei in sich nicht stimmig, relativ gering ist.

Abstimmung

Durchführung einer Zweiten Lesung

JA heisst Verzicht auf eine Zweite Lesung, NEIN heisst Vorbereitung einer Zweiten Lesung durch die GPK

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 45 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1222, 09.12.15 16:50:06]*

Der Grosse Rat beschliesst

keine Zweite Lesung durchzuführen.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 33 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1223, 09.12.15 16:51:00]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Organisationsgesetzes der BVB wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Änderung des Organisationsgesetzes der BVB ist im Kantonsblatt Nr. 96 vom 19. Dezember 2015 publiziert.

7. Ratschlag Güterstrasse zur Sanierung von Strasse und Werkleitungen in der Güterstrasse, Abschnitt Thiersteinerallee bis Reinacherstrasse, sowie zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Pflanzung einer neuen Baumreihe

[09.12.15 16:51:21, UVEK, BVD, 15.1542.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf das Geschäft 15.1542 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'538'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich nehme an, all diejenigen, die jetzt raus gegangen sind, schauen sich die grossen Pläne der Güterstrasse, die draussen vor dem Saal aufgehängt sind, an. Wenn Sie diese gesehen haben, dürfen Sie dann wieder reinkommen und zuhören.

Zeitgleich mit diesem Geschäft war in der UVEK die Wettsteinallee; bei der Wettsteinallee wird Ihnen wahrscheinlich diesen Freitag der Bericht der UVEK zugestellt. Dort haben wir einen schriftlichen Bericht gemacht, es gab auch eine Petition zum entsprechenden Abschnitt der Wettsteinallee. Die erste Frage, die sich die UVEK hier gestellt hatte war, warum kommt das überhaupt in den Grossen Rat? Eigentlich sind die gebundenen Ausgaben so gross, dass die restlichen Fr. 268'000 Kompetenz des Regierungsrates wären und uns wurde dann gesagt, dass dies der Wunsch der Finanzkommission sei, dass dies trotzdem in den Grossen Rat kommt und das wird dann natürlich von uns wunschgemäss behandelt.

Das Geschäft war, weil es Sanierung der Werkleitung primär betraf, eigentlich von der Seite unbestritten. Es gibt Baumpflanzungen, eine Baumreihe. Und warum war es unbestritten? Nicht der Bäume wegen, sondern weil bloss ein einziger Parkplatz wegfallen wird. Das könnte natürlich auch zu einer Fundamentalopposition führen, aber in Anbetracht des einzigen Parkplatzes, hat das dann doch zu einer grossen Mehrheit in der UVEK geführt.

Unterwegs zu diesem Entscheid hat sich die UVEK aber schon das Projekt genau angeschaut. Es ist eine Reminiszenz noch aus der Umgestaltung der Güterstrasse mit der Planung neues Verkehrskonzept Gundeldingen. Dort sollte damals der Bus durchgeführt werden durch die Gundeldingerstrasse ab Tellplatz zum M-Park hin. Dieses Projekt ist gestrichen, wir haben dann natürlich auch gefragt, ist es immer noch möglich mit dem Bus da durchzufahren. Da das Projekt danach nicht geändert wurde ist dies selbstverständlich immer noch möglich.

Primär werden Trottoir-Nasen gebaut, was der Sicherheit der Fussgänger entgegenkommt. Ebenso werden zusätzlich Veloabstellplätze geschafft. Bei den Bäumen, die dort gepflanzt werden, handelt es sich um nicht riesige Bäume, man sieht den Typ Baum heute in der Gundeldingerstrasse. Sie müssen ganz genau schauen, damit Sie diese Bäume auch als solche erkennen wenn Sie durch die Gundeldingerstrasse im bestehenden sanierten Abschnitt gehen, also beispielsweise auf Höhe Solothurnerstrasse hat's welche.

In der Kommission wurde der Antrag gestellt, da das Geschäft vergleichbar ist mit der Wettsteinallee, dass die Quartiervertretung eingeladen wird. Dieser Antrag wurde jedoch mit sieben zu fünf Stimmen abgelehnt. Dies, obwohl die entsprechenden Antragsteller darauf hingewiesen haben, dass dieser Abschnitt der Gundeldingerstrasse und die umliegenden Strassen sehr gut organisiert sind und sehr wohl die Quartierarbeit ernstnehmen und sich immer wieder einbringen. Es wurde trotzdem abgelehnt, dass wir die anhören. Unter anderem mit dem Argument, dass hier kein Präjudiz geschaffen wird. Ebenso wurden zusätzliche Baumpflanzungen beantragt, dies wurde mit sieben zu vier bei zwei Enthaltungen abgelehnt und der Finanzierungsmodus der Bäume sollte zulasten des Mehrwertabgabefonds gehen, das wurde aber ebenso abgelehnt. Schliesslich hat die Kommission mit elf zu null Stimmen bei zwei Enthaltungen diesen Ratschlag genehmigt und empfiehlt dies dem Grossen Rat zur Annahme.

Daniela Stumpf (SVP): Die SVP-Fraktion hat sich kritisch mit dem Projekt Güterstrasse Sanierung von Strasse und Werkleitungen und neue Baumreihen auseinandergesetzt. Eine Auswertung durch die Weiterführung der Baumanordnung in der Güterstrasse Abschnitt Margarethenstrasse bis Thiersteinerallee kann die SVP nachvollziehen, findet es jedoch natürlich schade, dass dadurch ein Parkplatz verloren geht. Begrüsst aber, dass zumindest ein Mofa-Parkfeld dazugewonnen wurde. Die SVP erhofft sich, dass Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels hier im Rathaus verspricht, dass in diesem Abschnitt bei dieser Sanierung tatsächlich keine weiteren Parkplätze mehr aufgehoben werden. Dann kann auch die SVP-Fraktion diesem Ratschlag beruhigt zustimmen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): **beantragt, den Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen**.

Das Grüne Bündnis möchte diesen Ratschlag an die Regierung zurückweisen. Das hat zwei Gründe; einerseits wurden, wir haben es schon gehört, die Anwohnenden nicht angehört, die Quartiervertretung auch nicht, das ist ein Mangel bei diesem Projekt. Bei ganz vielen Projekten möchten wir wirklich das so machen, dass die Anwohner sich auch wohl fühlen. Wir wissen jetzt nicht, ob wir Fr. 1.5 Mio. ausgeben und dann sind alle unzufrieden, wir hätten das gerne gewusst. Zum zweiten denken wir, es geht hier um eine Baumreihe. Aber wenn wir die Pläne genau anschauen, dann hat es einzelne Bäume - ob das wirklich eine Baumreihe ist, das kann man ansehen wir man möchte. Wenn es zwei Bäume hat ist es

vielleicht für manche schon eine Reihe, für uns eben nicht. Wenn wir wirklich eine Aufwertung des Quartieres machen wollen mit der Sanierung, gleichzeitig mit diesen Wegleitungen, dann denken wir, braucht es etwas mehr Grün, dann fühlen sich die Leute wohl, das zeigen alle Umfragen, dass die Leute dort wohnen wollen wo es auch grün ist und gute Luft hat. Warum verpassen wir diese Chance? Darum denken wir, es wäre angebracht, diesen Ratschlag zurückzuweisen. Es eilt nicht so, man könnte auch in einem Jahr diese Sanierung durchführen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich kann gleich vorweg das Grüne Bündnis beruhigen, natürlich sind sich die Anwohnenden an der Güterstrasse am letzten Abschnitt sehr stiefmütterlich behandelt vorgekommen, weil sie bei der damaligen Sanierung Boulevard Güterstrasse einfach ausgeschlossen worden sind. Sie wollten auch eine Anhörung, sie haben zumindest eine Mitwirkung gewünscht und diese hat nicht stattgefunden. Sie wollten eine Anhörung in der UVEK, diese wurde abgelehnt. Sie haben sich dann organisiert. Zuerst stand eine Petition im Raum. Jetzt ist es aber so gewesen, dass sie diese Woche mit Vertreterinnen und Vertretern des Bau- und Verkehrsdepartementes eine Begehung machen konnten am hinteren Teil und sie konnten ganz auf den direktestem Weg ihre Wünsche einbringen, sei es für mehr Begrünung, sei es für Bänke, für Veloparkplätze, sie haben das jedenfalls miteinander besprochen und wir wollen mal schauen, was dabei rauskommt.

Grundsätzlich ist die Sanierung des letzten Abschnittes der Güterstrasse eine logische Folge des sogenannten Boulevards Güterstrasse und der Umgestaltung. Es ist klar, dass der Untergrund saniert werden muss, auch die CVP/EVP Fraktion unterstützt dies und wir sind der Meinung, es darf nicht mehr aufgeschoben werden und es muss jetzt dort wirklich etwas geschehen in diesem letzten Abschnitt. Es ist der erste Schritt in die richtige Richtung. Insofern stützen wir das Ansinnen, den Ratschlag Umbau Güterstrasse.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Die SP schliesst sich im Prinzip der Argumentation von Beatrice Isler an. Wir denken auch, wenn die Arbeiter schon gemacht werden müssen im Rahmen der Erhaltungsmassnahmen, dann sollte man jetzt die Oberfläche anrühren. Und natürlich, wir hätten uns auch mehr Bäume gewünscht, aber ich denke es ist erster Schritt und man kann auf diesem Wege weitergehen. Die SP ist dafür, dass wir dieses Projekt jetzt verwirklichen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Nur ganz kurz zum Votum von Daniela Stumpf. Also ich versichere wirklich, dass das, was im Ratschlag steht so umgesetzt wird. Es werden nicht plötzlich zusätzlich noch zwanzig Bäume gepflanzt und Parkplätze aufgehoben oder irgend so etwas. Das was auch da aussen auf den Plänen ist, das wird so umgesetzt.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich freue mich, dass jetzt alle die Pläne ausführlich studiert haben und wieder drin sind und wir können zur Abstimmung gehen. Falls Sies nicht gemerkt haben, die sind draussen gehangen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Anita Lachenmeier (GB)

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 72 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1224, 09.12.15 17:03:33]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Abs. 1

Alinea 1: Ausgaben für die Umgestaltung der Strasse

Alinea 2: Baumpflanzungen

Alinea 3: jährlich wiederkehrende Folgekosten

Alinea 4: gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse

Abs. 2, Vorbehalt gebundene Ausgaben

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 3 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1225, 09.12.15 17:04:51]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 94 vom 12. Dezember 2015 publiziert.

Mitteilung

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: teilt mit, dass sie auf die Durchführung einer Nachtsitzung verzichten werde.

8. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Erweiterung Gefängnis Bässlergut

[09.12.15 17:05:23, BRK, BVD, 15.1224.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt mit ihrem Bericht 15.1224.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 40’160’000 zu bewilligen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Wir sind aufgefordert, Geld zu bewilligen für einen Gefängnisbau, es gibt angenehmere Themen. Zumal wenn man sich anschaut, dass wir einen Betrag von Fr. 38’560’000 für die bauliche Erweiterung des Gefängnisses und zusätzlich Fr. 1’600’000 für den betrieblichen Bedarf sprechen sollen. Immerhin, Bundessubventionen, Bundesbeiträge sind in Erwartung, im Betrag von rund Fr. 9 Mio.

Der Grosse Rat hat im Jahr 2012 bereits dem Kredit für die Durchführung eines Projektwettbewerbs zugestimmt, damals allerdings war das ein reduziertes Projekt das angedacht war. Heute geht der Regierungsrat aufgrund des deutlich gestiegenen Bedarfs an Vollzugsplätzen für längere Freiheitsstrafen von einem auch deutlich höheren Bedarf aus. Wir haben deshalb hier eine Variante, die umgesetzt wurde in diesem Projektwettbewerb, die 72 neue Gefängniszellen vorsieht. Der Regierungsrat beantragt uns dieser Variante aus Kostengründen verzichtet werden soll zur Zeit auf den geplanten Neubau, für die Diensthundegruppe der Kantonspolizei.

Die BRK hat das Bauprojekt geprüft, wir haben uns belehren lassen müssen, dass Gefängnisbauten teurer sind als andere Bauten, fast hätte ich gesagt als Profanbauten, das leuchtet ein. Die Sicherheitsanforderungen an Gefängnisbauten sind grösser. Gleichzeitig nehmen wir im Kanton Basel-Stadt für uns in Anspruch, einen modernen Vollzugsbau auch modern zu gestalten. Mit auch den Anforderungen die das für die Qualität des Aufenthaltsraums für die Gefangenen, es ist schwierig hier das richtige Wort zu finden, es geht nicht um Komfort natürlich, aber es geht darum, eine würdige Vollzugsanstalt zu bauen, die eben unseren Werten auch entspricht und das kostet natürlich auch etwas.

Die BRK war vom Bauprojekt schnell überzeugt, den Sicherheitsaspekten ist genüge getan, eben auch den Vollzugsgrundsätzen wie wir sie haben und für angemessen halten. Was uns mehr Sorgen bereitet ist überhaupt der Bedarf für einen derart umfangreich vergrösserten Gefängnisbau, eben 72 neue Zellen, die da gebaut werden sollen. Wir haben uns deshalb informieren lassen über die Gründe und Sie sehen im schriftlichen Bericht der BRK, obwohl das nicht die Kernkompetenz der BRK ist, die interessante Statistik zum Anstieg der unbedingten Freiheitsstrafen und das besonders erschreckende oder relevante an dieser Statistik ist, dass der Anteil im Kanton Basel-Stadt deutlich überproportional steigt gegenüber dem Anteil im Rest der Schweiz. Die Ursachen sind, man darf das so sagen, eine verschärfte Sanktionspraxis seitens der Staatsanwaltschaft und seitens des Strafgerichts, die nun eben dazu führt, dass es mehr Vollzugstage, mehr Vollzugsplätze braucht im Kanton Basel-Stadt, und die kommen, um es vereinfacht zu sagen, eben mit einem Preisschild und über dieses Preisschild stimmen wir heute ab.

Sie haben vielleicht gelesen im Kommissionsbericht, die Schlussfolgerung der Kommission, wir sehen uns als BRK nicht berufen, hier die Strafgerichtsbehörden, Strafverfolgungsbehörden zu kritisieren, aber wir geben doch unserer Besorgnis Ausdruck und möchten, dass der Regierungsrat und sicher auch unsere Oberaufsichtskommissionen im Grossen Rat, diese Vollzugszahlen genau anschauen zusammen mit der Staatsanwaltschaft und zusammen mit dem Strafgericht diese Thematik analysieren.

Das unsere etwas umfangreichere Perspektive auf diesen Gefängnisneubau. Baulich haben wir, wie gesagt, gar nichts auszusetzen, insofern beantragt Ihnen die BRK einstimmig mit einer Enthaltung dem Beschlussantrag zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Tanja Soland (SP): Ich rede für die JSSK, denn sie hat sich auch mit diesem Geschäft beschäftigt. Sie hat es diskutiert, die Präsidentin hat es auch hier unterlassen, einen Mitbericht zu beantragen, daher mache ich das quasi als Votum einer Fraktionssprecherin. Bitte entschuldigen Sie mich.

Wir haben, was der Präsident der BRK gesagt hat, natürlich auch mit Besorgnis festgestellt, dass wir ein neues Gefängnis brauchen weil die Vollzugstage so massiv ansteigen. Wir haben natürlich auch gefragt, ja braucht es das, ist das notwendig oder braucht es sogar noch mehr? Weil es wurde dann auch noch festgestellt, dass das Sanktionenrecht erneut angepasst wird. Es gibt noch mehr kurze Freiheitsstrafen, die werden ansteigen. Die Geldstrafen werden reduziert. Man hat uns dann aber versichert, dass man im Kanton Basel-Stadt davon ausgeht, dass die Zunahme sich in Grenzen halten wird. Die Zunahme war bisher wirklich auf die neue Praxis zurückzuführen, die das Strafgericht auch öffentlich angekündigt hat im 2009.

Wir haben auch nachgefragt, ob es nicht andere Möglichkeiten gibt, man hat uns dann aber versichert, dass man auch ins Electronic Monitoring investieren möchte und dort auch ausbauen möchte, dass man alternative Vollzugsformen anbieten kann. Die Kommission hat sich das wirklich auch zu Herzen genommen, weil Sie müssen wissen, mit diesem zusätzlichen Bau und wenn wir dann mal noch mehr brauchen, das sind wahnsinnige Kosten und die steigen und steigen. Wir haben uns gesagt, wir möchten das gerne auch mit der Staatsanwaltschaft anschauen im Frühling und die Frage stellen, warum diese Praxis sich so massiv gegen oben entwickelt.

Man hat aber auch eingesehen, dass es nichts nützt kein Gefängnis zu bauen, die Strafen werden dann nicht weniger und die Gerichte, das interessiert die Gerichte nicht. Diese Menschen, die jetzt wirklich im Moment vor allem im Waaghof in U-Haft sitzen, das sind schon ganz andere Bedingungen. Das ist nicht zumutbar, das lässt sich so nicht mehr rechtfertigen. Daher ist die Kommission auch einstimmig der Meinung, dass man heute hier diesem Ausgabenbericht zustimmen muss.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ich halte fest, dass nicht die Grossratspräsidentin, sondern die Präsidentin der JSSK es versäumt hat, einen Mitbericht der JSSK zu beantragen. Der Hinweis im Votum von Tanja Soland war diesbezüglich missverständlich.

Thomas Grossenbacher (GB): Die Notwendigkeit der Gefängniserweiterung des Bässlerguts ist auch in unserer Fraktion absolut unbestritten. Dies betrifft auch die bauliche Lösung. Intensiv zu diskutieren gab die auffallende Entwicklung der Vollzugsaufträge für Freiheits- und Ersatzfreiheitsstrafen. In den letzten Jahren musste eine Verfünffachung konstatiert werden, als Besorgnis erregend erachten wir diese Entwicklung auch im Vergleich zu den Zahlen anderer Kantone. Die Tatsache, dass Basel-Stadt ein Grenz- beziehungsweise ein Stadtkanton ist, lässt den markanten Unterschied nicht erklären. Waren 2008 noch jedes zwanzigste Urteil eine Freiheitsstrafe, so ist es heute jedes sechste Urteil. Diese restriktive Praxis in Basel-Stadt gilt es aus unserer Sicht kritisch zu beobachten, es darf nicht sein, dass diese Praxis dazu führt, dass Betroffene durch die Verbüssung der Strafe aus ihrem Arbeits- und Sozialumfeld gerissen werden und anschliessend kaum mehr resozialisiert werden können.

Zwar begrüsse ich die Überprüfung der Strafprozessordnung auf Bundesebene, auch mir ist bewusst, dass die Gerichtspraxis unabhängig sein muss, unabhängig von Politik und Verwaltung. Trotzdem erlaube ich mir an eine ausgewogene Rechtsprechung zu appellieren, die eine Resozialisierung erlaubt und die Betroffenen nicht noch zusätzlich nach dem Vollzug der Strafe schädigt. Ich bin absolut der Meinung, wie dies von Conradin Cramer auch bereits gesagt wurde, dass dieses Thema vom Regierungsrat, wie aber auch von der Oberaufsicht, nochmals aufgenommen werden muss und ich bin auch sehr froh zu hören, dass die JSSK sich nächsten Frühling mit dem Thema auseinandersetzt.

Roland Lindner (SVP): Unsere Fraktion ist selbstverständlich auch dafür, dass dieses Projekt realisiert wird. Interessant ist in diesem Zusammenhang festzustellen, ich habe ja viel mit Baukosten zu tun, heisst heutzutage, das weiss man, dass ein Zellenplatz gleichviel kostet wie ein Fünf-Sterne-Zimmer. Das ist natürlich nicht vergleichbar, aber im Endeffekt sind solche Investitionen natürlich im Raum. Und es ist nicht verwunderlich, dass in Amerika immer wie mehr Gefängnisse privatrechtlich betrieben werden via Firma. Also Gefängnisbauten sind wichtig, sind aber auch eine teure Sache, wenn die Zellen auch sehr, sehr bescheiden aussehen nach aussen.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): Weil ich Gefängniserfahrung in Basel habe, muss ich mich dazu äussern. Was ich zum Thema Gefängnis gesagt habe, wurde im Internet 600’000 mal angeklickt. Das ist der meist gesehene Basler Politikfilm. Die drei Hauptpunkte die ich anlaste sind folgende. Ich habe einen Seelsorger für das letzte Gebet verlangt, es kam keiner. Ich habe einen Arzt verlangt, es kam keiner. Der Gefängnischef kam ebenfalls nicht.

Conradin Cramer hat gesagt, es handle sich nicht um Komfort. Roland Lindner hat gesagt, es sei wie in einem Fünf-Sterne-Hotel, man hat einen Fernseher und ein Radio. Man soll besser aufpassen, dass Zellen geschaffen werden für Raucher und Nichtraucher.

Jürg Meyer (SP): Ich wende mich nicht von vornherein gegen die Vorlage, aber ich bin schon enorm besorgt über die Zunahme, vor allem bei der kurzen, unbedingten Freiheitsstrafe. Ich möchte betonen, vor allem die kurzen, unbedingten Freiheitsstrafen haben gesellschaftliche Ausgliederungsprozesse, wie sie andere Strafen nicht haben. Sie können zum Verlust der Wohnung führen und vielfach führen sie auch zum Verlust der Arbeit und danach wird es, nach der Freiheitsstrafe, oft enorm schwierig wieder Arbeit zu finden. Solche unbedingten Freiheitsstrafen können darum zur Quelle von Dauerarbeitslosigkeits- Werten führen, die schwer überwindbare menschliche Not nach sich ziehet und auch für die Öffentlichkeit enorme Kosten mit sich bringt. Darum müssen wir unbedingt daran arbeiten, diese Inflation der unbedingten Strafe wieder zu überwinden.

René Brigger (SP): Ich kann mich hier outen, ich verrate kein Kommissionsgeheimnis, weil ich mein eigenes Abstimmungsverhalten hier deklariere. Ich war die einzige Enthaltung in der Kommission. Meine Bedenken wurden auch gut aufgenommen, wurden hier auch diskutiert und von Kollege Conradin Cramer auch dargelegt. Es ist einfach die unerklärliche Steigerung des Anteils der unbedingten Strafen im Vergleich schweizweit. Natürlich, 2011 hat sich etwas geändert, die neue Strafprozessordnung wurde eingeführt, aber die wurde in allen 26 Kantonen eingeführt und ab 2011 haben wir in Basel-Stadt signifikant mehr Strafen, respektive mehr unbedingte Strafen und daher ist der Bedarf in Basel-Stadt singulär grösser nach Plätzen. Wir hatten eine intensive Kommissionsberatung, Herr Lukas Huber und Regierungsrat Baschi Dürr, wurden mit dem konfrontiert. Schlussendlich haben sie uns gesagt, den Grund für die

Differenz zu den anderen Kantonen können sie sich kaum erklären. Die Frage ist natürlich, schaffen wir hier ein Angebot, dass die Gerichte vermehrt strafen können? Das wäre falsch, ich glaube nicht, dass die Gerichte so reagieren. Aber wir haben hier ein Problem.

Ich bin schlussendlich nicht gegen den Ratschlag, die Gefängnispolitik. Ich finde auch den Ort sehr gut, ich finde auch, wir haben lange Zeiten den Lohnhof über Jahre "durchgeseucht", der Lohnhof ist jetzt eine gute Wohnlage. Dann hatten wir das Schällenmätteli, das wurde für Fr. 10 Mio. nochmals tauglich gemacht und dann geschlossen und dann an der Euro 08 wieder kurzfristig provisorisch eröffnet. Das Schällenmätteli ist jetzt auch weg, von mir aus könnte man auch den Waaghof, der ist zwar nicht sehr alt, aber könnte man den Waaghof auch Richtung Bässlergut verschieben und so hätte man auch das Projekt grösser machen können und den Waaghof leeren können. Aber ich habe ein Problem hier, wir haben hier eine unerklärliche Differenz in den Urteilsfindungen der Basler Strafbehörde und da habe ich einfach ein ungutes Gefühl.

Jürg Meyer hat die sozialen Aspekte erwähnt von unbedingten Strafen, es ist auch ein wirtschaftlicher Aspekt. Basel-Stadt war schon vor zehn Jahren ein Grenzkanton und ist nicht aufgefallen, das ist einfach eine ungute Entwicklung, die nichts bringt. Wir wollen ja nicht eine Gesellschaft wie in Amerika, wo schlussendlich zwei Prozent der Einwohner im Gefängnis sind etc. Die unbedingte Gefängnisstraffe, wenn sie sein muss - ja, aber meines Erachtens sind in der Regel andere Möglichkeiten zu suchen. Bedingte Strafen oder elektronische Fussfesseln und so weiter und da irgendwie ist Basel restriktiv, ob das was bringt ,habe ich meine Bedenken. Aber wir müssen das wohl durchwinken und leider, selbst wenn wir sagen würde wir bauen es nicht aus, wir geben der Nachfrage nicht nach und geben kein Angebot, glaube ich leider nicht, dass das so funktioniert. Wenn das so funktionieren würde, würde ich vielleicht nein sagen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Alinea 1, bauliche Erweiterung des Gefängnisses

Alinea 2, Neumöblierung des Gefängnisses

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1226, 09.12.15 17:26:17]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die bauliche Erweiterung und Neumöblierung des Gefängnisses Bässlergut werden Ausgaben in Höhe von gesamthaft Fr. 40’160’000 bewilligt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Fr. 38’560’000 für die bauliche Erweiterung des Gefängnisses Bässlergut unter dem Vorbehalt des Abzugs von Bundesbeiträgen;
- Fr. 1’600’000 für die Neumöblierung des Gefängnisses Bässlergut.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

9. Ratschlag Wohncontainer. Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt

[09.12.15 17:26:30, BRK, BVD, 15.1223.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf das Geschäft 15.1223 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 7'036'000 zu bewilligen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Wir befinden heute über den Kredit von rund Fr. 7 Mio. für den Bau, die Errichtung, von sogenannten Wohncontainern, für Flüchtlinge oder auch für andere bedürftige Personen. Diese Wohncontainer sollen zustehen kommen an der Münchensteinerstrasse 103, das ist an der ehemaligen BVB Werkstätte, neben den Familiengärten und auch in der Nähe des Wolfgottesackers. Konkret aufgestellt werden sollen Container, das sind tatsächlich eben Container. Es sind Wohnmodule, Sie sehen die Abbildungen hinten im Ratschlag. Container also für 150 Personen, die dort wohnen können, rund dreissig Familien sollen das sein. Die Containersiedlungen soll vor allem auch auf Familien ausgelegt sein. Der Grund, dass diese Container gebaut werden ist der Bedarf an Unterbringungsplätzen für Flüchtlinge, für Menschen die in der Schweiz Schutz suchen und entsprechen dann nach dem nationalen Verteilschlüssel auch nach Basel kommen.

Bevor wir über den Bedarf sprechen, kurz noch zum baulichen. Die BRK hat sich die bauliche Ausgestaltung dieser Container angeschaut, ich glaube man darf sagen, dass dort temporäre Wohngelegenheiten gebaut werden, die einen einfachen Standard haben, der aber doch noch unserem Wohlstandsstandard als würdig bezeichnet werden kann. Es soll insbesondere auch darauf geschaut werden, dass diese Menschen, die ja oft in traumatisierten Situationen sind, dass diese die Möglichkeit haben auf eine gewisse Privatsphäre, gleichzeitig aber auch für sozialen Austausch. Es geht also nicht darum, auf möglichst geringem Platz möglichst viele Menschen einzupferchen, sondern diesen Menschen eben einen würdigen Aufenthalt zu ermöglichen. Entsprechend sind die Kosten verhältnismässig hoch, es geht hier nicht darum, bis ins letzte Kosten zu optimieren. In der BRK war diese Politik, um es so zu nennen, würdevolle Unterbringung, gänzlich unbestritten. Deshalb möchte ich hier auch nicht länger werden.

Wesentlich ist der Bedarf. Im Ratschlag finden Sie Erwägungen darüber, dass diese Container, die auf etwa zehn Jahre stehen könnten, auch benutzt werden könnten für andere Nutzergruppen. Also für Massnahmen nach dem Wohnraumfördergesetz, für Leute denen sonst die Obdachlosigkeit droht, die aber nicht Flüchtlinge sind. Ich glaube diese Erwägungen sind in der jetzigen Situation etwas überholt. Zur Zeit ist es so, dass der Kanton diese Container tatsächlich eben für Flüchtlinge benötigt. Und es ist auch so, dass diese zweistöckig angelegte Containeranlage dem neuesten aktuell erhobenen Bedarf nicht genügen wird. Wir stimmen also heute über einen Kredit ab, der Anlagen bringen soll, die nicht den Bedarf decken. Der Regierungsrat hat recht kurzfristig am letzten Freitag mich als Präsidenten der BRK darüber informiert, dass er beabsichtigt uns kurzfristig, sprich bereits im Januar oder Februar, eine Erweiterung dieser Containeranlage zu beantragen und zwar schlicht und einfach eine Aufstockung um einen dritten Stock, das geht technisch und wird aber natürlich einen entsprechenden Zusatzkredit verlangen, welcher grad etwa nochmals die Hälfte ausmachen wird von dem, was wir jetzt beantragt bekommen. Also sprich jeder dieser drei Stöcke ist etwa gleich teuer.

Nun fragen Sie sich natürlich, unter normalen Umständen würden wir möglicherweise so einen Ratschlag zurückweisen und den Regierungsrat bitten, uns doch konsolidiert zu berichten. In der jetzigen Situation glaube ich, wäre das nicht angemessen. Der spontane Zusatzantrag des Regierungsrats, der dann wahrscheinlich im Februar oder März hier behandelt wird, ist eben der Dringlichkeit geschuldet, der akuten sich verschärfenden Flüchtlingssituation. Ich glaube ich muss Ihnen nicht weiter begründen, dass hier dem Regierungsrat wohl kein Vorwurf gemacht werden kann, im Gegenteil, ich glaube es ist gut , dass hier schnell reagiert werden kann und es beweist eben, dass diese Modulbauweise mit diesen Containern dafür auch geeignet ist.

Der Grosse Rat vergibt sich nichts, wenn er heute über die erste Tranche beschliesst, wir könnten theoretisch dann immer noch die zweite Tranche ablehnen, dann würde einfach nur zweistöckig gebaut. Wir haben dann also nochmals die Möglichkeit über den Folgekredit unabhängig zu beschliessen. Insofern auch hier, falls jemand den Gedanken hegen könnte, es sei eine Salamitaktik des Regierungsrates, ich glaube in diesem Fall können wir das wirklich ausschliessen. Ich betone das deshalb so, da es wichtig ist für die Verwaltung, dass sie planen kann, bereits heute mit eben diesem dritten Stock, mindestens optional planen kann.

Technisch geht es ja so vor sich, dass sobald der Grosse Rat beschlossen hat, die Ausschreibung ausgearbeitet, ausgeschrieben wird und in dieser Ausschreibung soll eben dann auch der dritte Stock drin berücksichtigt sein, sozusagen optional, obwohl die Option natürlich dann des weitaus wahrscheinlicher ist. Es ist deshalb wichtig, dass man damit jetzt schon beginnen kann, damit dann bereits im Juni mit dem Aufstellen dieser Containersiedlung begonnen werden kann. Es geht hier also wirklich darum, keine Zeit zu verlieren, Wochen sind hier wertvoll.

In diesem Sinne bitte ich Sie, namens der BRK dem Beschlussentwurf zuzustimmen, dem Kreditantrag zuzustimmen, im Wissen darum, dass das noch nicht alles war, sondern dann im ersten Quartal des nächsten Jahres ein weiterer Kreditantrag für den dritten Containerstock folgen wird.

Michael Koechlin (LDP): Die Fraktion der LDP ist selbstverständlich für diesen Ratschlag, mit allem was jetzt auch von Conradin Cramer gesagt wurde, also dass höchstwahrscheinlich noch ein dritter Stock dazukommt und wir sind auch

damit einverstanden, dass wir uns in Bezug auf den Ausbaustandard an unseren Standards orientieren und nicht etwa an Standards vieler dieser Menschen, in deren jetzigen Situation. Das ist völlig klar.

Ich erlaube mir aber noch eine kurze Nebengeschichte hier einzubringen. Die Jungliberalen haben am 25. Januar den Regierungspräsidenten, den Vorsteher des Erziehungsdepartements und den Rektor der Universität Basel angeschrieben und gebeten, dringendst dafür zu sorgen, dass Wohncontainer für Studentinnen und Studenten, die noch keine Wohnung haben, geschaffen werden. Am 25. Januar haben sie das geschrieben, am 2. September dieses Jahres kam die Antwort von Regierungspräsident Guy Morin namens der beiden Vorsteher. Kurz zusammengefasst: geht nicht, gibt's nicht.

Ich freue mich sehr, dass jetzt offenbar die Regierung erkannt hat, dass A) Container durchaus eine sinnvolle Lösung sein können und B) dass es durchaus möglich ist, wenn man will, einen Platz zu finden, wo man diese Container aufstellen kann, das freut uns sehr und wie auch der Präsident der Kommission gesagt, hat, es heisst ja auch für andere bedürftige Personen und ich glaube, dass Studierende, die keine Wohnung haben, durchaus in die Kategorie bedürftige Personen fallen können. Zum Schluss vielleicht noch an die Adresse der Regierung. Wenn sie schnell genug dafür sorgt, dass auch für Studierende Wohncontainer aufgestellt werden können, gibt's ja vielleicht beim Hersteller noch einen Mengenrabatt.

Sarah Wyss (SP): Die Asylzahlen steigen aufgrund der Weltlage und nach mehreren Monaten, wir konnten das in Deutschland beobachten, kommen Asylsuchende nun vermehrt auch in die Schweiz. Umso wichtiger ist es natürlich, dass wir ihnen Platz zur Verfügung stellen. Wir bekommen ja 1,9 % von den Gesamtzahlen der Schweiz in Basel zugeteilt. Die SP-Fraktion unterstütz deshalb dieses Projekt und steht einer allfälligen Aufstockung ebenfalls positiv gegenüber. Gerade in einem Stadtkanton wie Basel ist es wichtig, dass wir Unterkünfte für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen auch mittelfristig, und zehn Jahre ist für mich etwas Mittelfristigeres, zur Verfügung haben.

Ich möchte hier aber schon eine kleinen Kritik einbringen. Und zwar geht es um die Weitsicht des Regierungsrates. Es war bereits vor einem Jahr bekannt, dass es extreme Migrationsströme gibt und es war zu erwarten. Das hat auch das Staatssekretariat für Migration gesagt, dass viele von denen auch in die Schweiz gelangen werden. Deshalb ist es für mich etwas unverständlich, dass die Aufstockung in diesem Ratschlag noch nicht enthalten ist. Aber natürlich, für die Planungssicherheit ist es dann sinnvoll, wenn wir das im Frühjahr dann auch unterstützen werden.

Vielleicht ganz kurz noch zu Michael Koechlin, weil ich ja selten einig bin mit den Jungliberalen, kann man das auch mal erwähnen. Ich unterstütze dieses Anliegen von den Jungliberalen und bin auch der Meinung, dass der Bedarf an günstigem Wohnraum, sei es für Studierende oder sei es für Sozialhilfe Abhängige, für Obdachlose, gross ist. Das heisst, es ist unsere Aufgabe, dass wir auch in Zukunft günstigen und bezahlbaren Wohnraum überall ermöglichen und mit dem möchte ich eigentlich schliessen und Sie ermahnen, dass wenn wir das nächste Mal vielleicht über eine andere Thematik, nicht Flüchtlinge und nicht Studierende sprechen, dass Sie dann auch einmal diesem Anliegen für günstigen Wohnraum folgen würden.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Selbstverständlich steht die Fraktion CVP/EVP hinter diesem Ratschlag und ist für diese Wohncontainer für Flüchtlinge. Eine kleine Klammerbemerkung möchte ich hier machen, zuhanden auch des Bau- und Verkehrsdepartementes und dieses hohen Hauses. Wir haben das zwar schon gemeldet im BVD, trotzdem möchte ichs hier auch öffentlich noch sagen. Die Quartierorganisationen sind vorgängig informiert worden und haben die Situation vor Ort angeschaut. Es ist so, dass der Hauptzugang zu dieser Wohncontainer Siedlungen auf der rechten Seite des Wolfgottesackers vorbeigeht. Vor dem Wolfgottesacker gibt es eine Ballung verschiedener Nutzerinnen und Nutzer. Das sind zum einen mal die Einkaufstouristen des M-Parcs, es sind die Grabgängerinnen und Grabgänger, es sind die Beerdigungsbesucherinnen und Besucher, es sind aber auch die Klienten der Kontakt- und Anlaufstelle, es sind auch die Dealer, es ist die Securitas, die Polizei, das Sprütze-Wäspi und jetzt kommen dort auch noch insbesondere Flüchtlingsfamilien mit grösseren und wahrscheinlich auch kleineren Kindern. Diese grossen und kleinen Kinder werden selbstverständlich eingeschult und sie gehen mit grosser Wahrscheinlichkeit entweder ins Thiersteiner-Schulhaus, ins Margarethenschulhaus oder wo auch immer. Das bedeutet, sie brauchen einen Zugang zum 36er Bus. Wir aus dem Lebensraum Gundeli finden es höchst schwierig, wenn die Kinder über den Platz vor dem Wolfgottesacker gehen müssen und das Ganze herum und zum Walkeweg zum 36er Bus. Insbesondere, wenn Sie den Plan anschauen, ist ein Miniweglein eingezeichnet, gestrichelt, ein direkter Zugang von der Containersiedlung zum Walkeweg zum 36er Bus.

Wir machen uns wirklich stark dafür, dass das abgeklärt wird. Dass selbstverständlich der Hauptzugang für die Rettung und sonstige Zulieferer neben dem Wolfgottesacker vorbeigehet ist klar, aber wir wünschen uns wirklich für Familien mit Kindern, dass sie den direkten Zugang zum Walkeweg bekommen. Ich weiss, es hat zu tun mit Abklärungen über die Gleise, das ist mir klar. Ich denke, man muss hier aber eine saubere Lösung finden, um diese unterschiedlichen Nutzergruppen vom Wolfgottesacker auseinander zu dividieren, insbesondere weil es sich um Familien mit kleinen Kindern auch handelt.

Auch die CVP/EVP-Fraktion ist einverstanden mit der Aufstockung, ich habe zwar jetzt läuten gehört, es sollen alleinstehende Männer in die oberen Wohnungen kommen, ich weiss nicht ob das stimmt. Ich stelle es so in den Raum, wir wären dankbar und froh, wenn sich die Containersiedlungen wirklich an Familien mit Kindern halten würde.

Mirjam Ballmer (GB): Ich kann es kurz machen. Das Gründe Bündnis stimmt diesem Antrag natürlich zu. Etwas störend war für uns, dass wir genau diese Frage der Aufstockung in der Kommission gestellt haben. Ich glaube ich darf das hier sagen, weil es unsere eigene Frage war. Ich finde es etwas störend, dass man dann sehr ausweichend darauf geantwortet hat. Aber natürlich unterstützen wir inhaltlich sowohl diesen Antrag jetzt wie auch dann die Aufstockung, die dann später kommen wird und ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Andreas Zappalà (FDP): Ich kann auch für die FDP die Zustimmung zu dieser Vorlage bekannt geben. Wir haben diese diskutiert, was vielleicht ein bisschen zu reden gab war die Situation auch in Bezug auf das Gundeli und vor allem auch auf die Schulsituation. Wir haben gesehen, dass dort vor allem Familien in diese Wohncontainer einziehen werden und diese werden auch mit Kindern einziehen, welche, so gehen wir davon aus, auch eingeschult werden. Die Frage wird dann sein, ob die Schulen im Gundeli die Kapazitäten haben, um all diese Kinder aufzunehmen. Das war ein Votum, das wir auch berücksichtigt haben möchten, aber wir stimmen sicher dann auch dieser Aufstockung zu.

Eric Weber (fraktionslos): Als Ein-Thema-Partei muss ich zu diesem Thema natürlich auch etwas sagen. Es ist traurig. Ich habe Ihnen von meinem Treffen mit Marine Le Pen erzählt. Verschiedene Vorredner haben Probleme aufgezeigt. Ich habe mich auch mit der Chefin der Alternative für Deutschland, Frauke Petry, unterhalten. Sie freut sich, dass über eine Million Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind, und sie sagt, dass sie die nächsten Wahlen gewinnen werde.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ersucht Eric Weber, zur Sache zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Wohncontainer müssten weit weg von der Stadt erstellt werden, im Rheinhafen oder in den Langen Erlen. Es handelt sich um 150 Personen, 30 Familien. Diese Menschen seien traumatisiert, heisst es. Das stimmt nicht.

Wichtig ist auch das Thema der Obdachlosen. Diese werden leider vergessen. Conradin Cramer hat gesagt, dass er die Flüchtlingssituation nicht weiter erläutern könne. Sicher sind uns Basler die Hände gebunden, weil wir die Zuweisungen von Bern erhalten. Aber man muss sagen, dass sich selbst bei Anhängern von Multikulti Verzweiflung breit macht und dass das linke Weltbild untergeht.

Der Westen und die islamische Welt befinden sich im Krieg, und die Ursache für den Terror in Europa ist die islamische Masseneinwanderung.

Brigitta Gerber (GB): Es geht mir um die Belegung. Die Regierung verweist in ihrem Bericht darauf, dass der Spielraum für Wohnraum für Flüchtlingsfamilien marginal sei. In der Grün 80 stehen Schlafreserven für die Unterbringung von allein reisenden Männern zur Verfügung. Zu Belegungen der Containerzimmer steht folgendes an. Man möchte hier Kinder und ihre Familien unterbringen und an vulnerable Personen wird gedacht, also Menschen mit psychischen, physischen Beeinträchtigungen. Ich möchte hier nur meine Hoffnung äussern, dass auch alleinreisende Frauen die Möglichkeit haben, hier Schutz zu finden. Gerade Frauen erleiden in Unterkünften oft sexuelle Belästigungen und sexuelle Gewalt. Die Opfer werden meist alleine gelassen, viele Fälle nie bekannt. So zumindest die Einschätzung des psychologischen Zentrums für Flüchtlinge in Deutschland.

Für diese Betroffenen ist meiner Information nach bisher auch in der Schweiz nicht gedacht. Ich bitte Sie, auch solche Situationen zu berücksichtigen und in diesem Containerdorf die Möglichkeiten zu geben, da eventuell Schutz zu suchen.

Patrizia Bernasconi (GB): Ich werde selbstverständlich diesem Geschäft auch zustimmen. Es ist ein Ja für eine Notlösung, die in der Zeit beschränkt ist. Gestern wurde im Radio SRF ein hörenswertes Interview mit dem Basler Architekt und Professor Manuel Herz ausgestrahlt. Aus meiner Sicht ist aus diesem Interview ein Punkt äusserst wichtig. Und zwar, dass die Flüchtlingsproblematik Schwachstellen aufdeckt, die bereits da sind unabhängig davon, ob bereits ein Flüchtlingsstrom da ist oder nicht. Die Schwachstelle heisst Mangel an günstigem Wohnraum. Was können wir hier tun und in diesem Ratschlag lesen, ich zitiere: “sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt die Situation bei der Unterbringung von Flüchtlingen entspannen, kann mit der Nutzung der Wohncontainern für Personen aus dem Notwohnbereich oder für besonders benachteiligte Personen gemäss § 16 WRFG eine Vollauslastung erzielt werden”.

Die Schaffung von Wohncontainern war effektiv eine Forderung einer Petition, einer dringenden Forderung, einer Forderung unter vielen. Ich möchte Ihnen das Schreiben unserer Petitionskommission ans Herz legen. Lesen Sie es bitte nochmals. Die verlangten und von der Petitionskommission aufgenommenen Massnahmen sehe ich in diesem Ratschlag recht wenig. Sie wissen es, ich bin Geschäftsleiterin vom Mieterinnen- und Mieterverband und der Mieterverband hat sich anfangs September zu diesem Ratschlag kritisch geäussert. Gerade die Perspektive, diese Wohncontainer sowohl für Flüchtlinge, als auch für andere Menschen in Wohnungsnot zu benützen, lässt bei mir die Alarmglocken läuten. Da, sinngemäss mit den Worten von Professor Herz, Wohncontainer gegen Wohnungsnot nicht die Lösung sein kann, weder für Flüchtlinge noch für Geringverdienende, geschweige denn für ältere Menschen oder Studierende.

Wir haben es gehört, alles ist jetzt überholt, die Wohncontaineranlage muss aufgestockt werden, der Bedarf ist ausgewiesen, die Wohncontainer sind nur für Flüchtlinge reserviert. Das Problem aber bleibt dringender denn je. Es ist aus meiner Sicht nicht ein Flüchtlingsproblem, sondern ein Wohnungsnotproblem. Es ist das Problem von wenig günstigem Wohnraum. An einer Lösung muss der gesamte Regierungsrat noch intensiver arbeiten.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte noch kurz auf zwei oder drei Voten eingehen. Einerseits das Votum von Beatrice Isler seitens der CVP. Uns ist ein direkter Zugang auch wichtig aus diesem “Dorf” sage ich jetzt mal, zum 36er Bus und ich kann Ihnen versichern, dass wir dieses Anliegen verfolgen. Ich werde auch nach der heutigen Debatte das nochmals deponieren bei meinen Leuten, sie sind ja auch schon auf uns zugekommen. Damit besten Dank, das liegt uns auch am Herzen.

Dann zu Brigitta Gerber. Bei den Flüchtlingen gibt es ja unterschiedlichste Gruppen, aber selbstverständlich ist es so, das sage ich gerne seitens meines Kollegens Christoph Brutschin, allein reisende Flüchtlingsfrauen oder auch Flüchtlingskinder, die alleine unterwegs sind, die gehören selbstverständlich zu den vulnerablen Personen, dessen sind wir uns selbstverständlich bewusst. In der Schweizer Flüchtlingspolitik und auch in der Baselstädtischen Flüchtlingspolitik werden auch entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten gesucht, die eben diese sehr, sehr anspruchsvolle Situation von allein reisenden Flüchtlingsfrauen und auch Kindern adäquat soweit wie möglich berücksichtigen.

Zu Patrizia Bernasconi noch. Ich denke, man sollte meines Erachtens hier wirklich nicht ein Durcheinander machen. Die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt ist nicht etwas, was von heute auf morgen kommt und das kann sich auch nicht von heute auf morgen entschärfen lassen. Da braucht es über viele Jahre hinweg eine konsequente Wohnbaupolitik, die wie ich meine, wir sie verfolgen von der Baselstädtischen Regierung. Einerseits muss primär dafür gesorgt werden, dass mehr Wohnraum entstehen kann und zweitens auch wichtig, dass Wohnraum für unterschiedlichste Bedürfnisse, unter anderem auch für weniger gut verdienende entsteht, so wie wir es beispielsweise beabsichtigen indem wir sehr, sehr aktiv genossenschaftlichen Wohnbau unterstützen und auch Wohnbau von gemeinnützigen Stiftungen soweit wie möglich ermöglichen. Das ist klar auseinander zu halten von der aktuellen Flüchtlingsproblematik, wo innert sehr kurzer Zeit sehr viele Menschen in Länder kommen wo sie nicht zu Hause sind. Das ist eine Situation, der kann man nicht gleichermassen mit gleichen Instrumenten begegnen wie einer allgemeinen Wohnungsknappheit so wie wir sie haben. Sondern da muss man auch mit solchen Instrumenten wie eben Wohncontainern begegnen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Alinea 1, Erstellung der Gebäude

Alinea 2, jährliche Folgekosten für die Instandhaltung

Alinea 3, jährliche Folgekosten für die Versorgungs- und Entsorgungskosten

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1227, 09.12.15 17:58:02]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Realisierung der Wohncontainer werden Ausgaben in Höhe von gesamthaft Fr. 7'036'000 bewilligt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Fr. 6'800'000 für die Erstellung der Gebäude inklusive Umgebungsarbeiten zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige" (Finanzdepartement/Immobilien Basel-Stadt)
- Fr. 96'000 als jährliche Folgekosten für die Instandhaltung zu Lasten der Unterhaltspauschale des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Verwaltungsvermögen
- Fr. 140'000 als jährliche Folgekosten für die Ver- und Entsorgungskosten zu Lasten der Erfolgsrechnung des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Schluss der 38. Sitzung

17:58 Uhr

Beginn der 39. Sitzung

Mittwoch, 16. Dezember 2015, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Bevor wir mit dem heutigen Haupt-Traktandum, dem Budget 2016, beginnen, habe ich Ihnen folgende Mitteilungen zu machen:

Frist für die Einreichung neuer Vorstösse

Weil wir bereits morgen Abend nach Schluss der Sitzung die Tagesordnung und das Geschäftsverzeichnis für die Januar-Sitzung redigieren müssen, bitte ich Sie, neue parlamentarische Vorstösse zur Traktandierung im Februar bis spätestens morgen Donnerstag, 17. Dezember um 12.00 Uhr, abzugeben. Vielen Dank.

Budgetpostulate zum Budget 2016 können bis heute Abend 18.00 Uhr abgegeben werden.

Nochmals zur Erinnerung: heute Abend nach Schluss der Sitzung findet im Haus zum Kirschgarten der Jahresempfang des Historischen Museums statt.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Auf der Tribüne ist die Gymnasialklasse 3B des Gymnasiums Bäumlihof mit ihrem Lehrer Martin Schilling auf der Tribüne zu Besuch. *[Applaus]*

Wir freuen uns über das Interesse an unserer Arbeit und heissen sie herzlich willkommen.

37. Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2016 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

[16.12.15 09:02:10, FKom BKK UVEK, FD, 15.5481.01, HGB]

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, auf ihren Bericht einzutreten und das Budget 2016 des Kantons Basel-Stadt mit den Änderungen der Finanzkommission zu genehmigen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat zu Handen der Finanzkommission einen Mitbericht zum Globalbudget der kantonalen Museen verfasst.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission berichtet zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr mündlich.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ich schlage Ihnen zur Beratung des Budgets 2016 folgenden Ablauf vor:

- Allgemeine Eintretensdebatte zum Bericht der Finanzkommission und zum Budget. Erste Referenten sind der Präsident der Finanzkommission, die Präsidien der BKK und der UVEK, sodann die Vorsteherin des Finanzdepartements. Anschliessend folgen Fraktions- und Einzelsprechende.
- Eintreten auf das Budget ist obligatorisch.
- Detailberatung (jeweils Fraktions- und Einzelsprechende). Zuerst Allgemeine Themen (Kapitel 4 des Berichts der Finanzkommission), danach departementsweise Beratung. Das Globalbudget der kantonalen Museen ist im Präsidialdepartement integriert, das Globalbudget Öffentlicher Verkehr ist im Bau- und Verkehrsdepartement enthalten.
- Die Änderungsanträge der Finanzkommission zum Budget werden bei den einzelnen Departementen behandelt.
- Bereinigung der Investitionsübersichtsliste und der Änderungen der Finanzkommission an der Investitionsübersichtsliste (entsprechend dem Bericht der Finanzkommission)
- Schlussabstimmung über das Budget 2016

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss diesem Vorschlag vorzugehen.

Eintretensdebatte

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Nachdem die Medien schon ausführlich berichtet haben, dass dieses Jahr das Budget abgenickt worden sei, kann ich Ihnen das auch noch offiziell bekannt geben. Abnicken ist jedoch der falsche Ausdruck, suggeriert er doch, dass die FKom nicht genügend genau hingeschaut hätte. Das hat sie jedoch, und sie ist dabei zum Schluss gekommen, dem Budget 2016 des Kantons Basel-Stadt einstimmig zuzustimmen.

Das Budget ist stark geprägt von der vom Grossen Rat schon 2014 beschlossenen Pensionskassenrevision. Ohne diese Revisionszahlungen in der Höhe von Fr. 1’020’000’000 wäre das Budget positiv ausgefallen. Es ist nun entsprechend negativ. Etwas Verwirrung gab es an der Medienkonferenz um den positiven Betrag, wenn diese Fr. 1’020’000’000 einmal nicht in Betracht gezogen werden. Die FKom hat richtigerweise die Regierung zitiert, und diese hat in ihrem Budget zunächst die Fr. 85’800’000 vorgelegt und die Fr. 20’000’000 weniger, mit denen das Budget heute verabschiedet werden soll, sind nachträglich weggefallen. Das Budget ist ohne den Einmalfaktor der Pensionskassenrevision auch abzüglich dieser Fr. 20’000’000 noch positiv und zwar um rund Fr. 65’000’000. Das ist gegenüber dem ursprünglichen aber auch gegenüber dem nach Rückweisung des Grossen Rates verbesserten Budgets 2015 eine deutliche Verbesserung.

Die Nettoinvestitionen verbleiben mit Fr. 437’600’000 auf einem sehr hohen Niveau, die Nettoschulden erhöhen sich um den negativen Finanzierungssaldo von Fr. 672’000’000 auf Fr. 2’879’900’000, von der Erhöhung gehen Fr. 476’000’000 auf die Pensionskassenrevision zurück.

Die FKom begrüsst es sehr, dass das Budget 2016 dank einer kontrollierten Ausgabenpolitik und der vom Regierungsrat beschlossenen Entlastungsmassnahmen zum einen, einer stabilen Entwicklung der Steuerträger zum anderen deutlich positiv ausfällt. Gleichzeitig hält sie fest, dass die erwähnte Pensionskassenrevision zu einem Defizit von gegen einer Milliarde Franken führt. Das ist ein Einmaleffekt, das sagen alle immer wieder, aber es handelt sich trotzdem um ein stark negatives Budget.

Da die weiteren Aussichten wegen der Aufgabe des Euro-Mindestkurses und wegen der noch unklaren Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III ab 2019 unsicher sind, begrüsst die FKom, dass die Regierung eine vorsichtig

optimistische Haltung einnimmt. Kritisch hingegen beobachtet die FKom die Entwicklung des Headcounts. Steigende Personalausgaben sind vor allem deshalb problematisch, weil sie ohne entsprechende Massnahmen stetig wachsen (Stufenanstieg) und auch nur schwierig und vor allem nicht kurzfristig wieder abgebaut werden können. Die FKom anerkennt allerdings auch, dass die Zunahmen beim Headcount vom Regierungsrat jeweils im Detail aufgezeigt und begründet werden. Wer das nachlesen möchte, kann das im Budgetbuch tun. Dort sind alle Headcountveränderungen detailliert begründet. Sie gehen unter anderem auf die Eröffnung des Erweiterungsbaus des Kunstmuseums, den Ausbau der Tagesstrukturen, die Schaffung einer kantonalen Fachstelle für Submissionen und das Insourcing von Leistungen beim BVD und FD zurück. Dass der Headcount dann insgesamt um 21 Stellen abnimmt, ist auf die Verselbständigung der öffentlichen Zahnkliniken zurückzuführen. Gemäss FD wird der Regierungsrat die Entwicklung der Personalkosten im Rahmen der generellen Aufgabenüberprüfung GAP prüfen und allfällige Massnahmen einleiten. Zum Bericht dieser GAP wird sich die FKom separat äussern, sie stellt allerdings schon jetzt fest, dass der Regierungsrat die Schwerpunkte offensichtlich nicht bei den Personalausgaben gesetzt hat.

Wir sind weiter auf ein Thema gestossen, das inzwischen bereits diskutiert wurde. Die FKom hat in der Vergangenheit schon gehört, dass die Verwaltung wachsen müsse, wenn die Bevölkerung wachse, und sie hat das immer kritisch begutachtet. Das ist in gewissen Bereichen bestimmt so (Schulen, Sozialausgaben), aber natürlich nicht überall. Wir haben uns möglicherweise getäuscht wenn wir sagen, das FD hätte das in der Vergangenheit behauptet. Jedenfalls sind wir jetzt einer Meinung. Es gibt Bereiche, in denen die Ausgaben bzw. die Organisationsgrösse steigen muss, wenn die Bevölkerung wächst, dass es aber selbstverständlich auch Bereiche gibt, wo das unabhängig ist. Es gibt sogar Bereiche, wo man von Fiskalerträgen profitieren kann, wir werden wahrscheinlich darauf zurückkommen.

Positiv wertet die FKom insbesondere, dass gemäss Finanzplan die Perspektiven mittelfristig besser aussehen. Während der Finanzplan im letzten, angepassten Budget für das Jahr 2018 noch von einem zweckgebundenen Betriebsergebnis von Fr. 2’779’700’000 ausgegangen ist, sieht jener im Budget 2016 für 2018 ein ZBE von rund 100 Millionen tiefer vor. Diese Differenz erklärt sich zum Einen damit, dass der Regierungsrat im aktuellen Finanzplan von einer Nullteuerung ausgeht, während er das in der Vergangenheit noch nicht gemacht hat. Zudem erwartet der Regierungsrat in den nächsten Jahren weiterhin eine positive Entwicklung der Steuereinnahmen und das ist für die Kantonsfinanzen sehr erfreulich.

Zu den Nachträgen: Die Regierung hat dem Grossen Rat mit dem Ratschlag betreffend Stärkung der Partnerschaft Basel-Landschaft und Basel-Stadt in seinem ursprünglichen Budget eingestellte Ausgaben von Fr. 20’000’000 beantragt. Es geht dabei um eine finanzielle Unterstützung unseres Partnerkantons von insgesamt Fr. 80’000’000 in den Jahren 2016 bis 2019. Der Grosse Rat ist dem Regierungsrat mit Beschluss vom 11. November gefolgt und zwar derart deutlich, dass die FKom auf jegliche Forderungen verzichtet hat, diese Fr. 20’000’000 im Budgetteil oder ganz zu kompensieren. Weitere Nachträge wurden ebenfalls ins Budget übernommen, diese bewegen sich im üblichen Rahmen und Sie können diese gerne in unserem Bericht nachlesen.

Die FKom hält ein Auge auf ein spezielles Thema, nämlich die Doppelspurigkeiten. Die FKom hat sich gefragt, in welchen Bereichen das möglicherweise vorkommen könnte, vor allem auch in den nicht kantonseigenen Verwaltungseinheiten und in ganz oder teilweise vom Kanton finanzierten Organisationen. Sie hat diese Frage allen Departementen gestellt und eine Negativantwort bekommen. Wir stellen aber fest, dass es im Bereich der subventionierten Organisationen doch mindestens gewisse Überlappungen gibt und man muss genau prüfen, ob diese sinnvoll sind oder ob man diese nicht doch noch einmal überprüfen und eliminieren müsste.

Zur generellen Aufgabenüberprüfung habe ich mich schon geäussert, die FKom wird sich den Bericht der Finanzkontrolle zu diesem GAP-Bericht noch im Detail anschauen und sich dann dazu äussern.

Wir haben zudem ein Projekt herausgegriffen, nämlich das Projekt KAPO 2016, weil sich die FKom schon in der Vergangenheit verschiedentlich positiv dazu geäussert hat, dass im JSD der GAP-Prozess offensichtlich verstanden wurde und korrekt damit umgegangen wird. Das Projekt KAPO 2016 ist ein Beispiel dafür. Es geht dabei gar nicht in erster Linie um Einsparungen, aber es geht darum, Prozesse und Abläufe effizienter zu gestalten. Das Ziel ist, vermehrt vom Reagieren zum Agieren zu kommen. Die FKom begrüsst das sehr und möchte das auch als Beispiel für die anderen Departemente, die solche Projekte auch haben, verstanden wissen.

Im Sinne der Transparenz bin ich Ihnen schuldig mitzuteilen, dass in der FKom drei Anträge zur Verschlechterung des Budgets abgelehnt wurden. Die entsprechenden Initianten legen Wert darauf zu betonen, dass dies diskutiert wurde, weil sie entsprechende Budgetpostulate einreichen werden und sich nicht dem Vorwurf aussetzen möchten, dass sie das früher hätten einbringen sollen. Es geht einerseits um den so genannten Lukas-Club, andererseits um die Spiel- und Bastelhorte und schliesslich um die Fachstelle für Behinderte.

Ich vertrete in der Diskussion die Haltung der FKom, zu Themen, die nicht diskutiert wurden, kann ich auch nicht Stellung nehmen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Ich darf auf der Tribüne zwei weitere Schulklassen aus dem Gottfried Keller Schulhaus mit ihren Lehrpersonen Susanne Witschi und Chris Pfeifer begrüssen. *[Applaus]*

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Wiederum haben fünf Subkommissionen der BKK die fünf Basler Museen besucht und mit ihnen ihre Budgets angeschaut und generell den Austausch gepflegt. Sowohl die BKK als auch die Museen schätzen dies sehr. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich vier der fünf Basler Museen mehr denn je in einem Umbruch befinden, aber nichts desto trotz stabil unterwegs sind, auch wenn die Projekte grosse Anforderungen an die Ressourcen der einzelnen Häuser stellen (Erweiterungsbau Kunstmuseum, Neubau Naturhistorisches Museum, Umzug Antikenmuseum und Übergang in eine neue Direktion im Historischen Museum).

Gleichzeitig befindet sich die Museumsstrategie kurz vor der Veröffentlichung. Sie verspricht unter anderem auch eine Lösung eines Dauerbrenners bei unseren Besuchern, nämlich das Bonus-Malus-System. Die BKK wartet sehnlichst auf dieses Museumskonzept, und tut sich schwer damit, zwischenzeitlich Beiträge an kleinere Museen sprechen zu müssen, wie zum Beispiel am Montag für den Ausstellungsraum Klingenthal, ohne die künftige Einbindung auch der kleineren Häuser in die Basler Museumslandschaft zu kennen. Die BKK besteht deshalb darauf, dass das neue Museumskonzept nicht zeitgleich mit den Bauratschlägen zum Naturhistorischen Museum und dem Staatsarchiv vorgestellt wird, sondern vorher, damit die beiden Ratschläge in Ruhe vor dem Hintergrund dieses Konzeptes beraten werden können.

Die BKK hat sich im Rahmen ihrer Beratungen auch mit der Situation am Historischen Museum besonders auseinandergesetzt und ist der Auffassung, dass das Haus unter der Leitung der Interimsdirektorin die Herausforderungen nach dem Weggang der ehemaligen Direktorin gut im Griff hat. Die BKK hat diesen Mitbericht zu Handen der Finanzkommission einstimmig genehmigt und ich bitte Sie, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und die Globalbudgetvorgaben und die Definitions- und übergeordneten Ziele zu beschliessen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Heute beraten Sie das Budget 2016 und es ist tatsächlich ein erfreuliches Budget. Auch die Finanzplanung stimmt zuversichtlich und legt eine gute Grundlage für die Herausforderungen der kommenden Jahre. Das Budget sieht unter Berücksichtigung des Budgetnachtrags und um den PK-Sonderfaktor bereinigt einen Überschuss von Fr. 65’800’000 vor. Dieses positive Ergebnis ist einerseits in der kontrollierten Ausgabenpolitik und andererseits in einer positiven Steuerentwicklung begründet. Dass der Kanton Basel-Stadt einen Überschuss vorlegen kann, darf nicht als selbstverständlich angesehen werden, rechnen doch rund zwei Drittel der Kantone für 2016 mit roten Zahlen. Betrachtet man die NFA-Geberkantone, so gehört Basel-Stadt mit Zürich und der Waadt zu den Kantonen, welche als einzige positive Zahlen für das nächste Jahr budgetieren.

Die im Juni 2014 vom Grossen Rat verabschiedete Pensionskassenreform tritt am 1. Januar 2016 in Kraft und kostet den Kanton einmalig rund eine Milliarde Franken. Dieser Betrag entsteht einerseits durch eine Besitzstandseinlage in Folge der Umstellung vom Leistungs- auf das Beitragsprimat und der Senkung des technischen Zinssatzes in Höhe von voraussichtlich Fr. 415’000’000, andererseits aus einer nicht weiter geführten Amortisation der Darlehen an die Destinatäre aus der Pensionskassenausfinanzierung der Jahre 2008 und 2010 in Höhe von Fr. 602’000’000. Aufgrund dieser Reform weist das effektive Budget ein Defizit von Fr. 952’000’000 aus.

Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass im Vergleich zu anderen Kantonen die Ausfinanzierung innerhalb der Schuldenbremse erfolgt. Dies ist unter anderem ein Verdienst des konsequenten und vorausschauenden Ausgabenkurses der letzten Jahre, mittels derer der Kanton die Nettoschulden deutlich abbauen konnte. Hiermit wurde ein genügend grosser Handlungsspielraum erarbeitet, um die Sonderlast zu tragen. Dieser Handlungsspielraum macht auch die erst kürzlich beschlossenen insgesamt Fr 80’000’000 zur Stärkung der Partnerschaft zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft möglich. Die Unterstützung für das Baselbiet konnte gesprochen werden, ohne selbst in ein Defizit zu rutschen.

Dem Regierungsrat ist eine nachhaltige Finanzpolitik wichtig, eine Politik, die strukturelle Defizite vermeiden und einen ausreichenden Handlungsspielraum für die Zukunft sichern will. Eine Sicht, welche übrigens auch von der Ratingagentur Standard & Poor’s geteilt wird. Diese bescheinigte dem Kanton Basel-Stadt in ihrem erst kürzlich erschienenen Bericht das zweithöchste Rating und hebt im Besonderen die vorausschauende und nachhaltige Finanzpolitik hervor. Gemäss der Ratingagentur weist Basel-Stadt auch in den kommenden Jahren eine solide Haushaltsentwicklung auf.

Diese Finanzpolitik zusammen mit der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen ermöglichen es gemäss der Ratingagentur, die geplanten hohen Investitionen zu tätigen. Weiter erwartet Standard & Poor’s, dass Basel-Stadt über genügend Spielraum verfügt, um die Unternehmenssteuerreform III zu bewältigen. Schliesslich beurteilt die Agentur die Verschuldung von Basel-Stadt als moderat. Auch eine Studie von BAK Basel bestätigt, dass Basel eine nachhaltige Finanzpolitik betreibt. BAK Basel hat für eine Reihe von Schweizer Kantonen und Ländern den finanziellen Gesundheitszustand der öffentlichen Haushalte untersucht. Basel-Stadt liegt dabei unter den Kantonen auf Platz eins und weist die nachhaltigste Finanzpolitik auf.

Aber nun zum Budget 2016 im Detail: Der Präsident der FKom hat auf einige Besonderheiten schon hingewiesen. Ich beschränke mich auf ein paar Themen. Lässt man den Sonderfaktor der Pensionskassenausfinanzierung aussen vor, so resultiert im Vergleich zum Budget 2015 eine positive Veränderung des Gesamtergebnisses in der Höhe von Fr. 28’000’000. Hauptverantwortlich hierfür sind nebst den Steuereinnahmen die Entlastungsmassnahmen im Umfang von Fr. 28’000’000, welche im Jahr 2016 umgesetzt werden. Nach den bereits im Jahr 2015 umgesetzten Massnahmen in der Höhe von Fr. 19’000’000 erhöht sich der Entlastungseffekt somit auf jährlich Fr. 47’000’000.

Zu einem Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr führen hingegen die Schwerpunkte des Regierungsrats. So werden Fr. 12’000’000 mehr für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, die Weiterentwicklung der Tagesstrukturen und die Hochschul- und Universitätsentwicklung ausgegeben. Belastend wirken sich zudem auch Faktoren aus, die für den

Regierungsrat nicht oder nur schwer steuerbar sind. So führen verschiedene Positionen im Sozialbereich zu einem Mehraufwand von Fr. 14’000’000, und auch beim Strafvollzug wird mit einer weiterhin hohen Anzahl an Hafttagen gerechnet, wodurch die Ausgaben um Fr. 4’000’000 steigen.

Positiv entwickeln sich die Steuereinnahmen. Die Jahresrechnung 2014 zeigte, dass sich die Steuereinnahmen besser als erwartet entwickeln. Dieser Trend hat sich seither bestätigt und noch verstärkt. Daher ist im Bereich der Steuereinnahmen das Budget 2015 deutlich zu tief. Wir wissen heute, dass die Rechnung 2015 deutlich besser abschliessen wird als budgetiert. Diese Erkenntnisse sind nun ins Budget 2016 und in den Finanzplan bis 2019 eingeflossen. Da das Budget 2015 nicht die tatsächliche Steuerentwicklung wiedergibt, sind im Bereich der Steuern das Rechnungsjahr 2014 und nicht das Budget 2015 als Vergleichsbasis zu verwenden.

Im Jahr 2016 wird insbesondere im Bereich der natürlichen Personen mit einer Zunahme von Fr. 62’000’000 im Vergleich zur Rechnung 2014 gerechnet. Die Einnahmen der juristischen Personen budgetiert der Regierungsrat aufgrund der aus der Frankenstärke hervorgehenden Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung vorsichtig und belässt diese ungefähr auf dem Niveau des Jahres 2014. Für das Budgetjahr 2016 wird im Gegensatz zum Vorjahr nicht mit einer Gewinnausschüttung durch die Schweizerische Nationalbank gerechnet. Dies, da diese für die ersten drei Quartale des laufenden Jahres einen Verlust von Fr. 34’000’000’000 ausweist und eine Gewinnausschüttung im Jahr 2016 unwahrscheinlich ist.

Mit rund Fr. 432’000’000 auf einem weiterhin sehr hohen Niveau befinden sich die Nettoinvestitionen. Grössere Investitionen werden unter anderem für die Sanierungen der St. Jakobshalle und des Theaters, den Schulhausumbauten und Sanierungen im Rahmen von HarmoS, für den Ausbau von Tagesstrukturen sowie für die Erhaltung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs getätigt. Betrachtet man zusätzlich die Darlehen aus dem Verwaltungsvermögen, so schlagen Fr. 43’000’000 an die BVB für die Beschaffung der neuen Flexity-Trams und Fr. 36’000’000 für den Neubau des Biozentrums zu Buche. Der Saldo der Investitionsrechnung kommt somit schliesslich auf Fr. 530’000’000 zu stehen.

Wie der negative Finanzierungssaldo im Jahr 2016 zeigt, können die Investitionen nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Ein Anstieg der Nettoverschuldung ist demzufolge nicht zu vermeiden. Inklusive PK-Revision werden die Nettoschulden im Jahr 2016 voraussichtlich von 3,4 Promille auf 4,5 Promille des Bruttoinlandprodukts der Schweiz ansteigen. Ein Wert, der immer noch weit unter der Maximalgrenze der Schuldenbremse von 6,5 Promille liegt. In diesen Zahlen sind die Budgetnachträge im Bereich der Erfolgs- und Investitionsrechnung enthalten. Der Regierungsrat hat verschiedene Budgetnachträge beantragt, welche die FKom in ihrem Antrag übernommen hat. Hervorgehoben seien hier noch einmal die Fr. 20’000’000 für 2016 zugunsten der Partnerschaft mit Basel-Landschaft.

Damit komme ich zum Ausblick. Im Finanzplan 2016-2019 rechnen wir in der Erfolgsrechnung mit Überschüssen zwischen Fr. 60’000’000 und 100’000’000. Sowohl Ertragsseite als auch Aufwandseite tragen zu diesem Ergebnis bei. Die solide Haushaltsentwicklung der letzten Jahre setzt sich somit fort. Auf der Ertragsseite wird weiterhin eine positive Entwicklung der Steuereinnahmen erwartet. Betrachtet man die Entwicklung seit der Jahresrechnung 2014, so wird über die Planjahre ein jährliches Wachstum der Steuereinnahmen von 1% erwartet. Auf der Aufwandseite kommen vor allem die Entlastungsmassnahmen zum Tragen, welche bis 2018 den kantonalen Finanzhaushalt um wiederkehrend Fr. 65’000’000 pro Jahr entlasten werden.

Trotz der positiven Entwicklung der Gesamtergebnisse nehmen aber die Nettoschulden über den Planungszeitraum um rund eine halbe Milliarde auf 3,4 Milliarden Franken zu. Verantwortlich hierfür sind die bereits erwähnten hohen Investitionen in den Standort Basel-Stadt. Die jährlichen Nettoinvestitionen befinden sich im Planungszeitraum mit durchschnittlich mehr als Fr. 400’000’000 auf einem Niveau, auf dem diese nicht aus eigener Kraft finanziert werden können. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass es langfristig sinnvoll ist, diese Investitionen zu tätigen, auch wenn dafür neue Schulden aufgenommen werden müssen. Nur so kann die Prosperität der Region Basel langfristig gesichert werden. Aufgrund der guten Ergebnisse, der moderaten Ausgabenpolitik und des daraus folgenden Schuldenabbaus der letzten Jahre ist der dafür notwendige Handlungsspielraum gegeben. Dank der Priorisierung der Investitionen und der fortschreitenden Projektumsetzung insbesondere im Rahmen der Schulharmonisierung wird sich zudem das Investitionsvolumen und somit die Neuverschuldung ab 2017 wieder massgeblich reduzieren. Die Nettoschuldenquote wird sich nach aktueller Planung ab 2018 stabilisieren und bei 4,7 Promille zu liegen kommen.

Der Finanzplan setzt eine stabile Grundlage für die Herausforderungen, welche in den kommenden Jahren auf uns zukommen werden. Genannt seien in diesem Zusammenhang die Unternehmenssteuerreform III und der darauf folgende Umbau des kantonalen Steuersystems, die noch ausstehende Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative und die unsichere weltwirtschaftliche Lage, inklusive die Auswirkungen das starken Frankens. Mit den Beschlüssen des Ständerats vom vergangenen Montag ist die Unternehmenssteuerreform III auf gutem Weg, was die steuerlichen Massnahmen betrifft. Wir werden uns aber sicher dafür einsetzen, dass die noch bestehenden Schwachstellen betreffend Finanzierung der Reform noch verbessert werden (Harmonisierung der Dividendenbesteuerung und Entlastungsbegrenzung), damit die Reform auch in einer allfälligen Volksabstimmung mehrheitsfähig ist.

Zum Schluss möchte ich der FKom für ihre Arbeit danken und bitte Sie, dem Budget 2016 mit den von der FKom beantragten Änderungen zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Thomas Grossenbacher (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses folgt dem Antrag der FKom und bittet Sie, das Budget 2016 zu genehmigen. Der Regierungsrat setzt eine in den letzten zehn Jahren konservative und restriktive Budgetierung fort, so dass einmal mehr davon ausgegangen werden darf, dass das Schlussergebnis besser sein wird als jetzt budgetiert. Trotz eines Defizits von beinahe einer Milliarde Franken resultierend aus der PK-Revision, darf auch das Budget 2016 als bemerkenswert bezeichnet werden, insbesondere mit Blick auf umliegende Kantone und Länder. Unser Kanton lebt weiterhin nicht über seine Verhältnisse. Sowohl Steuern als auch Schulden sind in der rot-grünen Regierungszeit über Jahre hinaus gesenkt worden. Der Kanton hat seinen Handlungsspielraum für Investitionen, wie die eindrückliche Investitionssumme zeigt, erhalten.

Aus ausserordentlich muss die Auswirkung der PK-Revision - nota bene die dritte Reform seit 2007 - auf das Budget bezeichnet werden. Sie stellt jedoch für das Parlament keine Überraschung dar, da die Vorlage mit dem Parlament erarbeitet wurde. In diesem Kompromiss wurde mit den Finanzen sehr sorgfältig umgegangen, inwiefern die gleiche Sorgfalt gegenüber dem Personal aufgewendet wurde, wird von uns doch sehr in Frage gestellt. Auf jeden Fall kann unser Kanton im Gegensatz zu anderen Kantonen seine Pensionskassenreform innerhalb der bestehenden Schuldenbremse umsetzen. Dies ist nur möglich, weil sich die Finanzlage unseres Kantons weiterhin stabil entwickelt, ohne den Einmaleffekt der Pensionskassenreform würde sogar ein Überschuss von über Fr. 65’000’000 resultieren. Dank dieser stabilen Finanzbasis ist unser Kanton weiterhin in der Lage, die zwar um 1,8% leicht sinkenden aber immer noch sehr hohen Nettoinvestitionen von über Fr. 437’000’000 im Jahr 2016 zu leisten.

Staatliche Investitionen sind unabdingbar. Wir sind auf gut funktionierende Schulhäuser, attraktive Museen, Sportstätten, Theater und Schauspielhaus und einen gut ausgebauten öffentlichen Verkehr angewiesen. Damit wird der Erhalt der Lebensqualität für unsere Bevölkerung gesichert, die Standortqualität erhalten, die Wirtschaft gefördert und nicht zuletzt in die Zukunft investiert. Dass hohe Investitionen zu neuen Schulden führen, ist eine Binsenwahrheit. Deshalb muss auch in den kommenden Jahren eine Abwägung im Sinne einer Priorisierung der Investitionen vorgenommen werden. Nur so lässt sich der dringend notwendige Handlungsspielraum erhalten.

Dass dieser Spielraum erhalten bleibt, zeigt uns die Nettoschuldenquote. Diese steigt zwar von 3,4 Promille auf 4,4 Promille an. Der Selbstfinanzierungsgrad, unberücksichtigt der PK-Revision, liegt jedoch nur noch bei 46,9%. Infolgedessen können nicht alle Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden und die Nettoverschuldung steigt entsprechend an. Sie bleibt aber immer noch deutlich unter dem erlaubten Niveau von 6,5 Promillen. Trotzdem darf sich die Entwicklung bei der Nettoverschuldung nicht weiter in die gleiche Richtung fortsetzen.

Bei der generellen Aufgabenüberprüfung stellt sich aus unserer Sicht eine grundsätzliche Frage des Vorgehens. Soll diese nur periodisch durchgeführt werden oder ist sie wie zum Beispiel im JSD laufend fortzunehmen? Insbesondere bei grösseren Projekten mit entsprechenden Folgen sollte der GAP-Prozess integraler Bestandteil der einzelnen Projekte sein, denn nur mit einem effizienten Einsatz der Mittel kann der Kanton auch für Stabilität sorgen, Stabilität, die die Pendelwirkungen von regelmässig wiederkehrenden Sparübungen reduziert oder zumindest zu dämpfen vermag, sodass nicht mit jeder Sparübung die Arbeitsplatzattraktivität im Kanton nach unten geschraubt wird und diese sich weiter zusehends verschlechtert. Sparübungen können dann vielleicht auch beim Namen genannt werden, und müssen nicht mit Kunstbegriffen wie Entlastungsmassnahmen beschönigt werden.

Entlastungsmassnahmen heisst es aus Sicht der Regierung, Belastungsmassnahmen aus Sicht der Bevölkerung und der Staatsangestellten. Wegen der umstrittenen letzten Unternehmenssteuerreform II rechnete die Regierung noch anfangs Jahr mit Steuerausfällen von jährlich Fr. 70’000’000. Der Kanton Basel-Stadt hätte deshalb seinen Staatshaushalt in den Jahren 2015 bis 2017 in den folgenden Jahren um bis jährlich Fr. 69’500’000 entlasten sollen. Das Personal trägt Fr. 14’600’000, heisst es dabei. Einen Monat später präsentiert die gleiche Regierung nicht ganz überraschend einen deutlichen Überschuss in der Kantonsrechnung 2014 und im Oktober dieses Jahres erfahren wir, dass ein einseitiges Aufkünden des Universitäts- und Kulturvertrags von Seiten Basel-Landschaft nur abwendbar ist, wenn wir für die Jahre 2016 bis 2019 jährlich Fr. 20’000’000 an den nicht nur finanziell gebeutelten Landkanton überweisen.

Vor diesem Hintergrund weiter an Sparmassnahmen auf dem Buckel des Staatspersonals zu denken, ist für uns inakzeptabel. In dieser Situation die kantonalen Beihilfen zu kürzen, das Staatspersonal zu belasten und die Behinderten zu brüskieren ist schlicht ein Affront, den wir nicht dulden werden. Die Notwendigkeit solcher drastischer Sparmassnahmen ist schlicht nicht gegeben. Das Budget 2016 ist stabil, vernünftig und spiegelt eine gesunde Finanz- und Wirtschaftslage. Auf Vorrat zu jammern ist deshalb völlig unangebracht. Dazu fehlt die argumentative Grundlage, weshalb das von der Regierung geschnürte Sparpaket zurückzuweisen ist. Das heisst natürlich trotzdem, dass haushälterisch mit den Steuereinnahmen umzugehen ist. Doch Sparübungen, welche substantiell und existentiell Projekte und Dienstleistungen in Frage stellen und wiederum das Staatspersonal belasten machen keinen Sinn, sie sind kontraproduktiv. Die bürgerliche Zwängerei vor einem Jahr, um die Regierung in die Knie zu zwingen, entbehrte jeglicher Grundlage, von uns bereits damals entlarvt und ein Jahr später eindrücklich bewiesen, eine Machtprobe also, nicht mehr und nicht weniger.

Das vorliegende Budget beweist, dass die Finanzen trotz Einmaleffekt der Pensionskasse und den Zahlungen an Basel-Landschaft im Lot sind, daher ist es richtig, wenn die Ratslinke jetzt einen Zwischenhalt einfordert und die Sparpolitik der Regierung abbricht. Man habe auf Opfersymmetrie bei den Entlastungsmassnahmen geachtet, lässt sich die Regierung vernehmen. Die Opfersymmetrie sieht dabei aus Sicht des Staatspersonals wie folgt aus: In schlechten Zeiten darf das Personal sich ganz nach dem Motto der Opfersymmetrie beteiligen und muss einschneidende Verschlechterungen in Kauf nehmen. Zu nennen sind da ab 1992 bis 1995 die Spar- und Sanierungspakete 1 bis 3, 1997 10% der

Personalkosten, die damals eingespart wurden, 2007 folgte die erste Pensionskassenrevision aufgrund der damals geplatzten Börsenblase, und es folgten zwei weitere PK-Revisionen, die letzte 2014. 2012 wurde die Systempflege begonnen mit dem Ziel, die Bewertung der Funktionen in der Verwaltung an die Zeit anzupassen und die heutigen Einstufungen bei Bedarf zu korrigieren. Fazit aus unserer Sicht: sehr teuer, Ziel verfehlt und völlig intransparent. Opfersymmetrie heisst also aus Sicht des Personals, in schwierigen Zeiten die auftretenden Probleme mittragen und Verschlechterungen in Kauf nehmen und in guten Zeiten froh sein zu müssen, dass diese keine schlechten Zeiten waren. An Verbesserungen oder eine Aufhebung gemachter Sparmassnahmen (ausserordentlicher Stufenanstieg beispielsweise) darf nicht einmal im Traum gedacht werden.

Liebe Regierungsmitglieder, helfen Sie mit, dass das Pendel weniger ausschlägt und auf die Staatsangestellten einschlägt. Setzen Sie rasch und konsequent um, was Sie letzten Monat im Zusammenhang mit der Anpassung der Organisationsstruktur verlauten liessen, nämlich, dass insgesamt flachere Führungsstrukturen eingeführt werden. Damit wird nicht nur die Effizient gefördert, sondern auch der direkte Kontakt vereinfacht oder überhaupt ermöglicht. Zu einzelnen Departementen werden noch verschiedene Fraktionsmitglieder sprechen, ich möchte der Regierung und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit mit der FKom danken und bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses, dem Budget 2016 zuzustimmen.

Dieter Werthemann (GLP): Ich kann Sie beruhigen, die grünliberale Fraktion wird heuer keinen Antrag auf Rückweisung des Budget stellen, denn der nun vorliegende Finanzplan sieht sehr viel besser aus als vor einem Jahr. Das vorgesehene zweckgebundene Betriebsergebnis für das Jahr 2018 wurde um sage und schreibe 100 Millionen reduziert, obwohl im letzten Jahr in den entsprechenden Zahlen das Entlastungsprogramm schon enthalten war. Die Begründung der Regierung liegt darin, dass sie eine kumulierte Teuerung von 3,9% herausgenommen hat. Allerdings liegt die Teuerung schon seit über acht Jahren bei Null, und nicht erst seit dem letzten Jahr. Aber vielleicht hat auch die Rückweisung vor einem Jahr noch etwas zu dieser Reduktion um 100 Millionen Franken beigetragen.

Der Finanzplan sieht also für die Jahre 2018 und 2019, also für die beiden letzten Jahre vor der Unternehmenssteuerreform III, einen schwarzen Abschluss von Fr. 94’000’000 resp. Fr. 83’000’000 vor. Dies ist Fr. 100’000’000 besser als vor einem Jahr und könnte gerade reichen, um in den Folgejahren nach Einführung der Unternehmenssteuerreform III ein strukturelles Defizit zu umgehen. Auch wenn es im Moment für den Kanton Basel-Stadt bezüglich dieser Reform in Bern nicht schlecht aussieht, so glaube ich kaum, dass dieser Kelch an uns kostenneutral vorbeigehen wird. Auch wenn es mit der Patentbox und der Inputförderung gelingen sollte, ohne eine Reduktion der Unternehmensgewinnsteuer unsere Life Science-Industrie kostenneutral zu erhalten, so gibt es bei uns doch auch noch andere Holding- und Statusgesellschaften, die wir nicht vernachlässigen sollten, vor allem auch um unser Klumpenrisiko mit der Pharmaindustrie nicht noch zu verstärken. Schliesslich bestehen etwa 10% unserer Wirtschaft aus dem Logistikcluster, der weder von der Patentbox noch von der Inputförderung profitieren wird. Aber auch die Finanzindustrie ist in Basel ansässig, die Baloise beispielsweise ist eine Holdinggesellschaft, oder auch die UBS hat immer noch 50% ihres Steuersitzes in Basel und beginnt gerade wieder Steuern zu bezahlen. Zudem werden andere Kantone kaum von diesen forschungsfördernden Reduktionen profitieren können, was dazu führen wird, dass sie die Unternehmensgewinnsteuern reduzieren müssen. Dies wird unter den Kantonen den Wettbewerb bei den Unternehmensgewinnsteuern mit Sicherheit verschärfen. Auch wir werden deshalb eine Reduktion ernsthaft diskutieren müssen. Ob wir deshalb 100 oder vielleicht nur 50 Millionen bluten müssen, mag heute noch Kaffeesatzlesen sein, aber zum Nulltarif ist diese Steuerreform trotz Direktzahlungen des Bundes und Anpassungen des NFA kaum zu bekommen.

Nun noch ein paar kritische Worte zum Budget 2016: Das Budget schreibt 952 Millionen rot, weil wir beschlossen haben, unsere Pensionskasse mit sage und schreibe 1,02 Milliarden zu sanieren, damit wir diese auf einem enormen Luxusstandard erhalten können. Ein Vergleich der Leistungen der PK unseres Nachbarkantons mit der PK der Universität wird diesen Luxus bestätigen. Eine Milliarde ist eine Eins mit neun Nullen. Schreiben Sie diese Zahl auf, um deren Grössenordnung besser zu erfassen. Wenn wir diese Milliarde über die nächsten 10 Jahre über unsere Erfolgsrechnung amortisieren müssten, würden wir wie unser Nachbarkanton für die nächsten zehn Jahre ein strukturelles Defizit haben. Sie sollten sich dessen bewusst sein, wenn Sie nun diese Milliarde “nur” als Sonderfaktor zur Kenntnis nehmen.

Unter Ausklammerung der Sanierung der Pensionskasse nimmt im Budget 2016 das zweckgebundene Betriebsergebnis um Fr. 34’800’000 oder um 1,3% zu. Vor Jahresfrist wurde anlässlich der Verkündigung des Entlastungsprogramms für die nächsten Jahre ein Zuwachs von 0,5% versprochen. Nun sind es wieder 1,3%. Wir sprechen von Wachstum. Warum die Ausgaben für die Verwaltung ständig derart wachsen müssen, wird wahrscheinlich nur von linker Seite verstanden. Auch die sogenannte GAP-Analyse hat gegen dieses Wachstum kaum etwas bewirkt. Die Finanzkommission wird den GAP-Bericht ja noch kommentieren, sobald der Bericht der Finanzkontrolle vorliegt. Warten wir dies also ab!

Zum Schluss möchte ich noch auf den Artikel in der BAZ von gestern unter dem Titel “Wie der Pharma-Boom das Baselbiet ruinierte” eingehen. Es wurden dort zwei Grafiken publiziert, einerseits die Abschlüsse der Staatsrechnung und andererseits Ertrag der Steuern von juristischen Personen. Im Artikel wird suggeriert, und dies geht aus den Grafiken hervor, dass die Abschlüsse sehr stark von den Erträgen der juristischen Personen abhängen und zwar schon seit über 20 Jahren. Um diese Korrelation zu verifizieren, habe ich die Abschlüsse gegen diese Erträge aufgezeichnet. Sie sehen, es ergibt eine wunderschöne Korrelation. Was heisst das? Ich weiss, Interpretationen von derartigen Korrelationen sind immer gefährlich, man verwechselt gerne Ursache und Wirkung. Aber ich glaube, dieser Plot ist doch ein starker Hinweis dafür, dass eigentlich in den letzten Jahren die guten Abschlüsse vor allem bedingt wurden durch die Steuereinnahmen von juristischen Personen und wahrscheinlich viel weniger durch eine straffe Führung unserer Verwaltung.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion wird dem Budget 2016 gemäss den Anträgen der FKom zustimmen. Das Budget ist tatsächlich erfreulich, und wir danken dem Regierungsrat, dass er uns dieses Jahr das Budget mit dem Gewinn vorlegt. Aber es gibt nicht nur Erfreuliches aus dem Budget zu lesen. Im Vergleich zum Budget 2015 verschlechtert sich das zweckgebundene Betriebsergebnis erneut um Fr 434'900'000. Davon entfallen Fr. 400'000'000 auf die PK-Sanierung, die verbleibenden Fr. 34'900'000 haben also andere Ursachen. Beachtet man dann noch, dass darin auch schon die Entlastungsmassnahmen von Fr. 28'300'000 enthalten sind, fragen wir uns schon, wie ein Teil dieses Parlaments einen Sparkurs der Regierung kritisieren kann. Von Sparen ist keine Rede, wir geben jedes Jahr mehr aus, die Entlastungsmassnahmen haben den einzigen Effekt, dass das Ausgabenwachstum nicht noch höher ist.

Schaut man das nicht zweckgebundene Betriebsergebnis an, so sieht man auch, wieso trotz Mehrausgaben ein Gewinn, immer ohne Berücksichtigung der PK-Sanierung, resultiert. Die Steuereinnahmen sehen gut aus, sie steigen weiter an. Nur deswegen kann der Kanton Gewinne verbuchen. Die Einnahmenseite ist aber weit weniger beeinflussbar, als es die Ausgaben sind. Bleiben diese Einnahmen in dieser Grössenordnung aus, so sieht es dann doch düsterer aus. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Unternehmenssteuerreform III wie ein Damoklesschwert über uns schwebt. Da wir das schon heute wissen, sollten wir resp. die Regierung schon heute auf der Ausgabenseite weitere Massnahmen einleiten, die diese Mindereinnahmen auch tatsächlich aufzuwiegen vermögen, wenn sie sich einstellen.

Sicherlich sollten wir uns nicht in Sicherheit wiegen, dass diese guten Ergebnisse auch über den Planungshorizont nach 2019 anhalten werden. Leider beschlagen aber die Rezepte, die wir zu hören bekommen, mehr die Einnahmenseite, indem von linker Seite Forderungen an die Wirtschaft gestellt werden, die diese Mindereinnahmen ausgleichen sollen. Ins gleiche Bild passt die irrsinnige Forderung, die Roche solle für ihre Investitionen in den Standort Basel noch zusätzliche kantonale Infrastrukturaufgaben übernehmen. Solche Forderungen verkennen die tatsächlichen Begebenheiten und ignorieren die Bedeutung, die ein solcher Standort und Investitionsentscheid eines weltweit tätigen Unternehmens für Basel hat. Regierung und Linke reagieren jeweils prompt mit massiver Kritik, wenn ein Grossunternehmen aus wirtschaftlichen Überlegungen einen Stellenabbau oder Standortwechsel bekannt gibt. Die gleichen Kreise kritisieren das Unternehmen aber auch dann, wenn es Entscheide zugunsten des Standorts Basel fällt. Man muss diesen Unternehmen sicherlich nicht jeden Wunsch erfüllen oder sich Entscheide diktieren lassen, aber mit Forderungen an die Öffentlichkeit zu treten, die fern von gut und böse sind, zeugt von einer Unverantwortlichkeit, die ihresgleichen sucht. Dies gilt umso mehr, als dass die genau gleichen Kreise Sparmassnahmen ablehnen. Öffentlich kritisiert man diese Unternehmen für ihr Handeln, nimmt aber dann gerne deren Steuergelder entgegen, um sich die eigenen Wünsche zu erfüllen.

Zurück zum Budget 2016: Es ist der FDP durchaus bewusst, dass die PK-Sanierung ein Einmaleffekt darstellt, aber Tatsache ist trotzdem, dass für 2016 ein Budget präsentiert wird, das ein Defizit von fast einer Milliarde Franken ausweist. Wenn die Finanzplanung richtig ist, wovon wir ausgehen, so wird die Regierung in den nächsten drei Jahren zwar positiv abschliessen dank weiter fliessenden Steuereinnahmen und trotz steigender Ausgaben. Was wir aber nicht ausser Acht lassen dürfen ist die Tatsache, dass wegen dieser PK-Sanierung die Nettoschuldenquote um eine ganze Punktzahl steigen wird und dass sie in den nächsten Jahren nicht mehr auf die aktuelle Höhe von heute zurückgehen wird. Im Gegenteil, es wird in den nächsten Jahren nicht möglich sein, die Schulden abzubauen, man rechnet gar mit einer leicht steigenden Nettoschuldenquote. Dies sollte uns zu denken geben, vor allem auch im Hinblick auf die anstehenden Investitionen, die schon beschlossen sind oder in der Pipeline stehen.

Die auf diverse Vorstösse der Basler FDP zurückgehende Schuldenbremse mit einer Nettoschuldenquote von 6,5 Promille hatte nicht den Hintergrund, dass grundsätzlich Schulden gemacht werden dürfen oder sollen, solange die Quote von 6,5 Promille nicht erreicht wird. Das Bestreben muss immer sein, die Schulden möglichst gering zu halten oder wenigstens das Vermögen so zu gestalten, damit ein Schuldenabbau bei steigenden Zinsen möglich ist. Da wir das Gefühl haben, dass eine Nettoschuldenquote von 4,4 Promille resp. die um einen Punkt steigende Quote als nicht sehr tragisch angesehen wird, kommt vermutlich die SVP-Generationeninitiative, welche eine Senkung der Nettoschuldenquote verlangt, gerade zur richtigen Zeit.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zur Produktivität: Wir stellen fest, dass ein Bekenntnis zur Produktivitätssteigerung im Bericht des Regierungsrats fehlt. Für uns ist eine solche Forderung, die eine solche Produktivitätssteigerung beinhaltet, nicht gleich bedeutend mit Stellenabbau. Zumindest sollte aber kein Stellenausbau erfolgen. Deshalb fragen wir uns, ob die Produktivitätssteigerung in der Verwaltung in der Regierung überhaupt ein Thema ist. Ich möchte hierzu das Beispiel der Immobilien Basel-Stadt anführen. Die zu betreuenden Objekte nehmen offenbar um 0,4% zu. Gleichzeitig steigen aber die Personalstellen um 19,4%. Diese Zahlen haben wenig mit Produktivität resp. Produktivitätssteigerung zu tun. Für uns ist zudem die Tatsache störend, dass dies in einem Departement passiert, dessen Vorsteherin eigentlich für die Entlastung des Staatshaushaltes verantwortlich ist.

Wie eingangs erwähnt, wird die FDP-Fraktion dem Budget 2016 zustimmen, einzelne Fraktionsmitglieder werden sich noch zu den einzelnen Departementen äussern.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Das Budget 2016 fällt im Gegensatz zu demjenigen, welches im Dezember 2014 präsentiert wurde, positiv aus, auch wenn vom Überschuss von Fr. 85'800'000, die durch uns im November beschlossene erste Tranche von Fr. 20'000'000 zur Stärkung der Partnerschaft vermutlich an den Partnerkanton gehen wird, bleibt ein erfreulicher Betrag auf der Plusseite bestehen. Wenn wir kurz auf die hektischen Aufwallungen vor Jahresfrist in diesem als hohes Haus bezeichneten Saal zurückblicken, müssen wir feststellen, dass emotionales Hochspielen von einzelnen Zahlen eines Budgets immer fragwürdig ist. Ein Budget ist ein auf der Grundlage von Erfahrungszahlen und Zwischeneinschätzungen begründeter Plan zur Gestaltung eines, hier kantonalen, Finanzhaushaltes. Es stellt jedoch nicht die absolute Wahrheit dar, weil sich zwischen ersten Einschätzungen und späterer durch Tatsachen erhärteter

Rechnungsstellung zuweilen grössere Spalten auftun können. Wenn also vor 12 Monaten durch entsprechende Signale zwischen Sommer 2014 und Herbst 2014 ein defizitäres Budget vorgelegen hatte, war dies der Voraussicht des Finanzdepartements geschuldet, welches allen unliebsamen Eventualitäten vorbeugen wollte. Dass dann aufgrund erhöhter Einnahmen die Rechnung 2015 vermutlich sogar über dem überarbeiteten Budget liegen dürfte, ist ein erfreulicher Aspekt eines auch medial eifrig bewirtschafteten Rechnungsjahres.

Dass nun aufgrund verbesserter Einnahmenerwartungen aus den Steuern das Budget 2016 eine gänzlich andere positive Grundfärbung schwarz statt rot hat, erfreut uns als Rote natürlich trotzdem. Dass auf der Ertragsseite der Gewinnanteil der Schweizerischen Nationalbank voraussichtlich wegfällt, sei als Randbemerkung angefügt. Die SNB-Politik wirkt sich somit nicht nur im viel diskutierten kleinen Grenzverkehr für uns wahrscheinlich negativ aus.

Den einmaligen Effekt der Pensionskassen-Revision ausgenommen, reduzieren sich Betriebs- und Finanzaufwand positiv, wirken sich hier auch die weiterhin tiefen Zinsen sowohl im kurz- wie mittelfristigen Bereich aus. Beim ZBE fallen diverse Posten wie Ausbau des öffentlichen Verkehrs, Sozialkosten, Unterrichtskosten, Kantonsanteil stationärer Spitalbehandlungen, Ergänzungsleistungen, Strafvollzug, verminderte Busseinnahmen die Rechnung belastend an. Bei den Investitionen fallen die für das Lebensgefühl einer Stadt sinnvollen Ausgaben für St. Jakobshalle, Sanierung von Theater und Schauspielhaus und die notwendigen Sanierungen und Neubauten im Schulbereich auf.

Die Nettoschuldenquote, ebenfalls heftig erörtert in den vergangenen Jahren, bleibt mit 4,4 Promille deutlich unter dem zulässigen Höchstwert von 6,5 Promille. Das Budget ist, zusammengefasst, Ausdruck der kontrollierten Ausgabenpolitik unseres Finanzdepartements. Auch hinsichtlich der Entwicklung der Personalausgaben geht die Regierung einen pragmatischen Weg. Selbstverständlich bleibt die Kostenentwicklung immer auch unangemahnt durch das Zauberwörtchen GAP im Fokus unserer aufmerksamen Finanzdirektorin. Aber all dies kann ganz ohne hektische Effekthascherei erfolgen. Selbstverständlich sind dabei auch die Ansprüche und Erwartungen der von allfälligen Massnahmen betroffenen Kantonsangestellten angemessen zu berücksichtigen. Diesbezüglich hat der Staat als Arbeitgeber durchaus Vorbildfunktion.

Interessant finden wir die im Bericht aufgeführten Überlegungen zum Auslagern und Eingliedern, im besten Neudeutsch als Outsourcing und Insourcing aufgeführt. Beim Outsourcen sinken die Personalkosten, die Kontrolle wird aus der Hand gegeben, beim Insourcen steigen gemäss dieser Auslegung die Personalaufwände, allerdings ist die Kontrolle näher bei der Verwaltung. Die grössere Flexibilität beim ausgelagerten Betrieb wird als positiv aufgeführt. Wer jedoch garantiert, dass die erhöhte Flexibilität nicht auf dem Buckel der Beschäftigten ausgetragen wird?

Dem Budget 2016 stimmt die Fraktion der SP zu, führt allerdings vor dem Hintergrund des aufgrund der guten Finanzlage möglich gewordenen Geldtransfers in den Partnerkanton an, dass bei den Entlastungsmassnahmen massvolle Kompensationen für uns angezeigt sind. Unsere Wählerschaft würde eine solche ausbleibende Forderung sonst zu Recht nicht verstehen. Wir werden in der Detailberatung noch auf einzelne Aspekte bei den Departementen zurückkommen.

Michel Rusterholtz (SVP): Als erstes danke ich dem Finanzdepartement unter der Führung von Regierungsrätin Eva Herzog für die gute Arbeit und die angenehme Zusammenarbeit im bald zu Ende gehenden Jahr. Vor einem Jahr herrschte grosse Uneinigkeit bezüglich des damals vorliegenden Budgets 2015. Ganz im Gegensatz dazu ist das Budget 2016 dieses Jahr völlig unbestritten und wird geschlossen von allen Fraktionen befürwortet. Um es vorweg zu nehmen, auch die Fraktion der SVP befürwortet das Budget 2016.

Es wird im Allgemeinen immer von einem positiven, schwarzen Budget geredet. Zuerst mit Fr. 85’800’000, jetzt gehen wahrscheinlich noch Fr. 20’000’000 nach Basel-Landschaft, wenn sich die seltsamen Personen, welche das Referendum gegen das Gesetz aus der Stadt mindestens indirekt ergriffen haben, nicht durchsetzen. Also können wir von einem Plus von Fr. 65’800’000 ausgehen. So nebenbei wurde dann angemerkt, dass aber ein Sondereffekt aus der Totalrevision des Pensionskassengesetzes verbleibt, bei dem sich daraus ergebenden Finanzierungsbedarf reden wir aber von Fr. 1’017’000’000. Fr. 602’000’000 davon stammen aus der Abschreibung von Darlehen aus der Finanzierung der letzten PK-Revision gegenüber den Staatsangestellten. Weiter werden den Angestellten Besitzstandseinlagen über Fr. 415’500’000 gutgeschrieben. Nun wird aus dem schönen Plus ein riesiges Minus über Fr. 952’000’000. Es ist also alles andere als ein positives Budget.

Wenn man dieses Minus nun betrachtet und ausrechnet, wie viele Jahre der Kanton benötigt, um dieses Minus wieder zu egalisieren, ergeben sich ausgehend vom Budget 2016 daraus 14,6 Jahre. Weitere Sonderfaktoren sind hier nicht berücksichtigt, ebenso nicht eine Verschlechterung der Wirtschaftslage usw. Optimisten sagen vielleicht, dass sich auch höhere Überschüsse ergeben können. Ja vielleicht, dann dauert es halt nur 10 Jahre, bis dieser Verlust wieder egalisiert ist.

Nun könnte man sagen, dass die Nettoverschuldung zu erhöhen sei. Dies passiert auch tatsächlich. Ich merke nebenbei an, dass auf Ende 2016 die Nettoschuldenquote von 3,4 Promille auf 4,4 Promille ansteigt. Wenn sich unsere Initiative durchsetzen würde, wären wir schon praktisch am Plafond angelangt. Grundsätzlich bedeutet eine höhere Staatsverschuldung, dass wir künftigen Generationen unsere aktuellen Probleme überlassen. Deshalb stehen wir alle in der Pflicht, die Neuverschuldung auf ein absolut notwendiges und auch sinnvolles Minimum zu beschränken. Die Neuverschuldung im Fall der Pensionskassensanierung ist gross. Die Geschenke an die Angestellten des Kantons sind sehr grosszügig, denn die Pensionskassenlösung des Kantons ist noch immer weit überdurchschnittlich, verglichen mit den real existierenden Zuständen in der Privatwirtschaft.

Zugegeben, die Pensionskasse ist auf eine sinnvolle Art und Weise saniert worden, dies aber zu einem sehr hohen Preis,

welchen die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen unseres Kantons bezahlen. Der Regierungsrat hat ein ebenso sinnvolles Sparpaket zur Reduktion des Kostenwachstums, nicht zur Reduktion der Kosten, vorgelegt. Nun reagiert das reich beschenkte Personal des Kantons bei jeder Vorlage, welche die Personalkosten betreffen, sehr betroffen und kämpferisch gegen diese Vorlage. Es sei zum Beispiel nicht zumutbar, dass ein Teil der Nichtbetriebsunfallversicherung selbst bezahlt wird. Man werde gegen solche Vorhaben das Referendum ergreifen. Dabei wird ausgeblendet, dass man gerade reich beschenkt wurde und die Kantonsfinanzen dadurch sehr stark belastet wurden. Ebenso wird nicht beachtet, dass die Mehrheit der Steuerzahler und Steuerzahlerinnen ihre Nichtbetriebsunfallbeiträge auch selber berappen.

Die Solidarität des Staatspersonals mit dem Steuerzahler scheint recht bescheiden zu sein. Das Bewusstsein, sich auch daran zu beteiligen, dass die Finanzen des Kantons gesund bleiben, scheint recht klein zu sein. Bedauerlich finde ich, dass die Ratslinke diese Denkweise nicht nur unterstützt sondern regelrecht medial zelebriert. Hier wird auf dem Buckel der Kantonsfinanzen Wahlkampf betrieben. So viel zum Thema Effekthascherei. Die Herausforderung, sich um gesunde Kantonsfinanzen zu bemühen, ist und bleibt sehr hoch.

Abschliessend kann gesagt werden, dass wir diesem Budget zwar zustimmen, aber dass wir Sorge dafür tragen, dass mindestens das Kostenwachstum nachhaltig reduziert wird, zum Beispiel mit der konsequenten Umsetzung der generellen Aufgabenüberprüfung, welche der Souverän für jede Legislaturperiode vorgesehen hat. Auch hier gibt es noch sehr viel zu tun bei der Verwaltung. Ich weise darauf hin, dass in der Detailberatung noch einige Streichungsanträge in die Debatte eingebracht werden.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es wurde schon sehr viel gesagt, einige Male dasselbe, die grössten Unterschiede bestehen in der Frage, ob man weiterhin sparen soll oder nicht. Aber der Finanzhaushalt steht repräsentabel da, und er würde noch besser dastehen, wenn nicht die Sanierung der Pensionskasse die Rechnung belasten würde, was wiederum zu einer höheren Nettoverschuldung führt. Sie liegt immer noch unter der gesetzten Promille-Grenze. Die Unternehmenssteuerreform III wird noch eine nicht bezifferbare Lücke reissen, und da schliesse ich mich Dieter Werthemann an, der gesagt hat, bis dahin müssen wir unbedingt weiterhin sehr schwarze Zahlen schreiben und Sorge zu den Finanzen tragen. Eventuelle Sparmassnahmen sind nicht als Zwängerei anzusehen, sondern als dringende Notwendigkeit.

Ich freue mich sehr über die Bemerkung im Bericht der FKom, die beschreibt, wie die Regierung wirklich gewillt ist, zu sparen und vorsichtig optimistisch umgeht mit den Finanzen. Hohe Ausgaben werden veranschlagt unter anderem für die Stadtentwicklung, die Allmendinfrastruktur, die Investitionen im Bildungsbericht, die Sozialhilfe, den öffentlichen Verkehr. Dabei muss man sagen, dass gewisse Dinge einfach gegeben sind. Wenn es mehr Sozialfälle gibt, dann steigen die Ausgaben der Sozialhilfe, und wenn es mehr Kinder gibt, dann muss im Bildungsbereich mehr investiert werden. Aber sehr viele Investitionen werden im Grossen Rat abgesegnet und stossen nicht immer bei allen Fraktionen auf Gegenliebe. Ich denke dabei an Investitionen bei der Stadtentwicklung und der Allmendinfrastruktur. Diese sind manchmal wirklich einfach *nice to have*. Wir stehen manchmal allein auf weiter Flur da.

Zur generellen Aufgabenüberprüfung: Wir monieren, dass die GAP nicht flächendeckend angewandt wird und im Personalbereich erst in “Abklärung” ist. Gerade im Personalbereich wäre es seit Jahren angezeigt, die GAP anzuwenden. Doppelspurigkeiten - auch wenn der Regierungsrat nicht dieser Meinung ist, komplizierte Arbeitsabläufe und lange Entscheidungswege verteuern den Staatsapparat, und eine Verbesserung der Strukturen, die zu einem schlanken Staat führen, müssen nun endlich an die Hand genommen werden. Das Bevölkerungswachstum führt zum Beispiel bei den Schulen zu höheren Investitionen, aber bei Weitem nicht in allen Bereichen. Und mit Sicherheit bestehen zwischen dem Amt für Stadtentwicklung und dem Bau- und Verkehrsdepartement Doppelspurigkeiten. Hier könnten ohne Weiteres Einsparungen getätigt werden.

Zu den Bereichen mit künftigem Sparpotential gehört sicher die Spitalplanung, die erfreulicherweise von der Regierung mit Basel-Landschaft in Angriff genommen wurde, aber noch nicht so weit gediehen ist, wie wir es gerne hätten. Ich denke dabei auch an die Situation des Bruderholzspitals. Hier ist notwendigerweise einiges in Bewegung. Aber man sollte auch immer im Hinterkopf behalten, dass Umstrukturierungen zwingend mit Personaleinsparungen gekoppelt werden müssen.

Zu den fünf kantonalen Museen möchte ich nur eine Bemerkung machen. Wir begrüssen es sehr, dass das Bonus-Malus-System überprüft wird. Der Anreiz, der eigentlich geschaffen werden wollte, hat nicht den Effekt erzielt, den wir erhofft haben.

Die Liberaldemokraten stimmen dem Budget zu.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion bedankt sich bei der Regierung für das vorgelegte Budget und der FKom für ihre Arbeit. Sie folgt auch den Anträgen der FKom.

Das Budget mit der Headline Fr. 85’500’000 im Plus sieht im ersten Moment toll aus, wenn man es aber näher betrachtet, wird dabei der Einmaleffekt der Pensionskasse ausgenommen. Ist es die erste Pensionskassenrevision oder -Ausfinanzierung, folgt irgendwann wieder eine? Die Fr. 85’000’000 sind ausserdem auf Fr. 65’000’000 reduziert, weil wir einen Beitrag an Basel-Landschaft zahlen. Das ist im Hinterkopf auch als eine Einmaleinlage behandelt. Die Frage ist, ob man jedes Jahr immer nur solche Einmaleffekte hat und damit ein rotes Budget erstellt. Es muss darauf geachtet werden, dass dies nicht einfach auf die leichte Schulter genommen wird mit der Begründung des Einmaleffektes.

Daher müssen auch die Entlastungsmassnahmen, die die Regierung eingeleitet hat, vollzogen werden. Das begrüssen wir. Die Finanzplanung sieht gegenüber den früheren Jahren positiv aus, was auch ein Grund war, dass wir immer wieder sparen wollten. In den letzten paar Jahren wurde immer wieder erwähnt, dass wir irgendwann einmal rote Zahlen schreiben werden. Wir können nicht über Jahre die Worte hören, dass es schwierig wird, und nun werden schwarze Zahlen vorgelegt, die eigentlich gar keine schwarzen Zahlen sind.

Grundsätzlich müssen wir die Entlastungsmassnahmen, die die Regierung vorschlägt, umsetzen. Über Fr. 400'000'000 Investitionen - es sollte beachtet werden, dass die konkreten Investitionen nicht unnötige *nice-to-have*-Investitionen enthalten. Auf Ansprüche, die die Ratschläge enthalten, die eben gewisse Dinge unnötigerweise vergolden, muss verzichtet werden, und dabei ist auch der Grosse Rat in die Pflicht zu nehmen.

Das Wort Investition allein reicht nicht als Begründung, dass die Wirtschaft oder der Tourismus profitiert oder dass der Lebensstandard dermassen erhöht wird, dass wieder mehr Leute nach Basel kommen. Das alleine reicht nicht, es ist nicht das Allerheilmittel. Es sind ja die Zinslasten, die in die Rechnung einfliessen. Es müssen weitere Entlastungsmassnahmen folgen, Investitionen müssen sinnvoll und vernünftig sein. Die Zinslasten sind kurzfristig nicht steuerbar.

Es wurde die hoch gelobte rot-grüne Regierung erwähnt, die immer schwarze Zahlen schreibt. Es ist der gesamte Regierungsrat, der schwarze Zahlen schreibt. Im Budget 2016 leistet das Gesundheitsdepartement einen Beitrag an die Entlastungsmassnahmen von Fr. 15'000'000. Das sind rund 50% der Entlastungsmassnahmen für das Jahr 2016. Das Gesundheitsdepartement verzeichnet auch einen Rückgang des ZBE, und das Gesamtergebnis verbessert sich noch einmal im Vergleich zur Rechnung 2014. Wenn man schon die rot-grüne Regierung lobt, sollte man sich auch fragen, ob es auch rot-grüne Departemente sind, die ihren Entlastungsteil beitragen.

Zwischenfragen

Sarah Wyss (SP): Könnte es nicht sein, dass es in den rot-grünen Departementen einfach kein Sparpotential mehr gibt, weil sie schon so effizient sind?

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Kennen Sie das Bau- und Verkehrsdepartement?

Mustafa Atici (SP): Können Sie Bereiche erwähnen im Gesundheitsdepartement, wo eingespart wird? Was gibt es neben den gemeinwirtschaftlichen Leistungen?

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Betrachten Sie das Budget 2016, es werden Fr. 15'000'000 eingespart. Ich muss hier kein Votum für 2017 und 2018 halten.

Einzelvoten

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte zwei drei Bemerkungen, die schon gemacht wurden, ergänzen und verstärken. In den letzten Jahren gab es positive Jahresabschlüsse, wie mehrfach gesagt wurde, aber Dieter Werthemann hat sehr schön aufgezeigt, dass wir in den letzten Jahren einfach Glück gehabt haben auf der Einnahmenseite. Sollte man deswegen nun in Optimismus, ja fast in Euphorie verfallen? Ich bin der Meinung wie viele meiner Vorredner, dass man das nicht tun soll, und zwar aus einem wichtigen Grund: Wir haben die letzten Jahre nicht genutzt, um unseren Rucksack zu entlasten, wir haben vielmehr einen schweren Rucksack weitergetragen. Wir wissen nicht, ob der Weg, auf dem wir gehen, weiterhin so leicht sein wird oder ob nicht um die nächste Ecke eine steile Steigung kommt und der Rucksack zu schwer sein wird. Wir tragen in diesem Rucksack ein zu hohes Ausgabenwachstum, zu hohe Schulden, und wir haben zu viel für die Pensionskasse ausgegeben, mit weiteren Risiken in der Zukunft.

Dieter Werthemann hat darauf hingewiesen, dass wir wieder ein Ausgabenwachstum von 1,3% verzeichnen. Der ZBE ist im Vergleich vor sieben, acht Jahren um rund Fr. 400'000'000 gewachsen, wir geben also jährlich rund Fr. 400'000'000 mehr aus als vor einigen Jahren. Das sind rund 20%. Vor diesem Hintergrund sind Entlastungen richtig und wichtig, und es wurde darauf hingewiesen, dass es sich dabei nicht um Sparen handelt, sondern um weniger Wachstum. Es gilt, der Regierung den Rücken zu stärken, dass sie die Überlegungen weiterführt, wo und wie entlastet werden kann. Es wurde richtig gesagt, dass die Regierung auch darauf achten sollte, wo sie Effizienzen und Synergien nutzen kann. Die Erfahrung zeigt, dass mit der Zeit Synergiepotentiale bis zu 5% möglich werden, wenn Organisationen wachsen. Das wären Fr 50'000'000 bis 100'000'000 jährlich nur aufgrund von Synergien.

Die Verschuldung stellt eine weitere Belastung dar. Nach wie vor haben wir ein hohes Niveau der Verschuldung, auch wenn ein gewisser Abbau geleistet werden konnte. Wir machen neu zusätzliche Schulden, geplant sind Fr. 3'400'000'000 Nettoschulden. Das bedeutet zukünftig mehr Zinslast. Heute ist die Zinslast bei Null, aber wir wissen nicht, wie sich die Zinsen in Zukunft entwickeln werden. Irgendwann werden die Zinsen wieder steigen, und auch die Linken dürften ein Interesse daran haben, dass wir zukünftig nicht schätzungsweise Fr. 100'000'000 jährlich an Finanzierungsinstitute abführen müssen.

Man spricht gerade bei der Verschuldung von genügend Handlungsspielraum. Wie gross ist dieser bei Fr. 3'400'000'000 Nettoschulden? Er ist zumindest für die nächste Generation sehr eng, und wenn man Nachhaltigkeit nicht nur ökologisch und sozial definiert sondern auch ökonomisch, dann müssen wir schauen, dass wir bei der Verschuldung nicht weiter nach oben fahren.

Die Pensionskasse wurde erwähnt. Auch dies wird für zukünftige Generationen eine grosse Belastung darstellen. Zudem haben wir eine 3%-Verzinsungsgarantie auf das Kapital. Das ist für die Zukunft riskant. Wenn die Börse mal hustet, wird es mehr Ausgaben geben. Ich möchte Michel Rusterholtz unterstützen: Wir schenken dem Personal Fr. 600'000'000, man soll doch daran denken, wenn man über die Entlastungsmassnahmen jammert.

Die drei Punkte, die ich erwähnt habe, haben es gerechtfertigt, dass man letztes Jahr das Budget zurückgewiesen hat und dass man weiterhin darauf schaut, dass die Entwicklung nicht aus dem Ruder läuft.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des Budgets und möchte zu zwei Punkten noch etwas sagen.

Zur GAP: Diese erhält allmählich einen heiligen Charakter, es versteht zwar jeder etwas anderes darunter, aber alle, die sie erwähnt haben, erwarten sich Heil davon. Zum einen, für grosse und komplexe Projekte braucht es keine GAP, die Wirtschaftlichkeit, die Kostenstruktur, die Effizienz sind ja Teil der Planung und Umsetzung eines solchen Projektes. Das hat mit GAP gar nichts zu tun. Die einen bezeichnen jede Umstrukturierung als GAP, das ist gute Kommunikation, aber es beinhaltet nicht mehr GAP als etwas anderes.

Zum Wachstum des ZBE: Ja, dieses wächst. Wir haben aber ein Entlastungspaket vorgelegt und sind daran, es umzusetzen. Es gibt ein Minderwachstum über drei Jahre verteilt, und es ist richtig, dass wir das so tun und nicht mehr. Wie würden Sie reden, wenn wir tatsächlich Probleme hätten? Vielleicht lesen Sie Berichte aus anderen Kantonen, in denen ganz andere Diskussionen geführt werden und Sparpakete diskutiert werden müssen. Die Bevölkerung in unserem Kanton wächst, es ziehen Unternehmen hierher, offenbar sind wir attraktiv. Wollen Sie Personen und Unternehmen, die schon hier sind, und diejenigen, die neu kommen, bestrafen mit Abbau von Leistungen, Sparpaketen, obwohl gleichzeitig die Einnahmen steigen? Die Einnahmen steigen, der Staatshaushalt ist im Gleichgewicht, und ich verstehe nicht ganz, warum das Sparen ein Dauerthema sein soll. Unsere Finanzpolitik ist sehr langfristig ausgerichtet, und wir haben wie kein anderer Kanton sehr früh reagiert, als sich Defizite abgezeichnet habe. Andere warten wirklich, bis es eintrifft und es schmerzhafter wird.

Das Ausmass des Wachstums war in den vergangenen Jahren nicht gross, und es wird auch in den nächsten Jahren nicht gross sein. Niemand in der Regierung behauptet, dass alles in bester Ordnung sei und wir uns zurücklehnen können. Das ist sicher nicht so, aber wir haben eine gute Ausgangslage auch für schwierigere Zeiten. Ich würde Ihnen empfehlen, sich primär darüber zu freuen, unsere Arbeit weiterhin kritisch zu begleiten. Solche Massnahmen, wie sie im Votum der SVP und im Zusammenhang mit der Initiative betreffend Senkung der Schuldenquote angekündigt werden, sind nicht unterstützenswert. Sie sind zum einen nicht notwendig, da die in der Schuldenbremse festgelegte Quote für die Wirtschaftskraft unseres Kantons sinnvoll ist. Der Staatshaushalt ist im Lot, die Schulden sind moderat. Die Initiative könnte gar schädlich sein. Es geht um das Gleichgewicht zwischen den Generationen, sagt Michel Rusterholtz. Dieser Meinung sind wir auch, und unsere nachhaltige Finanzpolitik beinhaltet auch den Gedanken an die folgenden Generationen. Wenn Sie den Staatshaushalt aber so eindämmen würden, dass notwendige Investitionen nicht mehr möglich sind, die ja auch zu Gunsten von kommenden Generationen sind, dann bringt das überhaupt nichts. Diese Art von Gürtel enger schnallen macht keinen Sinn, weil man bei steigenden Kosten beim Staat an die Verwaltung im abstrakten Sinn denkt und nicht an Lehrerinnen und Lehrer, Polizistinnen und Polizisten, Tramchauffeure usw., an Leistungen, die die Bevölkerung und die Unternehmen schätzen.

Das Schlechtreden unseres Kantons und unseres Standorts ist sowieso sehr schädlich. Wir sollten alle unseren Beitrag leisten, damit wir eine gesicherte Zukunft haben. In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Mitarbeit.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Sie haben sich soeben gegen die Generationeninitiative ausgesprochen. Gibt es hierzu bereits einen offiziellen Regierungsbeschluss?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Nein.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Das Erfreuliche ist, dass wir im Prinzip alle das Gleiche wollen: Wir wollen einen finanziell gesunden Kanton. Wir sprechen aber in unterschiedlicher Weise davon, und es gibt auch ein paar Missverständnisse. So verwechselt das Grüne Bündnis offensichtlich Sparmassnahmen mit reduziertem Wachstum. Positive Aussichten können nur dann garantiert werden, wenn wir so verfahren, wie es die Regierung vorschlägt. Das ist kein Sparpaket.

Die SP scheint zu meinen, dass GAP nur eine Aufgabe der Finanzdirektorin sei - zumindest hat sich ein Vertreter so geäussert. Ich kann Ihnen versichern, das ist nicht so. Regierungsrat Baschi Dürr würde sicher Nachhilfe geben, wenn es Bedarf gäbe. Ich bin dankbar für die Unterstützung der Mehrheit der FKom bezüglich Effizienzbestrebungen, Synergien und anderen Themen. Das zurückgewiesene Budget 2015 wird immer wieder erwähnt, ich möchte in diesem Zusammenhang betonen, dass die Mehrheit der FKom, die das damals beschlossen hat, dies als Unterstützung des Regierungskurses verstanden hat und heute immer noch versteht, nämlich eine vernünftige Finanzpolitik zu betreiben.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Die Detailberatung des Budgets erfolgt nach Departementen gemäss dem Bericht der Finanzkommission und subsidiär entlang dem Budgetbericht.

Bei jedem Departement werden zuerst die eingegangenen Anträge bekannt gegeben. Bei jedem Antrag erhalten der Präsident der Finanzkommission und der Vertreter des Regierungsrates zuerst das Wort. Dann folgen die Beratung der Anträge und deren Bereinigung.

Am Schluss der Detailberatung steht die Investitionsübersichtsliste.

Mittelfristige Planung

(Schwerpunkte des Regierungsrates, Finanzplan, Planung der Departemente)

keine Wortmeldungen.

Allgemeine Feststellungen

keine Wortmeldungen.

Gesamtkanton

Antrag

Die Finanzkommission beantragt beim Gesamtkanton eine Budgetverschlechterung um Fr. 20’000’000 (Grossratsbeschluss zur Stärkung der Partnerschaft BS/BL vom 11. November 2015).

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, eine Budgetverschlechterung um Fr. 20’000’000 gegenüber dem Antrag des Regierungsrates.

Präsidialdepartement

Brigitta Gerber (GB): Im PD fällt die Aufhebung der Stelle des Beauftragten für Menschen mit einer Behinderung auf, die in die Fachstelle Diversität und Integration überführt werden soll, allerdings ohne oder mit nur ganz geringen Stellenprozenten, auf jeden Fall ohne das Fachwissen, das in der Person des Beauftragten vorhanden war. Dies scheint uns sehr problematisch wenn nicht gar ein fahrlässiger Umgang mit den Wissensressourcen in diesem Bereich zu sein. Ursprünglich wurde davon gesprochen, dass es sich um eine Sparmassnahme handelt, die Begründung ist allerdings so nicht mehr zu finden. Offen bleibt also die Frage, ob dies tatsächlich der Grund war.

Wir fragen uns, warum ausgerechnet an einer der schwächsten gesellschaftlichen Gruppen gespart werden soll. Das ist für uns schwer nachzuvollziehen, und wir verstehen das bis heute nicht. Wir unterstützen deshalb das Budgetpostulat, das gestellt werden soll von Georg Mattmüller.

Einzelvoten

Patrizia Bernasconi (GB): Ich möchte mich auf die so genannten Entlastungsmassnahmen für die nächsten Jahre betreffend Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten konzentrieren. Insbesondere möchte ich die Stelle einer Volontärin oder eines Volontärs erwähnen. Bei dieser Sparmassnahme gewinnt man den Eindruck, dass es sich um die Streichung einer Vollzeitstelle handelt. So ist es aber nicht. Die Schlichtungsstelle und das AWA haben sich eine Volontärin oder einen Volontären geteilt. Die Schlichtungsstelle hat 40% des Lohns dazu beigetragen, das AWA 60%. Sie war eine

begehrte Stelle, da sie Einblick sowohl ins Arbeits- als auch ins Mietrecht ermöglichte. Diese 40%-Stelle hat sehr oft auch für die Kanzlei der Schlichtungsstelle eine konkrete Entlastung dargestellt.

Nun ist es so, dass Volontariatsstellen in der Regel zu 100% ausgeschrieben werden. Ich gehe also fest davon aus, dass das AWA seine Volontariatsstelle um 40% auf 100% aufgestockt hat. Wenn es so ist, dann schwächt man auf der einen Seite die Schlichtungsstelle und stärkt auf der anderen Seite das AWA. Das ist doch absurd. Das ist keine Einsparung, sondern eine einfache Umschichtung von Mitteln. Ich verzichte hier auf ein Budgetpostulat, möchte jedoch dem Regierungsrat ins Gewissen reden, dieses Geld wieder umzuschichten und eine interessante und vielfältige Volontariatsstelle zu ermöglichen.

Georg Mattmüller (SP): Ich möchte ganz kurz auf das Votum von Brigitta Gerber eingehen. Ich werde dieses Budgetpostulat selbstverständlich einreichen. Es geht nicht, dass man mit einem Federstrich eine Fachstelle und damit einen ganzen Leistungsbereich in der Diversity streicht. Die Fachstelle braucht es, die Gleichstellung von Behinderten ist eine verfassungsmässige Aufgabe der öffentlichen Hand, über alle Departemente hinweg, und eine solche Koordination braucht eine Fachstelle. Wir werden im Januar darüber sprechen.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir werden ganz sicher mit dem Budgetpostulat im Januar über diese Massnahme im Bereich der Entlastungsmassnahmen, die Streichung der Fachstelle für Menschen mit einer Behinderung, noch einmal diskutieren können. Es ist mir ganz wichtig zu betonen, dass damit die Leistungen des Kantons gegenüber den Menschen mit einer Behinderung in keiner Art und Weise geschwächt und gekürzt werden. Es ist gerade umgekehrt, wir haben in den letzten acht bis zehn Jahren etwa vier kantonale Stellen in den so genannten Fachdepartementen geschaffen, die sich um die konkreten Anliegen der Menschen mit einer Behinderung befassen, sei es betreffend behindertenfreien Zugangs zu den Verwaltungsstellen, zum öffentlichen Verkehr, zu Wohnungen, sei es betreffend die ganze Wohn- und Arbeitssituation im Amt für Sozialhilfe. Wir haben auch Stellen im Bildungsbereich geschaffen. Es handelt sich um eine Umorganisation, die mit einer Einsparung von Fr. 160’000 einhergeht. Wir gehen davon aus, dass diese Koordinationsaufgabe je nachdem im Amt für Sozialhilfe sein kann und dass die Abteilung Diversität und Integration der Kantons- und Stadtentwicklung als Anlaufstelle für Meldung von Diskriminierungen fungieren kann, als Eintrittstelle gewissermassen. Deshalb sind wir überzeugt, dass auch mit dieser Massnahme die Leistungen des Kantons für die Menschen mit einer Behinderung sehr fortschrittlich, sehr umfassend sind und dass es keinen Abbau von Leistungen mit sich bringen wird, für die Menschen, die unter einer Behinderung leiden.

Im Entlastungspaket ist eine Massnahme bei der Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten vorgesehen. Es betrifft diese Volontariatsstelle, im ersten Jahr Fr. 23’500, im zweiten Jahr Fr. 33’500. Ich gehe nicht davon aus, dass diese Entlastung in einem anderen Departement wieder kompensiert wird. Es soll eine Entlastung sein, sie ist Teil unseres Entlastungspakets von Fr. 70’000’000.

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Das bevorstehende Behindertengesetz beider Basel bringt tiefgreifende Veränderungen im Behindertenwesen. Bringt dies nicht eine besondere Notwendigkeit mit sich, die Fachstelle für Behindertenfragen beizubehalten?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Nein, eben nicht, weil der Vollzug dieses neuen Behindertenhilfegesetzes ganz eindeutig beim WSU liegt, beim Amt für Sozialhilfe, und dort wird diese Leistung erbracht werden. Es ist sinnvoll, dass dies bei demjenigen Departement ist, wo auch das Gesetz angesiedelt ist und die entsprechenden Massnahmen geleistet werden.

Georg Mattmüller (SP): Wenn man davon ausgeht, dass die Leistungen in den Fachdepartementen garantiert sind und Antidiskriminierungsschutz in gerichtlichen Verfahren geregelt ist, wo findet dann koordinative Gleichstellung und Gewährleistung der Behindertengleichstellung statt? Wo wird diese Aufgabe geleistet?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Es gibt äusserst viele Politikbereiche, die überdepartemental geleistet werden müssen, die mehrere Fachdepartemente betreffen. Wenn für alle diese Politikbereiche eine spezialisierte Fachstelle geschaffen werden müsste, die diese Koordination übernimmt, dann hätten wir sehr viele zusätzliche Fachstellen. Die Aufgabe der Koordination ist Kernaufgabe des Regierungsrats als Behörde.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Ich habe gesagt, dass ich mich nur dann äussere, wenn dies in der FKom besprochen wurde. Dies ist hier der Fall. Wir haben diese Idee, die Stelle nicht aufzuheben, abgelehnt.

Antrag

Antragsteller / -in:	Eduard Rutschmann	
Dienststelle:	370 Kultur	
Kapitel / Seite Budgetbericht:	4.2.1 / 102	
ER Konto / Bezeichnung: /	36 Transferaufwand	
Veränderung		Fr.
von		-69’475’427
um		**1’000’000**
auf		-68’475’427

Eduard Rutschmann (SVP): Als wir vor nicht allzu langer Zeit im Ratssaal heftig über Sparübungen debattiert haben, haben wir dem Theater, das heisst der Kultur anstelle Sparbemühungen eine Million Franken mehr gesprochen. Damals war der Grosse Rat noch nicht orientiert über die fast erpresserischen Massnahmen der Baselbieter, welche unserer Kultur und die Universität enormen Schaden zugeführt hätten. Mehr als zähneknirschend hatte dann der Grosse Rat den Fr. 80’000’000 für das Baselbiet, das heisst jährlich Fr. 20’000’000, gesprochen. Das belastet unser Budget enorm.

Man muss auch bedenken, dass die grosse Flüchtlingswelle unseren Kanton enorm belasten wird, denn die Statistik zeigt, dass mehr als 50%, die hier bleiben dürfen, vom Sozialamt abhängig sein werden, weil sie keine Arbeit finden. Darum ist es nicht mehr als gerecht gegenüber allen, die gespart haben oder noch sparen müssen, wenn die Kultur ihren Beitrag auch leistet. Wenn man es richtig betrachtet, nehmen wir dem Theater nicht mehr Geld weg, sondern wir würden ihm nicht das geben, was wir einmal als Mehrbetrag beschlossen haben. Schliesslich war diese Million damals schon als zusätzliche Subvention getarnt, als Strukturbeitrag für den Kanton Basel-Landschaft. Daher stellt die SVP-Fraktion den Antrag, das Budget beim Präsidialdepartement um eine Million zu kürzen.

Zwischenfrage

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Welche Partei ist im Kanton Basel-Landschaft im Wesentlichen dafür verantwortlich, was Sie als Erpressung bezeichnen?

Eduard Rutschmann (SVP): Das interessiert mich nicht, ich politisiere für das Wohl unseres Kantons.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Antrag der SVP ist eine Art Rückkommen auf ihren Entscheid im Frühjahr 2015 zur Subvention des Theaters. Sie haben diesen Strukturbeitrag von einer Million gesprochen, das Theater plant mit dieser Million, und ein Rückkommen wäre wirklich für das Theater eine sehr schwierige Situation. Es gibt in jedem Subventionsvertrag eine Budgetvorbehaltsklausel, Sie können das grundsätzlich tun. Aber das Theater leidet nun seit etwa acht Jahren unter diesem Finanzierungsstreit zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, und es war dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen, dass dem Theater Planungssicherheit gegeben werden kann. Wenn Sie jetzt darauf zurückkommen, dann nehmen Sie dem Theater die Planungssicherheit wieder weg. Wir werden im Bereich Kultur mit Basel-Landschaft über die Ausgleichszahlungen diskutieren müssen, über die Institutionen mit überregionaler Bedeutung, aber diesen Konflikt auf dem Buckel des Theaters zu perpetuieren, das ist nicht förderlich. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Ist in diesen Fr. 80’000’000 nicht auch die Kultur inbegriffen?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ja natürlich, aber diese Mittel fliessen nach Basel-Landschaft und nicht ins Theater.

Leonhard Burckhardt (SP): Die SP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab. Es ist ein Hüftschuss, der nur Schaden stiftet und keine Lösungen bringt. Das Theater durfte damit rechnen, diese Million für das nächste Jahr zur Verfügung zu haben. Es hat damit disponiert, es kann kaum umdisponieren, ohne schwere Einbussen im Bereich des Programms erleiden zu

müssen. So können wir nicht Politik machen. Das Theater ist auf die Möglichkeit angewiesen, einigermassen langfristig planen zu können. Ich darf im Übrigen darauf hinweisen, dass es in den letzten Jahren und Jahrzehnten eine derjenigen Institutionen war, die sehr unter den Sparbemühungen des Kantons zu leiden hatten. Es ist nicht zielführend, wenn wir diesen Betrag nun streichen würden, und ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Antrag Eduard Rutschmann zu 370 Kultur

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eduard Rutschmann, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

10 Ja, 80 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1228, 16.12.15 10:57:27]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eduard Rutschmann **abzulehnen**.

Globalbudget Museen

keine Wortmeldungen.

Bau- und Verkehrsdepartement

keine Wortmeldungen.

Globalbudget Öffentlicher Verkehr

keine Wortmeldungen.

Erziehungsdepartement

Franziska Roth-Bräm (SP): Die SP-Fraktion hat sich sehr eingehend mit den Entlastungsmassnahmen innerhalb des Budgets des ED befasst. Die Antwort auf die Interpellation von Heidi Mück in Bezug auf die Klassengrössen hat aufgezeigt, dass es in der neu aufgebauten Sekundarstufe in etlichen Klassen zu Überschreitungen der Klassengrössen kommt. Wird eine Schule neu aufgebaut, sollten genügend Ressourcen auch für Unvorhergesehenes zur Verfügung stehen, um den Start nicht unnötig zu erschweren.

So beurteilt die SP-Fraktion die Situation in den P- und E-Zügen der Sekundarstufe in Bezug auf die Klassengrössen als kritisch. Für uns ist die neu geschaffene Durchlässigkeit zwischen den Leistungszügen eine wichtige Neuerung, die zwingend funktionieren muss. Dies wird aber mit den vollen E- und den übervollen P-Zügen im Moment erschwert. So erwarten wir vom ED eine rasche Lösung für eine Entspannung der Situation, damit Kinder entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit die Leistungszüge auch wirklich wechseln können und dort eingeteilt werden, wo sie sich am besten weiterentwickeln können.

Die Tagesstrukturen sind für die SP ein wichtiger Bestandteil unserer Schulen. Dass die Elternbeiträge leicht erhöht wurden, geht für uns in Ordnung, dass dieses zusätzliche Geld aber nicht in einen schnelleren Ausbau der Tagesstrukturen fliesst, kommt für uns nicht in Frage. Einerseits fehlen mit dem Sparen an den Spiel- und Bastelhorten Betreuungsmöglichkeiten vor allem in den Wintermonaten, andererseits konnten wir im Volksschulbericht nachlesen, dass bereits 23% der Schülerinnen und Schüler die Tagesstrukturen nutzen. Zur Verfügung stehen Plätze für 25% der Schülerinnen und Schüler. Da die Zahl der Schüler und Schülerinnen, die Tagesstrukturplätze nutzen, stetig steigt und nachgewiesene 23% zusammen mit Riehen und Bettingen gezählt wurde, dürften die Tagesstrukturen in Basel vor allem auf der Primarstufe alle voll belegt sein.

Wir wissen, dass genügend und gut geführte Kinderbetreuungsplätze ein Standortvorteil sind und Basel davon profitiert. Darum möchte die SP, dass die Tagesstrukturplätze schneller ausgebaut werden, damit auch in Zukunft genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Wir werden dazu ein Budgetpostulat einreichen.

Ein weiteres Budgetpostulat, das wir einreichen werden, betrifft die Projektförderung im Bereich Kinder, Jugend und Familie. Auch wenn der Zielpfad der kantonalen Finanzplanung keinen weiteren Ausbau der Angebote in diesem Bereich vorsieht, ist die Streichung der Projektförderung ein Abbau, den wir als nicht sinnvoll erachten. Das Geld aus diesem Fördertopf hilft Vereinen und Anbietern, Projekte überhaupt zu starten und unterstützt dann, wenn Stiftungen ihre Leistungen einstellen. Bis jetzt wurden die Gelder aus diesem Topf immer aufgebraucht, was doch zeigt, dass sie

wirkungsvoll sind und gebraucht werden. Diese sympathische und niederschwellige Art der Projektfinanzierung möchten wir gerne weiterführen. Den Anbietern helfen diese Gelder, dass sie mit kurzfristigen Projekten auf Situationen im Bereich Kinder, Jugend und Familie reagieren können, und der Kanton kann das unterstützten, ohne dass er sich langfristig binden muss.

Zum Schluss noch ein Wort zu den Sportlagern: Die Budgetkürzungen bei den Sportlagern betrifft vor allem die Speziallager, Sportlager für behinderte und beeinträchtigte Kinder und Jugendliche. Diese zu streichen macht aus unserer Sicht überhaupt keinen Sinn. Gerade für Kinder mit Beeinträchtigungen sind solche Sportlager sehr förderlich und wichtig. Damit diese bestehen bleiben können, werden wir auch dazu ein Budgetpostulat einreichen. Ich bedanke mich schon jetzt für Ihre Unterstützung.

Heidi Mück (GB): Im Namen meiner Fraktion möchte ich zum Budget 2016 des Erziehungsdepartements ein paar Fragen stellen und ein paar besorgte Bemerkungen anbringen.

Wenn wir das Budget des ED im Groben betrachten, sehen wir, dass eine Steigerung beim Personalaufwand vorgesehen ist, diese Steigerung ist einerseits auf uns allen bekannten und durchaus nachvollziehbare Ursachen zurückzuführen - zum Beispiel höhere Schülerzahlen, Ausbau der Tagesstrukturen oder auch Ausbau der Schulsozialarbeit - andererseits wird die Steigerung mit der Systempflege begründet.

Im Zusammenhang mit der Kompensierung der Kosten für die Systempflege muss ich gestehen, dass uns gewisse Aussagen im Budget wie auch im Bericht der FKom verwirrt haben. Es geht um die Klassengrössen, bzw. um die Erhöhung der Durchschnittsgrössen in der Primarschule. Im revidierten Budget 2015 war die Erhöhung der durchschnittlichen Schülerzahl pro Primarschulklasse noch als Entlastungsmassnahme in der Höhe von Fr. 500’000 aufgeführt. Im Bericht der FKom erfahren wir nun, dass durch eine höhere durchschnittliche Klassengrösse in der Primarschule ein Teil der Kosten der Systempflege kompensiert wurde. Wir fragen uns, wie das geht. Die durchschnittliche Grösse der Primarschulklassen wurde als Entlastungsmassnahme erhöht, und nun dient die Erhöhung der Kompensation der Kosten der Systempflege. Das können wir nicht wirklich nachvollziehen. Warum wurden nun die Klassengrössen erhöht?

Aber vielleicht ist das auch gar nicht wichtig, denn offenbar hat die ganze Übung keine Auswirkungen auf die Klassenbildung, sondern reduziert laut FKom nur den Planungsspielraum. Wir können uns das kaum vorstellen, denn wenn wir die aktuellen Klassengrössen anschauen, sehen wir, dass kaum mehr Spielraum besteht, und das erfüllt uns mit Sorge, denn wir wissen, dass die Klassengrössen sehr wohl einen grossen Einfluss auf den Schulalltag haben.

Weiter steht im Bericht der FKom auch noch, dass die Mehrkosten der Systempflege gar nicht so hoch sind, wie vom FD berechnet, sondern eine Million weniger hoch. Wir bitten um Entschuldigung, wenn wir da nicht nur eines, sondern ganz viele Fragezeichen setzen.

Eine weitere Bemerkung betrifft die Integration der Sonderpädagogik in die Volksschule, die ja weiterhin ungebremst vorangetrieben wird. Hier möchten wir einmal mehr davor warnen, die bestehenden sonderpädagogischen Einrichtungen abzubauen, weil wir überzeugt sind, dass es sie weiterhin braucht. Es wird immer Kinder und Jugendliche geben, die auf ein separates Beschulungsangebot angewiesen sind, weil sie in der Regelschule schlicht zu kurz kommen, insbesondere, wenn die Volksschule den riesigen Spagat zwischen Schule für alle auf der einen Seite und knallharter Leistungsbeurteilung und Selektion auf der anderen Seite leisten muss. Wir stellen fest, dass die Sonderschulen wie die JuFa oder die Christophorus-Schule private Angebote, aber auch die TSM immer weniger Schülerinnen und Schüler aus Basel-Stadt bekommen und somit langsam wie ausgetrocknet werden. Und das erfüllt uns mit Sorge. Denn wir hören auch die Aussagen von Lehrpersonen, die über die hohe Belastung aufgrund der immer weiter zunehmenden Heterogenität in ihren Klassen klagen, trotz vielfältiger Unterstützungsangebote.

Die letzte besorgte Bemerkung betrifft die Prognosen für das Zentrum für Brückenangebote ZBA. Hier sehen wir, dass ein Rückgang von fast 100 Schülerinnen und Schülern prognostiziert wird. Wenn wir lesen, dass diese Zahl für die Budgetierung verwendet wird, dann läuten bei uns die Alarmglocken. Nach unserer Wahrnehmung befindet sich das ZBA nach einem Schülerrückgang im 2014 eher auf einem stabilen oder gar wachsenden Pfad als im Schrumpfprozesse. Wir hoffen, dass da nicht voreilig abgebaut wird, sondern zuerst einmal abgewartet wird, welchen Effekt die neue Sekundarschule auf den Übertritt in die Brückenangebote hat.

Bezüglich verschiedener Entlastungsmassnahmen, die im letzten Jahr beschlossen wurden, wird meine Fraktion Budgetpostulate einreichen, namentlich zur Klassengrösse auf der Sekundarschulstufe. Wir hoffen auf eine gute Diskussion und schon im Voraus auf Ihre Unterstützung.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Zu den Klassengrössen im P- und E-Zug der Sekundarschule: Es ist richtig, hier haben wir Überschreitungen, die nicht geplant waren aber so auch nicht geplant werden konnten. Diese Schule ist ja bekanntlich neu und Erfahrungszahlen gab es noch nicht. Wir wissen auch nicht, ob die Tatsache, dass die Orientierungsschule geschlossen worden ist, dazu geführt hat, dass noch mehr von dort ins Gymnasium gegangen sind. Wir haben auch eine Steigerung der Gymnasialzahlen im ersten Jahr zu verzeichnen. Wir wissen auch nicht, was das auf sich hat. Ich gehe nicht davon aus, dass die Begabung, die in den P-Zug führt, sprungartig angestiegen ist. Wir sind daran, das zu überprüfen. Das soll jetzt aber nicht eine verkappte Botschaft sein, dass wir Eingangstests einführen werden, aber wir müssen das beobachten. Es ist schlecht, mit Quoten zu steuern. Wir

sind davon ausgegangen, dass ungefähr ein Drittel A-, E- und P-Zugzugängerinnen und -zugänger sein werden, das ist nun aber nicht der Fall. Wir werden das überprüfen, ich kann Ihnen noch nicht sagen, wie wir das korrigieren, aber wir werden sicher unser bewährtes System nicht verlassen und nicht Tests einführen, sodass ein einziges Tagesresultat entscheidend sein soll für die weitere Schullaufbahn. Aber ich müsste auch sehr flunkern, wenn ich Ihnen sagen würde, dass wir die Lösung bereits kennen. Aber es beschäftigt uns auch, und so gesehen empfinde ich das als Unterstützung für unsere Anliegen.

Heidi Mück hat auch die Klassengrössen in der Primarschule erwähnt. Hier möchte ich betonen, dass wir uns an den gesetzlichen Rahmen halten, dieser wird nicht überschritten. Wir haben von Durchschnittszahlen gesprochen. Das ED muss zu den so genannten Entlastungsmassnahmen 12,5 Millionen beisteuern. Es gibt deshalb zwangsläufig Bereiche, die gewissen Gruppierungen nicht gefallen und die vielleicht auch hart sind. Ich bitte Sie aber, folgendes zu beachten: Wir haben als Grundlage für unseren Beitrag, die Staatsfinanzen im Lot zu halten, Leitplanken gesetzt. Die eine ist, dass der Unterricht nicht zu sehr tangiert werden soll. Die zweite ist, dass für uns nicht in Frage kommt, dass zusätzlich zu den Massnahmen, die alle Mitarbeitenden unseres Staatswesens in der Verwaltung tragen, die Lehrerinnen und Lehrer noch zusätzliche Massnahmen tragen müssen. Das darf nicht sein. Das engt aber den Spielraum natürlich ein, vor allem wenn Sie sehen, dass ein grosser Teil unseres Budgets gebunden ist durch die Zahl der Schülerinnen und Schüler, und es ist ja letztlich erfreulich, dass sie in der nächsten Zeit ansteigt.

Zur Zuweisung an die sonderpädagogischen Einrichtungen auch an Private: Ja, es ist eine Tatsache, dass die integrative Schule dazu führt, dass solche Institutionen, in denen sehr gute Arbeit geleistet wird, einen geringeren Zustrom von Schülerinnen und Schülern aus Basel-Stadt haben. Dennoch darf ich Ihnen sagen, dass wir nicht *à tout prix* integrieren. Wir schauen, welche Lösung für das Kind die beste ist. Und es kann durchaus sonderschulische Lösungen geben, nach wie vor, aber die Integration führt natürlich dazu, dass mehr Schülerinnen und Schüler in der Regelklasse integriert werden sollen. Dazu stehen wir immer noch. Wir haben auch schon öffentlich verkündet, dass wir die Entwicklung sehr aufmerksam verfolgen wollen, denn je nach Zusammensetzung einer Klasse ist die Aufgabe für die Lehrerin oder den Lehrer enorm schwierig. Wenn sie nicht mehr durchführbar sein sollte, sind wir gezwungen, Massnahmen zu treffen, und das werden wir tun. Wir werden Sie aber selbstverständlich mit einbeziehen. Das soll kein Relativieren des Grundgedankens der integrativen Schule sein.

Brückenangebote: Wir stehen zu den Brückenangeboten, es sind ganz wichtige Elemente unseres Schulwesens. Wir möchten aber mit verschiedenen Mitteln mithelfen, dass nach der obligatorischen Schulzeit ein grösserer Teil der jungen Menschen direkt in eine Berufslehre oder in eine weiterführende Schule übertritt und nicht mit zwei Jahren Brückenangeboten, sondern mit vielleicht höchstens einem Jahr. Dabei gilt es auch zu bedenken, dass die Brückenangebote mit ihren speziellen Massnahmen sehr wertvolle Beiträge leisten für Kinder und Jugendliche, die mit Flüchtlingsstatus zu uns kommen. Es ist phantastisch, was hier geleistet wird. Es sind grosse Herausforderungen, und es ist durchaus möglich, dass wir einst separat dazu berichten müssen, je nach Entwicklung der Lage. Wir sind in engem Kontakt mit dem WSU und ich bin allen Mitarbeitenden dankbar, dass sie früh mitteilen, wer wann zu uns kommt und welche Bedürfnisse hat. Die grosse Flexibilität in der Leitung aber auch bei Lehrerinnen und Lehrern der Brückenangebote möchte ich lieber vier Mal erwähnen als einmal zu wenig, denn es ist massgeschneidert, was hier geleistet werden muss. Stellen Sie sich vor, dass Sie in einer Lerngruppe in einer Integrationsklasse junge Menschen verschiedenster Nationalitäten haben, mit verschiedensten Bildungsständen. Es ist schwierig, die Leute zu bekommen. Im Gegensatz zur ähnlichen Situation von 1999 (Kosovo) ist jetzt eine Heterogenität zu verzeichnen in der Gruppe, und wir haben auch nicht so einfache Möglichkeiten, Lehrkräfte zu rekrutieren, die dieser Sprachen mächtig sind. Trotz der enormen Herausforderungen funktioniert es, und wir werden das weiter verfolgen. Wir sind es allen Kindern und Jugendlichen schuldig, sie entsprechend zu schulen. Die Brückenangebote haben nicht nur wegen dieser Aufgabe, sondern auch wegen ihrer angestammten Aufgabe, auf den Übergang ins Berufsleben vorzubereiten, eine wichtige Funktion.

Finanzdepartement

Sarah Wyss (SP): Ich möchte einen Punkt erwähnen. Wir sprechen heute die ganze Zeit von den Ausgaben, aber den Ausgaben stehen ja die Einnahmen gegenüber. Es ist auch einmal zu erwähnen, dass das Finanzdepartement bei den Parkgebühren die Einnahmen reduziert hat. Wenn wir eine Entlastung planen oder einen gesunden Haushalt haben wollen, dann brauchen wir auch Einnahmen, und diese können auch von Parkgebühren kommen. Wir finden, dass die Entlastungsmassnahmen beim FD von rund Fr. 4'000'000 für das Jahr 2016 gut ausgefallen und logisch begründbar sind. Wir werden diese nicht bekämpfen.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Ich bin konsequent, ich melde mich dazu, wozu die FKom sich beraten hat. Wir haben diesen Einnahmenausfall Parkhaus Elisabethen diskutiert. Die Finanzverwaltung Basel-Stadt hat uns dazu berichtet. Sie hat uns beschieden, dass diese Differenz vernachlässigbar sei.

Gesundheitsdepartement

Mustafa Atici (SP): Zahlenmässig gibt es im Budget des Gesundheitsdepartements nichts Markantes zu diskutieren. Nach der Verselbständigung der Spitäler haben ab 1. Januar 2016 auch die öffentlichen Zahnkliniken diesen Status. Das ist ein Grund, weshalb wir in vielen Bereichen eine Reduktion im Budget des Gesundheitsdepartements sehen können. Mehr

möchte ich zu drei Vorhaben im Gesundheitsdepartement sagen, die 2016 realisiert werden sollten.

Koordination der betrieblichen Gesundheitsförderung: Das Gesundheitsdepartement will für den Arbeitgeber Kanton Basel-Stadt, übrigens der grösste Arbeitgeber im Kanton, eine betriebliche Gesundheitsförderung entwickeln und einführen. Ich kann mir gut vorstellen, dass bis anhin neben dem Personaldienst des Kantons auch einzelne Departemente einige Massnahmen oder Programme zur Gesundheitsförderung betrieben haben. Deswegen sollte man zuerst die Doppelspurigkeiten beim GD und beim Personaldienst beseitigen oder prüfen, ob keine Doppelspurigkeiten existieren.

Finanzielle Auswirkungen und flachere Hierarchien: In Folge der Verselbständigung ist damit zu rechnen, dass es im GD zu einigen Umstrukturierungen kommen wird. Eine dieser Umstrukturierung betrifft die Hierarchien. Gemäss GD sollen ab 1.1.2016 im Departement flachere Führungsstrukturen eingeführt werden. Leider schlägt sich diese Umstrukturierung im Budget mit keiner Kosteneinsparung nieder, obwohl einige Stellen nicht neu besetzt werden. Deshalb sei die Frage erlaubt, wie das GD fortan zu arbeiten gedenkt. Sollen zum Beispiel mehr Anträge an auswärtige Mandate vergeben werden, oder wird mehr projektbezogen mit Drittpersonen gearbeitet? Die Erfahrungen zeigen, dass vor allem Mandataufträge, die viel Geld kosten, nicht immer zu den erwarteten Zielen führen. Hier erwarten wir noch ein paar weiterführende Gedanken.

Gemeinsame Spitalplanung mit Basel-Landschaft: Die gemeinsame Spitalplanung mit dem Kanton Basel-Landschaft unterstützen wir sehr. Wir möchten aber etwas anmerken: Die gemeinsame Planung kann nur dann zu wirklichen Kostenreduktionen und weiteren beabsichtigten Ergebnissen im Gesundheitsbereich führen, wenn vorgängig Überkapazitäten von Kompetenzen und Standort sorgfältig ermittelt und bereinigt worden sind.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Zum Thema betriebliche Gesundheitsförderung kann ich bestätigen und bekräftigen, dass wir eine Organisationsform aufbauen, die nicht zu Doppelspurigkeiten führt sondern zu einer sinnvollen Koordination der Rollen im Finanz- und Gesundheitsdepartement. Da sind wir auf Kurs.

Im Zusammenhang mit der Reorganisation nehme ich entgegen, dass Sie auch im schriftlichen Bericht kritisch vermerken, dass wir die finanziellen Auswirkungen nicht quantifiziert haben und dass wir auch keine Einsparungen versprochen haben. Das liegt darin begründet, dass wir die Kostenfolgen der neuen Struktur noch nicht im Einzelnen ganz genau kennen, wir rechnen aber fest damit, eine namhafte Summe einzusparen, weil tatsächlich einige Stellen nicht mehr besetzt werden und wir uns anders organisieren. Ich rechne damit, dass wir eine finanzielle Einsparung erzielen, aber wir haben sie noch nicht quantifiziert.

Die Bemerkung zum Thema gemeinsame Spitalplanung nehme ich als Unterstützung zur Kenntnis. Wir arbeiten daran, auch die aktuelle Angebotsstruktur sorgfältig zu prüfen und gemeinsam zu evaluieren, wo allenfalls welche Überkapazitäten vorhanden sind und wie wir uns mit den eigenen öffentlichen Spitälern gemeinsam besser aufstellen können. Diese Arbeiten laufen mit Hochdruck

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Christian von Wartburg (SP): Die SP-Fraktion möchte in diesem Bereich des Budgets auf etwas Auffallendes betreffend Zahlen beim Strafvollzug hinweisen. Dort wird ein Aufwand von 37 Millionen Franken ausgewiesen. Der SP-Fraktion ist vollkommen klar, dass das Regierungsrat Baschi Dürr nicht steuern kann, er muss die Vollzugstage, die von Gerichten ausgesprochen werden, vollziehen. Im Budget sind auf Seite 228 die Vollzugstage aufgeführt. Im Jahr 2012 sind es noch knapp 100’000 Vollzugstage, 2013 sind es bereits 104’000 Vollzugstage, 2014 113’000 Vollzugstage, und für 2015 sind 120’000 Vollzugstage erwartet. Das bedeutet nichts anderes, als dass vom Jahr 2012 bis 2015 die Vollzugstage um 20% zunehmen. Der Regierungsrat kann nichts dafür, es liegt sicher nicht in seiner Verantwortung. Trotzdem sind Bemerkungen hierzu angebracht. Warum ist das so? Leben wir in einer Gesellschaft, die deutlich krimineller geworden ist? Sicher nicht, Sie können in der Kriminalstatistik nachlesen, dass das Gegenteil der Fall ist, es gibt tendenziell eher weniger Straftaten zu verzeichnen. Die Frage ist deshalb erlaubt, was es mit diesen wachsenden Vollzugstagen auf sich hat, weil sie budgetrelevant sind.

Meine persönlichen konkreten Überlegungen dazu sind folgende: Einerseits hat die Idee einer Revision im Strafgesetzbuch, mit der man die Möglichkeit schaffen wollte, höhere bedingte Strafen auszusprechen, konkret dazu geführt, dass eben jemand, der 18 Monate bedingt erhalten soll, heute nicht wie früher zwei oder zweieinhalb Jahre Strafe bekommt, sondern deutlich mehr als die maximalen drei Jahre, die noch bedingt oder teilbedingt ausgesprochen werden können. Wenn also ein Gericht findet, dass eine Person hinter Gitter gehört, werden viereinhalb Jahre ausgesprochen. Dann ist die Diskussion über bedingten Vollzug vom Tisch und die vier Jahre müssen vollzogen werden. Das kostet, und darauf möchte die SP-Fraktion hinweisen.

Auch die hohen Bussen kosten. Diese haben ebenfalls zugenommen. Die Idee der bedingten Geldstrafe begrüssen die Gerichte nur bedingt, und wenn Sie jemandem klar machen wollen, etwas nicht mehr zu tun, wird eine so genannte Verbindungsbusse ausgesprochen. Diese wird gemäss Richtlinien der Polizeidirektorenkonferenz mit 20% der bedingten Geldstrafe angesetzt. Das sind dann plötzlich hohe Beträge. Wenn jemand nicht zahlen kann, dann zahlt der Kanton nämlich die Vollzugstage. Auch das ist ein Mechanismus, der durchaus überdenkenswert ist, sicher nicht auf kantonaler Ebene, aber auf nationaler Ebene ist durchaus zu prüfen, ob das Sinn macht und ob wir uns als Gesellschaft das leisten können.

Erhalten wir denn etwas fürs Geld? Bedeuten zusätzliche 20’000 Vollzugstage weniger Kriminelle, weniger Straftaten, mehr Sicherheit? Ich möchte schliessen mit den Worten von Professor Günter Stratenwerth, der das über seine ganze Karriere verfolgt hat und auch die ganzen wissenschaftlichen Studien dazu immer wieder herbeigezogen hat. Er hat am Ende seiner Professorenkarriere resigniert gesagt, dass uns beim Stand der Wissenschaft nicht möglich sei, herauszufinden, wie wir unser grundsätzliches Interesse, negative Generalprävention zu betreiben, in konkrete Handlungen, in konkrete Gesetze umgiessen sollen. Es ist schlicht nicht möglich. Es gibt keine Evidenz, dass hohe Strafen zu weniger Kriminalität führt, es sind andere Mechanismen in Gang. Wir erhalten also für die zusätzlichen Vollzugstage nicht wirklich mehr, aber es ist doch etwas, das wir auch unter dem Aspekt des Geldes diskutieren sollten.

Zwischenfrage

David Wüest-Rudin (GLP): Habe ich richtig verstanden, dass die SP-Fraktion dafür plädiert, laschere Urteile zu fällen, um das Budget zu entlasten.?

Christian von Wartburg (SP): Nein, das haben Sie nicht richtig verstanden.

Tanja Soland (SP): Nachdem heute noch einmal der SVP-Sprecher hervorgehoben hat, dass das JSD so tolle GAP-Prozesse durchführe und vorbildlich sei, möchte ich doch den Vorsteher bitten, uns hier zu konkretisieren, wie viel Geld damit eingespart wurde und ob sich dies auch auf das Budget des JSD bereits ausgewirkt habe.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir haben nie Vergleiche angestellt mit anderen Departementen, wenn die Kommission dies macht, ist das ihr selbstverständlich unbenommen. Wir machen ja verschiedentlich Untersuchungen, wo wir im Benchmarking mit anderen Departementen, auch in anderen Kantonen, stehen. Wir haben da und dort auch schon eine Stelle kürzen können, da und dort aber auch schon eine Stelle zusätzlich geschaffen. Die Idee der Überprüfungen ist nicht, grössere Sparpakte zu initiieren sondern zu prüfen, ob wir die Mittel, die wir haben, effizient einsetzen oder nicht.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Antrag

Antragsteller / -in:	Eric Weber	
Dienststelle:	822 Sozialhilfe Basel-Stadt	
Kapitel / Seite Budgetbericht:	4.2.7 / 241	
ER Konto / Bezeichnung: /	36 Transferaufwand	
Veränderung		Fr.
von		- 153’017’400
um		**6’100’000**
auf		-146’917’400

Eric Weber (fraktionslos): Die Volksaktion ist die klassische Ein-Themen-Partei. Deshalb befassen wir uns mit der Kürzung bei den Asylanten. Die Zahl der Asylanten nimmt massiv zu. Die Fr. 12,3 Millionen Franken für Asylanten sind zu viel. Ich weiss, ich werde mit diesem Antrag nicht durchkommen, aber die positiven Rückmeldungen an mich aus der Bevölkerung sind enorm. Ich habe eine Frage an die Regierung. Warum hat man nur Fr. 2’297’000 mehr für die Asylanten budgetiert? Das reicht auf keinen Fall, da ja so viele kommen. Angesichts der Medienberichte oder in Freiburg und Strassburg vor Ort sieht man, wie viele in die Schweiz kommen. Ich bin oft der Zeit voraus. Ich kenne Leute vom Front national oder der AfD, die sich über diesen Anstieg freuen, weil sie dadurch Auftrieb bekommen. Ich finde das schade, ich bin nicht einverstanden damit. Diese Politiker sind meiner Meinung nach falsch am Platz.

Im Budget steht, dass die Unterbringungskapazitäten für Asylsuchende erneut nach oben angepasst werden müssen, Fr. 410’000 für Miete und Nebenkosten, Fr. 200’000 für externe Betreuungskosten, Fr. 100’000 für Ausstattung. Ich sage den Flüchtlingen, die ich treffe, dass sie keine Frauen finden werden.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: fordert Eric Weber auf, zur Sache zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich finde, man sollte die Leute sachlich ausreden lassen, sonst wachsen Hass und Ausgrenzung. In einem Parlament sollen verschiedene Strömungen vertreten sein.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich nehme kurz Stellung zum Kürzungsantrag und benutze die Gelegenheit, das System zu erläutern.

Es wurde gesagt, dass wir eine massive Zunahme an Asylgesuchen hätten. Ich würde eher sagen, dass es sich um eine kontinuierliche Zunahme handelt. Wenn dann gefragt wird, warum die Erhöhung so bescheiden ausfalle, dann bitte ich, den Mechanismus zu betrachten. Wir haben finanziell lediglich für diejenigen Asylanten aufzukommen, die Basel-Stadt zugeteilt werden. Die Leute kommen über die verschiedenen Empfangszentren, für die Kosten dieser Asylsuchenden kommt ausschliesslich der Bund auf. Danach werden diese Personen nach einem bestimmten Verteilschlüssel auf die Kantone verteilt. Bei uns sind das konkret 2,3%, das heisst, es gibt bei uns pro Woche rund 30 zusätzliche Personen, die uns zugeteilt werden. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe und schlägt sich dann auch nieder in der entsprechenden Budgeterhöhung.

Im eidgenössischen Asylgesetz ist klar festgehalten, dass für die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden die Kantone zuständig sind. Sobald das Erstverfahren abgeschlossen ist, geht die Fürsorge an die Kantone, und diese haben die entsprechenden Kosten zu tätigen. Das tun wir hier auch, selbst eine Kürzung, wie sie hier vorgeschlagen wurde, würde uns trotzdem nicht von der Pflicht entbinden, diese Personen so zu betreuen, wie wir das heute tun. Daher bitte ich Sie, diesen Streichungsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Antrag Eric Weber zu 822 Sozialhilfe Basel-Stadt

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 90 Nein. *[Abstimmung # 1229, 16.12.15 11:40:58]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber **abzulehnen**.

Gerichte, Behörden und Parlament, Regierungsrat

keine Wortmeldungen.

Investitionsrechnung

Antrag

Globalbudget Öffentlicher Verkehr

Die Finanzkommission beantragt eine Verminderung der Investitionen um CHF 4’500’000

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Antrag

Finanzdepartement, Generalsekretariat, Investitionsbereich Übrige

Die Finanzkommission beantragt eine Verminderung der Investitionen um CHF 1’500’000

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zum Budget 2016

Titel und Ingress

Ziffer 1, gesamtkantonales Budget 2016 mit folgenden Eckwerten:

Gesamtergebnis Fr. -952’125’929

Saldo Investitionsrechnung Fr. 529’588’324

Ziffer 2, Sollwerte der Globalbudgets

Ziffer 3, Kenntnisnahme der Änderungen der Investitionsübersichtsliste

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

über das Budget 2016.

JA heisst Zustimmung zum Budget, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1230, 16.12.15 11:46:10]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Das gesamtkantonale Budget 2016 wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung		
Total Aufwand	Fr.	5’099’735’752
Total Ertrag	Fr.	4’147’609’823
Gesamtergebnis	Fr.	-952’125’929
Investitionsrechnung		
Total Ausgaben	Fr.	545’515’886
Total Einnahmen	Fr.	15’927’562
Saldo Investitionsrechnung	Fr.	529’588’324

2. Die Sollwerte 2016 der Wirkungs- und Leistungsziele der fünf kantonalen Museen und der Produktgruppen des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr werden genehmigt.
3. Von den Änderungen auf der Investitionsübersichtsliste (IÜL) wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Dieser Beschluss sowie die Änderungen der Investitionsübersichtsliste sind im Kantonsblatt Nr. 96 vom 19. Dezember 2015 publiziert.

38. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2016 bis 2019

[16.12.15 11:46:36, BKK, PD, 15.1036.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 5'576'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Dieser Ratschlag hat die BKK während vier Sitzungen beschäftigt. Daraus können Sie schon ersehen, dass es sich hier nicht um ein Routine-Staatsbeitragsgeschäft handelt.

Dies hat seinen Grund im Systemwechsel bei der Subventionierung der Basler Orchester, der auf einem neuen Orchesterfördermodell basiert. Wurden in der Staatsbeitragsperiode 2011/12 bis 2014/15 nach dem Modell "eins plus drei" das Sinfonieorchester (SOB) mit einem grossen Betrag und die drei kleinen anderen Klangkörper (Kammerorchester, Sinfonietta und Ensemble Phoenix) mit jeweils kleinen Beträgen unterstützt, so soll in Zukunft nur noch ein Orchester, das Sinfonieorchester als eigentliches Staatsorchester fest subventioniert werden. Alle anderen Orchester, also nicht nur die drei bisherigen kleineren, müssen und können sich im Rahmen des neuen Orchesterfördermodells mit ihren Programmen in Zukunft um Beiträge aus dem heute zu beschliessenden Rahmenkredit bewerben.

Es ist dies ein einschneidender Systemwechsel, dessen Mechanismus und dessen Konsequenzen für die neu nicht mehr fest subventionierten Orchester sich die BKK genau anschauen wollte. Dabei ergab sich die Schwierigkeit, dass zwar im Ratschlag für die Staatsbeiträge an das Sinfonieorchester das Prinzip des neuen Modells erklärt wurde, das eigentliche Modell aber noch nicht vorlag. Die BKK entschied sich dann, die Staatsbeiträge für das SOB losgelöst vom heute anstehendem Rahmenkredit zu behandeln und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Eine Verzögerung der Beschlussfassung hätte dazu geführt, dass die für die Liquidität des Sinfonieorchester notwendigen Zahlungen schon während der neuen Subventionsperiode ohne gültigen Grossratsbeschluss noch länger von der Verwaltung nach Treu und Glauben hätten weitergeführt werden müssen.

Die Beratung über den heutigen Ratschlag betreffend die Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung, also den Ratschlag für jenes Geld, das den übrigen Orchestern aufgrund von Programmeingaben im Rahmen des neuen Fördermodells zur Verfügung stehen würde, stellte die BKK aus, bis das Fördermodell in der definitiven Form vorlag. Zudem wollte die BKK aufgrund des doch grundsätzlichen Systemwechsels alle drei betroffenen Orchester und ein Orchester, das in Zukunft durch die Programmförderung neu auch Beiträge erhoffen kann, zu einem Hearing einladen. So kam es, dass Sie bereits in der Oktobersitzung über die Staatsbeiträge für das Sinfonieorchester entschieden haben und erst jetzt der damit zusammenhängende Rahmenkredit für die Programm- und Strukturförderung zur Beschlussfassung vorliegt.

Ich bin an dieser Stelle schon bei der Behandlung des Staatsbeitrags an das SOB kurz auf das Fördermodell eingetreten und habe auch auf die nach Ansicht der BKK unglückliche Situation des Fehlens des neuen Modells bei jenem Entscheid hingewiesen. Ich möchte hier aber auf diese Situation nicht mehr näher eingehen. Allerdings soll hier nun noch genauer auf das Fördermodell eingetreten werden, da es die Subventionierung der Basler Orchesterlandschaft in Zukunft nachhaltig bestimmen wird.

Zuerst die Frage, weshalb das Präsidialdepartement dieses neue System beschlossen hat: Die Abteilung Kultur liess sich von der Firma Metrum eine Analyse zur Orchestersituation in Basel erstellen. Diese eruierte verschiedene Defizite in der Basler Orchesterlandschaft. Untersucht wurden Potentialausschöpfung, finanzielle Rahmenbedingungen, Unterstützungskriterien und Publikumsnachfrage. Die Analyse führte zu einem neuen Fördermodell, das auf vier Säulen basiert. Erstens Finanzhilfe, wie bisher, in deren Genuss neu das Sinfonieorchester kommen soll, zweitens Projektförderung, wie bisher über Swisslosgelder, drittens Programmförderung, neu, und viertens Strukturförderung, ebenfalls neu. Für die Programmförderung können sich wie oben bereits angedeutet, alle professionellen in Basel ansässigen Orchester mit den Programmen ihrer Konzertreihen bewerben. Durch das neue Konzept soll ein breites Konzertangebot von alter bis zeitgenössischer Musik gefördert und die Profile der einzelnen Klangkörper geschärft und besser aufeinander abgestimmt werden. Tatsache ist, dass immer mehr Klangkörper in der Musikstadt Basel am Fördertopf teilhaben wollen und sich die Frage stellte, inwiefern die Privilegierung von vier Orchestern noch Sinn mache. Würde man aber andererseits einfach die feste Subventionierung auf mehr als vier Orchester ausdehnen, ergäben sich zu kleine Summen, um auf dieser Basis einen professionellen Betrieb aufrecht erhalten zu können.

Wie funktioniert das neue Fördermodell? Die Vergabe der Gelder erfolgt auf drei Jahre, sie erfolgt durch den Regierungsrat auf Empfehlung einer Fachjury. Die ebenfalls neue Strukturförderung umfasst beispielsweise eine Kommunikationsplattform für die Orchester, oder Orchesterproberäume. Die Gesamtsumme der zu vergebenden Gelder entspricht jener der letzten Subventionsperiode, wobei die Subvention des Sinfonieorchesters um eine halbe Million gekürzt wurde und dem Topf der Programmförderung zufliesst. Hier stellt die BKK fest, dass die Verschiebung vom Sinfonieorchester in den Fördertopf nicht wirklich zu einer Reduktion des Beitrags an das Sinfonieorchester führt, da dieses 2014 bereits zusätzlich zur Subvention Fr. 284'000 zugesprochen bekam.

Unter dem Strich ergibt sich also eine Erhöhung der Gesamtsubventionierung Sinfonieorchester und Programmförderung ab 2016 um etwa Fr. 300'000. Ich gehe im Folgenden auf die Fragen ein, die für die BKK aufgrund des Systemwandels im Raum standen und die dem Departement aufgrund der Hearings zum Teil zur genauen Beantwortung noch einmal gestellt wurden.

Zur Existenzgefährdung durch Wettbewerbssituation der bisher fest subventionierten Klangkörper: Das Präsidialdepartement argumentierte, dass die bisher subventionierten Träger des Orchesterlebens nicht plötzlich für obsolet gehalten werden können und sie auch im neuen Förderkonzept den ihrer Bedeutung und Grösse angemessenen Anteil an Geldern aus dem Fördertopf erhalten werden.

Zur Frage der Sonderstellung des Sinfonieorchesters: Darauf wurde schon näher im Zusammenhang mit dem Ratschlag zum Staatsbeitrag für das Sinfonieorchester eingegangen. Grundsätzlich muss man aber festhalten, dass schon im alten System die Privilegierung des Sinfonieorchesters mit rund Fr. 12'000'000 jährlich im Gegensatz zu der rund halben Million etwa beim Kammerorchester Tatsache war. Dabei wurde auch diskutiert, inwiefern etwa das Kammerorchester im Gegensatz zu den anderen kleineren Orchestern kein Projektorchester, sondern ein Klangkörper mit grossen Fixkosten darstellt, da es etwa 30 Musikerinnen und Musiker fest angestellt hat. Das Departement hat auf Nachfrage die Abgrenzung vom Sinfonieorchester gegenüber dem Kammerorchester ausführlich dargelegt und abschliessend die Frage nach der festen Subventionierung von zwei Staatsorchestern aufgrund finanzpolitischer Erwägungen klar abgelehnt. Auch den Einbezug des Sinfonieorchesters in die Programmförderung ist aufgrund des festen Engagements des SOB im Theater Basel und damit zusammenhängende Planungs- und Koordinationsfragen undenkbar. Das SOB leistet rund 200 Orchesterdienste am Theater pro Jahr und plant mit dem Theater jetzt bereis die Saison 2018/19. Das Kammerorchester und all die anderen Formationen haben zusammen rund 40 Dienste zu absolvieren.

Die BKK stellte in den Hearings fest, dass bestehende Vorbehalte vor allem des Kammerorchesters gegenüber einer festen Subventionierung nur des Sinfonieorchesters auch psychologischer Natur sind und damit unterschwellig mit mangelnder Wertschätzung in Verbindung gebracht wird, da es nun nicht mehr zu den fest subventionierten Klangkörpern gehört, wie gross der Betrag der Subvention auch immer sein mag.

Fragen in Bezug auf die Fachjury: Die Jury besteht aus fünf oder sieben Mitgliedern aus der Basler Orchester- und Musiklandschaft und solchen mit einem schweizerischen und/oder internationalen Hintergrund. Eine Vertretung der Abteilung Kultur gehört dem Gremium ex officio an. Diese Vertretung wird die Jury in ihren Beratungen in der Anfangsphase eng begleiten, um das Gremium hinsichtlich der kulturpolitischen Ziele zu unterstützen. Das Präsidialdepartement ist sich der kulturpolitischen Endkontrolle bewusst, und weist darauf hin, dass der Regierungsrat ohnehin abschliessend entscheidet. In den Hearings wurde klar, dass diesem neuen Gremium grosse Skepsis entgegen gebracht wird. Man fragt sich, ob dort die ganze Bandbreite an Kompetenzen und Kenntnissen über die verschiedenen Epochen vereint werden können. Auch wurden in diesem Zusammenhang das Fazit der Studie von Metrum in Frage gestellt. Hingewiesen wurde auch auf die Gefahr einer recht eigentlichen Basler Orchesterintendanz, die die Jury in Zukunft ausüben könnte. Das Departement sieht diese Gefahr nicht, da gerade mit dem abschliessenden Regierungsratsentscheid ein genügend grosser Kontrollmechanismus eingebaut sei.

Zu den Fragen in Bezug auf den Entscheid durch den Regierungsrat: Der Regierungsrat entscheidet abschliessend über die Gelder aufgrund des Vorschlags der Jury. Gerade diese Frage wurde in der BKK auch ausführlich erörtert. Am Schluss überwog die Meinung, dass der Grosse Rat nicht die Entscheide einer Jury in einer Art Orchesterdebatte diskutieren sollte oder könnte und dann abschliessend entscheiden sollte. Dabei wurde auch auf die Gefahr des Lobbyings der verschiedenen Vertreterinnen und Vertreter im Grossen Rat, die in den Gremien der verschiedenen Orchester Einsitz haben, hingewiesen. Klar ist, dass mit dem neuen Konzept der abschliessende Entscheid über die Vergabe von Geldern von der Legislative an die Exekutive geht, wobei mit der Vergabe der Gelder nach dem alten System nicht wirklich ein programmatischer Entscheid in Bezug auf die Basler Orchesterlandschaft gefällt wurde, sondern ein rein struktureller.

Zur Kulturvertragspauschale von Basel-Landschaft: Die Mittel der basellandschaftlichen Kulturvertragspauschale sollen in Zukunft in das Gefäss der Programmförderung fliessen, was mit unserem Nachbarkanton bereits vorbesprochen wurde. Wegen des personellen Wechsels in Basel-Landschaft im Kulturbereich konnte diese Frage allerdings noch nicht abschliessend geklärt werden. Nach Auffassung des Departementes würde die bisherige feste Vergabe der basellandschaftlichen Gelder das neue Modell nicht in Frage stellen. Es handelt sich dabei um einen Betrag von bisher Fr. 715'000, die an das Kammerorchester, die Sinfonietta und das Ensemble Phoenix geflossen sind. Die rund Fr. 2'000'000 der Kulturvertragspauschale an das SOB sind davon nicht betroffen und werden wohl auch in Zukunft direkt an das SOB fliessen.

Zur Frage der dreijährigen Vergabungsperiode: Die Orchester bewerben sich um dreijährige Programmzuschüsse. Die Dreijahresphase stellt nach Auffassung des Departementes die Grenze der Programmplanung eines Orchesters dar. In einem Vierjahresrhythmus würde das vierte Jahr nur noch rudimentär planbar sein. Das Departement wird versuchen, den Zeitpunkt der Beschlussfassung vor der Programmfassung so zu gestalten, dass die Orchester sicher planen können. Zudem soll nicht der ganze Betrag des Förderprogramms zu Beginn der Dreijahresperiode vergeben werden, so dass auch kleinere Projekte unter dem Jahr finanziert werden könnten.

Die Hearings mit den vier Orchestern waren für die BKK sehr wertvoll, da die eingeladenen Orchester offen über die Vor- und Nachteile des neuen Konzeptes sprechen konnten. Die Mehrheit der eingeladenen Orchester sieht das neue Konzept als einen positiven, richtigen Schritt an. Der Schritt von der Institutions- zur Programmförderung wird als der Förderung der Orchesterlandschaft in Basel dienlich angesehen. Auf in den Hearings geäusserte Vorbehalte bin ich bereits eingegangen. Dabei wurde der BKK klar, dass dieser Systemwechsel viele Fragen aufwirft, deren Beantwortung sich erst

mit der Erfahrung mit dem neuen Förderkonzept beantworten lassen. In diesem Sinne war der BKK klar, dass die Erfahrung nach dem ersten Durchlauf im Jahr 2019 analysiert werden und allenfalls in einer Optimierung des Konzeptes für die Folgejahre einfliessen müssen. Dabei muss sich je nach Erfahrung auch die Frage nach der Rückkehr zum bisherigen Konzept, allenfalls unter Einbezug von weiteren Staatsbeitragsempfangenden stellen.

Die Kommissionsberatung ergab zusammenfassend eine mehrheitliche Zustimmung zu den Auskünften des Departements zu den Fragen der BKK und somit zum neuen Fördermodell. Ein Antrag auf Rückweisung an die Regierung mit der Forderung nach einer Vorlage mit dem Einbezug des Grossen Rates zum Vergabeentscheid anstelle des Regierungsrats wurde von der Kommission mit sieben gegen zwei Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt. Der BKK ist wichtig, dass das Parlament während der Laufzeit der Programmförderung über die Umsetzung auf dem Laufenden gehalten wird, damit rechtzeitig vor der nächsten Laufzeit die oben erwähnten möglichen Anpassungen gemacht werden können. Auch gibt die BKK dem Departement mit, dass die durch den Systemwechsel verursachte Unsicherheit der Orchester über die Wertschätzung für die bisher geleistete Arbeit ernst zu nehmen seien und der Transformationsprozess in dieser Hinsicht positiv zu gestalten sei. Die BKK bittet Sie abschliessend mit sechs Stimmen bei fünf Enthaltungen, der regierungsrätlichen Beschlussvorlage zuzustimmen.

Schluss der 39. Sitzung

12:03 Uhr

Beginn der 40. Sitzung

Mittwoch, 16. Dezember 2015, 15:00 Uhr

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Es geht bei vorliegendem Ratschlag um nicht mehr und nicht weniger als darum, die Musikstadt Basel nachhaltig zu ermöglichen und ihre Ausstrahlungskraft zu erhalten. Sie wissen, wir haben vor einer Woche den Beitrag an die Sanierung des Musiksaals und des Casinos gesprochen. Zusammen mit der Casino-Gesellschaft erstellen wir im Herzen Basels einen Musikveranstaltungsort, der eine grosse Ausstrahlung haben soll. Daneben unterstützen wir die Hochschule für Musik, die Scuola Cantorum und den Jazzcampus, wir sind also auch sehr aktiv im Bereich der Ausbildung von neuen Musikerinnen und Musikern. Wir haben bisher nach dem Modell “eins plus drei” vier Ensembles im Bereich der klassischen Musik unterstützt. Die Nummer eins ist das Sinfonieorchester, die drei anderen waren bisher die Sinfonietta, das Kammerorchester und das Ensemble Phoenix. Es hat also immer schon eine Art Gewichtung insofern gegeben, dass wir uns mit dem Sinfonieorchester ein “Stadtorchester” geleistet haben, das hauptsächlich für die Grundversorgung zuständig ist und für die Leistungen im Bereich des Musiktheaters, also der Oper.

Wo standen wir noch vor anderthalb Jahren? Wir standen vor Anträgen um Subventionserhöhungen im Bereich der Musikensembles für das Jahr 2016 von rund Fr. 1’000’000. Das Ensemble Phoenix mit Fr. 120’000 mehr, das Kammerorchester mit Fr. 160’000 mehr, dann kam ein neuer Klangkörper hinzu, La Cetra mit Fr. 390’000, das Mondrian Ensemble mit Fr. 55’000, die Camerata Variabile mit Fr. 40’000 und die Musica Fiorita mit Fr. 245’000. Da bleiben uns nur zwei Varianten. Wir bleiben beim System der so genannten Strukturförderung, aber wir müssen uns entscheiden. Von diesen Anträgen müssten wir alle ablehnen und wir müssten, wenn wir uns auch im Bereich der alten Musik einen Schwerpunkt setzen wollten, einem anderen Ensemble die Finanzhilfe streichen. Wir müssten Ihnen einen entsprechenden Vorschlag machen und die Interessenvertreter der einzelnen Klangkörper würden sich hier zusammenraufen und müssten sich gegenseitig bekämpfen. Die einen würden sich für das Kammerorchester einsetzen, die anderen für die Sinfonietta, die dritten für La Cetra etc.

Sie merken, es kann nicht die Lösung sein, dass wir nur über die Strukturförderung entscheiden, welche Ensemble vom Staat unterstützt werden und welche nicht, welche bestehen bleiben und welche nicht. Wenn wir die Subventionen der Sinfonietta streichen würde, würde dieses Ensemble sicher im Laufe der nächsten Monate verschwinden. Deshalb haben wir Metrum eine Studie in Auftrag gegeben, dass sie uns beraten und uns aufzeigen, was das Angebot im Bereich der klassischen Musik ist, welche Ensemble bestehen, welche Programme angeboten werden, wo es Überschneidungen, wo Doppelspurigkeiten gibt. Gemeinsam haben wir dieses neue Modell entwickelt “eins plus Programm- und Strukturförderung”. Eins ist der Finanzbeitrag für das Sinfonieorchester, dieser bleibt bestehen. Grundauftrag, Grundversorgung, Musiktheater soll geleistet werden, das Sinfonieorchester wird weiterhin mit einer Finanzhilfe unterstützt, alle vier Jahre, was eng gekoppelt ist an die Finanzhilfe an das Theater, weil das Orchester sehr viele Dienste für die Oper leistet.

Für alle anderen bestehenden Ensembles schaffen wir mit dieser Rahmenausgabenbewilligung einen Fördertopf. Sie bestimmen die Höhe für vier Jahre. Dann können alle Ensemble ausser dem Sinfonieorchester sich mit einem Programmvorschlag über drei Jahre um einen Beitrag aus diesem Programmfördertopf bewerben. Dann entscheidet eine Fachjury, und das ist nichts Aussergewöhnliches. Es gibt fünf weitere Fachausschüsse, in denen eine Jury im Bereich der Förderungen entscheidet, im Bereich der Bildenden Kunst, der Komposition usw.

Es ist mir sehr bewusst, dass Sie damit Kompetenzen dieser Fachjury und damit auch dem Regierungsrat übertragen. Sie

geben die Entscheidung ab, welche Ensemble unterstützt werden, Sie können nicht mehr für oder gegen Sinfonietta oder Kammerorchester entscheiden. Wir schaffen mit diesem System auch Wettbewerb, weil das Kammerorchester, die Sinfonietta, das Ensemble Phoenix, La Cetra etc, sich nun mit einem Programm bewerben müssen. Der Topf der Fördermittel ist begrenzt und die Fachjury entscheidet, nach fachlichen Kriterien, so dass das Angebot über Barock, Klassik bis zur neuen Musik breit gefächert ist, dass nicht alle die gleichen Programme durchführen. Wichtig ist, dass nicht der Regierungsrat entscheidet. Er muss den Entscheid lediglich bestätigen, weil die Höhe je nachdem in die Kompetenz fällt, aber es ist die Fachjury, die entscheidet.

Daneben gibt es uns die Möglichkeit, noch einen kleineren Topf Strukturförderung zu äufnen und einzurichten. Das ist eine Forderung aller Orchester seit Jahren, dass wir eine Art Dachmarketing Musikstadt Basel anbieten können, eine Website, eine Plattform, wo alle Konzertreihen aufgeführt werden. Wir können also eine Dachmarke schaffen. Wir können Fördermittel einsetzen für einen Orchesterproberaum. Und es gibt noch andere Beispiele.

Schliesslich gibt es auch noch Swisslos. Dieses kann weiterhin einzelne Projekte fördern. Es ist ein Systemwechsel, das ist richtig, Sie geben Kompetenzen ab. Die Alternative ist, dass wir alle vier Jahre mit dem Daumen nach oben oder nach unten über ein Ensemble entscheiden, aber das ist keine wirkliche Alternative. Mir ist es viel lieber, wenn der Wettbewerb und die Qualität des Programms, das angeboten wird, entscheiden.

Im ganzen Topf der klassischen Musikförderung bleibt gleich viel Geld. Wir haben vor zwei Jahren Fr. 300’000 hinzugefügt, diese bleiben bestehen. Wir haben lediglich etwas verschoben. Es ist ein Systemwechsel, aber dieser scheint mir der einzige Weg zu sein, um die Ausstrahlungskraft der Musikstadt Basel zu erhalten. Ich bitte Sie, dieser Rahmenausgabenbewilligung und diesem Systemwechsel zuzustimmen.

Martina Bernasconi (GLP): Wir beschliessen heute nicht nur über einen grossen neuen Weg der Musiklandschaft Basel-Stadt, wir haben auch zwei Musikerinnen, die unseren Rat führen. Deshalb verdient das Thema noch mehr Aufmerksamkeit.

Die grünliberale Fraktion sagt Ja zum neuen Orchesterkonzept. Es ist ein grosser Systemwechsel, der auf das Kulturleitbild zurückgeht. Das neue System wäre Chance und Herausforderung zugleich. Wir haben uns in der BKK oft gefragt, ob dieses Konzept überhaupt funktioniert. Was ist, wenn wir nach einem Jahr merken, dass es schief läuft? Wenn wir das merken, können wir laufend Korrekturen anbringen. Es ist ein Pilotprojekt, und ein Systemwechsel birgt immer anfangs kleine Fehler in sich, die dann verbessert werden können.

Unsere Mittel sind beschränkt. Die Orchesterlandschaft in Basel-Stadt ist riesig, und ich könnte fast sagen, es handelt sich um eine Übersättigung. Es gibt so viele erstklassige Orchester, Musiker und Musikerinnen. Das ist historisch gewachsen. Es gibt hier eine international renommierte Musikakademie, allen voran die Scuola Cantorum, Paul Sacher hat hier gewirkt für die neue Musik, und daraus ist die Sinfonietta hervorgegangen. Das Kammerorchester ist Weltspitze. Unser Sinfonieorchester ist gut, aber es ist nicht Weltspitze. Basel ist eben hervorragend positioniert. Was tun wir bei beschränkten Mitteln? Streichen wir einfach einige? Oder wie die Regierung sehr klug beschlossen hat, machen wir einen Wettbewerb und alle professionellen Orchester können sich um diesen Fördertopf bewerben und in den Genuss von diesen Fördergeldern kommen?

In der BKK wurde viel über die Jury gesprochen, ob denn diese objektiv sei, wieviele Mitglieder sie habe, woher diese kommen. Es ist eine sehr klug ausgewählte Jury. Es werden fünf bis sieben Mitglieder sein, die alle international ein Renommee haben in ihrem Gebiet, aber auch einen Bezug zu Basel. Selbstverständlich wird die Leitung Abteilung Kultur das ständig überwachen. Ich habe von SVP-Seite gehört, dass das wie Planwirtschaft sei. Planwirtschaft ist es nicht, und umgekehrt wäre es Planwirtschaft, wenn wir einige Orchester subventionieren, weil wir ja nie alle gleichzeitig subventionieren können.

Das Sinfonieorchester ist auf sehr gutem Weg. Aber es verschlingt Unsummen von Geld. Die nächsten vier Jahre ist diese privilegierte Stellung in Ordnung, aber man sollte dem Sinfonieorchester auch klar mitteilen, dass das vielleicht nicht bis in alle Ewigkeit so laufen wird. Und mir selber wäre es am liebsten, wenn in einem Zeithorizont von zehn Jahren alle Orchester über den gleichen Topf finanziert würden.

Diejenigen, die noch nicht überzeugt sind, dass dieses Orchesterkonzept eine gute Sache ist, frage ich, was wir verlieren, wenn wir diesen Pilot starten. Korrigieren können wir immer wieder. Wenn wir heute zurückweisen oder das neue Orchesterkonzept ablehnen, dann können wir nur verlieren. Wir gewinnen ja weder Geld noch verlieren wir, es bleibt einfach beim Alten, und die Verunsicherung wird noch grösser. In diesem Sinne bitte ich Sie, und mit mir meine ganze Fraktion, um ein Ja zum neuen Orchesterkonzept.

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): **beantragt Rückweisung an den Regierungsrat**.

Die Fraktion der Basler SVP beantragt Rückweisung an den Regierungsrat. Wie aus dem Ratschlag bekannt ist, hat die BKK diesen Ratschlag für die Programm- und Strukturförderung der Orchester mit sechs Ja und fünf Enthaltungen zur Annahme empfohlen. Dieses Ergebnis sagt auch einiges aus. Nach kurzfristiger, eingehender Beratung durch Hearings und Nachbearbeitung kam dieses Ergebnis zusammen.

Die Privilegierung des Sinfonieorchesters kann nicht nachvollzogen werden. Es herrscht eine grosse Unsicherheit, vor allem bei dem Konzept einer unbekannten Jury. Wir sprechen hier von Kultur. Musik ist Kunst und darf, ja kann nicht

bewertet werden durch die Verwaltung, um daraus auch noch existentielle Entscheidungen zu fällen. Egal mit welchen Kriterien oder Messlatten wir operieren, wir müssen der Kunst den Freiraum geben und erhalten. Denn hier entsteht die Inspiration und Herausforderung für unsere Gesellschaft. Wir werden nur in einem Freiraum unsere Identität erleben können und uns damit auseinandersetzen können.

Auch ist für die subventionierten Orchester keine Planungssicherheit mehr vorhanden. Dies wird auch noch verstärkt durch eine Laufdauer der Programmförderung von drei Jahren. Es muss ganz klar festgehalten werden, dass die Kulturabteilung es nicht geschafft hat, Vertrauen in diesen Systemwechsel aufzubauen. Dabei sind wir noch gar nicht auf die Fragen der Kulturpauschale und Basel-Landschaft eingegangen. Wir fordern klare und aussagekräftige Unterlagen, um die Subventionen für die betroffenen Orchester sprechen zu können.

Bei der Annahme der Rückweisung muss durch die Regierung eine Übergangslösung für ein Jahr geschaffen werden. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese Rückweisung zu unterstützen.

Zwischenfrage

Heidi Mück (GB): Sie haben von Planungssicherheit für die Orchester gesprochen. Wie können Sie diese garantieren, wenn Sie jetzt rückweisen wollen?

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): Das ist genau der Grund, warum man zurückweisen muss, weil die Unsicherheit noch viel grösser wird durch diesen Systemwechsel.

Andrea Bollinger (SP): Der Ratschlag, den wir hier behandeln, beinhaltet grosse Veränderungen im Bereich der Basler Orchester. Darum haben wir es uns in der BKK auch nicht einfach gemacht und dieses Geschäft sehr genau angeschaut und besprochen. Es ist eine bedeutende Umwälzung, die allen Beteiligten grosse Anstrengungen abverlangt und die Chancen und Risiken birgt. Es galt, diese Chancen und Risiken sorgfältig gegeneinander abzuwägen.

Bislang wurden vier Orchester regelmässig subventioniert, künftig soll das nur noch für das Sinfonieorchester gelten. Kammerorchester, Sinfonietta und Ensemble Phoenix sollen nach einem Übergangsjahr ab 2017 sich mit anderen professionellen Klangkörpern der Region einem Wettbewerb stellen. Ganz wichtig war uns die Anhörung der Direktbetroffenen, und wir haben Hearings mit Orchestervertretern durchgeführt, um die Informationen des PD zu ergänzen. Ich war eigentlich positiv überrascht über das Selbstbewusstsein der Orchestervertreter, die offensichtlich mehrheitlich zuversichtlich sind, dass ihre Angebote stringent und qualitativ hochstehend sind und die offenbar im Moment sich konstituierende Fachjury überzeugen können. Denn so wird es gehandhabt werden. Eine fünf- bis siebenköpfige Fachjury wird entscheiden, welche Orchester für eine jeweils dreijährige Zeit Finanzmittel erhalten sollen.

Grundsätzlich soll das Finanzvolumen etwa gleich bleiben, das Sinfonieorchester bekommt weniger Geld, dieses kommt in den Rahmenkredittopf, aus welchem dann die Jury die überzeugendsten Klangkörper finanzieren will. Es ist in der Tat, obwohl historisch gewachsen, nicht unbedingt einsichtig, warum immer dieselben Klangkörper subventioniert werden und andere, sehr gute Orchester, ihre Mittel anderweitig besorgen müssen. Das neue Konzept bietet neuen Playern in der glücklicherweise sehr lebendigen Musikstadt Basel neue Chancen.

Aus den Hearings wurde auch klar, dass die Schwerpunktsetzung auf die Programmförderung statt Institutionenförderung ein richtiger Schritt ist. In punkto Strukturförderung können Synergien genutzt werden, zum Beispiel in der professionellen Betreibung einer gemeinsamen Website.

Gewisse Fragezeichen wurden in den Hearings bei der Frage der Jury gesetzt. Ihr wird eine sehr zentrale Rolle zufallen. Wir haben die Hoffnung und Erwartung, dass eine hochklassige Jury mit guten Kenntnissen des Basler klassischen Musiklebens ihre Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen wahrnehmen wird. Nicht als Oberintendanz und nicht als Planwirtschaft.

Nicht alle in der Kommission, auch nicht alle in der SP-Fraktion, sind von den Neuerungen durchwegs begeistert. Was uns beim Aufgleisen des Geschäfts gestört hat, war, dass der Ratschlag für das Sinfonieorchester vor dem nun vorliegenden Ratschlag unter Dach und Fach gebracht werden musste. Da aus der Sinfonieorchestersubvention ein Teil bereits in den neuen Fördertopf abgezweigt wurde, mussten wir also bereits einen Teil dieses Ratschlags vorwegnehmen.

Das Sinfonieorchester hat eine Sonderrolle, die aber nachvollziehbar ist. Wenn wir eine Opernsparte am Theater wollen, dann brauchen wir ein Orchester, ob es nun Weltspitze ist oder nicht, ein Residenzorchester einer bestimmten Grösse, mit festangestellten Musikerinnen und Musikern, mit GAV, damit die Bespielung des Theaters auch für grössere Opernproduktionen möglich und auf Jahre hinaus planbar ist und bleibt. Die Sonderrolle des SOB ist also gerechtfertigt.

Der Grosse Rat muss mit dieser Vorlage Kompetenzen abgeben. Den Juryentscheid segnet der Regierungsrat ab. Bei der Öffnung der Fördermöglichkeiten für andere Orchester wäre aber eine Entscheidkompetenz des Grossen Rates wohl problematisch, da dann einem unkontrollierten Lobbying Tür und Tor geöffnet würden.

Bei der SP ebenfalls zur Sprache kam die Unsicherheit mit Basel-Landschaft. Die Mehrheit kam aber zum Schluss, dass gerade in der heutigen Situation in Bezug auf die Unsicherheiten sich das neue Modell eventuell als das flexiblere herausstellen könnte. Ich habe in der Kreuztabelle die Rückweisungsanträge gesehen. Rückweisung halten wir für keine

Lösung, weil damit ab Januar 2016 schlicht keinerlei Rechtsgrundlage bestünde, einem Orchester etwas auszuzahlen. Ein weiterer Vorschlag, den auch wir diskutiert haben, war, den Rahmenkredit auf ein Jahr zu kürzen. 2016 soll ja noch alles beim Alten bleiben. Dieses Jahr hätte laut einiger Stimmen genutzt werden können, um die durchaus noch bestehenden Unklarheiten, wie genau Qualitätskriterien ermittelt werden etc., zu klären. Dies fand bei uns keine Mehrheit.

Die meisten Orchester haben sich auf die neue Situation bereits mental eingestellt und es würde eher ihre Unsicherheit steigern, wenn jetzt wieder alles in Frage gestellt würde. Geben wir dem Modell eine Chance, wir sollten aber den Verlauf sehr genau beobachten, und je nachdem haben wir die Mittel, einzugreifen, wenn wir sehen, dass etwas in eine Richtung geht, die uns problematisch erscheint. Wir haben trotz allem noch gewisse Möglichkeiten, korrigierend einzugreifen. Daher bitte ich Sie im Namen der Mehrheit der SP-Fraktion, diesem Rahmenkreditratschlag zuzustimmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich möchte vorausschicken, dass ich im Vorstand des Kammerorchesters Basel bin, aber hier nicht dessen Stimme bin, sondern für alle Orchester spreche.

Jahrelang wurde das Modell “eins plus drei” angewendet und bei der Kulturvertragspauschale war das ebenfalls der Fall. Ausschlaggebend für die Einführung eines Orchesterfördermodells war unter anderem die Tatsache, dass gegenüber weiteren Basler Orchestern durch das Präsidialdepartement oder die Abteilung Kultur nicht plausibel erklärt werden konnte, aus welchen Gründen sie keinen Anspruch auf Subventionen haben. Es geht namentlich um La Cetra und das neue Orchester Basel. Wie viele es tatsächlich sind, ist unklar, ebenso ist unklar, wie zwischen professionellen und semiprofessionellen Orchestern, zum Beispiel dem akademischen Orchester Basel, unterschieden wird. Kann es einen Antrag stellen? Und wie verhält es sich mit einem reinen Blasorchester, oder mit einem reinen Streichorchester? Die Definition Orchester bezieht sich nicht einfach auf die Grösse, es gibt auch viele kleine Orchester.

Man verspricht sich mit der Einführung des Orchesterfördermodells eine natürliche Selektion. Wer den Kriterien der Jury nicht genügt, wird über die Klinge springen müssen. Das Modell ist unbestritten eine Chance für jene Orchester, die qualitativ Hochstehendes bieten und jene, die bisher noch keine staatliche Unterstützung erhalten haben. Aber es gibt auch Orchester, die weniger durch die Qualität, sondern mit originellen Programmen bestechen oder ganz einfach beim Publikum beliebt sind. Wie geht eine Jury damit um? Ich habe eben gehört, dass Überschneidungen in der musikalischen Ausrichtung ebenfalls Thema sind bei der Jury. Es wurde gesagt, dass programmatisch nicht eingegriffen wird und es schön sei, wenn zwei Orchester die neunte Symphonie spielen und man den Unterschied hören kann. Wird nun das eine Orchester unterstützt und das andere nicht, weil beide das Gleiche spielen? Mir ist das nicht klar.

Regierungspräsident Guy Morin hat von mindestens fünf weiteren Orchestern gesprochen, das wären dann insgesamt acht. Diese acht teilen sich zum Beispiel die Fr. 300’000, die vom Sinfonieorchester gekommen sind und die Subventionen der drei bis jetzt unterstützten Orchester. Es wird weniger geben, oder sehr viel für eines und noch viel weniger für andere.

Es sind aber noch weitere Fragen offen, wie etwa die Zusammensetzung der künftigen Jury. Ursprünglich war von fünf Mitgliedern die Rede, vier Männer und eine Frau. Um den Frauenanteil zu erhöhen, wird die Jury nun auf sieben Mitglieder erweitert. Bis heute wissen wir nicht, wer in dieser Jury Einsitz nehmen wird. Weiter kann die Frage, ob die Beiträge an die Orchester Sinfonietta, Ensemble Phoenix und Kammerorchester aus der Kulturvertragspauschale weiterhin und in gleicher Höhe wie bisher Subventionen erhalten, oder ob diese Beiträge in den Sammeltopf einfliessen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist diese Frage schlicht und einfach nicht zu beantworten. Es handelt sich immerhin um eine beachtliche Summe von Fr. 700’000 plus rund Fr. 2’000’000 an das Sinfonieorchester, die nicht in den Fördertopf fliessen, aber es wäre theoretisch möglich, dass davon auch etwas in den Fördertopf fliessen könnte, entweder ein Teilbetrag oder der ganze Betrag. Ebenfalls wird mit Sicherheit der Verwaltungsaufwand steigen und der bisherige flexible Handlungsspielraum eingeengt werden. Jeder zusätzliche Aufwand ist mit mehr Kosten und mit vermehrtem Zeitaufwand verbunden. Das kann und will sich kein Orchester leisten. Und die Laufdauer von drei Jahren ist zudem kürzer als bei einer Subventionsperiode von vier Jahren. Im Bericht steht, dass die meisten, also offenbar doch nicht alle, damit umgehen können.

Man kann sich zu Recht fragen, warum nur die Orchesterlandschaft in ein Fördermodell eingebunden werden soll. Wie steht es mit einem offenen Jugendarbeitsmodell? Oder mit einem Chorförderungsmodell? Oder mit einem Theaterfördermodell? Die Liste könne unendlich weitergeführt werden, denn in allen Bereichen gibt es Vereine und Organisationen, die ohne staatliche Beiträge sehr gute Angebote machen und sehr gute Arbeit leisten. Viele hätten nichts einzuwenden gegen eine staatliche Unterstützung. Wie wird nun diesen erklärt, dass sie keinen Anspruch auf Subventionen haben und dass nur bei den Orchestern eine Sonderlösung angestrebt wird?

Wir müssen uns bewusst sein, dass mit der Einführung des Orchesterfördermodells die Kompetenz dem Grossen Rat entzogen wird und künftig eine Jury das Präsidialdepartement und letztlich die Gesamtregierung das Sagen hat. Wir können nicht mehr mitreden, geschweige denn mitbestimmen. Im Ausgabenbericht wird zwar festgehalten, dass der Grosse Rat über die Umsetzung des Orchesterfördermodells auf dem Laufenden gehalten werden soll. Im Beschluss steht allerdings nichts davon.

Weshalb wird das Modell erst jetzt präsentiert? Es wurde auf Ende 2013 versprochen, unter anderem wegen der Begrenzung der Laufdauer auf ein resp. zwei Jahre. Wird dem Orchesterfördermodell heute zugestimmt, so bleibt offen, was mit den Beiträgen aus der Kulturvertragspauschale geschieht. Sollte der Vertrag gekündet werden, dann passiert gar nichts mehr. Ob Basel-Landschaft bei der jetzigen Praxis bleiben wird, wissen wir nicht. Dass das Geld in den Fördertopf kommt, wäre die Wunschvorstellung der Kulturabteilung. Aber wir wissen es noch nicht.

Beantragen wir jetzt Rückweisung, ist die Folge davon, dass die drei Orchester ab 2016 keine Subventionen mehr erhalten, weil die Überbrückung an das Orchesterfördermodell gekoppelt ist. Wir stehen wirklich vor einem *fait accompl*i. Beantragen wir die Verlängerung der Laufdauer der Subventionen um ein Jahr, so könnten wir noch einmal darüber beraten, nach Abklärung aller offenen Fragen. Aber offenbar ist dieser Antrag in diesem Rahmen nicht möglich. Trotzdem beantragen wir Rückweisung, mit der dringenden Bitte an den Regierungsrat, die Laufdauer um ein Jahr zu verlängern, den Entscheid betreffend Kulturpauschale abzuwarten, die offenen Fragen zu klären und den Bericht dem Grossen Rat noch einmal zur definitiven Behandlung vorzulegen. Das würde uns auch Gelegenheit geben, unter den neuen Prämissen noch einmal darüber beraten zu können.

Heidi Mück (GB): Im Namen der Fraktion des Grünen Bündnisses kann ich Ihnen klare Zustimmung zum vorliegenden Orchestermodell und den damit verbundenen Ausgaben mitteilen. Für uns geht es zwar nicht um Leben oder Tod der Musikstadt Basel, wir sind aber der Ansicht, dass das neue Modell mit den vier Säulen Finanzhilfe, Programmförderung, Projektförderung und Strukturförderung ein gelungener Versuch ist, der Orchesterfinanzierung einerseits die nötige Kontinuität zu geben, und andererseits die Türen für neue, sogar erst neu entstehende Klangkörper zu öffnen. Wenn wir die bisherige Orchesterförderung kritisch betrachten, kann das neue Modell sogar als eigentlicher Befreiungsschlag bezeichnet werden.

Die historisch gewachsene Förderung einzelner Orchester war für Aussenstehende schwer nachvollziehbar und löste bei neu auftretenden Akteuren schon fast Frustration aus, da sie das Gefühl einer geschlossenen Gesellschaft erhielten und ausser über die Projektförderung kaum Zugang zum Fördertopf hatten. Neu können sich alle professionellen Basler Orchester für die Programmförderung bewerben und eine Fachjury wird entscheiden, welches Konzertprogramm eine dreijährige Unterstützung erhält. Wir denken, dass es richtig ist, eine Fachjury einzusetzen und die Diskussion über die einzelnen Konzertprogramme nicht im Grossen Rat zu führen. Wir finden es auch richtig, dass die Jury nicht durch öffentliche Diskussion bestimmt wird, sondern von den Kulturfachpersonen im Präsidialdepartement.

Mit dem neuen Fördermodell soll mehr Transparenz über die Förderentscheidungen entstehen, es soll eine Chance für bestehende, bewährte aber auch für neue Orchester bieten. Die vorher erwähnten vier Fördersäulen sollen klar unterschieden werden können und gleichzeitig eng miteinander verbunden sein, und die Orchestermusik soll nicht nur gefördert, sondern qualitativ gestärkt und gezielt unterstützt werden. Die Förderung soll eine gewisse Planungssicherheit für die Orchester bringen und gleichzeitig sollen die Mittel flexibel eingesetzt werden können. Das sind hohe Ansprüche. Ob sie alle erfüllt werden, wird sich weisen. Die Umstellung und die Anfangszeit im neuen Modell werden sicher nicht ganz einfach. Doch wir sind der Meinung, dass das neue Modell eine grosse Chance bietet, denn es ermöglicht Veränderungen und Erneuerung, ohne alles bisher Bewährte über den Haufen zu werfen und ohne die hohe Qualität, die schon jetzt bei den Basler Orchestern vorherrscht, zu gefährden.

Beim Hearing mit den aktuell am meisten betroffenen Orchestern wurde klar, dass doch Bereitschaft da ist, sich auf diese Neuerungen einzulassen. Klar besteht auch Unsicherheit, doch die meisten Orchester gehen mit einem erfreulichen Selbstbewusstsein in diese neue Situation. Selbstverständlich gibt es auch Vorbehalte, und es gibt einen gewissen Neid gegenüber dem Sinfonieorchester, das als Staatsorchester einen besonderen Platz einnehmen darf. Diese negativen Gefühle gegenüber dem Sinfonieorchester sind aus der Sicht der anderen Orchester vielleicht verständlich, aber ich finde sie trotzdem fehl am Platz. Der Leistungsauftrag mit dem Sinfonieorchester sieht vor, dass es einerseits für die musikalische Grundversorgung in Sachen Sinfonierepertoire zuständig ist, andererseits hat es eine zentrale Rolle als Theaterorchester. Die Sonderstellung des Sinfonieorchesters ist nachvollziehbar begründet, und es befindet sich ebenfalls unter einem gewissen Druck, denn die Finanzhilfe muss ja alle vier Jahre neu beantragt und vom Regierungsrat und Grossen Rat bestätigt werden. Wir können ja prüfen, was besser und einfacher ist, ob der Grosse Rat der einfachere Partner ist oder die Fachjury.

Alles in allem denken wir, dass das neue Orchesterfördermodell gut durchdacht ist und dass es eine Chance verdient. In diesem Sinn bitten wir Sie, der Rahmenausgabenbewilligung zuzustimmen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Basel ist alles Mögliche: kinderfreundliche Stadt, Fussballstadt, Pharmastadt, Musikstadt. Wir dürfen uns glücklich schätzen, dass in Basel die Musik auf sehr vielfältige Art erklingt. Trommeln und Pfeifen erfüllen die Gassen, Em Bebbi sy Jazz bringt Rhythmus ins Blut, Rock und Pop spricht viele Menschen an. Für die Musik für das breite Volk bleibt aber leider wenig Geld aus dem grossen Topf der Musikförderung übrig.

Das vorliegende Konzept befasst sich mit den etablierten klassischen Orchestern. Das vorgeschlagene Modell der Orchesterförderung bringt einige Neuerungen. Nur noch das Sinfonieorchester ist als voll subventioniertes Orchester finanziert. Dieses stellt ja auch den musikalischen Betrieb des Theater Basel sicher. Die anderen Orchester müssen sich einem verstärkten Wettbewerb stellen. Dies löst verständlicherweise Unsicherheit und Angst aus und kann auch als ungerecht empfunden werden. Die neu zu schaffende Jury wird zum Dreh- und Angelpunkt bei der Zuteilung der Fördergelder. Das ist eine grosse Verantwortung. Sie kann es ja eigentlich nur falsch machen. Immer wird jemand unzufrieden sein. Ähnlich wie die Stadtbildkommission wird sie immer wieder einmal im Regen stehen.

Dies ist aber noch kein Grund, diesem neuen Modell abzusagen. Es muss aber mit aller Deutlichkeit gesagt werden, wie wichtig die Bestellung dieser Jury ist und wie wichtig die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit dieser Personen sind. Es soll aus unserer Sicht verbindlich eine Evaluation dieses Modells stattfinden, denn es soll kein Killermodell für ein gutes Orchester sein oder gar die Vielfalt der Angebote mindern.

In der BKK wurde auch diskutiert, wie der Grosse Rat über den Beschlüssen der Jury wachen könnte. Es kann aber nicht Aufgabe der BKK oder gar des Ratsplenums sein, über einzelne Musikprojekte zu entscheiden. Die BKK hat interessante Hearings mit den Vertretern der Orchester durchgeführt. Hearings zur Programmgestaltung durchzuführen, würde das Milizsystem sprengen. Belassen wir diese Entscheidung also bei den Experten.

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt das vorliegende Konzept, es bringt Bewegung in die Orchesterwelt, neue Schwerpunkte werden gesetzt, das Angebot wird über Projektunterstützung gesteuert.

Ernst Mutschler (FDP): Auch in der FDP-Fraktion wurde dieser Ratschlag und der Bericht der BKK eingehend diskutiert. Auch bei uns gab es kritische Stimmen, eine Rückweisung war aber kein Thema, würde sie uns doch vor erhebliche formelle Probleme stellen. Dies wurde auch in der BKK-Sitzung vom vergangenen Montag noch einmal eingehend diskutiert und bestätigt.

Auch die Verlängerung der bestehenden Staatsverträge um ein Jahr, um so genügend Zeit zu haben, alles noch einmal anzuschauen, bringt nichts. Im Gegenteil, das würde bei den Orchestern zu erheblichen Planungsunsicherheiten führen. Ohne noch einmal auf die einzelnen Fakten des Ratschlags einzugehen, kann ich Ihnen mitteilen, dass die FDP diesen Systemwechsel bei der Orchesterförderung unterstützt und sie auch aufbauend kritisch begleiten wird.

Für mich persönlich ist das Thema Dachmarketing, Dachkommunikation Musik Basel analog zu Museum Basel ein spannendes Thema. Da besteht für das gesamte Musikangebot unserer Stadt ein grosser Nachholbedarf.

Einzelvoten

Stephan Mumenthaler (FDP): Es mag sein, dass ich nicht ganz unvoreingenommen bin, da ich selber im Vorstand eines der betroffenen Orchester sitze, aber ich bin überzeugt, dass ich über den vorliegenden Vorschlag so oder so grosse Freude hätte. Das ist doch jetzt einmal zur Abwechslung ein wunderbares Beispiel von Sachpolitik, von inhaltlich getriebener und rational entwickelter Problemlösung.

Die bisherige Privilegierung von vier Orchestern ist historisch so gewachsen, und ich würde behaupten, dass sie damit bis zu einem bestimmten Grad auch willkürlich war. Im Vergleich dazu funktioniert doch das neue Konzept genau so, wie ich mir rationale und effiziente Politik vorstelle. Die Politik gibt den finanziellen Rahmen und die Ziele vor, und dann entscheidet eine Fachjury aufgrund von fachlichen Überlegungen, wie diese Mittel auf die verschiedenen Bewerber und Klangkörper verteilt werden sollen. Damit trägt das neue Konzept auch zu einer Entpolitisierung von eigentlich sachlichen Entscheiden bei. Denn wer in diesem Saal möchte denn ernsthaft behaupten, dass eine sachliche und fachliche Beurteilung der Musiklandschaft hier in der Region besser und qualifizierter vom Grossen Rat als von einer Fachjury vorgenommen werden könnte. Insofern muss ich sagen, dass ich die Einwände gerade von bürgerlichen Parteien nicht verstehe, die eigentlich an den Wettbewerb glauben und diesen Systemwechsel unterstützen sollten. Es verhält sich doch ähnlich wie bei Subjektförderung und Objektförderung. Wie Subjektförderung bei vielen sozialpolitischen Zielen effizienter ist als Objektförderung, so ist es auch hier naheliegend, dass die neue Programmförderung letzten Endes effizienter ist als die bisherige institutionenbezogene Förderung. Vor allem über die Zeit sollten wir für unser Geld qualitativ bessere Kultur bekommen.

Umgekehrt ist eine Rückweisung keine Lösung. Sie würde uns vor erhebliche formelle Probleme stellen. Die Staatsbeiträge der drei Orchester laufen Ende Jahr aus, wenn wir jetzt das Geschäft zurückweisen, dann fehlt schlicht und einfach die rechtliche Grundlage, den Orchestern im Jahr 2016 Geld auszuzahlen. Eine Zahlung nach Treu und Glauben, wie das beim Sinfonieorchester getan wurde, wurde genau von der Finanzkontrolle gerügt. Das wäre also kein Weg vorwärts. Wir würden mit einer Rückweisung die Orchester vor existentielle Probleme stellen.

In dieser Situation kann es nur eine Schlussfolgerung geben. Das neue Fördermodell geht vom Gedanken her in die richtige Richtung und sollte entsprechend unterstützt werden. Ich würde sogar hoffen, dass mit diesem Modell auch für andere Politikbereiche im Sinne eines Pilotprojekts neue Erfahrungen gemacht werden können, die sich dann auch übertragen lassen. Ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

Michael Koechlin (LDP): Es ist sehr gut und sehr zu anerkennen, dass das Präsidialdepartement den Mut gehabt hat, einmal richtig in diese Orchesterlandschaft einzugreifen. Unsere Orchester sind nicht nur musikalisch sehr gut, sie sind auch sehr gut vernetzt, sie sind zum Teil hervorragend in der Lobbyarbeit. Es braucht Mut, und es ist gut, dass das jetzt passiert ist.

Das Modell, das jetzt hier beantragt wird, ist aber beim genauen Hinsehen die Änderung von “eins plus drei” zu “eins plus x”. Man ist nicht den ganzen Weg gegangen und man hat die Privilegierung des Sinfonieorchesters belassen, ohne aber beispielsweise darauf einzugehen, was das Verhältnis zwischen Sinfonieorchester und Theater genau bedeutet. Meines Wissens leben wir auch in einer Zeit, in der klar die Idee besteht, dass nicht nur das Sinfonieorchester im Theater spielen soll, sondern auch andere Ensembles. Was passiert nun? Wir haben in zwei wichtigen Gesetzesdebatten die Kompetenzen, die Verantwortung vom Grossen Rat an die Regierung übertragen. Im Grunde genommen passiert hier etwas ähnliches, nur bei den beiden Gesetzen BVB und BKB haben wir klare Kriterien formuliert und Rahmenbedingungen gegeben, wir haben Qualifikationskriterien für die Mitgliedschaft in Verwaltungsrat und Bankrat definiert, und wir haben Ausschlusskriterien definiert. Wenn in diesem Ratschlag etwas mehr drinstehen würde, was denn

die Kriterien für die künftigen Jurymitglieder sein sollen, für eine Jury, die tatsächlich riesige Kompetenzen hat, dann wäre schon bedeutend weniger Widerstand entstanden.

Wer ist eigentlich die wirkliche Jury bei Orchestern? Es ist das Publikum. Es steht in diesem Ratschlag nicht, wie die Jury mit Erfolg oder Nichterfolg eines Ensembles umgeht. Wir wissen aus anderen Kulturbereichen, dass die Zusammensetzung einer Jury aus lauter Fachexpertinnen und Fachexperten sinnvoll ist aber auch Risiken birgt. Ich hätte mir mehr Fleisch am Knochen gewünscht.

Es hängen noch andere Fragen in der Luft, und wir wissen nicht ganz genau, wie das zuständige Departement damit umzugehen gedenkt. Was heisst Orchester? Wo sind die musikalischen Rahmenbedingungen, in denen dieses Modell dann spielen soll? Vermutlich ist relativ klar, dass die Abgrenzung zum Rockförderverein nicht allzu viel zu diskutieren gibt. Aber Musik entwickelt sich rasant, und wenn das Modell “eins plus x” heisst, dann kann die Zahl x sehr gross werden, und dann stellt sich sofort die Frage nach dem Giesskannenprinzip. In diesem Ratschlag sind zu viele Fragen nicht geklärt, und deshalb gibt es auch diese Widerstände.

Martin Lüchinger (SP): Auch für mich war der lange Prozess nicht ganz einfach. Auf der Schlussgerade wurden wir nun bereits mit Tatsachen konfrontiert, die wir in guter Weile aber doch mit gewissem Druck behandelt haben. Wir haben in der Kommission die entsprechenden Antworten bekommen.

Wenn das Präsidialdepartement bzw. der Regierungsrat nun einmal den Mut hat, diesen grossen Schritt zu tun, dann müssen wir uns auch mit dem Risiko und mit dem Zweifel auseinandersetzen. Sie bleiben auch bei mir bestehen. Wenn wir aber nun diesen Rahmenkredit heute beschliessen, dann haben wir vier Jahre Zeit, das zu prüfen. Wir können in vier Jahren einen neuen Ratschlag bekommen, wir können ihn ergänzen, Kriterien einfügen, Erfahrungen hineinschreiben, was wir in einer zweiten Tranche besser machen wollen. Das ist der Weg, den wir heute gehen müssen.

Eine Rückweisung ist heute zu spät. Wir hätten im Frühjahr, als wir von diesem Projekt Kenntnis bekamen, sagen müssen, dass es viel zu spät sei und man wieder in vier Jahren damit kommen müsse. Aber heute, ein paar Tage vor Jahresende, zurückzuweisen, würde bedeuten, dass die Orchester vor dem Nichts ständen. Der Regierungsrat müsste eine Ermächtigung erhalten, damit die Orchester überhaupt die Mittel zugesprochen bekämen.

Die Jury gibt zu diskutieren, das ist auch in den Fachausschüssen immer der Fall. Sie werden sicher nie den Nerv der Zeit treffen. Ich hoffe, dass auch das Publikumsinteresse mit vertreten sein wird.

Wenn ich von der SVP höre, dass es sich um Planwirtschaft handle, dann muss ich entgegnen, dass das ganz klar an ein Fachgremium delegiert wurde. Das erste Jahr 2016 ist mit Sicherheit gesetzt, die Beiträge der Vorjahre bleiben bestehen. Damit haben die Orchester Planungssicherheit zumindest für 2016, und für 2017, 2018 und 2019 werden sie Gesuche eingeben

Ich sehe es auch so, dass mit dieser offenen Türe auch viele Begehrlichkeiten aufkommen. Aber das wollen wir ja vielleicht auch, dass die Förderung der Musik nicht auf vier Klangkörper beschränkt bleibt. Wenn wir der Meinung sind, dass die Musikförderung dieses Geld verdient hat, dann können wir mehr Geld sprechen.

Kriterien können im Ratschlag eingeschrieben werden. Man könnte auch daran denken, ein Gesetz dazu auszuarbeiten. Das würde aber wohl über das Ziel hinausschiessen. Bleiben wir beim Ratschlag. In vier Jahren können wir ihn noch einmal korrigieren. Ich bitte Sie, den Ratschlag zu überweisen.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Es ist dem Regierungsrat sehr bewusst, dass Ihr Entscheid Mut braucht, dass Sie einen Entscheid fällen ohne zu wissen, was dabei herauskommt. Eine bestimmte Ungewissheit bleibt bestehen. Die Rahmenbedingungen im Bereich der Orchester ändern sich extrem rasch. Es werden neue Musikerinnen und Musiker ausgebildet, sie bleiben hier, bilden neue Ensembles, drängen als Ensembles auf den Markt. Sie qualifizieren sich, beginnen mit privater Finanzierung. Diese endet irgendwann, aber sie haben eine Nachfrage und einen Bedarf geschaffen. Dann stehen wir vor der Frage, was jetzt geschehen soll.

Genau das ist mit La Cetra geschehen. La Cetra wurde nicht unterstützt und stand, nachdem ein Hauptsponsor ausgestiegen war, vor einem möglichen Ende. Der Regierungsrat musste über das Kompetenzkonto einspringen, weil das Ende von La Cetra dem Ruf der Musikstadt Basel derart geschadet hätte.

Sponsoren springen ab, es kommen andere hinzu. Das Hörverhalten ändert sich, es gibt neue Formen des Programmierens, neue Orte werden bespielt. In dieser Situation Besitzstandwahrung zu betreiben und den Status quo zu erhalten, ist keine Lösung. Da sind wir uns vermutlich alle einig. Natürlich ist die Sonderstellung des Sinfonieorchesters eine Besonderheit. Vielleicht wäre das Modell “reiner”, wenn wir nur noch Programmförderung betreiben würden und alle Orchester darin gefasst hätten ohne Sonderstellung des Sinfonieorchesters. Aber wenn wir ein Dreispartentheater haben und das Musiktheater und die Oper darin eine derart wichtige Rolle spielen, dann braucht das Theater Planungssicherheit und Verlässlichkeit. Es muss über drei bis vier Jahre die Produktion einer Oper planen können und dem Orchester mitteilen können, dass im Jahr 2020 so und so viele Dienste für eine bestimmte Oper geleistet werden. Denn die Solisten müssen rekrutiert werden, die Verträge müssen abgeschlossen werden usw. Das geht mit einem Modell, mit dem sich alle auch um Musiktheaterdienste bewerben können, nicht. Das würde das Theater und das Dreispartenhaus in Frage stellen. Wir hören von der Intendanz des Theaters, dass er viel eher mit dem Werkzeug des Residenzorchesters und

eines Residenzdirigenten arbeiten möchten, denn im Austausch zwischen Orchester und Sängerinnen und Sängern entsteht auch ein Mehrwert. Denn wenn immer gewechselt würde, könnte die Qualität nicht garantiert werden. Wir brauchen also dieses Orchester, und so viel ich weiss, verfügen alle grösseren Musikstädte im europäischen Umfeld über ein solches Stadt- oder Residenzorchester.

Daneben können Sie entweder das Modell der Strukturförderung wählen, wobei Sie entscheiden, welche Ensembles unterstützt werden. Dann wird ein Entscheid politisiert, und wenn La Cetra auf den Markt drängt und erfolgreich ist und unterstützt werden sollte, dann kann La Cetra nur von Ihnen unterstützt werden, indem Sie mehr Mittel bewilligen oder indem ein anderes Ensemble aus dem Markt hinaus gedrängt wird. Dann entscheiden Sie über die Zukunft von Sinfonietta oder Kammerorchester. Ich bin aber überzeugt, dass der Weg über eine Fachjury, also über eine fachliche und nicht über eine politische Entscheidung, der richtige ist. Dieser Wettbewerb ist natürlich unbequem, aber ich bin überzeugt, dass Wettbewerb Qualität erzeugen wird, weil sich die Orchester wirklich bemühen müssen. Wenn man sich einer Vierjahressubvention sicher ist, dann besteht die Gefahr, dass man ein bisschen bequem wird.

Die Pflicht des Sinfonieorchesters, im Musiktheater mitzuwirken, ist natürlich eine Chance, weil es dadurch einen Sonderstatus erhält, aber es ist auch eine Zwangsjacke. So kann das Sinfonieorchester beispielsweise nicht auf eine Tournee, wenn es sich zu bestimmten Diensten im Theater verpflichtet hat.

Wir können die Kriterien im Gegensatz zu Bankrat und BVB nicht so genau definieren, da es um Kunst geht. Was ist Qualität? Wird sie bestimmt durch die Anzahl Besucherinnen und Besucher? Das ist die Herausforderung der Kulturförderung. Wenn wir diese Entscheidung einer Fachjury übertragen, dann bin ich überzeugt, dass die Qualität der Entscheidung besser ist als wenn der Grosse Rat oder Regierungsrat darüber entscheiden müsste. Es wird nicht mehr Verwaltungsaufwand geben, sondern weniger. Die Führung und die Begleitung von vier Subventionsverträgen ist viel Verwaltungsaufwand, und eine Fachjury, die ein Mal alle drei Jahre entscheidet, bedeutet weniger Verwaltungsaufwand. Es fliessen mehr Mittel in die Produktion von Musik als in die Verwaltung.

Das Modell, das wir Ihnen hier vorschlagen, wird Schule machen. Wir werden von anderen Gemeinwesen beobachtet. Es wird im Bereich der Orchesterförderung kopiert werden. Wir nehmen eine Pionierrolle ein, gehen wir vorwärts! Es ist in unserem Sinne, eine Evaluation durchzuführen. Metrum bietet sich dazu an. Daher wünsche ich mir, dass Sie mutig sind und diesen Entscheid mittragen und den Orchestern die Möglichkeit geben, sich in diesem Wettbewerb und in der Vielfalt und angesichts wechselnder Rahmenbedingungen zu bewähren.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Ich möchte ganz kurz auf ein paar Voten eingehen und einige zusätzliche Informationen weitergeben.

Wir haben in der BKK über einen Rückweisungsantrag abgestimmt. Wir haben diesen mit sieben gegen zwei Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt. Der Grund des Antrags war aber nicht der Grund, den wir von der SVP und der LDP gehört haben. Der Grund war, dass der Regierungsrat diesen abschliessenden Entscheid fällen solle und nicht der Grosse Rat. Die anderen Rückweisungsanträge wurden der BKK nicht gestellt.

Zum Sinfonieorchester als Teil der Programmförderung: Wir haben in der BKK festgestellt, dass das Sinfonieorchester ein Orchester mit 100 Personen ist, die mit einem GAV angestellt sind. Stellen Sie sich vor, dieses Orchester müsste sich diesem Wettbewerb stellen. Ich glaube, die Jury hätte keinen grossen Spielraum, zu entscheiden, ob es berücksichtigt wird oder nicht. Das war in der BKK ein relativ wichtiges Argument. Das Sinfonieorchester leistet 200 Theaterdienste. Es ist ganz klar, dass das Theater Basel nicht auf dem freien Markt 200 Theaterdienste frei einkaufen kann. Zürich und Bern haben auch ein Orchester,, das fest ans Theater gebunden ist, und genau aus diesem Grund kommt dieses Modell für diese Art von Musiktheater in Basel weniger in Frage.

Ich möchte kurz vorlesen, wie die Kriterien lauten für Orchester, die sich diesem Wettbewerb stellen wollen. Es können sich Basler Orchester bewerben und grössere Instrumentalensembles der alten und neuen Musik. Das ist klar genug, das ist eine Definition, die gewisse Orchester ausschliesst. Zweitens müssen es professionelle Klangkörper sein, das heisst mit professionellen Musikerinnen und Musikern und einer professionellen künstlerischen Leitung. Auch hier ist eine bestimmte Vorgabe gemacht. Der Geschäftssitz muss in Basel sein, und die Geschäftsstruktur muss klar erkennbar sein. Die Konzertreihe in Basel muss mindestens vier Konzerte umfassen. Es handelt sich um eine klare Definition der Orchester.

Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der BKK, diesem neuen mutigen Schritt zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag der Fraktion SVP

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

25 Ja, 66 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1231, 16.12.15 16:15:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 5 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1232, 16.12.15 16:16:53]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Staatsbeiträge an die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2016 - 2019 wird eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 5’576’000 erteilt, wobei Projekte im Zeitraum von 2016 bis 2019 bewilligt werden können.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

39. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeiträge für zwölf Anbieter der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2016 bis 2019 sowie Bericht zu einem Anzug

[16.12.15 16:17:04, BKK, ED, 15.0166.02 14.5679.03, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt mit ihrem Bericht 15.0166.02, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 28'180'792 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Beim vorliegenden Ratschlag handelt es sich um einen Sammelratschlag, im Rahmen dessen die Staatsbeiträge für 12 Organisationen in diesem Bereich geregelt ist. Diese Organisationen decken mehr oder weniger flächendeckend das Angebot für die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in Basel ab. Dieses Netzwerk ist historisch gewachsen, einige der Organisationen gibt es schon lange. So ist die Jugendarbeit Basel, vormals Basler Freizeitaktion, schon 70 Jahre alt. Die ersten Robi-Spielplätze der heutigen der Robi-Spielaktion in der Schweiz entstanden 1957 auf der Voltamatte und im Horburgpark in Basel.

Das historische Wachstum ist nicht ohne Nachteile. Das Angebot weist Lücken auf, das die einzelnen Organisationen gewöhnlich an ihrem angestammten Ort mit Zusatzangeboten abzudecken versuchen. So haben sich in den letzten Jahren die Aufgabenbereiche vieler Organisationen erweitert und der Wunsch nach Ausbau von Angeboten ist weiterhin ungebrochen. Dies führt dazu, dass bei jeder Staatsbeitragsperiode von fast allen Organisationen mehr Staatsbeiträge verlangt werden.

In der letzten Staatsbeitragsperiode umfasst die Gesamtsubventionierungssumme pro Jahr rund 6 Millionen, die Mehrforderungen für die nun anstehende Periode umfassen zusammengefasst beinahe 1,1 Millionen. Diese Entwicklung des steigenden Mehrbedarfs und die fehlende Systematik veranlasst das ED, der BKK in einem Hearing im Jahre 2014 ein Modell vorzustellen, das in Richtung Ausschreibung von Angeboten ging, um deren Abdeckung die Anbieter sich bewerben könnten. Die Idee war, dass sich diese Organisationen im Wettbewerb stellen müssten.

Die BKK war damals diesem Systemwechsel gegenüber kritisch eingestellt, wollte sie doch diese historischen Strukturen, die neben Nachteilen auch viele Vorteile hatten, nicht gefährden. Insbesondere sollte der Staat nicht zu dirigistisch eingreifen dürfen. Hier war die Frage der Intendanz dann doch eine andere. Dies veranlasste das ED, den jetzt vorliegenden Ratschlag nach altem Muster zu gestalten.

Prinzipiell neu ist die Ausgliederung des Sommercasinos aus der JUA und dessen Integration im neuen Verein "Jugendkultur Basel", die das künftige R105 und das Sommercasino zusammen betreiben soll. Aufgrund dieser neuen Ausgangslage auch in Bezug auf das Sommercasino und dieser Mehrforderung von Subventionen hat sich die BKK die Aufgabe nicht leicht gemacht. Sie hat den Ratschlag in fünf Sitzungen beraten, eine davon war eine historische gestaffelte Hearingssitzung mit zwölf Organisationen innerhalb von vier Stunden. Diese Hearings waren sehr aufschlussreich. So zeigten sie auf, dass die Frequenz der OKJA-Besuchenden aufgrund des Ausbaus der Tagesstrukturen nicht zurückging, etwas, das bei der Vorstellung des Berichts durch das ED auch als Grund zumindest eines Nichtausbaus der OKJA ins Feld geführt wurde. Das ED sieht die Tagesstrukturen allerdings nicht als Konkurrenz, sondern als ergänzendes Angebot, damit die Kinder aus der Regelungsdichte einer Tagesstruktur auch Räume für weniger strukturierte Freizeit geniessen können. Auf jeden Fall braucht es hier noch Abstimmungen, die schliesslich allenfalls zu Synergien führen können. Die BKK war mit dieser Erklärung nur teilweise zufrieden und fürchtete, dass die Tagesstrukturen und OKJA gegeneinander ausgespielt werden könnten oder bereits werden. Ihr ist eine klare Trennung der beiden Angebote wichtig und gab dies dem Departement mit auf den Weg.

Eine zweite Erkenntnis aus den Hearings war, dass die Organisationen unzufrieden in Bezug auf die Umsetzung und entsprechend der Mehrsubventionierung von Zusatzangeboten sind, die in der vom ED in Auftrag gegebenen Analyse durch die FHNW als wünschenswert ausgewiesen wurden. Die Organisationen berufen sich auf diesen Mehrbedarf und wollen ihn auch anbieten, aber die finanziellen Mittel erlauben es nicht.

Eine dritte Erkenntnis war, dass der administrative Aufwand, Rechnungslegung, Berichterstattung je länger je mehr professionelle Mitarbeitende fordert, die entsprechend bezahlt werden müssen, insbesondere dann, wenn langjährige Benevolarbeit ersetzt werden muss, ein Phänomen, das wir überall zunehmend feststellen.

Und schliesslich stellte die BKK fest, dass die Ausbauwünsche des Angebots insbesondere in Richtung erweiterte Öffnungszeiten auch am Abend oder am Sonntag und in Richtung Genderarbeit gingen.

Nun stellte sich für die BKK die Frage, wie mit der Situation umgegangen werden soll. Einerseits lag ein in sich stimmiger Ratschlag der Regierung vor, der darauf bedacht war, Mehrausgaben zu vermeiden. Auf der anderen Seite wurden in der BKK in den Hearings berechtigte Wünsche und Forderungen mit dem entsprechenden Mehraufwand direkt und überzeugend vorgetragen. Die BKK ist mit Bedacht an diese schwierige Aufgabe herangegangen. Sie liess sich bei ihren Überlegungen, für gewisse Anbieter die Staatsbeiträge zu erhöhen, von den in ihren Augen unmittelbaren Notwendigkeit einer Angebotserweiterung leiten. Auf der anderen Seite liess sie sich von der Notwendigkeit leiten, wenn ein Anbieter aufgrund von administrativen Rahmenbedingungen, die sich erschwert haben, ein Angebot nicht mehr erfüllen kann. Diese beiden Kategorien haben wir unterschieden.

Anträge auf grössere Unterstützung, die mit einem erweiterten Projektangebot begründet wurden, fanden keine

Zustimmung. In Bezug auf den Ausbau der Genderarbeit war die Kommission auch zurückhaltend und verwies auf einen grösseren konzeptionellen Einbezug dieses Aspektes der Jugendarbeit bei der nächsten Staatsbeitragsperiode.

Zu unseren Erhöhungsanträgen: Die bewusste Ermöglichung eines Zusatzangebotes wurde im Falle des Kindertheaters eingegangen, das Fr 25'000 mehr erhalten soll für den erweiterten Aufwand von Betreuung von Kindern, die ins Kindertheater kommen und dort aufgrund ihrer Sprachschwierigkeiten nicht mitmachen können. Hier findet tatsächlich Sprachförderung statt und das Kindertheater soll diese Aufgabe wahrnehmen können. Dies kann es nur, wenn es entsprechend mehr Geld bekommt.

Bei der E9 beschloss die BKK für die Miete der Räumlichkeiten der Villa Yo Yo einen Zusatzbetrag von Fr. 63'000 zu sprechen, um die Hotspot-Arbeit im Theodor-Herzl-Quartier besser wahrnehmen zu können. Auch das ist ein Angebot, das eine Erweiterung darstellt, aber die BKK war der Auffassung, dass diese Hotspot-Arbeit dort unbedingt notwendig ist.

Die dritte Mehrausgabe wurde IdéeSport zugebilligt. Dabei handelt es sich um die Organisation, die an Abenden und Sonntagen Turnhallen öffnet. Die Mehrausgabe beträgt Fr. 21'000. Mit diesem Geld kann zusätzlich eine Turnhalle in Kleinhüningen am Sonntag und der Betrieb der Turnhalle im Brunnmattschulhaus auch an Randzeiten garantiert werden.

Schliesslich bekam die mobile Jugendarbeit Basel ebenfalls zur Ausweitung ihres Angebots einen zusätzlichen Betrag von Fr. 30'000.

In die zweite Kategorie der Sicherstellung von Angeboten, die nicht mehr erbracht werden können aufgrund von Mehrleistungen im administrativen Betrieb gehört etwa die Robi-Spielaktionen. Ihr wurden Fr. 150'000 mehr pro Jahr zugesprochen. Bei den Robi-Spielaktionen entfachte sich ein Disput um die Unterstützung der so genannten Kindertankstellen. Diese sind jeweils an Robi-Spielplätze angebunden und entsprechen einem Art Kiosk, wo sich Kinder Getränke holen und Spiele ausleihen können. Sie sind nicht Teil des Robi-Spielplatzes. Das ED ordnet dieses Angebot nicht direkt der OKJA zu, insbesondere als mit dem Konzept Kindertankstelle plus an diesen Orten für Erwachsene zur Zeit auch Alkohol ausgeschenkt wurde. Das ED verlangt in der Folge ein Konzept für die Kindertankstellen ohne Alkoholausschank, das die Robi- Spielaktionen nachweislich noch nicht beigebracht haben. Das ED verzichtet dementsprechend darauf, die Mietkosten der Kindertankstelle auf dem Voltaplatz zu übernehmen.

Die neue Konstellation des Sommercasinos unter dem Verein Jugendkultur gab zu reden, indem ein Teil der Kommission argumentierte, dass das Sommercasino, das eben nicht mehr Jugendhaus ist, nicht der OKJA sondern der Abteilung Kultur unterstellt und entsprechend dort subventioniert werden sollte. Das ED erwiderte, dass eine Projektentwicklung beider Lokalitäten in Absprache mit dem Präsidialdepartement erfolgt und doch ein Jugendangebot darstellt. Ein Antrag aus der Mitte der Kommission, die Mittel für das Sommercasino beim Verein Jugendkultur zu streichen, um es allenfalls dem Präsidialdepartement zuzuweisen, wurde mit fünf zu vier Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.

Der BKK war es wichtig, dass das Sommercasino unter neuer Leitung nicht wieder zu einem Konzertveranstalter wird, sondern in Zusammenarbeit mit dem R105 Probe- und Auftrittsgelegenheit von nicht schon etablierten Jugendformationen sein soll. Im Rahmen einer zweiten Fragerunde an das ED wurde dieses auch auf den wachsenden administrativen Aufwand der Organisation angesprochen. Das ED ist bemüht, diesen so gering wie möglich zu halten, andererseits führe aber auch die Diversifikation des Angebots zu administrativem Mehraufwand. Dem Vorschlag einer zentralen Buchhaltung hält das ED entgegen, dass die Daten der einzelnen Organisationen vor Ort eruiert und entsprechend bearbeitet werden müssen.

Die BKK beantragt Ihnen, dem neuen Beschlussentwurf mit den oben erwähnten Zusatzausgaben von insgesamt Fr. 289'000 bei fünf Organisationen mit zehn Stimmen bei einer Enthaltung anzunehmen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die offene Kinder- und Jugendarbeit leistet neben der Familie, der Schule, verschiedenen Vereinen für Musik, Sport oder der Pfadfinderbewegung einen wichtigen Beitrag zur sinnvollen Beschäftigung und Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen. Dafür sind wir sehr dankbar. Wir schätzen es sehr, dass man davon ausgehen kann, dass rund 10% der Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt mit dieser offenen Kinder- und Jugendarbeit erreicht werden können. Ich möchte betonen, dass auch Fasnachtscliquen, Musikunterricht und Sportvereine einen wichtigen Beitrag zur sinnvollen Freizeitgestaltung leisten.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist schnelllebig. Es gibt oft Bedürfnisse, die sich rasch ändern. Hierbei ist es wichtig, dass sich die Trägerschaften engagieren und auf der Höhe der Wünsche der Kinder und Jugendlichen sind. Im Grossen und Ganzen funktioniert das, und für das grosse Engagement möchte ich allen danken, insbesondere denen, die ehrenamtlich tätig sind. Es sind ja auch eine Anzahl von vermutlich 10% bis 15% der Grossrätinnen und Grossräte direkt engagiert in Trägerschaften. Auch Ihnen möchte ich herzlich danken.

Es handelt sich hier um Staatsbeiträge in Form von Finanzhilfen. Damit ist die staatliche Steuerung der Angebote beschränkt. Es liegt in der Verantwortung der Träger, ihre Angebote abzustimmen, und es ist erfreulich, dass über alle Stadtteile verteilt das gut funktioniert und ein gut ausgewogenes System von Angeboten entstanden ist. Wir vom ED, die vom Regierungsrat das Verhandlungsmandat erhalten haben, haben gleich zu Beginn signalisiert, dass der Kredit für die offene Kinder- und Jugendarbeit für die kommende Leistungsperiode nicht erhöht werden kann. Der Grosse Rat hat vor einem Jahr ein Budget zurückgewiesen, und wir haben Aufgabenüberprüfungen vorgenommen, die allein im ED über Fr. 12'000'000 an Reduktionen von Ausgaben bedeuten. In einer solchen Zeit kann es nicht sein, dass wir Mehrausgabe gewärtigen für die nächste Zeit. Unsere Mitarbeitenden haben entsprechend diese Gespräche mit den Trägerschaften geführt. Dass diese nicht erfreut sind darüber, ist klar.

Zur Erhöhung der Finanzhilfen: Wir möchten einen Rahmenkredit. Die BKK weicht nun davon ab, obwohl sie sich noch vor vier Jahren schriftlich sehr engagiert für einen solchen Rahmenkredit und nicht für eine detaillierte Zuweisung an die einzelnen Institutionen ausgesprochen hat. Das erschwert das Vorgehen, finanzielle Mittel anders allozieren zu können, wenn im Laufe der Zeit Veränderungen eintreten. Aber wenn Sie das so wünschen und so beschliessen, dann ist es so, auch wenn wir das nicht als sehr geschickt erachten.

Weiter gehen wir davon aus, dass diese Erhöhungsanträge, welche die Kommission Ihnen vorschlägt, eine gewisse Beliebigkeit aufweisen. Um es etwas salopp auszudrücken: Wer am lautesten klagt, bekommt am meisten Geld, oder noch salopper: Wenn das böse ED sagt, es gibt nichts, dann geht man zur lieben Kommission und bekommt es dann. Das erschwert unsere Zusammenarbeit mit den Institutionen, das erschwert unseren Auftrag, den wir vom Regierungsrat erhalten haben, mit den Trägerschaften zu verhandeln, wenn diese wissen, dass es noch eine Hintertüre über die Kommission gibt. Das finden wir unschön, auch hinsichtlich des Vorgehens. Ich begreife nicht ganz, weshalb niemand vom ED dabei sein kann, wenn die Institutionen zu Gesprächen in der Kommission empfangen werden.

Mühe haben wir mit einer Begründung für eine Erhöhung, dass nämlich bei Wegfall eines ehrenamtlichen Engagements, weil eine Person in einer Trägerschaft nicht mehr da ist und professionell jemand eingestellt werden muss, das Budget erhöht werden muss. Wenn Sie dieses Präjudiz schaffen, dann sind andere Trägerschaften eingeladen, das gleich zu tun und sich zu professionalisieren.

Zum Thema der administrativen Belastung muss ich Ihnen sagen, dass sich auch dieser Rat widersprüchlich zeigt. Die Meinung war, dass man die administrative Belastung klein halten soll. Das finden wir auch. Wenn aber beispielsweise wie in der Tagesbetreuung ein Leiter einer Institution mit erheblicher krimineller Energie gefälschte Zeugnisse vorgelegt hat, dann haben Kommissionen dieses Rats zu Recht gefordert, man solle doch auch Auszüge aus dem Strafregister einfordern. Das Ganze ist also etwas ambivalent. Wir versuchen auf jeden Fall, die administrative Belastung klein zu halten, auch statistische Angaben, die als unnötig empfunden werden, möchten wir nicht einfach einfordern.

Ich bitte Sie, bei unserem ursprünglichen Antrag zu bleiben und werde mich später noch einmal äussern.

Fraktionsvoten

Martin Lüchinger (SP): Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, dem Antrag der BKK zu folgen. Wir werden noch einen separaten Antrag gemeinsamen mit der Grünen Fraktion stellen betreffend Miete für die Kindertankstelle auf der Voltamatte.

In der Beratung haben wir sehr seriös und bewusst die einzelnen Institutionen eingeladen. Das ist vorher noch nie passiert, aber es lohnt sich, direkt die Institutionen ohne Filter durch die Verwaltung anzuhören. Es ist auch eine Wertschätzung für die Arbeit dieser Organisationen, auch hier steckt viel ehrenamtliche Arbeit dahinter.

Wir haben in der Debatte einzelne Fragen angesprochen, der Präsident hat bereits einige ausgeführt, ich möchte noch einige weitere aufgreifen. Zunächst zur Frage, ob die Tagesstruktur Entlastung bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit gebracht hat. Ich denke, wir sind hier auf gutem Weg, aber sie greift heute noch nicht in dem Mass, wie man es sich wünschen könnte. Andererseits muss es diese zwei Gefässe geben, einerseits in der Struktur gebundene Gefässe und andererseits die offene Struktur, wo das Kind selber entscheiden kann, was es in seiner Freizeit tun will.

Den Vorwurf, wir hätten beliebig und je nach Lobbying entschieden, wer einen Erhöhungsantrag bekommt, kann ich so nicht akzeptieren. Wir haben die Leute angehört, wir haben es diskutiert und sind der Sache auf den Grund gegangen.

Zur Robi-Spielaktion: Der Ausweis der Mehrbelastung aufgrund des Wechsels vom Milizsystem zur Professionalität ist gegeben. Dass man hier eine Professionalität anstrebt und dies auch von der Behörde gefordert sind, macht Sinn. Wenn sie nun diese Stelle brauchen und aufgrund ihrer fehlenden Mittel deswegen ihre Leistungen abbauen müssen, dann bestrafen wir die Falschen, nämlich die Kinder und Jugendlichen. Das wollten wir nicht akzeptieren. Deswegen haben wir dem Wunsch nach einer Erhöhung teilweise stattgegeben.

Zur Kindertankstelle Voltamatte: Es war ein Hin und Her, was genau beantragt wurde. Grundsätzlich ist es so, dass der Kanton alle Mieten übernimmt und diese im Ratschlag als Subvention ausweist. Das finden wir auch richtig. Hier ist das genauso angebracht wie anderswo. Wir bitten Sie, den Antrag auf eine Erhöhung von Fr. 8’900 zu unterstützen.

Zur mobilen Jugendarbeit: Früher waren im ganzen Land die Jugendhäuser angesagt. Man hat gebaut, ausgebaut. Das Freizeitverhalten der Jugendlichen hat sich aber geändert. Die Jugendlichen sind weniger an einen Ort gebunden, sie sind freier, sie bewegen sich im öffentlichen Raum. Da greift das örtliche Angebot mit Jugendinstitutionen, die an ein Haus gebunden sind, nur teilweise. Wir denken, dass eine mobile Jugendarbeit Sinn macht, da die Jugendlichen dort begleitet werden können, wo Not herrscht. Wir beantragen zu Recht eine kleine Erhöhung von Fr. 30’000, und ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

Zu IdéeSport: In Basel-Stadt gibt es viele Turnhallen, die oft leer stehen, insbesondere auch an Wochenenden. Man kann nie so günstig mit Fr. 20’000 ein Angebot schaffen in einem Quartier, damit die Jugendlichen die Turnhallen an Wochenenden nutzen können. Es macht Sinn, das auszubauen und ein weiteres Quartier in dieses Konzept einzubinden und diese Möglichkeit zu schaffen. Ich bitte Sie, auch das zu unterstützen.

Ich bitte Sie abschliessend, den Beschluss gemäss Antrag der BKK mit den entsprechenden Erhöhungen zu fassen. Wir werden in der Detailberatung noch auf unseren Antrag eingehen.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Anträgen der BKK zu folgen und die entsprechenden Erhöhungen zu genehmigen. Gleichzeitig bitten wir Sie, den Antrag der SP/Grünen abzulehnen.

Wir haben bereits im Eintretensvotum des Kommissionspräsidenten viel über die Bedeutung der offenen Kinder- und Jugendarbeit gehört. Ich möchte vorweg eine Interessensbindung anmelden. Ich bin Vorstandsmitglied der mobilen Jugendarbeit Basel und Riehen und werde selbstverständlich bei diesem Subventionsgeschäft in den Ausstand treten.

Wir sind überzeugt, dass das Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit ein wichtiger Baustein in der bildungspolitischen Landschaft des Kantons Basel-Stadt ist. Die Kommission hat sich auch mit der Frage nach der Einführung der Tagesstrukturen sehr intensiv befasst, ob nämlich das Angebot in der heute bestehenden Form noch sinnvoll ist. Wir haben deshalb auch allen Institutionen die Möglichkeit gegeben, sich bei uns vorzustellen, um auch zu spüren, ob dieses Angebot einerseits zeitgemäss ist, andererseits nicht zu viele Parallelen zu anderen Angeboten bestehen, und schliesslich ob gewisse Angebote nicht aufgrund der geschaffenen Tagesstrukturen überholt sind.

Die BKK hat aus Sicht der SVP-Fraktion sehr klar zum Ausdruck gebracht, dass nicht alle Subventionserhöhungsanträge unterstützt werden sollten. Wir sind sehr der Ansicht, dass es Unterschiede geben soll, und die von der BKK nun vorgeschlagenen Subventionserhöhungen sind aus unserer Sicht sinnvoll und deshalb auch zu unterstützen. Martin Lüchinger hat bereits ausgeführt, weshalb die BKK sich letztlich doch sehr grossmehrheitlich für diese einzelnen Institutionen ausgesprochen hat.

Wir führen im Kanton Basel-Stadt immer wieder Diskussionen über Subventionserhöhungen. Die SVP-Fraktion ist bekannt dafür, dass sie diese Erhöhungen meistens nicht unterstützt. Hier sind wir aber tatsächlich der Ansicht, dass wir uns in einem Bereich befinden, wo es sehr wichtig ist, dass dieses Angebot einerseits bestehen bleiben kann und andererseits auch an Stellen, wo es notwendig ist, noch etwas ausgebaut werden kann. Es handelt sich bei allen Subventionserhöhungsanträgen um moderate Erhöhungen, um Erhöhungen, die aus unserer Sicht auch finanzpolitisch vertretbar sind, aber ganz bestimmt bildungspolitisch sehr wertvoll sind.

Die Kinder- und Jugendarbeit befindet sich im Wandel. Martin Lüchinger hat das Wort der mobilen aufsuchenden Arbeit erwähnt. Auch wir sind der Ansicht, dass dies wichtig ist, und wir haben auch den Anspruch an die einzelnen Institutionen, dass sie ihr Angebot diesen Bedürfnissen anpasst. Es kann nicht sein, dass es Angebote gibt, die wir über Jahre hinweg weiter alimentieren, aber nicht mehr die gleiche Daseinsberechtigung haben. Deshalb sind wir sehr dafür, die einzelnen Institutionen separat anzuschauen, wie das ED es auch macht. Wir wehren uns aber auch nicht dagegen, ein Angebot zu streichen, wenn ein bestimmtes Bedürfnis nicht mehr besteht.

Trotzdem sind wir der Meinung, dass gerade in diesem niederschwelligen Bereich die offene Kinder- und Jugendarbeit anzusiedeln ist und dass dieser Kontakt zwischen Kinder- und Jugendarbeitern und den Jugendlichen in den Quartieren wertvoll bleiben soll. Mit diesen moderaten Erhöhungen kann ein entsprechender Zweck erfüllt werden. Es soll für uns eine Ergänzung bleiben, wie es zur Zeit auch gedacht ist und trotz der ausgebauten Tagesstrukturen.

Schwer getan haben wir uns mit der Frage R105 Sommercasino. Wir sind der Ansicht, dass diese Subvention eigentlich nicht über das Budget des Erziehungsdepartements laufen sollte. Wir sind der Meinung, dass das Sommercasino in erster Linie ein Angebot ist, das über das Präsidialdepartement und den Kulturbereich finanziert werden müsste. Wenn diese Gelder eingespart werden könnten, wären die Erhöhungen, die die BKK beantragt, kostenneutral. Also hätten wir auch im ED keine Mehrkosten verursacht. Wir haben aber auch gehört, dass man erkannt hat, dass das derzeitige Angebot des Sommercasinos überarbeitet wird, deshalb stellen wir heute auch keinen Kürzungsantrag, weil wir diesem Verein die Chance geben wollen, sein Konzept in Verbindung mit der Reinacherstrasse so zum Erfolg zu bringen, dass das Sommercasino als Sommercasino 2.0 tatsächlich noch ein Erfolg werden kann. Sollte das aber in den nächsten vier Jahren nicht gelingen, sind wir dezidiert der Auffassung, dass die Subvention für das Sommercasino gestrichen werden sollte. Dann hätten wir viele Anläufe ohne Erfolg unternommen, und dann müsste dieses Haus einem anderen Zweck zugeführt werden, vielleicht auch einem Zweck, der dem Quartier mehr dient und mehr öffentliche Aufmerksamkeit hat. Aber wenn es wiederum so sein wird, dass es ein reiner Veranstaltungsort wird und immer das gleiche Publikum angezogen wird, dann sind wir wirklich der Meinung, dass es kein Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist. Wir lassen uns aber gerne von diesem neuen Konzept überzeugen.

Die SVP wird also den Änderungsanträgen zustimmen als Bekenntnis zur offenen Kinder- und Jugendarbeit, mit einem kleinen Fragezeichen beim R105. Wir hoffen, dass für diese Anträge eine Mehrheit gefunden werden kann und ein Zeichen für die Kinder- und Jugendarbeit gesetzt wird. Wenn von meinem Kommissionskollegen Luca Urgese die finanzpolitischen Fragen in den Raum gestellt werden wird, dann muss ich ihm grundsätzlich Recht geben, aber wir haben vor wenigen Tagen vier Mal 20 Millionen an den Kanton Basel-Landschaft gesprochen. Das ist zwar noch keine ausreichende Begründung, hier für eine Subventionserhöhung zu sein, aber es ist auch ein Signal an unsere Jugendliche und Kinder, dass wir für sie etwas tun. Ich bitte Sie also, den Anträgen der BKK zu folgen.

Luca Urgese (FDP): Es ist unbestritten, die offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein wichtiger Bestandteil des reichhaltigen Angebots unseres Kantons. Alle überaus engagierten Mitarbeiter verdienen unseren Respekt für die sicher nicht immer ganz einfache Arbeit, die sie mit den Kindern und Jugendlichen bewältigen. Wie Frage ist hier, wo die Grenzen sind, die Grenzen des Angebots, der staatlichen Finanzierung. Ich sehe hier konkret drei Grenzen. Erste Grenzen setzen selbstverständlich die Finanzen unseres Kantons. Natürlich haben wir heute Morgen teilweise fast Jubel-Arien auf das Budget und die Finanzplanung gehört, die uns Überschüsse versprechen. Dies verführt Teile dieses Parlaments offensichtlich zum Schluss, dass es keinen Grund zur Zurückhaltung beim Ausbau von staatlichen Angeboten gebe. Dieser Schluss wäre mittel- und langfristig fatal, da wir uns immer weiter auf ein Ausgabenniveau heben, das wir uns, da

die derzeit stattlich sprudelnden Steuereinnahmen nicht bis in alle Ewigkeit garantiert sind, irgendwann nicht mehr werden leisten können. David Wüest-Rudin hat in der Budgetdebatte das schöne Wort vom schweren Rucksack verwendet. Daher müssen wir uns fragen, ob ein Ausbau, wie von der Mehrheit der BKK beantragt, wirklich zwingend und angebracht ist.

Die zweite Grenze ist die Selbständigkeit der Kinder und Jugendlichen. Es besteht der Trend, die Freizeit der Kinder immer weiter und bis ins letzte Detail zu programmieren, zu füllen mit Angeboten, bis hin zu einer staatlichen Rundumbetreuung. Das kann nicht die Lösung sein. Die Freiheit der Familienplanung bringt auch die Verantwortung für die eigenen Kinder mit sich. Natürlich gibt es das Bedürfnis nach Unterstützung, und das bietet der Kanton auch an. Aber jetzt wird munter ausgebaut, auch am Abend und an den Wochenenden, und da frage ich mich schon, ob sich die Eltern denn gar nicht mehr mit den Kindern befassen sollen.

Die dritte Grenze ist die Konkurrenz zum privaten Engagement. Es gibt unzählige Angebote, nicht nur im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die auf ehrenamtlichem Engagement fussen. Wer sich so engagiert, macht das nicht wegen Geld, sondern weil er in seiner Freizeit Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen will. Es ist genau dieses freiwillige Engagement, das wir mit immer mehr staatlicher Zuwendung nicht fördern, sondern im Keim ersticken. Wir machen es langsam aber sicher zur Selbstverständlichkeit, dass Engagement für die Gesellschaft entgeltlich sein muss. Und da staatliche Finanzierung immer mit konkreten Leistungsvereinbarungen verknüpft ist, schränken wir die Flexibilität der Organisationen ein, auf kurzfristige Entwicklungen reagieren zu können. Für eine Gesellschaft, die ganz wesentlich auf Eigenverantwortung beruht, ist dies sicher der falsche Weg.

Aufgrund dieser drei Grenzen halten wir es derzeit bei aller Wertschätzung für die wertvolle Arbeit der betroffenen Institutionen nicht für angebracht, die Beiträge an einzelne Institutionen noch weiter zu erhöhen. Es gibt noch einige offene Fragen. So haben wir die Tagesstrukturen in den letzten Jahren massiv ausgebaut. Die Wechselwirkung von Tagesstrukturen und der offenen Kinder -und Jugendarbeit ist meines Erachtens noch zu unklar. Hier sollten wir zuerst beobachten, bevor wir über Angebotserweiterungen entscheiden.

Und schliesslich, wenn wir beobachten, wie einzelne Institutionen aufwendige Dokumentationen erstellen und Stellungnahmen in farbigen Hochglanzbroschüren abgeben, habe ich nicht den Eindruck, dass diese Institutionen von finanziellen Sorge geplagt sind. Ein Ausbau ist gerade dort völlig unangebracht. Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen daher, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Wir möchten dem Regierungsrat folgen. Ich wiederhole, dass es sich um zwölf Organisationen handelt, aus dem einfachen Grund, weil fünf von zwölf eine weitere Erhöhung wünschen. Alle leisten gute Arbeit, und die Begründung der einzelnen Erhöhungen kann man schon nachvollziehen, aber warum verdienen dann nur fünf eine Erhöhung und die anderen sollen leer ausgehen resp. auf dem gleichen Niveau bleiben? Ooink ooink Productions hat sich inzwischen per Email gemeldet und ebenfalls eine gute Begründung für eine Erhöhung der Subvention vorgebracht. Wie geht man damit um?

Es ist willkürlich und beliebig, dass die einen eine Erhöhung bekommen und die anderen nicht. Beim vorherigen Geschäft waren wir zwei in der Kommission, die aktiv in einem Vorstand eines Orchesters waren. Es ist ja erfreulich und löblich, aber bei diesen zwölf Jugendorganisationen waren sicher mehr als die Hälfte der BKK-Mitglieder Pate einer Organisation. Nicht, dass sie dadurch an Objektivität verloren hätten, aber das Herz schlägt bei der eigenen Organisation halt doch ein bisschen höher. Das ist mir beim Kindertheater auch so gegangen, aber ich werde trotzdem nicht zustimmen, weil es auch einen gewissen Ausgleich braucht.

Es werden Erhöhungen verlangt für Organisationen, weil der Freiwilligeneinsatz durch einen professionellen bezahlten Einsatz ersetzt werden soll. Professionell ist insofern ein falscher Ausdruck, als auch ein freiwilliger Einsatz professionell sein kann. Es gibt so viele Organisationen, die rein ehrenamtlich arbeiten und gute Arbeit leisten. Wird dann dort auch überall durch bezahlte Einsätze ersetzt? Das ist kein Argument.

Wenn nun Drittmittel wegfallen wie beispielsweise bei IdéeSport, die ihr Angebot im Brunnmatt-Schulhaus und im Dreirosenschulhaus erweitern möchten, dann frage ich mich, ob es wirklich Aufgabe des Staates ist, jedes Mal einzuspringen. Das ist wirklich nicht im Sinne der Sache, und es würde uferlos so weitergehen. Deshalb bin ich dafür, dass wir die ausgehandelten Beträge genehmigen und die Erhöhungen ohne Ausnahmen ablehnen.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses stimmt dem Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge für die Institutionen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu. Wir unterstützen die Erhöhungsanträge der BKK für die Robi-Spielaktionen, das Kindertheater, die Eulerstrasse 9, die mobile Jugendarbeit und die Stiftung IdéeSport. Wir stellen ausserdem gemeinsam mit der SP einen Antrag auf Übernahme der Mietkosten für die Kindertankstelle Voltamatte der Robi-Spielaktionen.

Als wir vor vier Jahren die Subvention der OKJA im Grossen Rat behandelt haben, äusserte der Regierungsrat die Meinung, dass hier nicht ausgebaut werden soll, da ja im Bereich schulnaher Betreuung ein Ausbau stattfindet. Wir konnten diese Argumentation damals nachvollziehen und waren damit einverstanden, dass zuerst einmal beobachtet werden soll, wie sich die Situation in der Kinder- und Jugendarbeit entwickelt. Nun berichten aber die Anbieter der OKJA einhellig, dass sie in den letzten Jahren trotz Ausbau der schulischen Tagesstrukturen keinen Rückgang der Nachfrage und der Besucherzahlen feststellen. Die Angebote der OKJA sind weiterhin gefragt und sie leisten enorm wichtige Arbeit

für Kinder und Jugendliche wie auch für die Eltern und die ganze Gesellschaft. Diese Arbeit wird von uns sehr geschätzt, sie wird auch weiterhin sehr wichtig sein, und wenn sogar die SVP dafür ist, dann kann das keine Konkurrenz für die Familien sein.

Der neue Player im OKJA-Kuchen, der Verein Junge Kultur, der das R105 führt und neu auch das Sommercasino übernehmen wird, muss sich erst bewähren. Wir können nicht abschätzen, ob das neue Konzept für das Sommercasino funktionieren wird. Wir können auch nicht sehen, ob dieser Wechsel wirklich notwendig war. Von der JUA haben wir erfahren, dass das Sommercasino in den letzten beiden Jahren nicht mehr defizitär war. Doch lassen wir das beiseite, der Entscheid ist gefällt, und nun möchten wir, dass der Verein eine Chance bekommt und seine Ideen für das Sommercasino verwirklichen kann. Wir hoffen, dass es gut kommt und wünschen ihm viel Glück für diese Aufgabe im Bereich der Jugendarbeit.

Im Hearing der BKK mit den einzelnen Anbietern der OKJA konnten wir einen guten Einblick in die Anliegen und Bedürfnisse der Institutionen gewinnen. Aus diesem Hearing resultierten dann auch die entsprechenden Erhöhungsanträge, die die Fraktion des Grünen Bündnisses vorbehaltlos unterstützt. Ich möchte mich auch gegen den Vorwurf der Beliebigkeit wehren. Sowohl die Robi-Spielaktionen, das Kindertheater als auch für die Eulerstrasse 9, Villa Yo Yo, die mobile Jugendarbeit und die Stiftung IdéeSport konnten ihren Mehrbedarf glaubhaft und nachvollziehbar darlegen. Ich bitte Sie im Namen der Fraktion des Grünen Bündnisses, hier der BKK zu folgen.

Für die Robi-Spielaktionen stellen wir gemeinsam mit der SP einen weitergehenden Erhöhungsantrag, und ich möchte diesen gerne in der Detailberatung begründen. Vorerst bitte ich Sie um Zustimmung zu den Staatsbeiträgen für die offene Kinder- und Jugendarbeit gemäss den Anträgen der BKK.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Die CVP-Fraktion ist in diesem Beschluss offen, wir sind unterschiedlicher Meinung in der Fraktion. Ich werde im Folgenden die kritischen Punkte ansprechen, die dazu führten, dass wir offen eingegeben haben.

Für solche Subventionsverhandlungen ist der Regierungsrat zuständig. Wenn nachträglich die Kommission angegangen wird und neu verhandelt wird, dann ist das arbeitstechnisch ungeschickt und torpediert die Aufgabe des Regierungsrats, der für solche Subventionen und Leistungsaufträge zuständig ist. Das hat ein Teil der Fraktion kritisch beurteilt.

Weiter kritisch beurteilt wurde die Frage des Lobbying, dass nämlich Kommissionsmitglieder bei solchen Institutionen, die jetzt berücksichtigt werden, ansässig sind. Daher erstaunt es mich nicht, dass das Grüne Bündnis auf der Welle der SVP reitet und meint, sogar die SVP sei dafür. Es ist klar, dass diese dafür ist, sie hat ja einen Vertreter in der Kommission. Das hat einen fragwürdigen Beigeschmack.

Zum Antrag der SP und der Grünen: Mit Subventionen sind Leistungsaufträge verbunden. Einem Leistungsauftrag muss vorgängig ein Konzept zugrunde liegen. Das Konzept liegt in diesem Fall nicht vor, und deshalb kann man auch keinen entsprechenden Leistungsauftrag geben. Ein Leistungsauftrag hat immer Rahmenbedingungen, und wenn diese sind, dass ein Konzept vorzulegen ist und dies nicht getan wird, dann kann dementsprechend auch keine Subvention gesprochen werden. Das ist der formale Aspekt. Es kommt aber hinzu, dass diese Tankstelle auch eine Alkoholtankstelle ist, und das unter dem Mantel der OKJA zu tun, ist auch sehr fragwürdig.

Alle diese Punkte und Zweifel haben unsere Fraktion dazu bewogen, auf der Kreuztabelle ein offen einzugeben. Nehmen Sie nicht immer das Beispiel der 80 Millionen, die wir für Basel-Landschaft gesprochen haben zum Anlass, Erhöhungen zu beantragen, denn ansonsten geben Sie diese 80 Millionen zwei Mal aus.

Zwischenfrage

Franziska Reinhard (SP): Sie haben gesagt, dass der Regierungsrat für Subventionsverhandlungen zuständig sei. Was ist dann die Aufgabe der Kommissionen?

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Dann machen wir es der Einfachheit halber so, dass die Subventionsverhandlungen immer in den Kommissionen geführt werden. Dann entlasten wir den Regierungsrat.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): Auch die Volksaktion ist für Zustimmung. Ganz oft ist das Stichwort Sommercasino gefallen. Ich wurde dort politisiert. Bevor ich Grossrat wurde, haben wir dort die Basler Jugendzeitung gemacht. Darum weiss ich, wovon ich spreche. Basel verfügt über eine vielfältige Kinder- und Jugendhilfelandschaft. Wir setzen uns für verlässliche Rahmenbedingungen ein, welche insbesondere den regionalen Anforderungen gerecht werden. Die vielen Initiativen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sollen weitergeführt werden. Wir setzen uns für eine kontinuierliche Fortschreibung des Basler Handlungskonzeptes für den präventiven Kinderschutz ein. Die vielen kommunalen Bestrebungen werden wir weiter stärken. Fälle von Vernachlässigungen des Kindeswohls müssen früh erkannt werden, um den Kindern und ihren Eltern helfen zu können. Dafür unterstützen wir diesen Ratschlag und Initiativen in Basel. Jugend ist eine eigenständige Lebensphase. Daher wollen wir unter Einbeziehung von Vereinen und Verbänden die eigenständige Jugendpolitik für Basel weiter entwickeln.

Die politischen Partner werden gemeinsam prüfen und entscheiden, ob ein Kinder- und Jugendfördergesetz auf den Weg gebracht wird. Wir wollen die Jugendarbeit im Kanton weiterhin fördern und die freien Träger wie das Sommercasino einbinden. Um sicherzustellen, dass jeder Schulabgänger und jede Schulabgängerin bestmöglich gefördert wird, wollen wir die Zusammenarbeit der Akteure der verschiedenen Rechtskreise aus Schule, Sozialarbeit, Jugendhilfe, Arbeitsamt im Rahmen von Jugendberufsagenturen stärken. Wir wollen insbesondere benachteiligte und beeinträchtigte junge Menschen im Übergang von der Schule ins Berufsleben unterstützen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Ich erlaube mir, den zweiten Teil der CVP/EVP-Fraktion zu vertreten. Ich vertrete im Gegensatz zu einigen anderen hier im Raum, dass der Ausbau der Jugendarbeit im Zeichen der Zeit steht. Die Welt ist komplexer geworden, der Zusammenhalt in den Familien schwindet, soziale Hotspots entstehen. Die Zahl der Jugendlichen mit besonderen Herausforderungen wie etwa jene der Kinder mit Migrationshintergrund steigt. Obwohl vermehrt Kinder und Jugendliche in den Tagesstrukturen betreut werden, bleibt der Besuch der verschiedenen Angebote gleich oder ist gar gestiegen. Die Zeit der Kinder und Jugendlichen ist heute sehr eng verplant, das haben wir auch von anderen gehört, die Zeit, die sie in der Schule verbringen, verlängert sich. Aber im Gegenteil zu anderen denke ich, dass es Angebote braucht, wo Kinder einfach spielen, sich austoben, sich kreativ betätigen können. Viele dieser Angebote sind aus einer privaten Initiative entstanden und werden immer noch mit viel Herzblut betrieben. Deshalb erreichen wir viel mehr mit diesen zwölf Organisationen, als wenn nur der Staat diese Angebote bereitstellen würde.

Ich möchte ausdrücklich all den ehrenamtlich Tätigen danken, welche sich Woche für Woche in nicht subventionierten Angeboten mitwirken, so etwa bei den Pfadis, in Jungschar, Sportvereinen oder Cliquen. Kinder und Jugendliche sind dort gut aufgehoben. Martin Lüchinger hat schon über einige der vermehrt subventionierten Organisationen gesprochen. Gerne verliere ich noch ein paar Worte über das Angebot der Villa Yo Yo. Diese bietet im sozialen Hotspot im Theodor-Herzl-Quartier einen offenen Kindertreff an. Als Ergänzung zu den Tagesstrukturen bildet sie ein freies Spielangebot an. Die Kinder können lesen, Gesellschaftsspiele machen, malen, Theater spielen, basteln, alles, was das Herz begehrt. Es bietet in familiärer Atmosphäre einen sicheren Aufenthaltsort. Ehrenamtliche und Professionelle begleiten die Kinder. Gerade in diesem Stadtteil erscheint ein solches Angebot sehr sinnvoll. Bisher wurde dieser Teil des Vereins nicht subventioniert, doch er kann ohne Zustupf des Kantons nicht mehr weitergeführt werden. Das Angebot stellt eine Art “Tagesstruktur light” dar. Die dort betreuten Kinder werden den Staat deutlich weniger kosten als wenn sie im Schulhaus die Plätze der Tagesstruktur besetzen. Eigentlich sprechen wir hier sogar von Einsparungen. Ich bitte Sie also, der BKK zu folgen und den Erhöhungen zuzustimmen.

Schlussvoten

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die Kontroverse um die Kindertankstellen wurde uns erst bewusst, nachdem der Bericht bereits verabschiedet war. Wir haben dann aufgrund eines Papiers, das wir von den Robi-Spielaktionen bekommen haben, noch einmal genau recherchiert. Ich habe mit beiden Seiten gesprochen, ich habe mich informieren lassen von den Robi-Spielaktionen wie auch vom Erziehungsdepartement. Ursprünglich war es tatsächlich so, dass die Kindertankstellen nicht Bestandteil des Robi-Spielplatzes waren und als Zusatzangebot jeweils unmittelbar in der Nähe waren. Es gab ein Konzept, und man hat lange darüber verhandelt, ob man das nun aufnehmen will oder nicht. Zum Schluss hat man gesagt, dass man das tun könne, aber es müsse ein gesamtstädtisches Konzept vorliegen, wie diese Kindertankstellen tatsächlich als OKJA-Angebot gelten können. Es gibt eine Aktennotiz des Erziehungsdepartements, mit der dies den Robi-Spielaktionen mitgeteilt wurde. Darauf angesprochen hat die Robi-Spielaktion gesagt, dass sie dieses Papier nicht geliefert hätte, weil sie es verpasst hätte, dies zu tun. Aufgrund der Situation hat das ED entschieden, diese Mieten nicht zu übernehmen, bis allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt das Konzept vorliegt. Natürlich hat dabei eine Rolle gespielt, dass mit dem Konzept Kindertankstelle plus tatsächlich im Sommer für Erwachsene, die die Kinder begleiten, auch Alkohol ausgeschenkt worden ist, und in den Augen des ED war es schwierig, etwas zu subventionieren, das sich als eine Art Buvette darstellte. Das ist die Situation, Sie können selber darüber entscheiden, inwiefern das für Sie ein OKJA-Angebot ist oder nicht.

Etwas Ähnliches geschah in der Villa Yo Yo. Die Villa Yo Yo war nicht für Subventionen vorgesehen, weil das ED nur die Mieten übernimmt von Gefässen, die schlussendlich OKJA anbieten. Das Angebot in der Villa Yo Yo wurde vom ED nicht so eingestuft, weil es eben auch Teil der Bildungslandschaft im Quartier ist. Wir haben in der Kommission gehört, dass man auch das Konzept des Angebots genauer prüfen müsste, wenn man tatsächlich die Miete dieser Villa unterstützen möchte. Das haben die Vertreter des ED nicht gemacht, und es wäre sinnvoll in einem nächsten Subventionsgesuch, die Villa Yo Yo konzeptuell anzusehen und entsprechend das Ganze integriert in die OKJA aufzunehmen. Trotzdem ist die BKK der Auffassung, die Mieten für die Villa Yo Yo zu bezahlen, und dementsprechend ist sie Teil des Zusatzantrags der BKK, den Sie in unserem Antrag finden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat beantragt, Ziffer 1 wie im Ratschlag aufgeführt zu belassen. Wir bereinigen zuerst Ziffer 1, lit. a - m des Grossratsbeschlusses im Kommissionsbericht und stellen diesen danach dem Antrag des Regierungsrates gegenüber.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Vorschlag der Grossratspräsidentin vorzugehen.

Antrag

Die Fraktionen GB und SP beantragen bei lit. a eine Erhöhung des Betrages für die Robi-Spiel-Aktion von jährlich Fr. 2'003'222 auf jährlich **Fr. 2'012'122**.

Der Antrag wirkt sich auch auf den Ingress zu Ziffer 1 aus.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses beantragt gemeinsam mit der SP-Fraktion eine Erhöhung um Fr. 8'900 pro Jahr für die Übernahme der Mietkosten für die Kindertankstelle Voltamatte. Bei der Umbau und der Neugestaltung der Voltamatte war von Anfang an klar, dass der Raum für die Kindertankstelle den Robi-Spielaktionen unentgeltlich überlassen werden soll. Die Robi-Spielaktionen haben damit gerechnet, dies wurde auch mehrfach schriftlich festgehalten. Eine solche Regelung ist übrigens auch völlig logisch, da dies auch bei allen anderen Anbietern der OKJA so gehandhabt wird, sofern sie staatliche Räumlichkeiten benutzen.

Auf die Anfrage in der BKK, warum die Mietkosten nun plötzlich nicht mehr im Staatsbeitrag enthalten seien, warum also die Robi-Spielaktionen als einziger Anbieter Miete aus dem laufenden Betriebsbudget zahlen müsse, zauberten die Vertreter des ED ein wahres Killerargument aus dem Hut: den Alkoholausschank. Die Kindertankstelle hat als Versuch gegen Abend bei Auftauchen der Eltern Bier ausgeschenkt. Dies soll ihr nun zum Verhängnis werden, denn das ED hat auf ein anderes Konzept ohne Alkoholausschank bestanden und hat moniert, dass dieses nicht geliefert wurde. Es gibt aber ein Konzept ohne Alkoholausschank, wir haben es gesehen.

Es ist eine verwirrende Geschichte, und letztlich steht Aussage gegen Aussage. Aber eigentlich geht es gar nicht darum, ob ein Konzept geliefert wurde oder nicht, denn es ist schlichtweg nicht fair, wenn einem Anbieter noch vor dem Bezug der neuen Räumlichkeiten versprochen wird, dass die Miete übernommen wird und dies dann plötzlich nicht mehr gelten soll. Hier geht es um Verbindlichkeit, um Planungssicherheit und um Gerechtigkeit. Die Robi-Spielaktionen sollen genau wie alle anderen Anbieter behandelt werden und die Kosten für die Miete der Räumlichkeiten für die Kindertankstelle Voltamatte von Fr. 8'900 pro Jahr zusätzlich zum Staatsbeitrag übernommen werden. Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Das Konzept, das Heidi Mück angesprochen hat, stammt aus dem Jahr 2011. Wir haben es gesehen. Beide Seiten, die Robi-Spielaktionen wie auch das ED, sind sich darüber einig, dass das nicht das Konzept ist, das das ED erwartet hat, sondern das Konzept sollte neu geschrieben werden aufgrund der Aktennotiz. Dieses Konzept wurde nicht hinterlegt. Dementsprechend ist das Konzept aus dem Jahr 2011, das hier angesprochen wurde, nicht Bestandteil der Vereinbarung mit dem ED. Dies nur zur Klarstellung, ich möchte hier transparent sein.

Abstimmung

Antrag Fraktionen GB und SP zur Erhöhung des Beitrags für die Robi-Spiel-Aktion

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktionen GB und SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 40 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1233, 16.12.15 17:23:21]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktionen GB und SP **zuzustimmen**.

Der Beitrag für die Robi-Spiel-Aktion beträgt jährlich **Fr. 2'012'122**. Die Gesamtbeträge im Ingress zu Ziffer 1 ändern sich ebenfalls.

Detailberatung

lit. b - m

Antrag

Der Regierungsrat beantragt, Ziffer 1 gemäss Ratschlag 15.0166.01 wie folgt zu fassen:

1. Für den “Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel”, den “Verein Haus für Kinder und Eltern”, den “Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend”, den “Verein Basler Kindertheater”, den “Verein Kindertreffpunkt zum Burzelbaum”, den “Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, ooink ooink Productions”, den “Verein Jugendarbeit Basel (JuAr Basel)”, den “Verein Jugendzentrum Breite”, den “Verein Eulerstrooss nüün”, den “Verein Mobile Jugendarbeit Basel und Riehen”, den “Verein Junge Kultur Basel” und die “Stiftung “IdéeSport” werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 27‘024‘792 für die Jahre 2016 bis 2019 (Fr. 6‘756‘198 pro Jahr), pauschal und nicht indexiert, bewilligt.

Abstimmung

Antrag des Regierungsrates auf Fassung gemäss Ratschlag 15.0166.01

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

24 Ja, 63 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1234, 16.12.15 17:24:41]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag des Regierungsrates **abzulehnen**.

Detailberatung

Ziffer 2, Teuerungsausgleich

Ziffer 3, Unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten und Arealen

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 0 Nein, 9 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1235, 16.12.15 17:25:39]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für den “Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel”, den “Verein Haus für Kinder und Eltern”, den “Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend”, den “Verein Basler Kindertheater”, den “Verein Kindertreffpunkt zum Burzelbaum”, den “Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, ooink ooink Productions”, den “Verein Jugendarbeit Basel (JuAr Basel)”, den “Verein Jugendzentrum Breite”, den “Verein Eulerstrooss nüün”, den “Verein Mobile Jugendarbeit Basel und Riehen”, den “Verein Junge Kultur Basel” und die “Stiftung “IdéeSport” werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 28’216’392 für die Jahre 2016 bis 2019 (Fr. 7’054’098 pro Jahr), pauschal und nicht indexiert, bewilligt.

 Die Ausgaben belaufen sich im Einzelnen auf:

 a. Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel: Fr. 2’012’122 p.a.
 b. Verein Haus für Kinder und Eltern: Fr. 230’160 p.a.
 c. Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend: Fr. 127’300 p.a.
 d. Verein für das Basler Kindertheater: Fr. 125’000 p.a.
 e. Verein Kindertreffpunkt zum Burzelbaum: Fr. 25’460 p.a.
 f. Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, ooink ooink Productions”: Fr. 42’770 p.a.
 g. Verein Jugendarbeit Basel: Fr. 2’459’208 p.a.
 h. Verein Jugendarbeit Basel Freizeithalle Dreirosen: Fr. 354’976 p.a.
 i. Verein Jugendzentrum Breite: Fr. 238’072 p.a.
 j. Verein Eulerstrooss nüün: Fr. 157’710 p.a.
 k. Verein Mobile Jugendarbeit Basel und Riehen: Fr. 409’860 p.a.
 l. Verein Junge Kultur Basel: Fr. 825’000 p.a.
 m. Stiftung IdéeSport: Fr. 46’460 p.a.

2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.
3. Folgende Räumlichkeiten und Areale werden zur unentgeltlichen Überlassung für die Leistungserbringung im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung gestellt:
 - unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten mit den entsprechenden Arealen an folgenden Adressen:
 • Holzbaracke an der Grenzacherstrasse,
 • Räume auf dem Wiedenhof in Arlesheim;
 - unentgeltliche Überlassung der Räumlichkeiten im Tribünengebäude der Sportanlage Landhof;
 - unentgeltliche Überlassung des Spielfelds der Sportanlage Landhof zur Nutzung gemäss Belegungsplan;
 - unentgeltliche Überlassung von Turnhallen an folgenden Adressen:
 • Ingelsteinweg 6,
 • St. Johanns-Platz 9.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, den Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Freizeitangebot für Jugendliche in der Innerstadt (14.5679) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5679 ist **erledigt**.

40. Ratschlag betreffend Impulsinvestition für die Ausweitung der erfolgreichen Kooperation zwischen dem Departement für Biosysteme der ETH Zürich (D-BSSE) und der Universität Basel. Partnerschaftliches Geschäft

[16.12.15 17:26:09, BKK, ED, 15.0926.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf das Geschäft 15.0926 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 5'000'000 zu bewilligen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

*Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: i*ch darf auf der Tribüne Herr Prof. Dr. Mustafa Khammash, Leiter des Departements für Biosysteme der ETH Zürich in Basel, begrüssen. *[Applaus]*

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Es handelt sich bei diesem Geschäft um eines der partnerschaftlichen Schlüsselgeschäfte im Rahmen der 80-Millionen-Vereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft. Es geht insgesamt um Fr. 10'000'000, je Fr. 5'000'000 pro Kanton. Anteilsmässig fliessen Fr. 4'000'000 in die Forschung und Fr. 6'000'000 in die Infrastruktur.

Der Landrat hat dem Geschäft an seiner Sitzung vom 3. Dezember 2015 mit 82 Stimmen ohne Gegenstimme zugestimmt. Auch in der BKK war das Geschäft unumstritten und wurde schliesslich einstimmig verabschiedet. Ich erlaube mir trotzdem, etwas ausführlicher auf das Geschäft einzugehen, da es doch zu den Schlüsselgeschäften im Rahmen der Vereinbarung der beiden Regierungen gehört. Aussergewöhnlich bei dieser Vorlage ist zudem, dass die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission des Landrats die BKK zu einer gemeinsamen Sitzung zum Geschäft nach Liestal einlud.

Das Departement für Biosysteme der ETH (DBSSE) befindet sich als einziges ETH-Institut ausserhalb von Zürich. Das ist nicht selbstverständlich. Die Initiative ging vom hiesigen Biozentrum aus, und es wurde von einem Buttom-up-Projekt zur Altersforschung angeregt. Zudem war von Seiten Basel-Landschaft der Wunsch geäussert worden, dass unser Nachbarkanton gerne mehr ETH in Basel haben würde. Dabei mussten Widerstände der ETH und des Kantons Zürich überwunden werden. Zwischenzeitlich hat sich das Departement enorm entwickelt und ist zu einem eigentlichen Forschungsflaggschiff geworden, das jährlich Fr. 60'000'000 umsetzt. Es wird im Moment ausgebaut und braucht entsprechend mehr Geld.

Die ETH kam auf den Kanton zu und schlug den Erlass der Baurechtszinsen vor. Dies ging seitens des Kantons nicht, da dies ein Präjudiz für die anderen Akteure der Universität darstellen würde. Zudem soll auf eine solche Art und Weise nicht einfach Geld nach Zürich verschoben werden, sondern allfällige neue Mittel sollen direkt in neue Inhalte am Standort Basel fliessen. Im Übrigen käme der Erlass der Baurechtszinsen unserem Kanton jährlich Fr. 600'000 bis Fr. 800'000 zu stehen, insofern ist die Impulsinvestition von Fr. 5'000'000 mittelfristig für den Kanton ein gutes Geschäft.

Nun stand die Frage im Raum, ob dem Institut direkt Geld gesprochen werden soll. Das Resultat der Überlegungen der Regierung findet sich im vorliegenden Ratschlag. Die Diskussion in der BKK wurde unter anderem unter folgenden Stichworten geführt: Inwiefern wurde von der ETH Druck auf Basel ausgeübt, im Sinne einer Standortsgarantie einen Beitrag zu sprechen? Ist es sinnvoll, in ein Provisorium zu investieren, werden doch die Mittel zum Teil für Infrastruktur am jetzigen Standort im Rosental-Areal ausgegeben und noch nicht für den neuen Standort, der ja noch gar nicht gebaut ist?

Dazu äusserte sich das ED folgendermassen: Die Ausgangslage ist tatsächlich so, dass ein gewisser Druck aus der ETH auf die Trägerkantone ausgeübt wurde und wird, den vorerst nicht zu erwartenden Ausbau des Instituts mitzufinanzieren. Offensichtlich ködern andere Kantone die ETH ebenfalls mit Standortvorschlägen. Es wurde seitens der Regierung argumentiert, dass die Investition am jetzigen Syngenta-Standort auch eine nachhaltige Investition in den Life Sciences-Bereich der eigentlichen Universität darstellt, weil dann die Anlagen der Universität zugutekommen, sobald das ETH-Institut auszieht.

Die BKK hinterfragte in der internen Diskussion im Anschluss an das Hearing diese Ausführungen. Soll die Spendefreudigkeit gegenüber der Universität im Gegensatz zu Kulturausgaben gestellt werden? Sollen wir also die Universität unterstützen und bei den Kulturausgaben entsprechend sparen? Ist es notwendig, das Wachstum des bereits grossen Life Science-Standortes Schällemätteli noch weiter voranzutreiben (Biozentrum II)? Und ist es notwendig, der reichen ETH unter die Arme zu greifen? Zum Schluss konnten die Überlegungen des ED nachvollzogen werden, wenn auch die Stimmungslage in der BKK im Gegensatz zu den Ausführungen des ED verhalten positiv waren, also nicht als euphorisch beschrieben werden können.

Zur gemeinsamen Sitzung mit der BKSK BL: Die Sitzung stand aktuell unter dem Eindruck des kurz zuvor, nach der Einladung zur Sitzung von beiden Regierungen vereinbarte Abkommen über die Bezahlung der Fr. 80'000'000. Trotz der Verbindung von DBSSE und dem 80-Millionen-Deal erwies die Beratung mit dem Baselbiet, dass die BKSK diesem Geschäft auch zugestimmt hätte ohne das Damoklesschwert des Scheiterns des 80-Millionen-Deals. Das oben erwähnte Wohlwollen des Kantons Basel-Landschaft in Bezug auf den Zuzug von mehr ETH nach Basel mag mit ein Grund für diese grundsätzliche Zustimmung gewesen sein.

Die Sitzung war für die BKK insofern interessant, als dass sie in Liestal ein klares Bekenntnis zur Universität erfahren durfte, auch von Mitgliedern der basellandschaftlichen Kommission, von denen man dies aufgrund ihres parteipolitischen Hintergrunds nicht erwartet hätte. Ich glaube, es war für beide Seiten wichtig, die Gegenseite in dieser konfliktbeladenen Situation im Originalton zu hören, auch wenn dieser Originalton an dieser Sitzung bisweilen sehr emotional wurde.

Die beiden Kommissionen haben am Schluss beschlossen, sich mindestens ein Mal jährlich zu treffen und wichtige partnerschaftliche Geschäfte generell zusammen zu beraten. Ich kann dieses Vorgehen im Nachgang des Entscheids der basellandschaftlichen Regierung in Bezug auf die Nichtaufkündigung des Universitätsvertrags nur allen Kommissionen bei partnerschaftlichen Geschäften empfehlen.

Die BKK bittet Sie, dem Grossratsbeschluss zuzustimmen und es dem Landrat gleich zu tun.

Fraktionsvoten

Sibylle Benz (SP): Vor zwölf Jahren hat man durch Beschluss vom Grossen Rat und Landrat mit einer Anschubfinanzierung den Boden gelegt für das Forschungszentrum für Systembiologie. Mittlerweile unter dem Namen Departement für Biosysteme hat es sich sehr erfolgreich entwickelt. Es ergänzt Lehre und Forschung der Life Sciences an der Universität Basel in idealer Weise. Die Universität Basel ist eine Volluniversität. Der eine Fachbereich spielt den anderen nicht aus, sondern im Endeffekt werden alle Departemente gestärkt durch erfolgreiche Projekte und auch durch die Zusammenarbeit mit Institutionen, die die Universität Basel in Gemeinsamkeit mit anderen Einrichtungen in der Hochschullandschaft betreibt.

Die Fraktion der SP will aus diesen Überlegungen heraus die Weiterentwicklung des Departements für Biosysteme unterstützen und empfiehlt Ihnen, dem Ratschlag zuzustimmen.

Michael Koechlin (LDP): Ich habe Verständnis dafür, dass bei so hohem Besuch alle noch einmal darlegen wollen, wie gut das alles ist. Die Argumente sind dermassen überzeugend, dass die LDP-Fraktion selbstverständlich zustimmt.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich möchte Prof. Khammash und seinem Team herzlich danken. Wenn dieser Betrag so einstimmig gutgeheissen wird, dann hat das sehr viel mit der Qualität ihrer Arbeit zu tun. Wir sind drauf und dran, erfolgreich unter der Leitung unserer Finanzdirektorin das Thema Unternehmenssteuerreform III zu bearbeiten. Dort gibt es so genannte Patentboxen, diese haben sehr viel zu tun mit Wissen, das hier erarbeitet und generiert wird. Wenn wir auch in Zukunft diesen Weg gehen möchten, der auch seitens der Steuerpolitik erfolgreich ist, dann müssen wir die Wissenschaft fördern. Diese Botschaft sollte noch viel mehr im Partnerkanton gehört werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Ausgabenbewilligung mit Alinea 1 und 2

Ziffer 2, Partnerschaftsvorbehalt

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1236, 16.12.15 17:38:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der ETH Zürich wird zur Ausweitung der Tätigkeit des Departements Biosystems and Systems Engineering (D-BSSE) und zur Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen ETH Zürich und Universität Basel eine Impulsinvestition von insgesamt Fr. 5'000'000 gewährt (Anteil des Kantons Basel-Stadt an den Gesamtbetrag von Fr. 10'000'000). Die Ausgabe wird wie folgt bewilligt:

 - Fr. 3'000'000 als einmaligen Investitionsbeitrag zu Lasten der Investitionsrechnung 2015, Investitionsbereich „Übrige"

 - Fr. 2'000'000 als Staatsbeitrag für die Jahre 2016 - 2020 zu Lasten der Erfolgsrechnung (Erziehungsdepartement, Hochschulen)

2. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

41. Ausgabenbericht Erhöhung Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit Nr. 1 "Swiss Tropical and Public Health Institut"

[16.12.15 17:38:23, FKom BKK, ED, 15.0890.01, ABE]

Der Regierungsrat, die Finanzkommission und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf das Geschäft 15.0890 einzutreten und eine bestehende Ausgabenbewilligung um Fr. 1'500'000 zu erhöhen sowie den entsprechenden Nachtragskredit zu bewilligen.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Die FKom hat nachgefragt, warum diese Erhöhungen notwendig sind. Sie war von den Antworten befriedigt und hat sich einstimmig entschlossen, Ihnen die Zustimmung zu empfehlen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Dieses Geschäft steht im Zusammenhang mit der gemeinsamen Trägerschaft des Swiss TPH in Allschwil, über das der Landrat morgen entscheiden wird. Wir werden hier ein gewisses Signal senden, inwiefern wir dieses neue Institut in gesundem Zustand in die gemeinsame Trägerschaft schicken.

Die BKK behandelte das Geschäft in einer Sitzung in der Anwesenheit des Leiters Hochschulen des ED, der auf der Tribüne sitzt. Ziel dieses Nachtragskredits ist es, das Swiss TPH mit einem festen Fundament in die neue Trägerschaft zu überführen, indem die staatliche Kernfinanzierung von derzeit 18% auf 25% erhöht wird. Das Swiss TPH ist eigentlich unterfinanziert, weil es Opfer des eigenen Erfolgs geworden ist. Die dadurch vermehrten Zahlungen aus dem Ausland haben durch die Frankenstärke einen geringeren Wert, über Reserven verfügt das Institut nicht.

Mit der vor der gemeinsamen Trägerschaft von Basel allein finanzierten Sanierung kann auch verhindert werden, dass Basel-Stadt bei der Fortschreibung der Sanierungszahlung in der gemeinsamen Trägerschaft eben nicht so viel Geld zahlen muss. Wir gehen hier ein gutes Geschäft ein, indem wir die Heirat mit einer guten Mitgift abschliessen können. Ich möchte dementsprechend bitten, diesem in der BKK unbestrittenen Vorschlag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

des ersten Grossratsbeschlusses zur Erhöhung der bestehenden Ausgabenbewilligung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel.

Schlussabstimmung

Erhöhung der bestehenden Ausgabenbewilligung um Fr. 1’500’000

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1237, 16.12.15 17:42:36]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Um den ausgeglichenen Abschluss der vom Kanton Basel-Stadt allein verantworteten Leistungsperiode 2012 - 2016 zu ermöglichen, wird die Ausgabenbewilligung für das Swiss Tropical and Public Health Institut von Fr. 9’400’000 um Fr. 1’500’000 auf neu Fr. 10’900’000 erhöht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des zweiten Grossratsbeschlusses zum Nachtragskredit

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel.

Schlussabstimmung

Nachtragskredit Nr. 1 über Fr. 1’500’000

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1238, 16.12.15 17:43:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

Um beim Swiss Tropical and Public Health Institut den ausgeglichenen Abschluss der vom Kanton Basel-Stadt allein verantworteten Leistungsperiode 2012 - 2016 zu ermöglichen, wird für das Jahr 2015 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 1’500’000 bewilligt. (Erziehungsdepartement)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

42. Ratschlag Universität Basel; Umsetzung der Pensionskassengesetz (PKG)-Reform beim Vorsorgewerk der Universität Basel in der Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt; Sicherung der Umsetzung der Strategie der Universität; Zusatzfinanzierung 2017 bis 2021. Partnerschaftliches Geschäft

[16.12.15 17:43:46, WAK, ED, 15.0784.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragen, auf das Geschäft 15.0784 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 15’000’000 zu bewilligen.

Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich versuche kurz und schematisch aufzuzeigen, worum es inhaltlich bei der Vorlage geht.

Als Folge der Totalrevision der Pensionskasse Basel-Stadt und insbesondere der Senkung des technischen Zinssatzes von 4% auf 3% gilt es nun beim Vorsorgewerk der Universität beider Basel das Finanzierungsgleichgewicht zu halten. Die neue Regelung bei der PK der Universität tritt wie jene der Pensionskasse Basel-Stadt auf den 1. Januar 2016 in Kraft. Durch die Senkung des technischen Zinssatzes steigt das Vorsorgekapital für die Rentenbeziehenden um rund 33 Millionen Franken. Zudem kommen noch rund 30 Millionen Franken hinzu als Besitzstandslösung. Das entspricht dem Modell des Kantons Basel-Landschaft resp. seiner Pensionskasse. Gesamthaft kommt also eine Summe von rund 63 Millionen Franken auf die Universität zu.

Diese Summe muss die Universität als Arbeitgeberin zur Hälfte tragen, also 31,5 Millionen Franken. Aufgrund dieser ausserordentlichen Belastung würden der Universität erhebliche Mittel fehlen, um den laufenden Leistungsauftrag zu erfüllen. Die Universität hat sich an die Trägerkantone gewendet und um entsprechende Unterstützung gebeten. Die beiden Regierungen treten auf dieses Anliegen ein und beantragen je einen Betrag von 15 Millionen Franken, der ausserhalb des Globalbeitrags gesprochen wird und in fünf Tranchen à je 3 Millionen Franken in den Jahren 2017 bis 2021 ausbezahlt werden soll.

Das Geschäft wurde der WAK am 9. September 2015 überwiesen. Aufgrund der Dringlichkeit hat sich die WAK an einer gemeinsamen Sitzung mit der basellandschaftlichen Bildungs-, Kultur- und Sportkommission am 28. Oktober 2015 über das Geschäft orientieren lassen. Die Stimmung in beiden Kommissionen war sehr gut. Dabei wurden diverse Fragen zur Zufriedenheit der jeweiligen Fragestellenden beantwortet. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass falls eines der Parlamente resp. Kantone den vorliegenden Ratschlag ablehnt, die Universität die Sanierung aus eigenen Mitteln vornehmen müsste, was zu Lasten des Leistungsauftrags erfolgen würde und die Universität in eine entsprechende Schieflage brächte.

Das Geschäft ist eine partnerschaftliche Vorlage. Die Vorlage gilt nur, wenn sie von beiden Parlamenten resp. Kantonen angenommen wird. Zudem ist das Geschäft mit dem an unserer letzten Session beschlossenen Beitrag zur Stärkung der Partnerschaft verbunden. Die WAK empfiehlt Ihnen einstimmig die unveränderte Annahme der sich auf Seite 6 des Ratschlags befindenden Anträgen.

Fraktionsvoten

Raoul Furlano (LDP): Im Vorfeld der Landratsdebatte hat es seitens der SVP Basel-Landschaft zu diesem Geschäft manipulative und absolut unverständliche Aussagen gegeben. Zum Glück haben die Argumente im Landrat nicht verfangen. Die PK-Vorlage wurde dort mit grossem Mehr bestätigt, auch mit Stimmen der SVP. Die SVP Basel-Landschaft gebärdet sich nun als ziemlich schlechter Verlierer und will das Referendum ergreifen. In der Begründung für das Referendum finden wir wieder die verdrehte Darstellung des Geschäftes.

Ich gehe ganz kurz auf die wesentlichen Eckdaten ein: Die PK-Reform der Universität kostet Fr. 60’000’000, das sind 10% der rund 600 Millionen Franken im Jahresbudget der Universität (Rechnung 2014). Die zweckgebundenen Schweizer Nationalfondsmittel von fast Fr. 150’000’000 dürfen in diesem Zusammenhang natürlich nicht mitgerechnet werden. Im Gegensatz zum Staatspersonal tragen die Angestellten der Universität davon die Hälfte. Deswegen beantragen die Regierungen uns, “nur” den Arbeitgeberanteil von Fr. 30’000’000 zu übernehmen.

Die Universität hatte ursprünglich eine Schwankungsreserve von Fr. 30’000’000 beantragt, und diesen Teil des Antrags haben die Regierungen aus finanzpolitischen Gründen dann gestrichen. Die Universität und die Trägerkantone gehen damit allerdings ein Risiko ein. Es ist also gut möglich, dass die Universität bald wieder einen Antrag auf Sanierung ihrer PK stellen muss. Das ist Realismus. Das heisst, die Umsetzung der PK-Reform an der Universität kostet Fr. 60’000’000, wenn man die sonst übliche Wertschwankungsreserve mitrechnet, kostet sie Fr. 90’000’000.

Beantragt werden den beiden Parlamenten Fr. 30’000’000, also je Fr. 15’000’000. Um auch diese stark gesenkte Summe verkraftbar zu gestalten, wird der Betrag über die fünf Jahres 2017 bis 2021 aufgeteilt. Damit konnten die für Basel-Landschaft sensiblen Rechnungsjahre 2015 und 2016 geschont werden. Und auch in den folgenden Jahren wird eine zu grosse Belastung dadurch vermieden. Diese Erleichterungen gehen zu Lasten der Universität. Sie muss die gesamte Summe vorfinanzieren und kann deshalb ihre Strategie nur verzögert umsetzen.

Die Universität und die Regierungen haben sich einiges überlegt, um diese Reform der PK möglichst günstig und auch finanzierbar auszugestalten. Genau das soll nach dem Willen der SVP Basel-Landschaft jetzt zum Verhängnis werden.

Das ist völlig unverständlich, es ist ein Hohn, wenn jetzt die verbleibenden Jahrestranchen mit dem Gesamtumsatz der Universität in Bezug gesetzt werden. Die Vertragsbedingungen sehen vor, dass die Arbeitsbedingungen der Universitätsangestellten nicht zu sehr von den Kantonen abweichen. Die Kosten für die PK-Reform wurden deshalb in der Parlamentsvorlage zum Globalbeitrag 2014 bis 2017 auch schon angekündigt. Deshalb ist dem vorliegenden Antrag ohne Wenn und Aber zuzustimmen.

Salome Hofer (SP): Die SP bittet Sie ebenfalls, diesem Geschäft klar zuzustimmen. Es wurde bereits gesagt, es ist eng verknüpft mit diesem 80-Millionen-Deal, den wir beschlossen haben. Wir bedauern es sehr, dass die SVP Basel-Landschaft das Referendum gegen dieses Geschäft ergriffen hat. Raoul Furlano hat sehr gut ausgeführt, weshalb dieser unsinnig ist. Unsere Finanzdirektorin und die gesamte baselstädtische Regierung hat gemeinsam mit ihren Baselbieter Kollegen ein Paket geschnürt, das den Leistungsauftrag der Universität langfristig sichert. Das ist aus unserer Sicht sehr wichtig. Als wir diesem 80-Millionen-Deal zugestimmt haben, standen wir zu 100% hinter unserer Universität, und nicht nur zu 50%, weil es sich um ein partnerschaftliches Geschäft handelt. Wir wollen eine starke Universität, die sich auf ihre Leistungen konzentriert, die wir von ihr erwarten. Damit sie das kann, müssen wir als Trägerkanton, der die Verantwortung wahrnimmt, einen Beitrag leisten zu dieser Sanierung. Deshalb bitte ich Sie, heute diesem Geschäft ganz klar zuzustimmen, die Universität zu entlasten, damit sie sich weiterhin auf ihr Kerngeschäft konzentrieren kann, hinter dem wir hier hoffentlich stehen und das wir weiterhin ausbauen und unterstützen möchten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Zusatzfinanzierung

Ziffer 2, Partnerschaftsvorbehalt

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1239, 16.12.15 17:54:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Die Zusatzfinanzierung in der Höhe von Fr. 15’000’000 ausserhalb des Globalbeitrags zur Sicherstellung der Umsetzung der universitären Strategie wird genehmigt. Sie wird in den Jahren 2017 - 2021 in Tranchen à Fr. 3’000’000 ausbezahlt.

2. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Schluss der 40. Sitzung

17:54 Uhr

Beginn der 41. Sitzung

Donnerstag, 17. Dezember 2015, 09:00 Uhr

43. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht Tramnetzentwicklung Basel

[17.12.15 09:00:50, UVEK, BVD, 15.0754.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt mit ihrem Bericht 15.0754.02, auf das Geschäft einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Paragraph 4bis Absatz 3 des ÖV-Gesetzes besagt, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat alle zwei Jahre über den Stand der Umsetzung des Ausbaus des Tramstreckennetzes Bericht erstattet. Wir haben damals beschlossen, dass die Ausbauprojekte nach dem Kosten-Nutzen-Verhältnis priorisiert werden sollen. Die Methoden, welche das BVD anwendet, sind die Kostenwirksamkeit und die Vergleichswertanalyse.

Das BVD hat der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission die Priorisierung erklärt. So werden in die Priorität 1 das Projekt Claragraben und das Projekt Grenzacherstrasse-Schwarzwaldallee aufgenommen; Projekte der Priorität 2 sind Klybeck-Kleinhüningen, das Tram 30 und Dreispitz-Motorfahrzeugprüfstation. Die übrigen Projekte haben dritte Priorität. Diese Priorisierung ist unter anderem Grundlage für das Agglomerationsprogramm der dritten Generation, bei welchem die Projekte die Qualifizierung A-, B- oder C-Horizont erhalten. Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission ist mit dieser Priorisierung einverstanden.

Es gilt noch anzumerken, dass wir den Bericht des Regierungsrates nur Kenntnis nehmen, wobei wir den Plan beschliessen, sodass wir nur bezüglich des Plans Änderungen beantragen können. Es geht hier auch “bloss” um die Infrastruktur. Die Betriebskonzepte - also die Frage, welche Linien wo durchfahren sollen - sind nicht Thema dieses Ratschlags. Da aber dennoch bestimmte Betriebskonzepte angedacht sind, hat sich die Kommission nach diesen erkundigt. Zielsetzung soll unter anderem sein, durch geeignete Linienführungen eine Entlastung der Innenstadt und eine Kapazitätserhöhung an den Knoten zu erreichen. Die Kommission hat das zur Kenntnis genommen. Im Gegensatz zum Landrat haben wir nicht die Möglichkeit, hier Einfluss zu nehmen. Wir können marginal beim ÖV-Globalbudget Einfluss nehmen, indem wir es rückweisen oder eine Veränderung beantragen. Demgegenüber können wir beim ÖV-Programm einwirken, was aber ein wesentlich komplizierterer Prozess ist. Der Landrat kann hier deutlich schneller reagieren und auf die Linienführung Einfluss nehmen. Hierzu ist ja noch die Motion Jörg Vitelli, die als Anzug überwiesen worden ist, hängig. In diesem Zusammenhang erwarten wir demnächst eine Antwort des Regierungsrates zur Frage, wie er gedenkt, dass der Grosse Rat hierauf Einfluss nehmen kann.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat primär die Umlegung der Linie 8 ab Bahnhof SBB in Richtung Innenstadt hinterfragt. Sie tat dies, weil die Linie 8 doch von einem der grössten Gebiete Basels kommt und dann über den Bahnhof direkt in die Innenstadt, nach Kleinbasel und nach Weil am Rhein fährt. Geplant ist, die Linie 8 ab dem Bahnhof SBB über die Wettsteinbrücke ins Kleinbasel und dann durch den Claragraben Richtung Kleinhüningen und Weil am Rhein zu führen. Damit nimmt man diesen beiden grossen Quartieren die direkte Verbindung in die Grossbasler Innenstadt. Wenn man den Bankenplatz als Anbindung in die Innenstadt sieht, kann man das so machen. Aber ich glaube, dass da ein Fragezeichen zu setzen wäre. Es wäre zu fragen, ob das das Quartier wirklich so will. Man hat nämlich bereits bei der Busanbindung in die Innenstadt jeden zweiten Kurs gestrichen, der eine andere Route fährt, sodass man nur noch im 15-Minuten-Takt in die Innenstadt fahren kann. Die Kommission bittet deshalb das BVD das noch einmal zu hinterfragen und ihren Entscheid durch eine Kundenbefragung in den betroffenen Quartieren abzusichern. Natürlich muss dabei auch die Gesamtsicht auf das Netz gewahrt bleiben.

Nun zum Plan: Zu diesem hat sich in der Kommission eine Mehrheit und eine Minderheit gebildet, was vor allem das Teilstück 8d betrifft. Das ist der Abschnitt zwischen der Feldbergstrasse und der Schwarzwaldallee und nach rechts Badischer Bahnhof. Das ist eine Linienführung parallel zum geplanten Erlenmatttram, das in einer Volksabstimmung bekanntlich abgelehnt worden ist. Dort wurde vor allem mit den hohen Kosten infolge der Ertüchtigung des Schwarzwaldtunnels argumentiert. Die Kommissionsmehrheit möchte diesen Streckenabschnitt im Plan verankert sehen. In vielleicht 10 oder 20 Jahren wird der Schwarzwaldtunnel saniert werden müssen. Es kann auch sein, dass die Tunneldecke wegen der Ertüchtigung im Zusammenhang mit der Erdbebensicherheit ohnehin verstärkt werden muss. Würden wir auf diesen Abschnitt verzichten, wäre beim Bund nicht klar, dass das bei den Planungen einbezogen werden müsste. Natürlich könnten die Vertreter des BVD schon noch Einfluss darauf nehmen. Wir möchten aber mit dieser Verankerung zum Ausdruck geben, dass man das nicht vergessen dürfe. Sollte es ohnehin zu einer Sanierung kommen, wären die Kosten natürlich deutlich tiefer als bei einer Sanierung, wie sie im Zusammenhang mit dem Erlenmatttram hätte vorgenommen werden müssen. Die Kommissionsmehrheit hat auch die geplante Neubaustrecke Nr. 2, das sogenannte Roche-Tram, ins Spiel gebracht, dass dort seine Fortsetzung mit der Linie 30 hätte, die über die Johanniterbrücke geführt werden soll. Die Mehrheit befürwortet deshalb eine Änderung des Plans gegenüber dem Bericht. Der Plan im Bericht des Regierungsrates ist bereits eine Änderung des Ratschlags. Wir beantragen deshalb, im modifizierten Plan das Projekt 8d

hinzuzufügen.

Eine Minderheit argumentiert, dass das Projekt von der Bevölkerung abgelehnt worden sei, weil die Kosten zu hoch seien. Das würde nun eine Zwängerei sein.

Die Variante, wo genau die Linie 30 durchgeführt werden soll, steht noch nicht. Das wird erst zu einem späteren Zeitpunkt geschehen. Hierzu gibt es noch zu wenige Grundlagen.

Eine weitere Änderung - sie ist nicht weiter tragisch - betrifft die St. Johannsvorstadt. Im Bericht des Regierungsrates ist dieser Strecke mit Kreuzen versehen, was heisst, dass nach einer Verlegung der Tramlinie in die Spitalstrasse, das bestehende Geleise nur noch als Betriebsgeleise verwendet oder gar rückgebaut würde. Diese Frage stellt sich unseres Erachtens noch nicht, weshalb wir diese Änderung vorschlagen.

Wir bitten Sie, den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis zu nehmen und mit dem Beschluss 2 den Plan, den Ihnen die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vorlegt, zu genehmigen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich danke zunächst der Kommission für die grundsätzlich gute Aufnahme des Berichtes. Es handelt sich hier um den ersten derartigen Bericht zur Tramnetzentwicklung. Für die Regierung ist es sehr wertvoll, wenn in Zwischenschritten diese Entwicklung in der Kommission und im Grossen Rat zur Diskussion gestellt wird, damit wir Ihre Inputs aufnehmen können. In diesem Sinne bedanke ich mich für die konstruktiven Diskussionen in der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission. Die Hauptentwicklungsrichtungen waren grundsätzlich nicht bestritten. In der Kommission herrschte einhellig die Meinung vor, dass man dafür sorgen müsse, dass bezüglich der ÖV-Erschliessung im Entwicklungsgebiet Klybeck und im Entwicklungsgebiet Roche etwas getan werde und dass eine Tramerschliessung grundsätzlich sinnvoll sei.

Nicht Gegenstand dieses Berichts sind die konkreten Linienführungen der Trams. Das Desiderat der Politik ist es natürlich, etwas gegen die “grüne Wand” in der Innenstadt zu tun - wobei man eigentlich von einer “grün-gelben Wand” sprechen müsste -, indem man einzelne Tramlinien aus der Innenstadt, aus der Talstrasse, herausnimmt und über andere Achsen fahren lässt. Dieses Anliegen verfolgen wir schon lange; es ist denn auch weitestgehend unbestritten. Natürlich liegt auch hier der Teufel im Detail: Sobald man konkret eine bestimmte Tramlinie nicht mehr durch die Innenstadt fahren lassen möchte, gehen die Meinungen auseinander. Sicherlich wird noch einige Zeit verstreichen, bis wir an dem Punkt sind, an dem Entscheidungen überhaupt getroffen werden müssen. Und ich bin dankbar, dass wir diese Aspekte mit Ihnen frühzeitig andiskutieren können.

Die strittige Frage in Bezug auf den Plan betrifft den Bogen des Erlenmatttrams. Nach der Ablehnung dieser Tramverbindung an der Urne beantragt die Regierung, diesen Gleisbogen aus dem Plan zu streichen. Eine Mehrheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission ist der Meinung, dass man den Bogen in leicht geänderter Streckenführung neu aufnehmen sollte. Die Regierung ist der Meinung, dass der Zeitpunkt hierfür noch nicht gegeben ist. Natürlich ist es denkbar, dass man das noch macht, vielleicht in zwei oder vier Jahren. Doch wir tun gut daran, die Planungsarbeiten in Bezug auf die Tramlinie 30 noch etwas reifen zu lassen, um allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt die Diskussion zu führen, ob dieser Trambogen, der an der Urne gescheitert ist, wieder aufgenommen werden soll. Diese Frage hat meines Erachtens nicht eine herausragende Bedeutung. Wenn der Bogen belassen wird, heisst das nicht, dass in Bälde ein entsprechender Ratschlag vorgelegt wird. Wenn Sie ihn aber streichen, bedeutet das auch nicht, dass das völlig vergessen geht und nie mehr eine Option darstellen würde. De facto ist somit der Unterschied relativ klein. Wir können uns jedoch dem Antrag der Kommissionsmehrheit anschliessen, der von der LDP-Fraktion eingebracht worden ist.

Heiner Vischer (LDP): Ich spreche zu Ihnen im Namen der Fraktionen der LDP, CVP/EVP und der SVP.

Es geht hier nicht um die Realisierung bestimmter Tramstrecken, sondern um den neuen Netzplan und auch um Vorstudien zu den neuen Tramstrecken. Der Grosse Rat hat das Recht, alle zwei Jahre den Streckenplan für das Tramnetz 2020 zu bewilligen - aber auch zu ändern. Wenn eine Tramstrecke zur Ausführung kommt und es darum geht, das Geld dazu zu bewilligen, hat - wenn ein Referendum ergriffen wird - das Volk zur Frage, ob eine Tramstrecke realisiert werden soll, das letzte Wort. Letztmals haben wir das im Jahr 2014 erlebt, als das Projekt Tram Erlenmatt vom Volk abgelehnt worden ist. Dass nun nur eineinhalb Jahre später ein Vorschlag gemacht wird, wonach eine Tramlinie etabliert werden soll, die fast diesem Tram Erlenmatt entsprechen würde, finden wir doch ziemlich komisch; wir empfinden das als Zwängerei. Michael Wüthrich meinte zwar, dass man dann sehen werde und dass, wenn der Bund den Schwarzwaldtunnel renovieren werde, noch Geld fliessen könnte. Doch das Geld, das wir vom Bund für das Tram Erlenmatt bekommen hätten, würde sicherlich nicht für das neue Tramprojekt durch die Schönaustrasse zur Verfügung gestellt. Die Streckenlänge ist übrigens fast identisch mit jener des Trams Erlenmatt, sodass die Kosten in etwa dieselben sein dürften. Aus diesem Grund würde sicherlich das Referendum ergriffen. Ohnehin könnte man eine Tramlinie 30, die vom Badischen Bahnhof starten würde, ohne Probleme über die Rosentalstrasse und den Messeplatz geführt werden, was gemäss Informationen der BVB zu keiner Überlastung des Knotens am Messeplatz führen würde. Den Vorschlag des Regierungsrates erachten wir als vernünftig, wonach die neuen Teilstrecken Grenzacherstrasse-Schwarzwaldstrasse, Claragraben und Kleinhüningen-Klybeck vertieft geprüft werden und je nach Priorisierung für das neue Agglomerationsprogramm 2016 eingegeben werden. Das sind Tramstrecken, die unseres Erachtens ein grosses Potenzial haben.

Gespannt dürfen wir sein, wie beispielsweise ein Knoten am Wettsteinplatz auch im Zusammenhang mit dem

Behindertengleichstellungsgesetz gestaltet werden soll. Diese Haltestelle wird vor grössere Probleme stellen, wobei diese lösbar sind, wenn man den Willen hat und die entsprechenden finanziellen Mittel einsetzt.

In der Frage zur Linienführung der Tramlinie 8 schliessen wir uns der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission an. Gemäss dem Vorschlag des Regierungsrates würde diese Linie nicht mehr durch die Kernzone der Stadt fahren. Das hätte zur Folge, dass Grossbasel West keine direkte Verbindung ins Stadtzentrum hätte. Das wäre ein grosser Verlust für das bevölkerungsreichste Quartier Basels. Der Regierungsrat sollte sich genau überlegen, ob er diese Linienführung tatsächlich so möchte. Wie schon Michael Wüthrich ausgeführt hat, ist das allerdings nicht eine Frage, die diesen Ratschlag direkt betrifft.

Abschliessend möchte ich Ihnen beliebt machen, unserem Antrag zuzustimmen, den Tramnetzplan, den die Regierung vorschlägt, zu genehmigen, wonach die Linie über die Schönaustrasse nicht einbezogen wird. Elisabeth Ackermann hat mich noch auf den formalen Fehler hingewiesen, dass der Tramnetzplan Stand 2015 und nicht gemäss Ratschlag der Regierung zu genehmigen sei. In zwei Jahren werden wir erneut über das Tramnetz diskutieren. Bis dahin werden auch andere Projekte ihre Reife erreichen, sodass man sich dann immer noch überlegen kann, ob die Linie über die Schönaustrasse tatsächlich in diesen Plan integrieren möchte.

Helmut Hersberger (FDP): Auch die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der LDP-Fraktion die Linie über die Schönaustrasse nicht aufzunehmen. Das wäre unseres Erachtens eine Zwängerei. Es geht nicht nur um die Kosten, sondern auch um den Nutzen. Eine Erschliessung auf dem bestehenden Trassee wäre weit effizienter. Neue Trassees für ein Tram zu bauen, ist teuer, zumal sehr sorgfältig wählen muss, wo eine Linie geführt werden soll. Mit dem Claragraben und der Grenzacherstrasse haben wir sicher wichtigere Projekte, sodass wir uns nicht verzetteln sollten. Wir bitten Sie also, diese Änderung der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission nicht anzunehmen. Es trifft zwar zu, dass eine Mehrheit dieser Kommission diese Änderung beantragt, doch es wurde nicht gesagt, dass es ein knapper Mehrheitsentscheid gewesen ist.

Ich hätte noch eine Bitte und eine Anregung. Die Bitte richte ich an die Regierung: Ich hätte gerne einmal eine Darstellung des Netzplans, die nicht nur die Tramlinien aufzeigt, sondern das gesamte öffentliche Verkehrsnetz. Damit könnte das Zusammenspiel von S-Bahn, Tram und Bus präsentiert werden und auch die Verzahnung der diversen Verkehrsträger.

Zur Anregung: Es wurde schon angetönt, aber ich würde der Regierung dringend empfehlen, eine Vernehmlassung beim Volk durchzuführen. Wenn diese neuen Tramlinien realisiert werden, gilt es, grosse Summen in die Hand zu nehmen. Das wird aber nur dann Sinn machen, wenn die Bevölkerung dahintersteht und wir nicht an der Bevölkerung vorbei planen. Ich bitte Sie, sich beim Volk rückzuversichern, welche Tramtrassees tatsächlich gewünscht werden.

Ich bitte Sie, den Tramnetzplan, wie er von der Regierung vorgelegt wird, so zu genehmigen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt den Antrag der Kommissionsmehrheit. Wir möchten ein Tramnetz, das die Bezeichnung “Netz” auch verdient und das alle Quartiere erschliesst. Das Tram hat nämlich die grösseren Kapazitäten als der Bus, zumal das Tram der Verkehrsträger mit Zukunft ist.

In letzter Zeit sind einige Tramlinien verlängert worden. Diese Verlängerungen betrafen die Erschliessung des Auslands oder der angrenzenden Agglomerationen. Doch innerhalb der Stadt kam es nicht zu solchen Projekten. Jetzt geht es darum, dass auch die Quartiere innerhalb der Stadt besser erschlossen werden. Damit bieten wir die Möglichkeit für einen Umstieg auf den ÖV. Auch die Pendlerinnen und Pendler, die in diesen Quartieren, beispielsweise bei der Roche arbeiten, können dann mit dem Tram zur Arbeit gehen, wodurch die Quartiere entlastet werden.

Die Ablehnung des Erlenmatttrams geht darauf zurück, dass das eine teure Variante war. Wir gehen davon aus, dass es auch günstigere Varianten gibt, weshalb dieser Teilabschnitt im Netzplan belassen werden sollte.

Wir befürworten die Projekte am Claragraben und an der Grenzacherstrasse. Früher wollte man für das Projekt am Claragraben eine andere Linie aufheben. Heute hat man eine Netzsicht, die eine flexible Reaktion zum Beispiel bei Grossanlässen zulässt. Wir sind der Meinung, dass man ein gutes Netz bauen sollte, das viele Varianten zulässt. Bezüglich der Linienführung sollten wir bedacht sein, nicht nur für die Agglomerationen zu schauen, sondern auch für die Bewohnerinnen und Bewohner in der Stadt. Daher können wir nicht akzeptieren, dass das Quartier Neubad und das Untere Kleinbasel nicht mehr eine direkte Tramlinie in die Innenstadt haben soll. Das Projekt würde gar bedingen, dass man nicht nur umsteigen, sondern auch das Perron am Claraplatz wechseln muss. Natürlich müssen wir die Linienführung noch diskutieren - zunächst sollte einmal ein gutes Netz gebaut werden. Darum befürworten wir den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Sie haben erwähnt, dass Sie die Quartiere besser erschliessen wollen. Ich nehme an, dass Sie das Erlenmattquartier gemeint haben. Warum schlagen Sie nicht vor, ein Tram Erlenmatt zu bauen, das direkt in das Erlenmattquartier fahren würde?

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Die Fachpersonen im Amt haben die vorhandenen Möglichkeiten ausgewertet. Die vorliegende Variante ist von Fachleuten ausgearbeitet worden. Ich kann nicht wirklich beurteilen, wie viele Möglichkeiten es tatsächlich gibt. Jedenfalls würde durch diese Linienführung ein grosser Teil des neuen Quartiers erschlossen.

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion stimmt den Anträgen der Kommissionsmehrheit zu. Mit Interesse haben wir den Bericht der Regierung zur Kenntnis genommen wie auch die Priorisierung. Diese ist spannend, weil das Roche-Tram als Priorität 1 umgesetzt werden soll, was im Zusammenhang mit den neuen Hochhäusern und den zusätzlichen Arbeitsplätzen, die im Bereich Grenzacherstrasse-Schwarzwaldallee entstehen, steht. Es ist eine Herausforderung, diese Tramlinie in der inneren Grenzacherstrasse zu führen. Besonders herausfordernd wird sein, gewisse Buslinien aus der Grenzacherstrasse zu nehmen, um diese anderweitig durch Kleinbasel zu führen; das wird noch einige Diskussionen mit sich bringen wie auch einige Anpassungen im Busliniennetz.

Das Projekt Claragraben gab es früher auch schon einmal. Insofern liesse sich hier auch sagen, dass es sich um eine Zwängerei handelt. Im Zusammenhang mit dem Theaterbogen und dem Bogen am Bankverein ist das nämlich vor rund 10, 15 Jahren vorgelegen, was der Grosse Rat nicht bewilligt hat. Doch es gibt neue Erkenntnisse, sodass man die Einsicht gewonnen hat, das alte Projekt mit einigen Anpassungen wieder zu bringen.

Die Priorisierung der Tramlinie 30 stimmt uns ein wenig unglücklich. Die heutige Buslinie 30 verkehrt im 7,5-Minuten-Takt und in den Morgen- wie auch Abendstunden im 3,5-Minuten-Takt. Bei der Tramlinie 30 soll es keine Sitzplätze mehr geben. Wenn ein Busbetrieb doppelt geführt werden muss, ist das eigentlich nicht wirtschaftlich. Da der Betrieb einer Tramlinie wirtschaftlicher ist und auch mit Blick auf die Kostenentwicklung, sind wir der Meinung, dass die Regierung mit Nachdruck und Elan diesen neuen Abschnitte evaluieren und entsprechende Vorprojekte vorlegen sollte. Wieso unterstützt die Kommissionsmehrheit die Führung durch die Schönaustrasse zum Badischen Bahnhof? Das ist nicht etwa eine Zwängerei, wie das uns angedichtet wird. Vielmehr ist das die logische Fortsetzung der Verlängerung bei der Feldbergstrasse. Diejenigen, die sich mit der Tramnetzentwicklung der letzten 100 Jahre auseinandergesetzt haben, wissen, dass früher die Tramlinie 2 in der Verlängerung der Feldbergstrasse durch die Schönaustrasse in die Schwarzwaldallee und zum Badischen Bahnhof fuhr. Nun ist eine Option, dass die alte Linienführung, die bis 1964 galt, wieder umgesetzt werden soll; das befürworten auch wichtige Leute, die sich in den BVB mit der Tramnetzentwicklung befassen. Noch nicht erwähnt worden ist, dass der Messeplatz zum Nadelöhr wird. Wenn alles rund läuft, funktioniert das bestens. Wenn es aber zu einem Betriebsunterbruch kommt oder der Messeplatz wegen einer Grossveranstaltung gesperrt wird, sind Hirzbrunnen und Riehen vom Tramnetz abgeschnitten, weil keine Umfahrungsmöglichkeit besteht. Wenn man aber durch die Schwarzwaldallee und die Schönaustrasse fahren kann, besteht die Möglichkeit, über diesen Bypass auszuweichen und den Trambetrieb aufrechtzuerhalten. Aus diesem Grund möchten wir diesen Antrag der Kommissionsmehrheit unterstützen.

Ich möchte noch etwas sagen zum Vorwurf der Zwängerei. An der letzten Sitzung haben wir über das Casino abgestimmt. Vor ein paar Jahren ist das Casino-Projekt von über 60 Prozent der Stimmenden abgelehnt. Nun kommt man einigen Jahre später mit einem abgeänderten Projekt, das überall beklatscht worden ist und das der Grosse Rat durchgewunken hat. Das war auch keine Zwängerei, weil man eine bessere Variante ausgearbeitet hat. Wir sehen das auch hier so.

Das Tramnetz hat natürlich einen engen Zusammenhang zu den Tramlinien. Die Führung der Tramlinie 8 stimmt uns sehr unglücklich. Diese soll nicht mehr über die Innenstadt geführt werden, sondern über die Wettsteinbrücke. Damit verlegt man die zweitwichtigste Linie aus der Innenstadt, was doch nicht die Lösung sein kann. Es jammern jetzt alle, dass so viele Leute nach Weil fahren, um dort einzukaufen. Wenn man nun diese Linie 8 aus der Innenstadt herausnimmt, werden die Leute nicht einmal mehr durchs Zentrum fahren müssen, um direkt nach Weil zu gelangen. Daher möchten wir der Regierung ans Herz legen, diese Linienführung noch einmal zu überdenken.

Wir bitten Sie, den Anträgen der Kommissionsmehrheit und dem aktualisierten Plan zuzustimmen.

Einzelvoten

Brigitta Gerber (GB): Als Einzelsprecherin möchte ich die Gelegenheit nutzen, Hans-Peter Wessels eine Frage zu stellen, welche die Linie 6 betrifft. Aus dem Plan ist ersichtlich, dass im hinteren Teil der Austrasse ein Rückbau geplant ist. Das würde bedeuten, dass im vorderen Teil das Tram quasi in einer Spitzkehre in Richtung Schützenmatte fahren müsste, was ich mir schon ganz toll für die unmittelbare Nachbarschaft vorstelle, weil das so schön quietscht. Ist das tatsächlich so geplant? Die Leute aus dem vorderen Teil der Austrasse beschweren sich immer wieder, dass die Trams so nahe an den Häusern entlang fahren würden, sodass der Veloverkehr sehr eingeschränkt ist. Könnten Sie hierzu noch Stellung nehmen?

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich möchte auf die Bemerkung von Heiner Vischer reagieren, der gesagt hat, dass man diese Linie 30 doch gleich wieder “Tram Erlenmatt” nennen solle.

Als damals das Projekt Tram Erlenmatt vorlag, wurde der Vorwurf geäussert, dass es sich um einen Stummel handle und dass diese Linie irgendwo hinter dem Musicaltheater versande. Wir haben das immer wieder verneint. Auch nach der verlorenen Abstimmung habe ich das mit diversen Grossratsmitgliedern diskutiert: Das Tram Erlenmatt hätte nur Sinn gemacht, wenn man es in Verbindung mit dem neuen “Tram 30” - die Fortsetzung über die Feldbergstrasse und die

Johanniterbrücke - gesetzt hätte. Wenn nun die direkte Linie über die Schönaustrasse zum Badischen Bahnhof vorgeschlagen wird, dann ist das eigentlich nur konsequent, womit man auch dem “Stummel”-Vorwurf entgegenkommt. Jetzt wäre es eine integrale Planung. Ich möchte besonders betonen, dass der Messeplatz der Ort ist, durch den der gesamte Verkehr aus Riehen in die Stadt fährt. Wenn wir hier weiter westlich eine Alternative haben, die gleichzeitig auch die Leute in der Erlenmatte erschliessen würde, wäre das ein höchst willkommener Nebeneffekt, wo doch dort sehr viele Leute inskünftig wohnen werden.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte auf die Voten von Helmut Hersberger und Brigitta Gerber eingehen.

Dem Wunsch von Herrn Hersberger, einen integralen Plan des ÖV-Netzes zu erhalten, auf dem die S-Bahn-Linien wie auch die Tram- und Busverbindungen von BVB, BLT, AAGL und SBB verzeichnet wären, könnten wir sicherlich entsprechen. Ich möchte aber einfach anregen, dass dieser Wunsch vonseiten der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission bereits eingegangen ist, sodass wir das in diesem Rahmen präsentieren würden. Die Aufbereitung wird einige Arbeiten bedingen. Aber ich schlage vor, dass wir das bei Gelegenheit in der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission diskutieren.

Brigitta Gerber bezog sich auf die Linienführung im stadtauswärts gelegenen Teil der Austrasse. Diese Idee ist in der Tramnetzstudie Basel 2020 geboren wurde, eine Studie, die wir gemeinsam mit Basellandschaft gemacht haben. Auf Seite 10 des Ratschlags finden Sie eine Darstellung der Kostenwirksamkeit-Analyse zu den einzelnen Traminfrastrukturprojekten. Je steiler nach oben in dieser Darstellung eine Linie führt, desto besser ist das Kostenwirksamkeitsverhältnis, sodass desto eher ein Projekt realisiert werden sollte. Sie sprechen nun den Bereich der Schützenmattstrasse an. Hierfür haben die Analysen ergeben, dass hier das Kostenwirksamkeitsverhältnis relativ schlecht ist, ja gar das schlechteste. Insofern hätte ich gegenwärtig nichts dagegen, wenn man dieses Projekt streichen würde. Es ist noch nicht gestrichen, auch wenn es meines Erachtens auf der Prioritätenliste sehr, sehr weit nach unten gerutscht ist.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Kenntnisnahme des Berichts

Ziffer 2, Genehmigung des aktualisierten Plans

Antrag

Die Fraktion LDP beantragt, Ziffer 2 wie folgt zu fassen:

2. Der Grosse Rat genehmigt den aktualisierten Plan über den Ausbau des Tramstreckennetzes gemäss Ratschlag 15.0754.01.

Die Kommission beantragt:

2. Der Grosse Rat genehmigt den aktualisierten Plan über den Ausbau des Tramstreckennetzes Stand Oktober 2015.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Die Fraktion LDP möchte wieder auf den Plan des Tramstreckennetzes der Regierung zurückkommen. In Absprache mit dem Antragsteller schlage ich vor, auch im Grossratsbeschluss auf den Vorschlag der Regierung zurückzugehen, falls der Antrag angenommen wird. Das bedeutet, dass nur das Wort Oktober gestrichen und dann wieder der Plan der Regierung gelten würde.

Abstimmung

Antrag der Fraktion LDP zu Ziffer 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion LDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags (Genehmigung Plan der UVEK)

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 44 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1240, 17.12.15 09:45:39]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion LDP **abzulehnen** und damit der UVEK zu folgen.

Detailberatung

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 17 Nein, 8 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1241, 17.12.15 09:46:32]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Grosse Rat nimmt den Bericht zum Stand Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes vom Mai 2015 und zu den Resultaten der Zweckmässigkeitsbetrachtung sowie das weitere Vorgehen zur Kenntnis
2. Der Grosse Rat genehmigt den aktualisierten Plan über den Ausbau des Tramstreckennetzes Stand Oktober 2015.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Ratschlag Areal Albanteich-Promenade

[17.12.15 09:46:44, BRK, BVD, 15.1543.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf das Geschäft 15.1543 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Es handelt sich hier um einen spannenden und wichtigen Bebauungsplan, der zudem bei der Kommission und - laut “Chrützlistich” - auch bei Ihnen völlig unbestritten ist. Deshalb kann ich mir erlauben, in gebotener Kürze durch den Ratschlag zu führen, der ausserdem auch sehr übersichtlich ist.

Auf dem De Bary-Areal, das neu “Albanteich-Promenade” heisst, bestehen heute 574 Wohnungen in einer Siedlung, die 1960 gebaut worden ist. Besonders prägnant sind vier Hochhausscheiben, die im Breitequartier auch das Tor zu Basel bilden. Mit dem Bebauungsplan soll ermöglicht werden, dass 200 neue Wohnungen im Areal entstehen können. Im Wesentlichen soll das so erreicht werden, dass an die vier bestehenden Hochhausscheiben ein zusätzliches Hochhaus angebaut wird, was wie eine Verlängerung dieser Hochhausscheiben aussieht. Diese neuen Elemente sind selbstständige Gebäude, vor allem sind sie energetisch selbstständig, obschon sie von aussen wie die Verlängerung der Hochhausscheiben wirken. Die Bau- und Raumplanungskommission konnte sich überzeugen lassen, dass diese Anbauten die Eleganz der bestehenden Hochhäuser nicht schmälern wird, wobei an dieser begehrten und guten Lage, die auch preisgünstigen Wohnraum ermöglicht, hochwertiger Wohnraum geschaffen werden kann. Zusätzlich sollen die sechs diesen Hochhausscheiben vorgelagerten dreistöckigen Bauten ersetzt werden. Erst kürzlich sind drei von diesen saniert worden, sodass es durchaus sein kann, dass die Erneuerung noch einige Jahrzehnte auf sich warten lassen wird. Jedenfalls schafft der Bebauungsplan die rechtliche Grundlage dafür.

Das Areal befindet sich im Eigentum verschiedener institutioneller privater Eigentümer, die gemeinsam ein Interesse an der Entwicklung des Areals haben, zumal sie diese Entwicklung auch koordinieren möchten.

Erfreulich ist, dass kaum Einsprachen eingegangen sind, womit sich zeigt, dass auch in der Nachbarschaft diese Verdichtung unter Wahrung des Grünraums auf Anklang stösst.

Im Namen der Bau- und Raumplanungskommission, die einstimmig beschlossen hat, kann ich Ihnen empfehlen, diesem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Roland Lindner (SVP): Zwei Bemerkungen zu diesem Projekt. Diese Hochhäuser waren früher bekannt unter dem Namen “De Bary-Hochhäuser”. Als junger Architekt war ich in jenem Büro tätig, bei Suter + Suter Architekten, als die Häuser gebaut wurden. Damals war die Frage umstritten, ob es richtig sei, in solchen Hochhäusern zu wohnen. Heutzutage sind das mittlerweile sehr beliebte Wohnungen, wie Umfragen zeigen. Daher handelt es sich um ein besonders interessantes Projekt.

Hier geht es um eine Verdichtung, die für die Nachbarschaft auch Negatives mit sich bringen kann. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine gute Form der Verdichtung.

In der Bau- und Raumplanungskommission haben wir auch noch darauf bestanden, dass die alten Fassaden beibehalten werden. Schon vor 30 oder 35 Jahren stand die Frage im Raum, ob man diese Hochhausscheiben verlängern sollte.

Persönlich bin dem Projekt gegenüber sehr positiv eingestellt. Und auch im Namen der SVP-Fraktion kann ich Sie bitten, dieser Umnutzung und Verdichtung zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Dieser Bebauungsplan ist wirklich äusserst bemerkenswert. Es bietet sich hier die Möglichkeit, an sehr, sehr guter und beliebter Wohnlage 200 zusätzliche Wohnungen zu bauen. Die innere Verdichtung ist eines der vordringlichen Themen in der schweizerischen Raumplanung; auch bei uns ist sie ein dominantes und sehr wichtiges Thema. Mit diesem Bebauungsplan wird geradezu exemplarisch aufgezeigt, dass mit einer sorgfältigen und guten Architektur eine elegante und bestechende Lösung gefunden werden kann. Hier werden 200 zusätzliche Wohnungen gebaut, ohne dass es zu einem Qualitätsverlust für das Areal kommt.

Ich bin sehr glücklich über die einhellige Zustimmung zu diesem Ratschlag.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr.13‘863 wird verbindlich erklärt.

II. Festsetzung eines Bebauungsplans

1. Der Bebauungsplan Nr. 13‘861 wird verbindlich erklärt.

2. Vorschriften zum Bebauungsplan, lit. a - i

3. Abweichungen vom Bebauungsplan

III. Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe

IV. Änderung des Wohnanteils

V. Änderung von Bau- und Strassenlinien

VI. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 73 vom 14. Mai 1959

VII. Abweisung von Einsprachen

VIII. Publikation

Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1242, 17.12.15 09:55:39]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss mit Rechtsmittelbelehrung ist im Kantonsblatt Nr. 96 vom 19. Dezember 2015 publiziert.

11. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ausgabenbericht Schaffung von 180 Langzeitarbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt nach Lohnmodell i-Job

[17.12.15 09:55:51, WAK, WSU, 15.0686.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt mit ihrem Bericht 15.0686.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von jährlich bis zu Fr. 1'660'000 zu bewilligen.

Michel Rusterholtz, Referent der WAK: Zunächst möchte ich Herrn Regierungsrat Christoph Brutschin für die Vorlage und die konstruktive Zusammenarbeit in der Kommission danken. Weshalb sitze ich hier vorne und nicht der Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission? Es ist so, dass ich zur knappen Mehrheit der Kommission gehöre, während der Kommissionspräsident zur Minderheit gehört. Deshalb vertrete ich nun die Position der Kommission.

Seit dem Jahr 2011 gibt es das Projekt i-Job, welches bisher aus dem Fonds zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, aus dem Krisenfonds, alimentiert worden ist. Ziel des Projekts ist es, langzeitarbeitslosen Personen ohne realistische Chance auf eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt auf Arbeitsplätze im zweiten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Das betrifft insbesondere Personen, die langjährig vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen, über 55 Jahre alt sind oder eine verminderte Leistungsfähigkeit aufweisen. Den freiwillig Teilnehmenden soll damit eine sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeit mit einer geregelten Tagesstruktur und der entsprechenden Anerkennung geboten werden.

Durch die soziale Integration am Arbeitsplatz wird Folgeschäden insbesondere im Gesundheitsbereich entgegengewirkt und es werden entsprechende Kosten vermieden. Nach der Pilotphase hat sich gezeigt, dass das Angebot von Dauerarbeitsplätzen in vielerlei Hinsicht positive Auswirkungen hat. Die teilnehmenden Personen konnten ihre Lebenssituation stabilisieren, was sich positiv auf deren Gesundheit und Zufriedenheit auswirkt; ebenso konnten einige Teilnehmer in den ersten Arbeitsmarkt überführt werden, was die Sozialhilfekosten nachhaltig senkt.

Diese Arbeitsplätze wurden von Sozialfirmen angeboten, die in den Bereichen Industrie, Recycling, Holzverarbeitung, Lager/Verkauf, Administration und Reinigung angesiedelt sind. Besonders erfreulich ist, dass diverse niederschwellige Tätigkeiten, welche üblicherweise in Drittstaaten - beispielsweise nach Osteuropa - ausgelagert werden, wieder in die Schweiz zurückgeführt werden konnten. Es wird somit auch der stetigen Abwanderung von niederschwelligen Arbeitsplätzen ins Ausland ein wenig entgegengewirkt. Wichtig ist auch festzuhalten, dass die Arbeiten weder den ersten Arbeitsmarkt noch andere soziale Betriebe konkurrenzieren.

Beim Lohnmodell i-Job erhalten die Teilnehmenden einen Arbeitsvertrag und einen Lohn, welcher von der Sozialfirma ausbezahlt wird. Die Bruttolohnkosten sowie eine einmalige Anmeldegebühr von Fr. 800 werden der Firma von der Sozialhilfe vergütet. Die Anstellung über die Firma ist für das Selbstvertrauen und das Selbstverständnis der teilnehmenden Personen wichtig. Dennoch bleiben die teilnehmenden Personen weiterhin bei der Sozialhilfe erfasst.

Allen Sozialhilfeempfängern wird ein Einkommensfreibetrag von maximal Fr. 400 gutgeschrieben, wenn sie ein Einkommen aus einer Arbeitstätigkeit erzielen. Dies gilt auch für die Angestellten der Sozialfirmen, wodurch ihnen etwas mehr Geld zur Verfügung steht als lediglich durch den Sozialhilfebezug ohne Arbeit. Die Stundenlöhne sollen eine motivierende Höhe haben, aber unter den Marktlöhnen liegen. Einerseits entspricht dies der oftmals eingeschränkten Leistungsfähigkeit der Angestellten und andererseits bleibt ein Anreiz erhalten, ausserhalb dieses Modells im ersten Arbeitsmarkt eine besser bezahlte Arbeit zu finden.

Während der Pilotphase wurden die Projektkosten aus dem Krisenfonds bezahlt. Sie sollen schrittweise in das ordentliche Budget der Sozialhilfe überführt werden. Grundsätzlich werden die ausbezahlten Nettolöhne von der Sozialhilfe im Unterstützungsbudget angerechnet, was diesbezüglich aus Sicht des Kantons zu einer Kostenneutralität führt. Mehrkosten entstehen durch die Übernahme der Lohnnebenkosten (Sozialversicherungsbeiträge) sowie durch die Gewährung des Einkommensfreibetrags. Darüber hinaus werden den Sozialfirmen einmalige Anmeldegebühren für deren administrativen Aufwand bezahlt.

Der Regierungsrat beantragt zur Finanzierung der 180 Langzeitarbeitsplätze im zweiten Arbeitsmarkt nach dem Modell i-Job eine Ausgabenbewilligung von jährlich Fr. 1'200'000 ab 2018. In den Übergangsjahren 2016 und 2017 sollen Fr. 400'000 bzw. Fr. 800'000 über das ordentliche Budget der Sozialhilfe finanziert werden. Die Differenz wird in diesen beiden Jahren aus dem Krisenfonds geschöpft.

Der Grosse Rat hat am 24. Juni 2015 der Wirtschafts- und Abgabekommission den entsprechenden Ausgabenbericht zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. In der Kommission war das Geschäft gänzlich unbestritten und ist auf breite Zustimmung gestossen. Insbesondere die gesundheitsfördernden Aspekte für die Teilnehmenden sowie die Rückführung von ins Ausland ausgelagerter Arbeit in die Schweiz überzeugten die Kommission.

Wir im Ratschlag erwähnt ist und in der Kommissionsberatung bestätigt worden ist, ist der Bedarf an dauerhaften Arbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt deutlich grösser als das bestehende Angebot. Im September 2012 wurde erhoben, dass 1749 Sozialhilfeempfänger - dies entspricht etwa einem Drittel aller Sozialhilfebeziehenden - nur eine geringe Beschäftigungsperspektive im ersten Arbeitsmarkt haben. Während der Pilotphase hat sich gezeigt, dass die Nachfrage nach dauerhaften Arbeitsplätzen das vorhandene Angebot bei Weitem übersteigt. So konnte nur etwa 10 Prozent der Personen mit geringer Beschäftigungsperspektive im ersten Arbeitsmarkt einen Dauerarbeitsplatz im

Rahmen von i-Job vermittelt werden. Jede Person, die arbeitswillig ist, sollte jedoch die Chance bekommen, auch einen adäquaten Job aufnehmen zu können. Deshalb entschied sich die Kommission, das Angebot zu erhöhen.

Aus den erwähnten Gründen beantragt eine knappe Mehrheit der Kommission eine Erhöhung des Angebots an Arbeitsplätze nach dem Modell i-Job von 180 auf 250 Stellen und die entsprechende Erhöhung der Ausgabenbewilligung. In Abänderung des Vorschlags der Regierung führt das zu folgenden Änderungen: Im Jahr 2016 sollen anstatt Fr. 400'00 neu Fr. 550'000 gesprochen werden; im Jahr 2017 dann anstatt Fr. 800'000 neu Fr. 1'100'000 und ab dem Jahr 2018 anstatt Fr. 1'200'000 neu Fr. 1'660'000.

Durch eine Erhöhung der Zahl der Arbeitsplätze kann einerseits der Bedarf an dauerhafter Beschäftigung besser gedeckt werden. Andererseits steigt die Attraktivität für Arbeitgeber, da sich der Aufwand erst ab einer grösseren Anzahl Plätze lohnt. Dadurch kann eine Diversifizierung des Angebots erreicht werden; zum heutigen Zeitpunkt werden nämlich alle Arbeitsplätze von einer Sozialfirma angeboten. Die Diversifizierung wiederum kommt einmal den teilnehmenden Personen zugute, da sie zwischen Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen wählen können, und nicht zuletzt wird dadurch das Klumpenrisiko vermindert. Das erhöhte Budget kann im Übrigen nur verwendet werden, wenn das Stellenangebot tatsächlich erhöht wird.

Die Minderheit der Kommission plädiert mit Blick auf die Finanzplanung dafür, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen. Die vom Regierungsrat beantragte Summe sei ausreichend, um den derzeitigen Bedarf zu decken. Der Regierungsrat könne bei weiterem Bedarf und bei grossem arbeitgeberseitigem Interesse eine weitere Ausgabenbewilligung beantragen. Zudem sollte das Parlament nicht ohne Not in die operative Verantwortung des Regierungsrates eingreifen.

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt dem Grossen Rat mit 7 zu 6 Stimmen, dem Beschlussantrag zuzustimmen:

1. Der Sozialhilfe Basel-Stadt werden für die Bereitstellung von 250 Langzeitarbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt nach dem Lohnmodell i-Job ab 2018 wiederkehrende Ausgaben von jährlich insgesamt Fr. 1'660'000 bewilligt.

2. Die Ausgaben werden in gestaffelter Form 2016 bis 2018 mit einer jährlichen Zunahme von Fr. 550'000 bewilligt.

Thomas Strahm (LDP): Die LDP-Fraktion begrüsst die Weiterführung des Pilotprojekts i-Job und die Schaffung von 180 Langzeitarbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt. Es ist grundsätzlich richtig, Langzeitarbeitslose wieder in eine Tagesstruktur und in ein soziales Arbeitsumfeld einzugliedern, was dann die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt wahrscheinlicher macht.

Die Wirtschafts- und Abgabekommission ist eingehend vom Regierungsrat und der Verwaltung informiert worden. Das Angebot richtet sich an Langzeitarbeitslose, die über 55 Jahre alt und mindestens 50 Prozent arbeitsfähig, ohne Betreuungspflichten sind und sich nicht in einer Krise befinden. Der Einsatzbereich sind die Gebiete Industrie, Recycling, Holzverarbeitung, Lager/Verkauf, Administration und Reinigung, wobei damit eine Alternative zu Angeboten aus Billiglohnländern geboten wird. Es soll zudem keine Konkurrenz zu hiesigen Betrieben entstehen.

Die Anbieter sind in der Regel gemeinnützige Organisationen und Sozialfirmen. Die Nachfrage ist gross - das Angebot ist jedoch eher eingeschränkt. Daher beantragen wir im Gegensatz zur knappen Kommissionsmehrheit, dass ausschliesslich den vom Regierungsrat geforderten 180 Arbeitsplätzen zugestimmt werde. Es macht nämlich unseres Erachtens keinen Sinn, solche Plätze auf Vorrat zu bewilligen, wenn andernorts Sparmassnahmen durchgesetzt werden müssen. Wir müssen uns bewusst sein, dass eine Erhöhung nicht einfach nur die Kosten entsprechend erhöht, sondern auch den Verwaltungsaufwand. 180 Plätze können mit den bestehenden Personalressourcen bewältigt werden. Eine Personalaufstockung sollten wir hingegen vermeiden. Auch seitens der Verwaltung konnte der Kommission keine andere sinnvolle Obergrenze genannt werden.

Daher bitten wir Sie, dem regierungsrätlichen Antrag, die notwendigen und hilfreichen 180 Plätzen und den entsprechenden Kosten gemäss dem vorliegenden Änderungsantrag, der der ursprünglichen Fassung des Regierungsrats entspricht, zuzustimmen. Wir sollten von einer spontanen, unnötig teuren und nicht verlangten Erhöhung absehen.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis begrüsst den Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Schaffung von 250 Langzeitarbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt nach Lohnmodell i-Job. Wir finden es sinnvoll, dass Personen, die von der Sozialhilfe abhängig, über 55 Jahre alt und schwer im Arbeitsmarkt zu integrieren sind und eine verminderte Leistungsfähigkeit aufweisen, eine Möglichkeit zu einem geregelten Tagesablauf erhalten. Deshalb soll neu dieses Angebot nicht mehr als Pilotprojekt, sondern als ständiges Angebot bei der Sozialhilfe geführt werden.

Der Bedarf an dauerhaften Arbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt ist deutlich grösser als das bestehende Angebot. Das rechtfertigt den Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission auf die Erhöhung auf 250 Arbeitsplätze. Mit einer grösseren Anzahl solcher Stellen steigt zudem die Attraktivität für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, da sich der Aufwand erst ab einer grösseren Anzahl solcher Plätze lohnt. So hat zum Beispiel die Holzwerkstatt Carrom 50 Personen nicht mehr beschäftigen können, weil sich der Aufwand nicht gelohnt hat.

Aktuell werden all diese Arbeitsplätze von einer Sozialfirma angeboten. Dieses Klumpenrisiko sollte vermindert werden. Durch eine Erhöhung der Stellen kann eine Diversifizierung des Angebots erreicht werden, sodass mehr als nur zwei Firmen angefragt werden könnten.

Hier werden zum einen die Kosten ins Spiel gebracht. Im Budgetbericht 2016 ist aber auch zu lesen, dass der Anteil der Personen zwischen 55 und 65 Jahren, die sozialhilfeabhängig werden, besorgniserregend zunimmt. Wir tragen hier Verantwortung. Deshalb bitte ich Sie, für dieses Angebot mehr Finanzmittel zu sprechen.

Toya Krummenacher (SP): Das Projekt ist für Teilnehmende mit geringer Beschäftigungsperspektive und darf als Erfolg gewertet werden, da immer wieder Personen in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können.

Für die SP-Fraktion sind die klar definierten Teilnahmekriterien und insbesondere die Freiwilligkeit der Teilnahme - anzunehmen ist, dass die Erfolgsquote gerade hierauf zurückzuführen ist - entscheidend für unsere befürwortende Haltung gegenüber dem Projekt. Die Teilnehmenden bewerten das Projekt positiv. Es bietet ihnen einen geregelten Tagesablauf, eine Aufgabe und damit die Möglichkeit, eine unter Umständen verlorene Würde zurückzugewinnen. Die Betroffenen können von den Angeboten sehr profitieren und ihre Lebensqualität verbessern. Es ist daher für uns klar, dass dieses Projekt weitergeführt werden soll und in das ordentliche Budget der Sozialhilfe überführt werden muss.

Dennoch betrachten wir solche Projekte im zweiten Arbeitsmarkt auch mit einem kritischen Auge. Dass es überhaupt solche Projekte braucht, zeigt auf, dass unser sogenannt freier Arbeitsmarkt nicht mehr richtig funktioniert. Insbesondere Menschen, die älter als 55 sind, haben oft kaum mehr Chancen, eine Beschäftigung zu finden.

Die SP hat aber auch eine kritische Haltung gegenüber dem hier zur Anwendung kommenden System. Bei solchen Projekten werden eigentliche Staatsaufgaben gegen eine finanzielle Abgeltung an Private ausgelagert. Sozialhilfegelder werden an gewinnorientierte Unternehmen weitergegeben. Das sollte nicht der Regelfall sein. Wir stossen uns vor allem daran, dass bei solchen Auslagerungen entscheidende Aspekte wie das Coaching zur Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt zu kurz kommen. Daher würden wir uns wünschen, dass in den Leistungsvereinbarungen mit den Sozialfirmen solche Massnahmen fest integriert werden. Wichtig ist unseres Erachtens auch, dass ein Clustering der anbietenden Unternehmen möglichst verhindert wird und dass das Angebot an Plätzen in den eigentlichen Beschäftigungstypen möglichst vielfältig ist. Die zwingende Diversifizierung sowohl bei den Unternehmen als auch bei den Angeboten und Beschäftigungen kann aber mit nur 180 Plätzen nicht zufriedenstellend garantiert werden. Wir sind jedoch überzeugt, dass eine breitere Diversifizierung insbesondere der Unternehmen die Erfolgsquote des Projekts positiv stärken kann. Es ist daher für den weiteren Erfolg des Projekts sinnvoll und zwingend, dass mindestens 250 Plätze angeboten werden - dies auch, um den tatsächlichen Bedarf besser abdecken zu können.

Ich bitte Sie daher im Namen der SP-Fraktion, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen und den Antrag der LDP-Fraktion abzulehnen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Wie in der Wirtschafts- und Abgabekommission sind wir auch hier uns in der Sache ja einig: Die Schaffung dieser Arbeitsplätze im zweiten Arbeitsmarkt ist eine gute Sache. Wenn dadurch nur schon einige arbeitslose Personen den Weg in die Arbeitswelt zurückfinden, haben sich diese Ausgaben schon gelohnt. Die Differenz besteht nur darin, dass das Projekt einige Mitglieder der Wirtschafts- und Abgabekommission derart begeistert hat, dass sie den Wirtschaftsminister rechts überholen und gleich 250 anstelle der beantragten 180 Plätze schaffen möchten. Als Zielvorgabe mag das nicht grundsätzlich falsch sein. Doch der Erfolg eines solchen Projekts ist letztlich auch von der Absorptionsfähigkeit des Marktes und der Umsetzungskapazitäten bei der Verwaltung abhängig. Solche Projekte sind nun einmal nicht von beiden Seiten beliebig skalierbar - weder aufseiten der Arbeitgeber, wo es genügend deren geben muss, die solche Arbeitsplätze anbieten, noch aufseiten der Arbeitslosen, deren Profil auf die Stellen passen muss. Zudem sollte die Verwaltung entgegen ihren durchaus gesunden Ambitionen nicht zu ihrem Glück gezwungen werden. Herr Regierungsrat Christoph Brutschin hat uns versichert, dass er selbstverständlich auf das Parlament zukommen würde, wenn sich das Projekt positiv entwickelt und weitere Ausbaumöglichkeiten sich anböten. Mit übersteigerten Zielvorgaben würde jedoch das Risiko bestehen, die Qualität des Projekts zu unterminieren, womit der Sache letztlich ein Bärendienst erwiesen würde.

Wir sollten den Bogen nicht überspannen. Lassen wir doch die Verwaltung den geplanten Ausbau nachhaltig und solide durchführen. Zu einem späteren Zeitpunkt können wir dann immer noch nachlegen.

Dementsprechend plädiert die FDP-Fraktion dafür, dem Antrag der Kommissionsminderheit zu folgen und damit auch dem Antrag des Regierungsrates.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Auch die CVP/EVP-Fraktion ist von diesem Projekt überzeugt. Das ist eine äusserst gute und sinnvolle Sache. Dennoch beantragen wir Ihnen, dem Änderungsantrag der LDP-Fraktion zuzustimmen und der Kommissionsminderheit zu folgen.

Die Pferde sind bei der Wirtschafts- und Abgabekommission ob der Begeisterung ein wenig durchgegangen. Wir sollten jedoch nicht auf Vorrat mehr Stellen und Finanzen sprechen, als das von den zuständigen Behörden, die den besten Einblick haben und die Machbarkeit am besten einschätzen können, vorgeschlagen wird. Wir sollten es folglich bei 180 Stellen belassen.

Patrick Hafner (SVP): Die SVP-Fraktion möchte nicht einfach sparen oder Gelder nicht ausgeben, weil es sich um ein Projekt im Sozialbereich handelt. Wir haben die guten Argumente gehört: Wie Thomas Strahm ausführte, ist es nicht

sinnvoll, auf Vorrat solche Plätze bereitzustellen.

Ich kann ein Liedchen davon singen; es gibt nämlich auch am Bürgerspital solche Arbeitsplätze für Personen, die nicht voll leistungsfähig sind. Es ist nicht ganz einfach, Arbeit und Abnehmer für diese Arbeit zu finden. Jetzt einfach mehr dieser Plätze zu verlangen, finde ich seltsam. Das WSU hat sich bisher nicht dadurch ausgezeichnet, in diesem Bereich bislang schlechte Arbeit geleistet zu haben. Vielmehr ist hier ein Teil über den Fonds finanziert worden, worauf Projekte, sofern sie sich bewährt hatten, ins reguläre Budget überführt wurden. Es wäre somit auch in Zukunft möglich, eine Ausdehnung des Angebots zunächst über den Fonds zu finanzieren. Wenn wir also beim tieferen Betrag bzw. bei der tieferen Zahl der Arbeitsplätze bleiben, besteht nicht die Gefahr, dass irgendjemand zu Schaden kommen könnte. Die Leistung, die jemand erhalten sollte, wird auch geleistet.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den kleineren Betrag bewilligen würden. Das macht Sinn, zumal wir jederzeit darauf zurückkommen können.

Dieter Werthemann (GLP): Es handelt sich hier um ein unbestritten gutes Projekt. Zu diskutieren gibt aber das Ausmass: Wie viele dieser Plätze braucht es gegenwärtig? Die Regierung hat mal eine Marke gesetzt, die sich am vorhandenen Angebot orientiert. Das Angebot ist dabei nicht so gross, wie wir es uns wünschen würden. Aber dennoch müssen wir uns daran anpassen. Sollte sich das Angebot vergrössern, vertraue ich darauf, dass die Regierung eine Erhöhung des Kredits verlangen wird. Dann werden wir erneut zustimmen, da das Projekt unbestritten gut ist. Es kann aber nicht sein, dass wir im Voraus etwas beschliessen, das nicht vom vorhandenen Angebot erfüllt werden kann.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Einzelvoten

Toya Krummenacher (SP): Der Mehrheit der Kommission sind keinesfalls die Pferde durchgegangen. Wir haben auch nicht übereilt oder in blinder Begeisterung irgendeinen Furz beschlossen - entschuldigen Sie diesen Ausdruck, aber so habe ich diese Aussagen verstanden. So war es keinesfalls. Vielmehr haben wir fundierte Überlegungen angestellt und die entsprechenden Fragen an die Vertreterinnen und Vertreter des WSU gerichtet. Unser Beschluss gründet auf fundierten und tatsachenorientierten Überlegungen.

Das WSU hat bestätigt, dass, wenn mehr Plätze angeboten werden können, mehr Unternehmen einbezogen werden können. Das bedeutet nicht nur, dass nicht einzig nur eine Sozialfirma den Zuschlag erhält, sondern auch, dass die Beschäftigungsverhältnisse, die Typen der Beschäftigungen vielfältiger werden. Das ist für die Teilnehmenden auch wichtig. Mit mehr Plätzen wird der Spielraum hierzu grösser. Dennoch bedeutet das nicht, dass effektiv die Kosten für 250 Plätze zu tragen sind. Es sind nämlich nur jene Kosten für Plätze zu tragen, die auch besetzt sind. Die Sozialhilfe befürwortet zudem diesen Spielraum durchaus.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich danke für diese Debatte und auch für jene in der Wirtschafts- und Abgabekommission. Es ist jeweils heikel, wenn es darum geht, ein Projekt, das es schon eine gewisse Zeit gibt, vom Krisenfonds in das ordentliche Budget zu überführen. Dann muss man nämlich auch aufzeigen, ob ein Projekt die Erwartungen erfüllt hat, zumal man auch begründen muss, was dafür spricht, dass es zu dieser Überführung ins ordentliche Budget kommen soll.

Ich danke für die gute Resonanz zu diesem Projekt. Es ist nicht selbstverständlich, dass man bereit ist, hierfür Geld in die Hand zu nehmen. Das materielle Überleben dieser Personen ist durch die Sozialhilfe sichergestellt, aber es geht hier um etwas mehr. Es ist weiterhin so, dass die Gruppe der Personen über 50 Jahren ihre Stelle am wenigsten rasch verlieren; die Kündigungsquote ist bei diesen Personen die tiefste. Doch wenn es zur Kündigung kommt, sind diese Personen viel schwieriger zu vermitteln als Personen anderer Altersgruppen. Das schlägt sich nicht in der Arbeitslosenversicherung nieder - die durchschnittliche Bezugsdauer beträgt 400 Tage, bei älteren Personen ist sie etwas länger -, sondern in der Sozialhilfe. Der Anteil der Personen über 55 Jahren in der Sozialhilfe ist vergleichsweise hoch. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass wir hier Unterstützung bieten.

Zur Frage, ob 180 oder 250 Plätze angeboten werden sollten: Der Regierungsrat ist nach wie vor der Ansicht, dass 180 Plätze dem aktuellen Bedarf entsprechen. Bei dieser Zahl können wir zudem für die Qualität des Angebots garantieren. Der Kommissionssprecher hat angedeutet, dass man über den Krisenfonds gehen könnte, sollte sich ein weiterer Anbieter aufdrängen - Toya Krummenacher hat schon Recht, dass es sinnvoll wäre, die Last auf mehrere Schulter zu verteilen. Sollte sich das dann auch wieder bewähren, haben wir wieder die Gelegenheit, an Sie zu gelangen, worauf Sie abschliessend entscheiden können, ob man das weiterführt und ins ordentliche Budget überführt.

Unser Anliegen ist zunächst, diese 180 Plätze nicht mehr über den Krisenfonds, sondern durch die Überführung ins ordentliche Budget der Sozialhilfe zu finanzieren. Wir haben aber die Diskussion im Rat wie auch in der Kommission so verstanden, dass wir uns guten Gewissens erlauben dürfen, bei einem zusätzlichen Bedarf wieder ans Sie zu gelangen.

Michel Rusterholtz, Referent der WAK: Ich möchte zunächst festhalten, dass hier keine Kosten auf Vorrat produziert werden. Ansonsten hätte ich diesem Vorgehen bestimmt nicht zugestimmt. Wir können uns gerne darüber unterhalten, Thomas Strahm.

Durch unseren Antrag ist die Qualität des Angebots nicht gefährdet. Schliesslich erhöht die Diversifikation die Qualität.

Nochmals: Das Angebot ist freiwillig. Wir schätzen jedoch den Bedarf grösser ein als die vorhandenen 180 Stellen.

Einige finanzielle Aspekte sprechen für die Erhöhung: All jene Personen, die in diesen Sozialfirmen arbeiten, leisten einen Beitrag an die Wertschöpfungskette. Das sollten wir beachten. Durch ihre Tätigkeit in diesen Betrieben reduzieren sich die Gesundheitskosten. Es besteht die Möglichkeit für einen Übertritt in den ersten Arbeitsmarkt bzw. wird die Wahrscheinlichkeit für einen Übertritt erhöht, was die Sozialhilfekosten senkt. Diese Personen bezahlen Sozialversicherungsbeiträge, was langfristig die Kosten für Ergänzungsleistungen senkt. Man muss sehen: Sicherlich ist das im Moment eine Investition, doch langfristig wird sich diese Investition als solche mit einem Payback erweisen.

Jede Person, die einen Beitrag an die Wertschöpfungskette leisten will, sollte dies auch dürfen. Ausserdem verschwinden immer mehr niederschwellige Arbeitsplätze. Solche i-Jobs entsprechen einem realen Bedarf.

Gesamtvolkswirtschaftlich gesehen ergibt sich hier ein positiver Saldo. Dieser ist umso positiver, je mehr dieser Stellen geschaffen werden, zumal hier nicht auf Vorrat finanziert wird, sondern der reale Bedarf.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, jährliche Ausgaben und Ziffer 2, Staffelung in den Jahren 2016-2018

Antrag

Die Fraktion LDP beantragt, den Grossratsbeschluss gemäss Ratschlag des Regierungsrates zu fassen:

*1. Der Sozialhilfe Basel-Stadt werden für die Bereitstellung von **180** Langzeitarbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt nach Lohnmodell i-Job ab 2018 wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von jährlich insgesamt **Fr. 1‘200‘000** bewilligt.*

*2. Die Ausgaben werden in gestaffelter Form (2016 – 2018) mit einer jährlichen Zunahme von **Fr. 400‘000** bewilligt.*

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die Kommission beantragt:

*1. Der Sozialhilfe Basel-Stadt werden für die Bereitstellung von **250** Langzeitarbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt nach Lohnmodell i-Job ab 2018 wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von jährlich insgesamt **Fr. 1‘660‘000** bewilligt.*

*2. Die Ausgaben werden in gestaffelter Form (2016 – 2018) mit einer jährlichen Zunahme von **Fr. 550‘000** bewilligt.*

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Thomas Strahm (LDP): Ich möchte noch eine Ergänzung in Sachen Diversifikation anbringen: Auch mit 180 Plätzen wäre diese durchaus möglich. Das Ziel ist ja, 100 Plätze dort zu belassen, wo sie sind, und 80 Plätze neu zu verteilen. Es wird also zu einer Diversifikation kommen.

Ich bitte Sie folglich, unserem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Antrag der LDP, den Grossratsbeschluss gemäss Ratschlag des Regierungsrates zu fassen.

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion LDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 45 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1243, 17.12.15 10:34:08]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion LDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 7 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1244, 17.12.15 10:34:59]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Sozialhilfe Basel-Stadt werden für die Bereitstellung von 250 Langzeitarbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt nach Lohnmodell i-Job ab 2018 wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von jährlich insgesamt Fr. 1’660’000 bewilligt.
2. Die Ausgaben werden in gestaffelter Form (2016 - 2018) mit einer jährlichen Zunahme von Fr. 550’000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Ratschlag betreffend die Stärkung der Innovationsförderung in den Jahren 2016 bis 2025 (Sammelratschlag)

[17.12.15 10:35:13, WAK, WSU, 15.1487.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragen, auf das Geschäft 15.1487 einzutreten, einer a.o. Fonds-Zuweisung in der Höhe von Fr. 22'000'000 zuzustimmen und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3'934'620 zu bewilligen.

Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Der Sammelratschlag zur Stärkung der Innovationsförderung - er war in der Wirtschafts- und Abgabekommission unbestritten - beinhaltet verschiedene Massnahmen, die alle zum Ziel haben, den Wirtschaftsstandort Basel zu stärken und die hiesigen Arbeitsplätze zu erhalten oder deren Zahl auszubauen. Wenn man den Konjunkturprognosen Glauben schenken kann, so kommt die Vorlage gerade zur richtigen Zeit.

Die Angelegenheit eilt, weil ein Teil der Massnahmen auf den 1. Januar 2016 umgesetzt werden soll. Damit die Organisationen ihren Verpflichtungen, beispielsweise Lohnzahlungen, korrekt nachkommen können, müssen wir die entsprechenden Beschlüsse noch in diesem Jahr fällen.

Dieser Ratschlag ist der Wirtschafts- und Abgabekommission erst am 21. Oktober überwiesen worden. Aufgrund der Dringlichkeit und weil die Vorlage auf einstimmige Zustimmung in der Kommission stiess, hat die Wirtschafts- und Abgabekommission darauf verzichtet, einen Bericht zu verfassen, sodass wir nur mündlich berichten. Damit Sie dennoch gut informiert in die Beratung steigen können, haben wir den etwas unkonventionellen Weg gewählt, den Fraktionspräsidien Zusatzinformationen zur Vorlage zukommen zu lassen, die jene in geeigneter Form an Sie weiterleiten mochten.

Das wirtschaftliche Umfeld ist für die Unternehmen aufgrund der Frankenstärke, der bevorstehenden Unternehmenssteuerreform III und der noch unklaren Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative auch in der Nordwestschweiz schwieriger geworden. Die deutlich rückläufige Zahl der Unternehmensansiedlungen und der neu geschaffenen Arbeitsplätze stellt die Schweiz vor neue Herausforderungen. Mit einer Reihe von Massnahmen, die eng mit den Nachbarkantonen Basellandschaft und Jura abgestimmt sind, soll daher die Innovationsförderung in unserem Kanton in den Jahren 2016-2025 weiter verstärkt werden. Die Kommission sieht in den vorgeschlagenen Massnahmen die Chance, den Wirtschaftsstandort zu stärken, um auch künftig als Unternehmensstandort attraktiv zu bleiben und einen positiven Beitrag zur Entwicklung von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen in der Region zu leisten.

Die Regierungen der drei Kantone Basel-Stadt, Basellandschaft und Jura haben beschlossen, die bisher getrennt arbeitenden Organisationen BaselArea und i-net innovation networks switzerland sowie die bisher in der baselstädtischen Verwaltung angesiedelte "China Business Platform" zu einem gemeinsamen Dienstleister im Bereich der Innovationsförderung zusammenzuschliessen. Diese erweiterte Organisation wird spätestens ab 1. Januar 2016 als trikantonaler Verein unter dem bewährten Namen BaselArea weitergeführt. Das bestehende Subventionsverhältnis mit dem bisherigen Verein BaselArea wird vorzeitig, per 31. Dezember 2015, beendet und durch eine neue Finanzhilfe ersetzt. Das ist denn auch der Grund für die Dringlichkeit. Für die Finanzhilfe wird eine Ausgabenbewilligung für die Jahre 2016-2019 von jährlich maximal Fr. 1'030'000, bzw. von insgesamt knapp 4 Millionen Franken beantragt.

Zu den weiteren Massnahmen der Förderung der Innovationsstrategie gehören:

1. der Aufbau und der Betrieb des Swiss Innovation Park Nordwestschweiz (SIP NWCH) in Allschwil;

2. die Erweiterung des Technologieparks Basel;

3. die Schaffung des Programms "Accelerator" in Zusammenarbeit mit substanzieller Finanzierung der Industrie; dieses Programm soll dazu beitragen, dass sich junge, erfolgsversprechende Projekte weiterentwickeln können.

Vorgesehen ist, diese drei Massnahmen mit Mitteln aus dem Standortförderungsfonds zu finanzieren, weshalb der Regierungsrat eine ausserordentliche Äufnung des Fonds in der Höhe von 22 Millionen Franken beantragt. Die einzelnen Projekte, die aus dem Standortförderungsfonds finanziert werden, sind später in separaten Vorlagen vom Regierungsrat zu genehmigen.

Die Wirtschafts- und Abgabekommission hat sich ausführlich mit der Vorlage beschäftigt. Da es sich um ein trikantonales Vorhaben handelt, wollte die Kommission beispielsweise wissen, wie die Vorlage in den beiden anderen Kantonen ankommt. Es scheint, dass die Vorlage dort unbestritten ist. Ebenso steht die Tür für eine Teilnahme der Kantone Solothurn und Aargau an BaselArea weit offen.

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt Ihnen, den Beschlüssen unverändert zuzustimmen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Diese Vorlage ist wohl das Gesellenstück des W-Teils meines Departements für diese Legislatur. An diesem Projekt haben wir mehrere Jahre gearbeitet. Und wir sind froh und auch ein bisschen stolz, das Ihnen heute vorlegen zu dürfen. Jemand meinte, der

Ratschlag sei ein wenig sperrig - ich stimme dem zu. Verschiedene Elemente zeugen davon, dass verschiedene Partner mitgewirkt haben. Damit möchte ich zu etwas Wichtigem kommen: Ich möchte mich zunächst bei der Wirtschafts- und Abgabekommission entschuldigen, aber auch bei ihr bedanken, dass sie diesen Parforce-Ritte mitgemacht hat. Weil sehr viele Partner involviert waren, war zu erwarten, dass es irgendwo einmal klemmen würde. Daher entstanden auch die zeitlichen Herausforderungen. Insofern sind wir dankbar, dass die Wirtschafts- und Abgabekommission bereit war, dieses ausserordentliche Vorgehen mitzutragen, im Wissen, dass es sich um einen substanziellen Betrag handelt. Wir sind nun aber in der Lage, die Finanzflüsse bei diesem neuen Gebilde BaselArea zusammenzuführen und die notwendigen Verpflichtungen auf dem ordentlichen Weg sicherzustellen.

Es ist ein sehr wichtiges Projekt. Wir hatten uns ja gemeinsam für den Swiss Innovation Park eingesetzt. Wir sind denn auch froh, dass wir ein entsprechender Netzwerkstandort sind. Allerdings bedingt das, dass wir gemeinsam mit den Kantonen Jura und Basellandschaft gewisse Mittel zur Verfügung stellen, damit wir den Innovationspark in Allschwil, die geplante Institution in Delémont und eine allfällig weitere im Klybeck vorantreiben können.

Zum Standortförderungsfonds ist zu sagen, dass, wenn Sie dem zustimmen - was ich hoffe und Sie deshalb darum bitte -, 22 Millionen Franken in diesen Fonds verschoben werden. Die einzelnen Tranchen werden dann von der Regierung zu genehmigen sein, wobei wir die Finanzkommission jeweils konsultieren werden. Mit diesem schrittweisen Vorgehen ist auch sichergestellt, dass Ihre Anliegen vertreten sein werden. Die Finanzkommission wird diese treuhänderisch weiterverfolgen können.

Es würde mich sehr freuen, wenn Sie uns Ihr Placet geben würden. Damit würden Sie es uns ermöglichen, dieses für uns sehr wichtige Projekt weiterzuführen. Es stellt einen weiteren Schritt in der sich zunehmend vertiefenden Zusammenarbeit nicht nur mit unserem Partnerkanton Basellandschaft, sondern auch mit dem Kanton Jura. Das WSU treibt diese Zusammenarbeit voran. Diese zeigt gute Früchte und verbreitert unser Einzugsgebiet und den kulturellen Hintergrund. Wir schlagen damit eine Brücke in die Westschweiz. Daher liegt uns sehr viel an diesem Projekt.

Fraktionsvoten

Thomas Strahm (LDP): Mit Blick auf den “Chrützlistich” könnte man meinen, dass es keine Fraktionssprecher brauche, da vermeintlich Einigkeit herrscht. Dennoch möchte ich das Wort ergreifen - auch, um meinen Respekt vor der geleisteten Arbeit zu bekunden, die hinter dieser Vorlage liegt, zumal wir als Partei für Gewerbe und Wirtschaft dieser Vorlage eine grosse Wichtigkeit zumessen.

Die LDP-Fraktion unterstützt diese Vorlage und bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und dem Beschlussentwurf zuzustimmen. Die Zusammenlegung der drei Akteure im Bereich der Wirtschafts- und Standortförderung macht Sinn. Die Bündelung und Stärkung der Förderung der Innovationskraft ist für unsere Region und damit auch für unseren Kanton überlebenswichtig.

In der Wirtschafts- und Abgabekommission wurden die Mitglieder vertieft über das Vorhaben informiert. Die Vorteile haben uns überzeugt. Doch auch den übrigen Ratsmitgliedern standen mehr als genügend Informationen zur Verfügung, sodass ich auf eine detaillierte Begründung verzichten kann. Ein Punkt ist aber immer wieder zur Sprache gekommen:

Natürlich ist es schwierig, wenn nicht gar unmöglich, kurzfristig den Erfolg solch langfristiger Investitionen zu messen. Wenn wir aber die bisherige Entwicklung und die bisherigen Erfolge berücksichtigen, dürfen wir feststellen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Diese Innovationsförderung ist wirklich nachhaltig und macht daher Sinn.

Wir bitten Sie deshalb, dem Sammelratschlag zuzustimmen.

Urs Müller-Walz (GB): Auch wenn ich diesem Ratschlag zustimmen werde, möchte ich die Vorgehensweise ansprechen, zumal auch der Ratschlag für einen engagierten Laien wie mich sehr holprig zu lesen ist. Es würde unseres Erachtens mehr grundlegende Informationen benötigen, damit man das verstehen könnte. In der Fraktion ist uns das Thema von unserer Vertreterin in der Wirtschafts- und Abgabekommission umfassend dargelegt. Mir sind auch die Mails des WAK-Präsidenten bekannt. So weit, so gut.

Es geht hier um ein grundsätzliches Problem: Wir erhalten diesen Ratschlag am 21. Oktober. Wir müssen heute nun einen Betrag von über 20 Millionen Franken sprechen, nachdem wir gestern um rund 8900 Franken beinahe eine Stunde diskutiert haben, als es um eine Tankstelle für Getränke und nicht für Benzin ging. Vielleicht wäre es denkbar, dass es möglicherweise sinnvoller wäre, diesen Betrag hier zu tranchieren, da wir zwar ins Projekt einsteigen möchten, aber auch eine vertiefte Betrachtung durch die zuständige Fachkommission möchten. Zudem müssen wir fragen, ob diese Berichterstattung nicht besser bei der Wirtschafts- und Abgabekommission aufgehoben wäre. Jedenfalls sollten wir bei solch kurzfristig von der Regierung beantragten Beiträge sehr aufmerksam sein und eine nachhaltige Betrachtungsweise pflegen, anstatt so kurzfristig auf solche Geschäfte einzusteigen.

Nochmals: Das Projekt ist für die KMU, für die Wirtschaft, für Neuansiedlungen in unserer Region nötig. Das bezweifle ich keinesfalls. Problematisch finde ich aber, wie wir hier mit diesen Summen umgehen. Auch wenn ich dem Geschäft zustimmen werde, wollte ich diese Bemerkung loswerden.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich danke für die Unterstützung dieses Projekts.

Urs Müller hat mit seiner Aussage selbstverständlich Recht: Ich trage denn auch die abschliessende Verantwortung dafür, dass dieser Vorgehensweise nötig wurde. Für das WSU nehme ich in Anspruch, dass wir Fristen üblicherweise einhalten und auch Vorlauf geben. Hier war es aber einfach so, dass sehr viele Partnerinnen und Partner involviert waren. Ich kann Ihnen nur versprechen, dass ich gemeinsam mit meinen Mitarbeitenden dafür sorgen werde, dass so etwas nicht wieder vorkommt. Ich muss aber einwenden, dass, wenn man diesbezüglich mehr Sicherheiten haben möchte, wir inskünftig mit weniger Partnerinnen und Partnern zusammenarbeiten müssen. Es bleibt aber dabei: Urs Müller hat mit seiner Bemerkung Recht. Und ich entschuldige mich auch für dieses Vorgehen. Der Wirtschafts- und Abgabekommission bin ich trotzdem dankbar, dass sie unseren Antrag, das so zu beraten, hat Folge leisten können.

Noch eine Bemerkung zur weiteren Vorgehensweise: Eine Aufteilung der Äufnung ist nicht möglich. Wenn wir diese Verpflichtung eingehen, müssen wir das abschliessend tun, also für die gesamte Dauer und den gesamten Betrag. Auch wenn das Geschäft sicherlich sehr gut in der Wirtschafts- und Abgabekommission aufgehoben wäre, kann man es nicht ihr zuweisen. Es ist nämlich gesetzlich vorgesehen, dass die Begleitung der Standortförderungsfondsgeschäfte über die Finanzkommission geschieht. Ich bitte daher auch um mehr Zutrauen in Ihre Kommission, zumal wir regelmässig mit solchen Geschäften in die Finanzkommission gehen. Ich erlebe jeweils, dass diese Geschäfte sehr seriös behandelt werden. Seit ich das Departement leiten darf, hatten wir zudem kein Geschäft, bei dem Dissens herrschte.

Ich danke Ihnen noch einmal für Ihr Verständnis für dieses ungewöhnliche und nicht zur Regel werdende Vorgehen. Ich danke auch für die inhaltlich gute Aufnahme. Das freut mich und natürlich auch die Mitarbeitenden im WSU, die sehr viel Herzblut für diesen Ratschlag haben.

Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Nur eine Bemerkung zum Votum von Urs Müller: Wäre das Projekt von nur einem Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission bestritten worden, hätten wir einen schriftlichen Bericht verfasst. Wir haben uns für dieses Vorgehen entschieden, weil das Projekt dringlich und auch unbestritten war. Wir waren uns bewusst, dass es ein eher kompliziertes Geschäft ist, und haben deshalb mit der Präsentation, die wir den Fraktionen haben zukommen lassen, versucht, das Projekt möglichst transparent vorzustellen.

Wir beantragen Ihnen, dem Ratschlag unverändert zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einmalige Zuweisung an den Standortförderungsfonds

Staatsbeiträge an den Verein BaselArea

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1245, 17.12.15 10:54:37]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Stärkung der Innovationsförderung werden dem Standortförderungsfonds in Ergänzung zur ordentlichen Zuweisung im Jahr 2016 einmalig Fr. 22’000’000 zugewiesen.
2. Für den Verein “BaselArea” werden für die Jahre 2016 bis 2019 Ausgaben in Höhe von Fr. 3’934’620 bewilligt. (2016: Fr. 1’030’026; 2017: Fr. 968’198; 2018: Fr. 968’198; 2019: Fr. 968’198).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

13. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitären Zentrums für Zahnmedizin (UZB) für die Jahre 2016 bis 2018

[17.12.15 10:54:52, GSK, GD, 15.0921.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt mit ihrem Bericht 15.0921.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 14’730’000 zu bewilligen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Hier handelt es sich um ein öffentlich-rechtliches Spital, sondern um das neue Universitäre Zentrum für Zahnmedizin (UZB).

Die Kommission hat das Geschäft an zwei Sitzungen beraten. Das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin nimmt per 1. Januar 2016 seinen Betrieb auf. Die Zusammenführung der Öffentlichen Zahnkliniken und der Universitären Zahnkliniken wurde durch die Basler Stimmbevölkerung an einer Abstimmung bestätigt. Ich möchte nachfolgend insbesondere auf die Punkte eingehen, die in der Kommission diskutiert worden sind.

1. Zu den Projekt- bzw. Umsetzungskosten: Der vorliegende Ratschlag, bei dem es um die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen geht, hat eine Besonderheit. Hier wurde nämlich eine Thematik hinzugefügt, die eigentlich nicht den gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen zuzurechnen wäre. Es handelt sich dabei um Projektkosten, die in den nächsten Jahren anfallen werden. Dass die Zusammenführung von zwei Betrieben und ein Neubau Kosten verursachen, war in der Kommission unbestritten. Die im Ratschlag erwähnten Kosten infolge der Umnutzungen belaufen sich auf wiederkehrend Fr. 350’000 waren unseres Erachtens zu wenig klar ausgewiesen. Deshalb hat die Kommission das näher und genauer betrachtet. Die Tatsache, dass keine separate Vorlage durch das Departement erstellt worden ist, konnte durch den Hinweis des Departements, dass diese im Sinne einer besseren Transparenz so gehandhabt worden sei, geklärt werden. Die Kosten von jährlich Fr. 350’000, welche von der Universität mit weiteren Fr. 350’000 ergänzt werden, betreffen verschiedene übergeordnete Themen wie Ausgaben für die IT-Infrastruktur, die nicht erst beim Bau oder beim Umzug anfallen. Im Ratschlag zu den gemeinwirtschaftlichen Leistungen ab 2019 werden diese Projekt- und Umsetzungskosten ein letztes Mal gefordert werden, nämlich für das Jahr 2019. Im Sinne einer besseren Transparenz hat die Gesundheits- und Sozialkommission den Grossratsbeschluss angepasst. Und wir bitten Sie, unserem Antrag zu folgen. Der Beschluss ist auf zwei einzelne Beschlüsse aufgeteilt worden: Der Grossratsbeschluss zeigt somit die klassischen gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Kosten und die Projektierungskosten an, ohne dass sich an der Gesamtsumme etwas ändert. Der Antrag wurde in der Kommission einstimmig gutgeheissen.

2. Zum Finanzplan: Der Finanzplan für die Jahre 2016-2018 ist von der Kommission eingehend diskutiert worden. Aus unserer Sicht ist er eher knapp dotiert. Das UZB würde ohne die Projekt- und Umsetzungsbeiträge ein defizitäres Budget aufweisen. Wir haben auch darüber diskutiert, ob der Kanton bei einem verselbstständigten Betrieb überhaupt Projektkosten fordern und wir als Grosser Rat diese sprechen dürfen. Das Departement hat diese Frage rechtlich abgeklärt und ist zum Schluss gekommen, dass das nicht problematisch sei. Für die Kommission ist es schwierig, nachzuvollziehen, warum ein neu verselbstständigter Betrieb bereits mit einem defizitären Budget startet. Wir wünschen daher eine enge Überwachung und Betreuung seitens des Eigners.

3. Zur sozialen Zahnmedizin: Diese Kosten ergeben sich vor allem durch unentschuldigte Absenzen von Patientinnen und Patienten und sind leider eine Realität. Die Kommission begrüsst die Massnahmen, die bereits ergriffen worden sind, um die unentschuldigten Absenzen zu minimieren.

4. Zum Nachtnotfalltarif: Dieser ist nicht kostendeckend. Wir erachten es aber als wichtig, dass ein Nachtnotfall weiterhin angeboten wird.

5. Zur Weiterbildung der Assistenzärztinnen und -ärzte: Die Kommission wollte wissen, ob die Intensität der Ausbildung mit derjenigen in einem Universitätsspital vergleichbar sei. Das Departement konnte gut darlegen, dass die Ausbildungskosten gerechtfertigt seien und die Intensität der Ausbildung sich nicht von jener in einem Universitätsspital unterscheide. Der Betrag von Fr. 24’000 pro Jahr und Ausbildungsplatz seien gerechtfertigt.

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt mit 6 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Annahme des Grossratsbeschlusses.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst auf der Tribüne den Direktor der UZB, Herr Andreas Stutz *[Applaus]*.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Mit dem vorliegenden Ratschlag beantragen wir Ihnen, die finanzielle Zukunft des UZB auf ein solides Fundament zu stellen. Das UZB geht am 1. Januar 2016 in die

Selbstständigkeit. Wir sind bereit für diesen Übergang: Wir haben einen Verwaltungsrat gewählt, der Direktor ist bestimmt, und ich kann bestätigen, dass eine gute Stimmung herrscht und dass man für diese neue Organisationsform bereit ist. Ich bin Ihnen besonders dankbar, wenn Sie heute die finanziellen Mittel sprechen, die für einen erfolgreichen Start notwendig sind.

Ich bedanke mich herzlich bei der Kommissionspräsidentin und den Mitgliedern der Kommission für die intensiv geführt und sehr konstruktive Diskussion.

Im Ratschlag haben wir aus Gründen der Transparenz nicht nur die Kosten für die Leistungen in der Entscheidkompetenz des Grossen Rates aufgeführt, sondern auch diejenigen, die in der Kompetenz des Regierungsrates liegen. Zudem haben wir auch die Umsetzungs- und Umzugskosten ausgewiesen und gegenüber der Kommission näher erläutert. Uns ist wichtig, dass Sie anhand dieser Zahlen erkennen können, dass die Angebote der sozialen Zahnmedizin auf im verselbstständigten UZB aufrechterhalten werden.

Es geht darum, mit Augenmass das UZB mit den erforderlichen Mitteln auszustatten, damit ein erfolgreicher Start ermöglicht werden kann und die Ziele einer modernen und zeitgemässen Infrastruktur zugunsten der Patientinnen und Patienten wie auch der Mitarbeitenden erreicht werden können. Wir gehen mit Ihnen einig, dass der finanzielle Rahmen für das UZB knapp bemessen ist. Das ist aber so beabsichtigt, weil es hier um öffentliche Mittel geht. Zudem wird das Departement das UZB weiterhin begleiten und betreuen.

Ich möchte noch auf die Umsetzungs- und Umzugskosten zu sprechen kommen. Diese dürfen gemäss dem massgeblichen Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER durch das UZB nicht aktiviert werden, sie würden also die Erfolgsrechnung des UZB verschlechtern. Diese Kosten über eine Erhöhung des Dotationskapitals zu finanzieren, würde aber lediglich die Liquidität, aber nicht die Erfolgsrechnung des UZB verbessern. Ein allfälliger Verlustvortrag aus der Verschlechterung der Erfolgsrechnung müsste dann auch mit dem Dotationskapital verrechnet werden, womit der Kanton den Wert seiner Beteiligung entsprechend abschreiben müsste. Deshalb ist es richtig und auch erforderlich, die Umsetzungs- und Umzugskosten, welche die Erfolgsrechnung belasten, mittels eines befristeten Staatsbeitrags, welcher diese Kosten ausgleicht, zu finanzieren. Sehr gerne steigen wir auf den Vorschlag der Kommission ein, diese Kosten in einer separaten Beschlussziffer festzuhalten; das ist selbstverständlich auch in unserem Sinn.

Ich danke Ihnen, wenn Sie dem UZB nicht nur den Vertrauensvorschuss, sondern auch den finanziellen Vorschuss geben. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und es so, wie es die Kommission beantragt, zu verabschieden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen

Ziffer 2, Projekt- und Umsetzungskosten

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1246, 17.12.15 11:06:50]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen im Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel werden für die Jahre 2016, 2017 und 2018 Ausgaben von maximal Fr. 13’680’000 (Fr. 4’560’000 p.a.) bewilligt.
2. Für die Projekt- und Umsetzungskosten im Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel werden für die Jahre 2016, 2017 und 2018 Ausgaben von maximal Fr. 1’050’000 (Fr. 350’000 p.a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

14. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des UKBB für die Jahre 2016, 2017 und 2018. Partnerschaftliches Geschäft

[17.12.15 11:07:03, GSK, GD, 15.0920.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, auf das Geschäft 15.0920 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 19'278'000 zu bewilligen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Die Kommission hat auf einen schriftlichen Bericht zu diesem Geschäft verzichtet, dies auch aufgrund der zeitlichen Umstände. Es ist zudem bereits das dritte Mal, dass wir über die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen im Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) berichten, wobei ich hoffe, dass Sie dieser erneut zustimmen werden. Es handelt sich dabei um ein partnerschaftliches Geschäft mit dem Kanton Basellandschaft. Neu wird diese Finanzierung für drei Jahre, anstatt wie bis anhin für zwei Jahre gesprochen.

Wie erwähnt haben wir das Thema schon mehrmals und vertieft beraten. Die Vorlage ist ausgewogen und zeigt die Finanzierung der unterschiedlichen Leistungen sehr gut auf. Die Finanzierungsteilung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basellandschaft ist ausgewogen und im Bericht klar dargestellt. Das UKBB hat grundsätzlich eine gute Finanzlage und konnte - wie einem anderen Bericht zu entnehmen ist - den Kantonen Gelder zurückzahlen.

Im Bericht ist die Inanspruchnahme des UKBB durch Bewohnerinnen von Basel-Stadt und Basellandschaft gut dargestellt. Es ist ersichtlich, dass die Bewohnerinnen aus Basellandschaft eher stationäre Leistungen beziehen, während diejenigen aus Basel-Stadt eher ambulante Leistungen beziehen. Das ist in der Finanzierung berücksichtigt worden.

Die grundsätzliche Problematik, welche alle Kinderspitäler in der Schweiz haben, betrifft auch das UKBB: Die Leistungen werden durch die tarifarischen Vorgaben ungenügend abgegolten. Die ausgehandelten Spitaltarife für ambulante Leistungen können die effektiven Kosten in diesem Bereich nicht decken. Das ist bei Spitälern, welche erwachsene Personen behandeln, auch so. Beim UKBB kommt aber erschwerend hinzu, dass bei der Behandlung von Kindern ein grösserer Betreuungsaufwand zu leisten ist. Zudem sind sehr wenige Kinder zusatzversichert. Die Quersubventionierung innerhalb eines Spitals findet aus diesem Grund nicht statt. Es sind daher Bestrebungen im Gang, um auf Bundesebene eine Verbesserung zu erreichen. Ob diese auch erreicht wird, ist fraglich.

Der Ratschlag war in der Kommission vollumfänglich unbestritten. Daher kann ich mich darauf beschränken, auf nur noch einen Punkt einzugehen. Die Kommission bittet das UKBB und den zuständigen Regierungsrat, Gespräche mit den übrigen Kantonen der Nordwestschweiz, welche ihre Kinder ebenfalls im UKBB behandeln lassen, erneut zu führen. Dabei soll eine mögliche Form der Kostenbeteiligung diskutiert werden. Das betrifft nämlich immerhin 17 bis 20 Prozent der Pflegetage bzw. fast 8000 Pflegetage im Jahr 2014. Aus unserer Sicht besteht diesbezüglich Handlungsbedarf.

Abschliessend möchte ich mich im Namen der Kommission bei den Ärztinnen und Ärzten wie auch bei den Pflegenden und weiteren Mitarbeitenden des UKBB für ihre sehr gute Arbeit bedanken. Die Gesundheits- und Sozialkommission bittet Sie einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und die entsprechenden Ausgaben zu bewilligen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich schliesse mich gerne den Dankesworten der Kommissionspräsidentin an, wobei ich auch der Kommission für die sehr speditive Behandlung dieses Ratschlags danken möchte. Ich bin dankbar, dass er noch in diesem Jahr behandelt werden kann, womit zu Beginn des nächsten Jahres die finanziellen Rahmenbedingungen für das UKBB zumindest ein wenig klarer sein werden. Es gibt noch ausreichend Unklarheiten auf Seiten der Tarife, was ein herausforderndes Thema ist.

Der neue Rahmenkredit betrifft eine Periode von drei Jahren. Der jährliche Maximalbetrag wird demnach 6,42 Millionen Franken betragen. Die bisherige Leistungsvereinbarung wird in Partnerschaft mit dem Kanton Basellandschaft fortgeführt. Der Landrat hat diesem Geschäft bereits zugestimmt.

Das schwierigste Thema ist sicherlich die Unterdeckung im ambulanten Bereich. Für sämtliche ärztlichen Tarmed-Leistungserbringer gilt der Einheitstarif von Fr. 0.91 pro Taxpunkt. Dabei ist das UKBB vermutlich diejenige Institution ist, die mit diesem einheitlichen Taxpunktwert am schlechtesten fährt. Andererseits sind Fr. 0.91 gar nicht so schlecht, vergleicht man dies mit der Situation in Bern, wo das Bundesverwaltungsgericht dem Kanton Bern einen Einheitstarif von nur Fr. 0.86 aufgezwungen hat. Wir bleiben bezüglich dieser Entwicklungen daran, diese weiterzuverfolgen. Es gibt ein Tariffestsetzungsverfahren, sodass dieses Thema durchaus auf der Agenda ist.

Denjenigen, die bei der letztmaligen Beratung dabei waren und die paritätische Finanzierung verlangt haben, kann ich sagen, dass wir das erreicht haben. Dabei haben wir ein objektives Abgrenzungskriterium eingeführt, wonach die Anzahl Besuche in der ambulanten Klinik ausschlaggebend sein wird. Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie den Ratschlag in der vorliegenden Form verabschieden. Den Auftrag, erneut Gespräche mit den Kantonen Aargau und Solothurn zu führen, nehmen wir selbstverständlich mit.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen

Ziffer 2, Partnerschaftsvorbehalt

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1247, 17.12.15 11:16:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen im Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) für die Jahre 2016, 2017 und 2018 Ausgaben von maximal Fr. 19’278’000 zu tätigen. Für die einzelnen Jahre jeweils Fr. 6’426’000.
2. Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt einer analogen Beschlussfassung durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

15. Ratschlag Umsetzung von “Via Sicura”

[17.12.15 11:16:25, JSSK, JSD, 15.1043.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragen, auf das Geschäft 15.1043 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1’986’000 zu bewilligen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Via Sicura ist ein Massnahmenpaket, das für mehr Sicherheit im Strassenverkehr sorgen soll. Es handelt sich um bundesrechtliche Vorgaben, die auf kantonaler Ebene umzusetzen sind. Das führt zu Aufwand bei unseren Behörden, weshalb wir entsprechende Mittel zu sprechen haben.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission hat sich an zwei Sitzungen sehr ausführlich mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Via Sicura enthält Massnahmen, die in verschiedenen Etappen bereits eingeführt worden sind, die letzte Etappe wird am 1. Januar 2016 in Angriff genommen. Es geht dabei um Massnahmen wie das Verbot für bestimmte Personengruppen, ein Fahrzeug unter Alkoholeinfluss führen zu dürfen; so ist für Junglenker und Berufschauffeure eine Nullgrenze eingeführt worden. Zudem wurde ein neuer Wert festgelegt, ab welchem eine Alkoholabhängigkeit unterstellt wird. Bislang betrug der Wert 2,5 Promille, neu wird er auf 1,6 Promille gesenkt. Es kommt auch zur Einführung von beweissicheren Atemalkoholproben ab 2016, was die Anschaffung neuer Geräte bedingt. Das hat den Vorteil, dass man vor Ort den Alkoholgehalt messen kann, ohne dass man zur Blutentnahme muss. Diese Massnahmen werden zu einer grösseren Fallzahl und zu einem grösseren Aufwand für die Behörden führen.

Es sollen rund 2 Millionen Franken gesprochen werden. Wofür soll dieses Geld eingesetzt werden? Das Personal im Administrativverfahren soll aufgestockt werden, damit nach den Kontrollen die Verfügungen ausgesprochen oder Rekurse vorbereitet werden können usw. Es braucht auch bei der Staatsanwaltschaft mehr Personal wie auch beim Institut für Rechtsmedizin, weil es viel mehr Gutachten zu verfassen geben wird. Ausserdem müssen diese Alkoholmessgeräte angeschafft werden.

Obschon es sich hier um bundesrechtliche Vorgaben handelt, die wir umsetzen müssen, wurden in der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission doch einige Bedenken geäussert. So wurde hinterfragt, ob diese Aufwände seitens des Kantons wirklich notwendig sind und ob nicht ein gewisser Ermessensspielraum vorhanden ist. Es wurde hinterfragt, ob wir diese Massnahmen tatsächlich alle umsetzen müssen, sodass es zu dieser Erhöhung der Fallzahlen kommen wird. Es wurde die Befürchtung geäussert, dass jeder, der irgendwie auffällt, weil er vielleicht hinkt, in eine Polizeikontrolle kommt, um seine Fahrtauglichkeit zu prüfen. Vonseiten der Behörden ist uns versichert worden, dass man solche Kontrollen nur durchführen werde, wenn ein unmittelbarer Zusammenhang zu einer Autofahrt besteht. Man hat uns also versichert, dass man nicht einfach irgendwelche Personen aufgreifen werde, um präventive Überprüfungen durchzuführen. Innerhalb des Ermessensspielraums bei der Umsetzungen möchte man sich darauf beschränken, nur Personen aufzugreifen, wenn ein Zusammenhang mit einer Autofahrt besteht.

Es wurde auch hinterfragt, ob jetzt nicht zu viele Stellen gefordert würden. Es stellte sich nämlich heraus, dass unklar ist, wie gross die Zunahme der Fälle sein wird. Im Ratschlag findet sich zwar auf Seite 3 eine Übersicht, in der eine Prognose über die zusätzlichen Fälle pro Jahr aufgestellt wird. So nimmt man, dass infolge der Senkung des Alkoholgrenzwerts auf 1,6 Promille die Fälle um 250-300 ansteigen werden. Dabei muss man aber auch berücksichtigen, dass nicht nur die Zunahme der Fallzahl ausschlaggebend sein wird, sondern auch die Zunahme bei der Komplexität der Fälle. Es ist daher ungewiss, wie viele Fälle es sein werden. Uns hat man versichert - das hat die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission auch überzeugt -, dass man bereits heute bei den Administrativmassnahmen sehr knapp aufgestellt ist, wobei die Gefahr droht, dass bei einer Überlastung dieser Sicherungsentzüge nicht vorgenommen werden können, sodass es zu langen Wartefristen kommen könnte. Das will man verhindern. Zudem soll der Aufbau des Personalbestands schrittweise erfolgen, da man auch keinen Überbestand will und vorsichtig kalkuliert.

Das gilt auch für das Institut für Rechtsmedizin. Denkbar wäre natürlich, dass man die Gutachten von anderen Instituten erstellen lässt, wie das heute bereits geschieht. Wir sind aber der Ansicht, dass wir zur Behandlung unserer Fälle genügend Kapazitäten haben sollten. Niemand soll dafür nach Zürich gehen müssen - er darf das natürlich, soll es aber nicht müssen. Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission konnte sich davon überzeugen, dass man auch hier einen sorgfältigen Umgang mit den Stellenerhöhungen hat.

Weiter fragten wir, wie sich nun die Situation für die Bürgerinnen und Bürger präsentiert. Die Kosten für den Einzelnen schiessen in die Höhe, zumal die Sicherheit im Strassenverkehr verschärft wird. Problematisch ist auch, dass es sich um Verwaltungsverfahren handelt, was bedeutet, dass man alle Kosten tragen muss, selbst wenn man die Unschuld beweisen kann. Wir haben deshalb die Bitte geäussert, das in naher Zukunft genauer anzusehen. Die verkehrsmedizinischen Untersuchungen sind für den Kanton kostendeckend, doch die Einzelperson muss das selber bezahlen. Eine einfache verkehrsmedizinische Begutachtung kostet rund Fr. 1350, also nicht wenig. Es stellte sich daher die Frage, ob man diese Gebühren nicht senken könne. Uns wurde hierzu eine Berechnung des IRM vorgelegt, das mit einem kleinen Gewinn von rund Fr. 140’000 rechnet. Man hat uns aber überzeugend dargestellt, dass eine andere Planung zu einem Defizit auf Kantonsebene führen würde. Die Kommission wird auch diesen Punkt auch in Zukunft im Auge behalten. Da aber die Zunahme der Fälle noch nicht bemessen werden kann, weiss man noch nicht, wie die künftige Entwicklung sein wird. Die Kommission hat auch über eine allfällige Kürzung des Beitrags diskutiert. Doch in Absprache mit dem Regierungsvertreter haben wir und darauf geeinigt, dass dieser Aufbau langsam erfolgen soll, wobei wir Ende 2016 und 2017 die tatsächlichen Fälle betrachten und eine Überprüfung dieser Frage anhand der Fallzahlen vornehmen werden. Die Kommission ist der Ansicht, dass es gegenwärtig keine Überkapazitäten gibt und man die Bürgerinnen und Bürger nicht unnötig kontrolliert.

Aus diesen Gründen hat die Kommission beschlossen, wobei sie Ihnen mit 6 Stimmen bei 4 Enthaltungen beantragt, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Fraktionsvoten

André Auderset (LDP): Es kann schon vorkommen, dass man sich an einer Fraktionssitzung über ein Geschäft ärgert. Dieses Geschäft gehört allerdings zu den Spitzenreitern in Sachen Ärger.

Glücklicherweise gibt es in der Schweiz recht sichere Verhältnisse im Strassenverkehr. Es geschehen relativ wenige Unfälle mit Personenschaden oder sogar mit Toten. Das ist sehr gut so. Natürlich ist jeder dieser Unfälle einer zu viel, sodass es richtig ist, dass man etwas zur Unfallverhütung unternimmt. Mit Via Sicura ist jedoch mit der ganz grossen Kelle angerichtet worden. Das führt als Nebenwirkung auch zur Kriminalisierung von vielleicht einmal unachtsamen, aber ansonsten unbescholtenen Bürger. Das betrifft insbesondere den Umstand, dass einer Person, die einmal mit einem gewissen Promillewert erwischt wird, gleich ein Alkoholproblem unterstellt wird, sodass sie auf eigene Kosten beweisen muss, dass dem nicht so ist. Auch die Definition von Rasern fällt so aus, dass man sehr schnell zu diesen zählt. Im Zusammenhang mit unserem Innerstadtverkehrssystem kann ich Ihnen ein Beispiel nennen: Auf gewissen Strassen darf nun nicht mehr 50 km/h, sondern nur noch höchstens 30 km/h gefahren werden; ein Bekannter von mir ist kurz nach der Umstellung abends um 20.00 Uhr mit 54 km/h geblitzt worden. Bis zum 31. Dezember 2014 wäre das mit einer Ordnungsbusse von Fr. 40 erledigt gewesen. Da die Übertretung einige Wochen später geschah, war die Person als Raser kriminalisiert. Sie erhielt ein Fahrverbot, eine bedingte Geldstrafe, eine Busse, wurde verhört und hatte grosse Kosten zu tragen. Das führt schon relativ weit, auch für Bürger, die nicht in die Kategorie jener gehören, die man allgemein zu den Rasern zählen würde.

Da es sich hier um die Umsetzung von Bundesrecht geht, können wir gar nicht anders, als diese Regeln zu beachten. Aber es kommt immer auf die Art des Nachvollzugs an, weshalb wir mit der SVP-Fraktion den Antrag auf Kürzung gestellt.

Hier ist durchaus ein Spielraum gegeben. Man könnte an jedem Abend in der Vorweihnachtszeit an sieben Stellen Alkoholkontrollen machen, sodass man viele "Bagatellsünder" ermitteln könnte, was etliche Verfahren nach sich ziehen würde, was seinerseits sehr viel Personal bedingen würde. Man könnte auch sagen, dass man ob eines gewissen Kostenrahmens die Zahl der Kontrollen entsprechend bemisst.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Linken und Grünen: Es geht nicht nur darum, die Autofahrer zu schützen. Auch die Velofahrer sollen in diesem Zusammenhang gejagt werden. Während man in unseren Nachbarländern ungestraft mit 1 Promille Velo fahren kann, gelten hier in Basel ab 0,5 Promille die gleichen Regeln wie bei Autofahrern. Es werden also nicht nur die Autofahrer drangsaliert.

Diese Delikte sind sogenannte Holdelikte. Wenn man immer mehr kontrolliert, wird man auch immer mehr Delikte aufspüren. Man könnte dies aber auch mit einem gewissen Augenmass machen, weshalb wir dafür plädieren, dass man hier die Mittel ein wenig einschränkt. Gemeinsam mit der SVP-Fraktion beantragen wir, einen Betrag von Fr. 650'000 nicht zu sprechen, damit die Aufstockung im Justiz- und Polizeidepartement nicht durchgeführt wird. Dieses Departement hat im Übrigen ein Headcount von rund 1000 Personen hat. Würde man in der Privatwirtschaft als Leiter einer solch grossen Abteilung zum Chef gehen, weil man zur Erfüllung einer weiteren Aufgabe drei oder vier Leute mehr benötige, würde man wahrscheinlich ausgelacht und darum gebeten, sich ein bisschen effektiver zu organisieren, damit man das mit dem bestehenden Headcount auch hinbekommt. Mit dieser Streichung wollen wir bewirken, dass zunächst einmal versucht wird, das mit dem aktuellen Bestand zu bewältigen; sollte es nicht gehen, kann man ja immer noch einmal vors Parlament kommen.

Es hat mich gefreut, dass auch in der Kommission die Meinung vorherrschte, dass gerade die Alkoholgrenzwerte nur im Zusammenhang mit einer Autofahrt relevant sein sollen. Ich höre zwar diese Informationen - doch es fehlt mir der Glaube, dass dem so sein wird. In anderen Kantonen ist es nämlich schon vorgekommen, dass Fussgänger kontrolliert worden sind. Eine Person hatte einige Gramm Haschisch für den Eigenkonsum dabei, was nicht nur mit einer Busse, sondern auch gleich mit einem unbefristeten Fahrverbot geahndet worden ist, bis die Person während eines Jahres nachweisen konnte, dass sie suchtfrei sei. Die Möglichkeiten hierzu sind durch Via Sicura also durchaus gegeben, sodass man, auch wenn man nicht Auto fährt, dennoch in die Mühlen den Gesetzes geraten kann, worauf man dann auf eigene Kosten beweisen darf, dass man tauglich sei, am Strassenverkehr teilnehmen zu können.

Die LDP-Fraktion beantragt Ihnen, den Kredit um Fr. 650'000 zu kürzen. Damit wollen wir dem zuständigen Departement signalisieren, dass zunächst einmal mit dem bestehenden Personal gearbeitet werden soll; man möge den Aufwand den finanziellen Möglichkeiten anpassen.

Christian Meidinger (SVP): Es geht hier um den obligatorischen Nachvollzug von Bundesrecht. Die bundesrechtlichen Gesetzesänderungen führen im Bereich der Administrativmassnahmen zu einer Verschärfung bei der Verwarnung, beim Entzug der Führerausweise oder beim unbestimmten Sicherungsentzug bei mangelnder Fahreignung. Für das Amt für Administrativmassnahmen, bei der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft bedeutet Via Sicura ein Anfall zusätzlicher Strafverfahren. Deshalb will die Kantonspolizei eine Mehrausgabe von Fr. 650'000 jährlich für 4,5 Stellen im Administrativbereich tätigen. Es geht uns in diesem Projekt einzig darum, dass die Kantonspolizei mit heute mehr als 1000 Stellen die Möglichkeit nutzt, diese geschätzten 4,5 Stellen kostenneutral intern zu besetzen. Unter anderem kann die Polizei selber steuern, wie viele Fälle anfallen sollen, da mehr Kontrollen zu mehr Fällen führen.

Der grösste Teil der Mitarbeiter der Kantonspolizei arbeitet im Schichtdienst, der auch die Nachtschichten umfasst. Bei zunehmendem Alter wirkt der Nachtdienst belastender als in jungen Jahren. Arbeitsplätze im Administrativbereich können trotz etwas tieferem Lohn eine Alternative darstellen.

Wir von der SVP-Fraktion wollen die Polizei nicht schwächen. Im Gegenteil: Wenn es mehr Polizisten im Toureneinsatz braucht, können wir das gerne jederzeit unterstützen. Bei Via Sicura sind wir aber der Meinung, dass bezüglich des effektiven Mehraufwands die tatsächliche Praxis abgewartet und nach Möglichkeit mit internen Umbesetzungen kompensiert werden soll. Darum beantragen wir Ihnen, diese Fr. 650'000 vorerst nicht auszugeben.

Nora Bertschi (GB): Natürlich können wir darüber streiten, ob wir Via Sicura sinnvoll finden oder nicht. Jedenfalls handelt es sich um Bundesrecht, das wir nun einmal nachvollziehen müssen. Viele der negativen Punkte, die von meinen beiden Vorrednern genannt worden sind, sind Teil der bundesrechtlichen Vorgaben, sodass es nichts bringt, wenn wir uns hier darüber streiten. Die Fraktion Grünes Bündnis wird daher den Antrag der SVP-Fraktion ablehnen.

Wir können nachvollziehen, dass Via Sicura zu einem Mehraufwand führt. Wenn man den Promillewert senkt, so kommt es zwangsläufig zu aufwendigeren und zahlreicheren Kontrollen. Es ist wohl kaum möglich, Polizeipersonal einfach so in den administrativen Bereich abzuziehen. Natürlich hat das JSD den Mehraufwand geschätzt. Nachdem wir diese in der Kommission hinterfragt haben, können wir diese nachvollziehen.

Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Otto Schmid (SP): Via Sicura ist ein Konzept zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, das diverse Massnahmen umfasst. Wir haben das Geschäft in der Kommission eingehend besprochen. Sicherlich wird nicht alles zu einer höheren Verkehrssicherheit führen. Wir sind aber überzeugt, dass zumindest ein Beitrag geleistet werden kann.

Zu den Abänderungsanträgen: Auch wir haben wir den zusätzlichen Personalaufwand kritisch hinterfragt. Wir sind aber der Meinung, dass er gerechtfertigt ist. Eine Kürzung wäre letztlich falsch, sind es doch nicht die Polizisten auf der Strasse, die hier gemeint sind. Es geht nicht um mehr Kontrollen auf der Strasse, sondern um einen Mehraufwand bei den administrativen Verfahren. Hierfür sollen diese Gelder aufgewendet werden.

Ich beantrage Ihnen deshalb, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen und den Gesamtbetrag von rund 2 Millionen Franken für die Umsetzung des Massnahmenpakets Via Sicura zu bewilligen. Ich bitte Sie folglich auch, die Abänderungsanträge nicht zu unterstützen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Sie meinten, es würden nicht zusätzliche Polizisten auf der Strasse gebraucht, sondern Personen im Administrativbereich. Erkennen Sie nicht auch den Zusammenhang zwischen der Anzahl der Kontrollen und dem administrativen Aufwand?

Otto Schmid (SP): Sicherlich gibt es diesen Zusammenhang. Doch es geht nicht darum, dass es letztlich weniger Kontrollen auf der Strasse geben sollte.

Schlussvoten

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich bin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission dankbar für ihren Antrag, diesen Ratschlag zu genehmigen. Ich kann bis zu einem gewissen Grad auch die kritischen Voten der Kommissionspräsidenten als auch der Ratsmitglieder nachvollziehen. Man kann tatsächlich - je nachdem, wo man politisch steht - dieses Projekt Via Sicura so oder so beurteilen. Und es ist in der Tat so, dass das Schweizer Strassenverkehrsrecht mit diesem Programm sehr weit geht. Vergleicht man beispielsweise das Strassenverkehrsgesetz mit dem Strafgesetzbuch und macht auch eine internationalen Vergleich, so besteht im Bereich des Strafrechts eine Äquivalenz, während im Strassenstrafgesetz sehr weitgehend legiferiert worden ist. Einmal mehr geht das auf ein in den Medien breitgewalztes Thema zurück. Die Raserthematik veranlasst den Bundesrat einen restriktiven Vorschlag zu machen, worauf eine bürgerliche Mehrheit in Bundesbern dem zustimmt. Hierauf hat die Polizei diesen Auftrag auszuführen, was dann aber als nicht gut befunden wird.

Wir haben den Auftrag, Bundesrecht zu vollziehen, so wie wir den Auftrag haben, Kantonsrecht zu vollziehen. Gerne wiederhole ich hier, was ich bereits in der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission versichert habe: Wir werden nicht über das, was der Bund uns vorgibt, nicht hinausgehen. Es wird also kein Basler Finish geben. Da haben Sie mein Wort.

Die Mittel, die wir beantragen, basieren auf Prognosen. Die Thematik ist schon eineinhalb Jahre alt, sodass wir bereits auf erste Erfahrungen zurückschauen können. Weil die Einführung von Via Sicura verschiedene Stufen kennt, müssen wir dennoch auf Prognosen abstellen. Sofern diese Zahlen schon messbar sind, haben sich die Prognosen als zutreffend erwiesen. Jedenfalls werden wir ohnehin die Stellen erst dann besetzen werden, wenn wir sie auch benötigen. Für das Amt für Administrativmassnahmen haben wir einen interkantonalen Vergleich angestellt und festgestellt, dass wir nicht überbesetzt sind.

Über was stimmen wir genau ab? Es ist, glaube ich, klar, dass wir nicht über die Umsetzung von Via Sicura abstimmen. Wir stimmen allerdings auch nicht über den Budgetkredit ab. Wir stimmen hier vielmehr über die Ausgabenbewilligung ab. Mit anderen Worten: Ob wir zusätzliche Gelder benötigen oder nicht oder ob wir das anderswo einsparen, ist nicht Gegenstand der Debatte und des Beschluss. Selbst wenn wir also keine Budgeterhöhung beantragt hätten - das Budget haben Sie ja bereits gesprochen -, müssten Sie uns, da es um eine Ausgabenbewilligung geht, dieses Placet geben. Jede Ausgabe benötigt eine gesetzliche Grundlage, die im Bundesrecht besteht, einen Budgetbeschluss und eine Ausgabenbewilligung. Die Finanzkommission hat einmal vor Jahren darauf bestanden, dass neue Ausgaben auch in der laufenden Rechnung zu einem Ratschlag führen müssen. Der damalige Kommissionspräsident ist heute Regierungsrat und hat jetzt erstmals diese FHG-Änderung auszubaden.

Wir stimmen auch nicht darüber ab, mit welchen Personen wir diese Stellen besetzen. Den Vorschlag von Christian Meidinger, hierfür Polizisten, die aus verschiedenen Gründen nicht mehr auf der Strasse arbeiten können oder wollen und für diese Arbeit geeignet wären, einzusetzen, wäre durchaus denkbar. Doch dies beschliessen wir heute nicht, zumal sich das nicht auf den eigentlichen Beschluss über die Ausgabenbewilligung auswirkt.

Noch eine Bemerkung zu den Kosten für den Rechtunterworfenen, für den Bürger also, der in eine Kontrolle kommt. Wir sind dieser Frage nachgegangen. Es gibt wenige Fälle, die sich auf die Zeit vor Via Sicura beziehen, als die Schwelle noch bei 2,5 Promille lag. In zwei Fällen hat der Betroffene im Rekursverfahren seinen Führerausweis wieder zurückerhalten, wobei ihm auch die privaten Kosten für die Analysen von Staates wegen wieder vergütet worden sind. Wenn jedoch jemand nach einer Abklärung seinen Ausweis wieder erhält, freut er sich wohl derart, dass er sich eine Feststellungsverfügung ausstellen lassen wird, gegen die er dann auf dem Rekursweg vorgehen könnte, um die Gelder zurückzuerhalten. Es ist nun einmal so, dass gemäss der Übungsanlage von Via Sicura bei einer Person, die bei einer Kontrolle den Grenzwert von 1,6 Promille überschreitet, vermutet wird, dass sie alkoholabhängig sei. Dann ist man verpflichtet, das zu widerlegen. Das hat ein wenig den Anschein der Beweislastumkehr, das trifft zu. Doch es handelt sich auch hier um Bundesrecht. Ich habe mir übrigens sagen lassen, dass ein Wert von 1,6 Promille ein wirklich sehr, sehr

hoher Wert sei. Wenn jemand mit 1,6 Promille Fahrrad fahren oder nur schon gehen kann, ist schon aus medizinischer Sicht anzunehmen, dass er der Trinksucht erlegen sei.

Ich kann also das eine oder andere kritische Wort nachvollziehen. Ich versichere Ihnen aber, dass wir hier sauber und konsequent Bundesrecht umsetzen und dass wir uns nicht mit einem Basler Finish verwirklichen und mehr machen werden, als der Bund verlangt. Ich bin Ihnen zudem dankbar, wenn Sie die Mittel heute bewilligen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Wie auch von den Fraktionssprechern angetönt worden ist, hat die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission das Geschäft kritisch beraten. Ich kann Sie bitten, dem Ratschlag zuzustimmen. Wir werden uns mit dieser Thematik bestimmt wieder befassen. So werden wir Ende 2016 und Ende 2017 analysieren, wie sich die Fallzahlen entwickelt haben, sodass wir auf die entsprechende Stellenentwicklung zurückkommen werden, sollte die Meinung aufkommen, hier werde nicht zurückhaltend gewirtschaftet.

Ich bitte Sie, dem Ratschlag unverändert zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: In der Einleitung zum ersten Absatz ist im Ratschlag ein falscher Betrag angegeben. Der richtige Betrag lautet: Fr. 1’986’000 (statt 1’986’250)

Detailberatung

Alinea 1, Bearbeitung der zusätzlichen Administrativmassnahmen und Verfahren

Antrag

Die Fraktion SVP beantragt bei Alinea 1 eine Kürzung um Fr. 650’000 beim Personal. Damit reduziert sich der Gesamtbetrag auf Fr. 1’336’000.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SVP um Kürzung von Fr. 650’000

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 52 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1248, 17.12.15 11:48:15]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Alinea 2, Bearbeitung der zusätzlichen Strafverfahren

Alinea 3, Kleininvestition für die Geräte

Alinea 4, zusätzliche Untersuchungen und Analysen

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 21 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1249, 17.12.15 11:49:18]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 97 vom 23. Dezember 2015 publiziert.

17. Motionen 1 - 3

[17.12.15 11:49:31]

1. Motion David Jenny und Konsorten betreffend Reduktion der Mehrwertabgabe auf das bundesrechtlich zulässige Minimum

[17.12.15 11:49:31, BVD, 15.5461.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 15.5461 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Regierungsrat ist gegen die Überweisung dieser Motion, dies aus folgenden Gründen: In der Motion wird behauptet, dass Basel-Stadt mit der Mehrwertabgabe voraussichtlich isoliert dastehen würde, wobei die Gefahr steige, dass Investoren auf Projekte in Basel verzichten würden. Aus unserer Sicht ist das eine grobe Verdrehung der Tatsachen. In den letzten 40 Jahren war es so, dass Basel mit der Mehrwertabgabe einigermassen isoliert gewesen war. Es gab zwar damals schon eine bundesrechtliche Aufforderung, eine solche Abgabe einzuführen. Dem haben sich 24 Kantone widersetzt. Nur die Kantone Neuenburg und Basel-Stadt haben das umgesetzt. Seit einiger Zeit besteht eine bundesrechtliche Verpflichtung, das umzusetzen, sodass wir bald nicht mehr isoliert dastehen werden. Insofern wird genau das Umgekehrte dessen eintreten, das in der Motion behauptet wird. Auch die Gefahr, dass aufgrund dieser Isolation die Investoren Basel bald meiden werden, kann auch keine Rede sein. Stellen Sie sich einmal auf einen erhöhten Punkt, um die Baukräne zu zählen: Zahlreiche Investoren haben eine ausserordentlich intensive Tätigkeit hier entfaltet. Mit der Regelung, die wir schon seit 40 Jahren haben, sind wir ausserordentlich gut gefahren. Basel ist für Investoren sehr attraktiv, was sich anhand der regen Investitionstätigkeit von privater Seite belegen lässt. Grosse und kleine Unternehmen, institutionelle Investoren usw. rennen uns buchstäblich die Türe ein, weil sich nach Investitionsmöglichkeiten hier suchen. Was sie einzig davon abbringen könnte, hier zu investieren, ist der Mangel an Bauland, der allerdings unserer geografischen Enge geschuldet und kaum zu beheben ist.

Um was geht es hier überhaupt? Wenn jemand Bauland besitzt und darauf bauen könnte, dann ist dieses Land sehr viel wert. Zont der Staat dieses Land aus oder ab, sodass es aufgrund einer planungsrechtlichen Massnahme zu einem hohen Wertverlust kommt, so ist der Staat selbstverständlich entschädigungspflichtig. Bei der Mehrwertabgabe geht es um den exakt umgekehrten Prozess: Wenn jemand beispielsweise ein Parzelle im Landwirtschaftsgebiet besitzt, die durch eine planungsrechtliche Massnahme zu Bauland wird und damit an Wert gewinnt, wird der Besitzer vom Staat quasi “beschenkt”, ohne dass er irgendeine Leistung erbracht hätte. Die Mehrwertabgabe zieht einen Teil dieses erzielten Mehrwerts ab, nämlich 50 Prozent des Gewinns. Damit kommt es aber immer noch zu einem reichen Geschenk an den Landbesitzer. Diese Regelung ist also keineswegs investorenfeindlich oder investitionshemmend. Im Gegenteil: Es handelt sich dabei um eine investitionsfreundliche Regelung.

Oftmals wird gesagt, dass der Mehrwert nur bei uns abgeschöpft werde, was natürlich nicht wahr ist. Überall kommt es zu einer Abschöpfung, wenn auch nicht überall auf diesem Weg. In anderen Kantonen treibt man in diesem Fall eine

Bodengewinnsteuer ein. An vielen Orten wird die Abschöpfung auch auf dem Verhandlungsweg erreicht, indem eine Aufzonung an die Erbringung gewisser Leistungen durch den Landbesitzer gekoppelt wird, beispielsweise eine Beteiligung an den Erschliessungskosten oder eine Erstellung eines öffentlichen Grünraums usw. Der Landbesitzer wird also vertraglich verpflichtet, eine geldwerte Leistung zu erbringen, die ansonsten die öffentliche Hand zu tätigen hätte.

Der Vorteil unserer Regelung ist die Rechtsgleichheit. Alle Bodenbesitzer werden nachvollziehbar gleichbehandelt. Diese Gleichbehandlung steht einem Staat sehr gut an. Die Mehrwertabgabe geniesst unter anderem auch deshalb eine hohe Akzeptanz. Man kann nämlich schwierige Situationen vermeiden. Anhand eines Beispiels möchte ich das illustrieren. Stellen Sie sich einmal vor, wir hätten beim Erlenmatt-Areal die Mehrwertabgabe nicht oder der Abgabesatz wäre nicht genau festgelegt. Das hätte bedeutet, dass wir mit den Landbesitzern lange darüber hätten verhandeln müssen, in welcher Form sie sich am öffentlichen Grünraum oder an den Stadtplätzen beteiligen.

Ich bitte Sie daher, diese Motion nicht zu überweisen.

Mitteilung

Rücktritt aus dem Grossen Rat

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Christian Egeler hat sein Rücktrittsschreiben eingereicht und tritt per Ende Januar 2016 aus dem Grossen Rat zurück, da er eine neue berufliche Herausforderung als Leiter der Abteilung Verkehr im Bundesamt für Raumentwicklung in Bern annimmt. Ich möchte ihnen gerne einen kurzen Ausschnitt aus seinem Rücktrittsschreiben vorlesen:

Ich schaue nach fast zwölf Jahren auf eine äusserst lehrreiche und spannende Zeit im Parlament zurück. Die Möglichkeit zur Mitgestaltung unseres Staatswesens war eine spannende Aufgabe. Ich lernte, dass man mit Wille und Einsatz viel bewegen kann. Leider wird dieser Einsatz heute oft zu wenig gewürdigt und viele für die Parlamentsarbeit geeignete Personen zieren sich, eine solche aufwändige Rolle zu übernehmen. Ich hoffe, dass ich mit meiner Parlamentsarbeit und meinem Präsidialjahr dieser Entwicklung ein wenig entgegenwirken konnte.

Lieber Christian, ich denke, das ist Dir gelungen. *[Applaus]*

Christian Egeler gehört dem Grossen Rat seit Juli 2004 an. Ab Februar 2005 gehörte der Verkehrsingenieur der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission UVEK an und sein Wechsel in das Bundes-Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation - also auch UVEK - hat demnach etwas Logisches. Seit Beginn dieser Legislatur ist Christian Egeler Mitglied des Ratsbüros und im vergangenen Amtsjahr 2014/2015 präsidierte er den Grossen Rat. Er war damit mein Lehrmeister in diesem Amt.

Ich wünsche Christian Egeler für seine berufliche, politische und persönliche Zukunft alles Gute und danke ihm für sein sehr grosses Engagement im Dienste des Kantons Basel-Stadt. *[anhaltender Applaus]*

Schluss der 41. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 42. Sitzung

Donnerstag, 17. Dezember 2015, 15:00 Uhr

Sarah Wyss (SP): Die Argumente, die in der Motion vorgebracht werden, leuchten mir nicht wirklich ein. Der Beantwortung des Anzugs Lukas Engelberger können Sie entnehmen, dass das BVD momentan daran ist, den Zweck der Mehrwertabgabe zu erweitern. Diese Vorlage soll bald in die öffentliche Vernehmlassung gehen.

Die Mehrwertabgabe auf das bundesrechtliche Minimum herabsetzen zu wollen - also von 50 Prozent auf 20 Prozent -, ist aus verschiedenen Gründen unklug und auch gefährlich. Es ist eine Fantasie, zu glauben, dass alle Kantone auf das gesetzliche Minimum von 20 Prozent gehen werden. Mit den 50 Prozent, mit denen wir bis jetzt sehr gut gefahren sind, werden wir kaum allein sein. Auch wenn man diesen interkantonalen Vergleich nicht macht, ist der Vorstoss fragwürdig. Die Mehrwertabgabe geht darauf zurück, dass der Boden ohne Aufwand an Wert gewinnt, weil es zu einer Umzonung kommt. Deshalb ist es gerechtfertigt, zumindest 50 Prozent dieses Mehrwerts abzuschöpfen. Der Mehrwert entsteht nämlich infolge einer politischen oder raumplanerischen Entscheidung und nicht aufgrund von Arbeit oder Aufwand der entsprechenden Besitzer. Mit einer Abschöpfung von nur 50 Prozent des Mehrwerts, lassen wir zu, dass die Besitzer die anderen 50 Prozent als Geschenk erhalten. Das ist ein akzeptabler und guter Kompromiss.

Noch eine Bemerkung zu den 55 Millionen Franken, die im Vorstoss erwähnt werden. Es sind noch einige Anzüge hängig, mit welchen eine Zweckerweiterung dieser Gelder gefordert wird. Viele der Mitunterzeichner dieser Motion haben auch die Anzüge Lukas Engelberger oder René Brigger unterzeichnet, so Dieter Werthemann, Oswald Inglin, Patrizia von Falkenstein, Helen Schai-Zigerlig, Remo Gallacchi, Oskar Herzig und viele weitere mehr. Deshalb: Lehnen Sie diese Motion zu diesem Zeitpunkt ab, warten Sie zumindest ab, bis die Vernehmlassung vonstattengegangen ist, und schauen Sie, ob die Zweckerweiterung Ihren Vorstellungen entspricht. Sollte das dann nicht der Fall sein, können Sie ja immer noch eine weitere Motion einreichen.

Die SP-Fraktion ist selbstverständlich gegen die Überweisung der Motion. Wir sprechen uns aber grundsätzlich für eine Zweckerweiterung aus.

Mirjam Ballmer (GB): Diese Motion ist relativ schleierhaft. Die Mehrwertabgabe ist ein sehr bewährtes Instrument, das wir einst als Pionierkanton eingeführt haben. Die Schweiz hat das Instrument in ihrem Raumplanungsgesetz schon lange vorgesehen, wobei es nicht alle Kantone auch eingeführt haben. Dank der seit 2000 eingeführten Zweckbindung konnten hier schon unzählige Grünflächen finanziert werden. Das neueste und wahrscheinlich grösste Projekt ist der Erlenmattpark. Diese Anlage stellt denn auch einen Mehrwert für die Bevölkerung dar.

Mit dieser Abgabe werden partikuläre Mehrwerte, die ein Privater durch eine Aufzonung erhält, der Bevölkerung in der Form von Grünraum wieder zurückgegeben. Es geht da also um eine Kompensation bezüglich der Anhebung der Qualität des Wohnumfelds. Das sehen im Übrigen nicht nur linke und grüne Politiker so. Auch Daniel Müller-Jentsch von Avenir Suisse vertritt den Standpunkt, dass Basel-Stadt hinsichtlich der Mehrwertabgabe vorbildlich sei. Er findet sogar, dass ein Satz von 50 Prozent angemessen sei, wobei er gar einen Satz von 100 Prozent für vertretbar hält. In städtischen dichtbebauten Gebieten sind nämlich solche Kompensationen teurer als im ländlichen Gebiet. Es handelt sich hier also nicht um eine links-grüne Idee, sondern um eine Idee, die schweizweit von Fachpersonen anerkannt wird.

Der Motionär argumentiert, dass ein Satz in der Höhe von 50 Prozent Investoren abschrecken würde, hier zu bauen. Er sagt aber auch, dass zu viel Geld im Topf der Mehrwertabgabe vorhanden sei. Rechnen Sie einmal: Es kann ja nur darum viel Geld im Topf haben, wenn viel gebaut wird. Insofern geht diese Argumentation überhaupt nicht auf.

David Jenny möchte den Abgabensatz von 50 auf 20 Prozent senken, weil seiner Ansicht nach man in der übrigen Schweiz weniger weit gehen und diese 20 Prozent einführen werde. Ich sehe das nicht als “vernünftigen Vorschlag”, wie das David Jenny nennt, sondern als verkappten Angriff auf das Instrument, was unserer Ansicht nach aus vielen Grünen überhaupt nicht sinnvoll ist. Die Mehrwertabgabe gibt es seit 1977 und ist ein bewährtes Instrument. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso sich unser Kanton hier nach unten orientieren sollte; man darf ja auch einmal etwas besser machen als die anderen. Dass die anderen Kantone hinterherhinken, hängt in diesem Fall mit einem krassen Vollzugsdefizit zusammen. Das Bundesgesetz schlägt schon seit geraumer Zeit diese Abgabe als effizientes Raumplanungsinstrument vor. Dennoch haben die meisten Kantone sie noch nicht eingeführt. Ein Satz von 20 Prozent ist das bundesrechtliche Minimum, wobei überhaupt nicht sicher ist, dass diejenigen Kantone, die nun diese Abgabe einführen werden, tatsächlich den Mindestsatz vorsehen. Es ist also falsch, hier zu behaupten, alle anderen würden sich auf die 20 Prozent beschränken. Es ist nämlich nicht davon auszugehen; jedenfalls weiss man das einfach noch nicht. Das Geld findet zudem durchaus seine Verwendung. Jährlich kommen durchschnittlich 5,5 Millionen Franken zusammen. In diesem Jahr wurden rund 10 Millionen Franken erwartet, aber bis Mitte Dezember sind nur 3 Millionen eingegangen. Damit sei gesagt, dass die Einnahmen sehr stark schwanken. So gibt es auch bei den Ausgaben Schwankungen, weil grosse Projekte lange Planungszeiten benötigen, sodass es vorkommen kann, dass zwischenzeitlich etwas mehr an Geld in diesem Topf vorhanden ist, das aber mittelfristig verwendet werden wird,.

Basel steht in einem grossen Veränderungsprozess, da sich Basel-Stadt stark entwickelt. In wohl kaum einer anderen Stadt ist in dieser Zeit des Sparens die Bautätigkeit so gross. Die Zweckbindung kompensiert eben das verdichtete Bauen, das so intensiv in Basel betrieben wird. Damit - das ist der wichtigste Punkt - schafft sie nämlich auch Akzeptanz für die Verdichtung. Wenn Sie also wollen, dass hier in Basel weiterhin gebaut und verdichtet wird, dann müssen Sie

dafür sorgen, dass die Bevölkerung das akzeptiert. Hier ist ein Instrument hierfür. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

Patrizia Bernasconi (GB): Ich möchte auf zwei Argumente des Motionärs eingehen. Es wird gesagt, dass die Erhebung der Mehrwertabgabe zu höheren Kosten führen würde, welche auf die Mietzinsen sich auswirken würden. Zweitens wird gesagt, dass der Mehrwertabgabesatz überdurchschnittlich hoch sei, womit Basel für Investoren an Attraktivität verliere.

Die Mär von den Horrormieten haben wir bereits im Zusammenhang mit der Abstimmung von 2013 zur eidgenössischen Raumplanung gehört. Es ist aber nicht die Höhe der Mehrwertabgabe, welche die Mietzinse bestimmt; es ist die Höhe der erwarteten Mietzinsen, also der Markt - das müssten Sie eigentlich wissen, David Jenny. Etliche weitere Gründe führen zu Horrormieten, doch die Mehrwertabgabe gehört nicht dazu. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen die Lektüre eines Factsheets der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung empfehlen. Doch auch Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat darauf hingewiesen: Die Mehrwerte, die sich aus Planungsgewinnen ergeben, sind ein Geschenk; auch das, was nach der Abgabe übrig bleibt, ist ein Geschenk.

Basel kennt seit bald 40 Jahren diese Abgabe. Bis vor 15 Jahren betrug sie 40 Prozent, seither 50 Prozent. Bis zur Abstimmung über das neue Raumplanungsgesetz waren die Kantone Basel-Stadt und Neuenburg die einzigen Kantone, welche die Mehrwertabgabe eingeführt hatten. Das hat aber keinen Investor abgeschreckt, hier zu investieren. Da nun alle Kantone die Abgabe einführen müssen, wird Basel vergleichsweise attraktiver werden. Insofern wird Basel konkurrenzfähiger, weil der Unterschied gegenüber den anderen Kantonen kleiner wird.

Mit der Motion wird die Reduktion des Satzes auf das bundesrechtliche Minimum von 20 Prozent verlangt; das Maximum würde 60 Prozent betragen. Verlangt wird nicht etwa eine Senkung auf 40 Prozent - die ich im Übrigen auch nicht unterstützt hätte - und auch nicht eine Zweckerweiterung. Damit wird einfach übertrieben. Man will eine Errungenschaft zerstören, die immer gut funktioniert hat und niemand daran gehindert hat, hier in Basel zu investieren. Sie möchten noch grössere Geschenke verteilen und der Allgemeinheit, die von dieser Abgabe profitiert, einen Teil dieses “Geschenks” wegnehmen. Dem stimme ich nicht zu.

Joël Thüring (SVP): Wir bitten Sie, diese Motion zu überweisen. Nachdem wir viel darüber gehört haben, was an dieser Motion schlimm und böse sein soll. Doch schon im Titel der Motion steht nichts von einer Abschaffung der Mehrwertabgabe, vielmehr geht es um deren Reduktion. Ich bitte Sie denn auch, anzuerkennen, dass David Jenny auch im Motionstext in keiner Weise dieses Instrument nicht grundsätzlich bestreitet. Er schlägt lediglich vor, dass der Abgabesatz von 50 auf 20 Prozent gesenkt werde.

Wir sind der Ansicht, dass eine solche Senkung sinnvoll ist. Der gegenwärtige Stand des Mehrwertabgabefonds beläuft sich auf 55 Millionen Franken, was eine erhebliche Summe ist. Lediglich 4,4 Millionen Franken sind verwendet worden. Man kann sich nun darüber freuen, dass wir ein so gut gefülltes Kässeli haben. Und auch ich bin dafür, dass wir die Mehrwertabgabe beibehalten und das Geld für sinnvolle Projekte einsetzen. Doch wenn 55 Millionen im Topf sind und nur 4,4 Millionen ausgegeben werden, bin ich schon der Ansicht, dass der Topf vielleicht etwas übervoll ist, weil vielleicht hier zu wenig Bedarf besteht, mit dem Geld im Rahmen des vorbestimmten Zwecks Projekte zu realisieren. Da wir eine Zweckausdehnung nicht befürworten, kommen wir zur Ansicht, dass der Abgabesatz zu hoch sei, weshalb wir die Reduktion des Abgabesatzes befürworten. Es wird weiterhin zu Einnahmen kommen, zumal ja noch eine beträchtliche Summe im Topf ist, von dem man sich bedienen kann. Ausserdem fördert diese Reduktion des Abgabesatzes den Bau von Wohnungen, da Projekte und Investitionen damit gefördert werden. Das müsste auch im Interesse der links-grünen Seite sein, weil hier ja günstiger und bezahlbarer Wohnraum notwendig ist. Und auch wenn hier neue Investoren angesiedelt werden können, wird ein Mehrwert geschaffen. Letztlich ist es also eine Win-win-Situation, da die Investoren ein wenig entlastet werden.

Ich bitte Sie daher, diese Motion zu überweisen. Etliche Personen der linken Fraktionen haben diesen Vorstoss mitunterzeichnet, was beweist, dass dieses Anliegen breit abgestützt ist. Ich gehe davon aus, dass diese Personen nicht den Verdacht hatten, dass David Jenny das System komplett umwälzen wollte, indem die Abgabe abgeschafft würde. Vielmehr haben diese Personen den Vorstoss unterzeichnet, weil sie etwas gegen die Zersiedelung tun wollen. Mit Blick auf den “Chrützlistich” bitte ich Sie, diese Idee weiterhin zu unterstützen.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Sie haben sich gegen eine Zweckerweiterung ausgesprochen. Ist die SVP-Fraktion in dieser Frage gespalten, haben doch mehrere Mitglieder Ihrer Fraktion den Anzug Lukas Engelberger oder den Anzug René Brigger unterzeichnet?

Joël Thüring (SVP): Bei uns herrscht - im Gegensatz zu gewissen anderen Fraktionen - kein Fraktionszwang. Insofern ist es durchaus möglich, diesbezüglich unterschiedlicher Meinung zu sein. Ich hoffe, dass wir auch bei diesen Motionen unterschiedlicher Meinung sind. Ich bin überzeugt, dass wir mit dieser Motion und einer Senkung des Abgabesatzes etwas erreichen können. Den Zweck können wir so belassen, wobei wir ihn angesichts des vielen Gelds auch erweitern könnten. Ich jedenfalls bin gegen eine Zweckerweiterung.

René Brigger (SP): Die Mehrwertabgabe ist eines meiner Fachgebiete. Ich bearbeite das seit Jahrzehnten. Basel-Stadt nimmt in dieser Hinsicht eine Vorreiterrolle ein. Unser Kanton hat einen Standortvorteil, weil er diese Abgabe seit rund 40 Jahren kennt. Diese Abgabe haben wir bei der Baugesetzrevision eins zu eins übernommen, ohne Diskussion. Nach der Revision des Raumplanungsgesetzes, gemäss die Abgabe mindestens 20 Prozent betragen muss, besteht kein Anlass, den Satz von 50 auf 20 Prozent zu senken. Das wäre nämlich eine Senkung um 60 Prozent.

Ich hatte Kontakt mit vielen städtischen Gemeinden, zum Beispiel mit der Stadt Zürich. André Odermatt, der Vorsteher des Baudepartementes hätte diese Abgabe schon längstens und liebend gerne eingeführt, er konnte das aber nicht wegen des kantonalen Baugesetzes. Wir haben hier einen Standortvorteil, weil wir autonom über das Bau- und Planungsgesetz entscheiden können und die Mehrwertaufgabe genau auf unsere Bedürfnisse zugeschnitten war, bevor sie gemäss eidgenössischen Raumplanungsgesetz zwingend vorzusehen war. In Münchenstein wird ein Industrieareal von “Läckerli Huus” umgenutzt, worauf die Gemeinde verlangt hat, dass eine gewisse Mehrwertabgabe zu leisten sei, weil Erschliessungspflichten bestehen. Die Gemeindeversammlung hat dem zugestimmt, worauf “Läckerli Huus” ans Kantonsgericht ging und Recht erhalten hat, weil in Basellandschaft es noch keine solche Abgabe gesetzlich vorgeschrieben ist, obschon das ab 2018 der Fall sein wird. Ab 2018 werden die Kantone das umgesetzt haben müssen, sodass in allen Kantonen eine Abgabe von mindestens 20 Prozent zu leisten sein wird. Ich möchte noch erwähnen, dass auch der Kanton Bern einen Abgabesatz von 50 Prozent kennt. Zudem ist davon auszugehen, dass die Westschweizer Kantone dem Basler Beispiel folgen werden.

Wir haben hier sehr viele Zentrumslasten, aber auch einige Zentrumschancen. Mit einer solchen Abgabe haben wir die Möglichkeit, diese Mehrwerte abzuschöpfen. Gerade heute Morgen haben wir eine grössere Verdichtungsmassnahme gutgeheissen. Am St. Alban-Teich wurde der Bau von 200 Wohnungen ermöglicht. Dieser Bau führt auch zu einer Mehrwertabgabe, sobald er realisiert wird. Die Abgabe wird rund 0,5 bis 1 Million Franken betragen, also rund Fr. 20’000 pro Wohnung. Mit diesem Geld werden Erschliessungskosten, neue Kindergärten usw. bezahlt. Für Roche 1 betrug die Mehrwertabgabe 12 Millionen Franken. In der Presse hiess es, für Roche 2 werde die Abgabe gar 50 Millionen betragen; es wird sicherlich mehr sein als 12 Millionen, doch der Betrag steht noch nicht fest. Beispielsweise beim Claraturm war gerade diese Abgabe ein Grund für meine Zustimmung zu dieser Verdichtung. Wenn man nun den Satz auf das bundesrechtliche Minimum reduzieren würde, wird ein Akzeptanzproblem entstehen. Mit Blick auf die Verdichtung schlägt daher diese Motion eine unverantwortbare Reduktion vor.

Ohnehin: Das Departement wird eine Vorlage zur Mehrwertabgabe demnächst vorlegen. Zudem werden Anzüge zu diesem Thema - auch einer von mir - im nächsten Monat behandelt, bei denen es um die Zweckerweiterung geht. Ich stehe für diese ein, weil der Bedarf nach Grünflächen offenbar nicht gross genug ist, was sich darin zeigt, dass der Topf ziemlich voll ist. In wenigen Monaten werden wir über eine Revision von Paragraph 120ff. BPG beraten, bei der dann David Jenny oder andere selbstverständlich andere, tiefere Sätze verlangen können. Jedenfalls ist diese Motion nicht wohldurchdacht - und sie ist auch nicht im Interesse unseres Kantons.

Zwischenfrage

Mark Eichner (FDP): Bestreiten Sie etwa, dass die Höhe der Mehrwertabgabe einen Einfluss auf einen Investitionsentscheid haben kann?

René Brigger (SP): Das ist durchaus auch ein Faktor. Basel ist aber ein interessanter Standort. Es wurde hier noch nie so viel gebaut wie in den letzten Jahren. Die Wirtschaft zahlt diese Abgabe auch gerne. *[Heiterkeit]* Die Roche oder andere Investoren gingen ja von diesen 50 Prozent aus und haben dennoch geplant.

Dieter Werthemann (GLP): Diese Antwort hat einen grossen Teil meines Referats vorweggenommen. Ich möchte noch einen Punkt erwähnen: Es geht hier nicht um die Abschaffung dieses Fonds, sondern um die Frage, wie hoch der Satz der Mehrwertabgabe oder eben das “Geschenk” sein sollen. Das Bundesgesetz schreibt vor, dass die Abgabe mindestens 20 Prozent betragen müsse, aber maximal 60 Prozent betragen dürfe. Gegenwärtig beträgt sie hier 50 Prozent.

Wir haben gestern das Budget verabschiedet. Es ist dann sehr gelobt worden - vor allem von linker Seite -, wie gut wir dastehen würden. Es gibt nur zwei Kantone, die schwarze Zahlen schreiben und damit den NFA ein wenig füttern. Wir gehören zu diesen - uns geht es saugut. Warum verlangen wir 50 Prozent, wo doch 60 Prozent das Maximum und 20 Prozent das Minimum sind? Könnten wir nicht den Investoren etwas entgegenkommen und auf 20 Prozent gehen? Wir können es uns ja leisten.

David Jenny (FDP): Viel Feind, viel Ehr. Das ist die eine Zusammenfassung dieser Diskussion. Nach dem Votum von Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels komme ich zu einer weiteren Zusammenfassung: Wir sind so gut und dürfen uns auf unseren Lorbeeren ausruhen. Ich frage Sie aber: Welche grössere Neuansiedelung eines wichtigen Unternehmens gab es in den letzten Jahrzehnten? Wir haben doch nur unseren Bestand bewirtschaftet. Doch weder Google noch ein anderes grosses Unternehmen haben sich in Basel angesiedelt. Zu nennen wäre höchstens - ich meines das nicht abwertend - eine fossile Uhrenfabrik. Bayer hat einzig einen Teil eines Unternehmens aufgekauft, auch das ist nur Bewirtschaftung des Bestands - ich danke für diese Zwischenfrage, meine Redezeit wird um die Länge meiner Antwort erweitert. *[Grosse Heiterkeit]*

Herr Wessels war früher Standortförderer. Wie auch er weiss, werden die Standorte anhand von Tabellen verglichen. Niemand wird bei dieser Abgabe auf 60 Prozent gehen, auch wenn das gemäss RPG möglich wäre. Die meisten Kantone haben angekündigt, auf 20 Prozent zu gehen, wobei noch ein Gemeindeaufschlag verrechnet werden wird. Dieser wird kaum mehr als 10 Prozent betragen, sodass es insgesamt 30 Prozent sein werden.

Im Titel ist ausgesagt, was ich fordere: Eine Reduktion dieses Abgabesatzes auf das gesetzlich zulässige Minimum. Im Vorstosstext steht dann, dass der Satz auf eine attraktive Abgabenhöhe gesenkt werden solle. Das können auch 30 Prozent sein.

Offenbar will man jetzt dieser Denkarbeit ausweichen. Es wäre ein Zusammenhang herzustellen nicht nur zu den Grünflächen, sondern auch zur Unternehmenssteuer und zu anderen Faktoren. Diese Arbeiten sollen doch bitte innert drei Monaten erledigt werden, damit wir dann hier wieder darüber sprechen können. Die Zweckbindung des Fonds kann sicherlich ausgeweitet werden. Doch wir sind darin nicht frei, da es bundesrechtliche Vorgaben gibt.

Eine solche Erfolgsgeschichte ist die Basler Mehrwertabgabe auch nicht gewesen. Die erste Version ist nämlich vor Bundesgericht gescheitert, da man die Höhe der Abgabe auf 40 bis 60 Prozent festlegen wollte. Infolge des Bundesgerichtsurteils hat man die Abgabe auf 40 Prozent gesenkt, worauf dann eine Korrektur nach oben stattfand. Ist das ein Erfolg?

Sarah Wyss meinte, dass 50 Prozent eigentlich ziemlich günstig sei, man solle doch mehr abschöpfen, da es sich hier um ein Geschenk handle. Das ist die Staats- und Eigentumsauffassung der Linken. Doch bei einem Abgabensatz von 50 Prozent nähern wir uns einer konfiskatorischen Belastung. Wenn Sie Motion also nicht überweisen, fördern Sie solche Raubritterinnenanstrengungen, wie sie Sarah Wyss fordert, indem sie sagt, die Roche möge doch zusätzlich zur Mehrwertabgabe noch etwas bezahlen. Auf diese Weise locken wir nun wirklich keine neuen Unternehmen an. Und hier hört man nur, dass wir so toll seien, sodass alle freiwillig zu uns kommen würden, um die höchsten Abgaben der Welt zahlen zu dürfen. So einfach ist es nicht. Wir leben schliesslich nicht auf einer derartigen Insel der Glücklichen.

Wenn Sie diese Motion überweisen, geben Sie dem Regierungsrat die Gelegenheit, in Kenntnis der Pläne unserer Konkurrenten - wozu ich nicht zwingend die Westschweiz oder den Kanton Bern zählen würde - ein Benchmarking zu machen. Ich bitte Sie daher um die Überweisung.

Zwischenfragen

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Apropos Neuansiedlungen: Ist Ihnen bekannt, dass die amerikanische Uhrenfirma “Fossil” - das ist übrigens der zweitgrösste Hersteller der Welt - den Europahauptsitz in Basel hat? Diese Neuansiedlung fand vor rund acht Jahren statt. Das Unternehmen baut im Erlenmatt-Areal ein neues Headquarter, in welchem rund 250 Personen arbeiten werden. Zudem bestehen weitere Ausbauvorhaben, wofür dann auch die Mehrwertabgabe zu leisten sein wird.

David Jenny (FDP): Ja. Ich habe das in meinen Ausführungen erwähnt. Eine Frage zurück: Möchten Sie etwa Fossil mit Google vergleichen?

René Brigger (SP): Besteht nicht die Gefahr, dass weit weniger internationale Unternehmen nach Basel gelockt werden können, wenn Verdichtungen und Neubauten nicht mehr akzeptiert werden, weil eine Mehrwertabgabe nicht mehr geschuldet oder deutlich kleiner ist? Ist es also nicht eher so, dass diese Abgabe erst die Möglichkeit eröffnet, in unserem Stadtkanton neue räumliche Situationen anbieten zu können?

David Jenny (FDP): Mit Blick auf die volle Kasse dieses Fonds, besteht keine Notwendigkeit für eine überhöhte Abgabe.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 42 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1250, 17.12.15 15:32:47]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 15.5461 ist **erledigt**.

2. Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer

[17.12.15 15:33:00, FD, 15.5459.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 15.5459 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion und der Fraktion Grünes Bündnis bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Ich bin schon dafür, dass die Steuersystem grundsätzlich möglichst einfachen sein sollten, damit die Bürgerinnen und Bürger, ohne überrascht zu werden, wissen, wieviel an Steuern sie bezahlen müssen. Doch in dieser Motion geht es um etwas anderes: Der Motionär betont die Komplexität der Grundstückgewinnsteuer, wobei er in Tat und Wahrheit will, dass diese Steuer gesenkt werde.

Die Grundstückgewinnsteuer ist meines Erachtens die gerechteste Steuer überhaupt, zumal sie auch sehr moderat ist. Sie besteuert nämlich Gewinne, für welche man keine Leistung erbracht hat. Die Preise für Liegenschaften steigen und fallen aufgrund von Nachfrage, ohne dass die Besitzer eine Eigenleistung erbringen. Die Steuer wirkt ausserdem gegen die Spekulation, da verhindert wird, dass Immobilien einzig zum Zweck eines umgehenden Weiterverkaufs zu einem höheren Preis gekauft werden.

Es ist schlicht und einfach nicht wahr, dass durch die Grundstückgewinnsteuer die Mieten verteuert werden. Hingegen ist sie für die Spekulanten von entscheidender Bedeutung. Es trifft nämlich zu, dass durch schnelle Handänderungen die Mieten ständig erhöht werden können. In einem kleinen Kanton wie dem unsrigen, ist die Wohnungsknappheit immer gegeben. Trotz etlicher Massnahmen, lässt sich diese Entwicklung nicht aufhalten.

Die Steuer mag zwar kompliziert sein, ist aber eine sinnvolle Regelung, da sie von der Besitzdauer abhängig ist. Je länger man eine Liegenschaft besitzt, desto tiefer fällt die Steuer bei einem Verkauf aus. Wenn man beispielsweise ein Haus verkauft, um eine Wohnung zu kaufen, fällt die Steuer zudem nicht an; das ist auch der Fall, wenn es zu einer Schenkung an die Kinder kommt, wodurch es zu einem Steueraufschub kommt. Die Altersvorsorge ist also geschützt. Investitionen in das Eigenheim werden auch nicht besteuert.

Seit Langem setzt sich der Mieterinnen- und Mieterverband für eine faire Kosten- und Lastenverteilung zwischen Mietenden und Hauseigentümern ein. In den letzten Jahren haben Immobilienbesitzer stark profitiert. Die Renditen sind traumhaft hoch. Gleichzeitig haben die tiefen Zinsen zu einer deutlichen Entlastung des Wohneigentums geführt. Auch wenn immer wieder behauptet wird, dass auch die Mietenden von den tiefen Zinsen profitieren würden, ist leider das Gegenteil der Fall.

Können Sie sich vorstellen, was die Annahme dieser Motion für unseren Kanton mit seiner Wohnraumknappheit und angesichts der aktuellen Zinssätze bedeutet? Der Spekulation mit Immobilien würde Tür und Tor weit geöffnet. Alle Profite und Margen würden über die Zinse erzielt. Wir wollen aber, dass in unserem Kanton auch Leute mit einem kleinen Budget ein Dach über dem Kopf erhalten. Daher bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion und der Fraktion Grünes Bündnis, diese Motion nicht zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte kurz erläutern, weshalb der Regierungsrat nicht bereit ist, die Motion entgegenzunehmen.

Als Hauptargument wird hier ausgeführt, dass die jetzige Erhebung dieser Steuer sehr kompliziert sei. Es handelt sich hier aber eher um einen Vorwand, geht es doch vor allem darum, den Hausbesitzern ein grosszügiges Geschenk zu machen. Mit den hier vorgeschlagenen Massnahmen würde der Hauptteil des Gewinnes, der eigentlich anfallen würde, nicht angerechnet. Bezüglich der Höhe der Steuer, die der Spekulation entgegenwirken möchte, liegt der Ansatz im Mittelfeld im kantonalen Vergleich, sodass man nicht sagen kann, sie sei übertrieben hoch. Ohnehin wird die Steuer in fast jedem Kanton anders berechnet. Insofern stechen die vorgebrachten Argumente nicht. Die Inflation findet übrigens Berücksichtigung - dies noch eine Auskunft zu dieser Detailfrage. Würde diese Steuer nach 30 Jahren gar nicht mehr erhoben, würde dem Steuerharmonisierungsgesetz widersprechen. Die Ausfälle würden sich zudem - wir haben die Jahre 2012-2014 angeschaut - 82 Millionen Franken betragen. Aus diesen Gründen beantragt Ihnen der Regierungsrat, diese Motion nicht zu überweisen.

Conradin Cramer (LDP): Ich muss Frau Regierungsrätin Eva Herzog widersprechen - ungern, natürlich, doch ich muss. Die Grundstückgewinnsteuer ist unglaublich kompliziert. Sie ist jedenfalls so kompliziert, dass ich es regelmässig nicht fertig bringe, bei Notariatsgeschäften den Klienten das so erklären zu können, dass sie es ansatzweise verstehen würden. Das mag zwar auch an mir liegen, aber, so glaube ich, wohl nicht ausschliesslich. Die Steuer verwendet diverse Multiplikatoren, sodass es für den Nutzer schlicht zu kompliziert ist. Der Nutzer gibt es viele, das sind nicht nur die grossen Investoren, sondern eben auch die Besitzer eines Einfamilienhauses, die sich überlegen müssen, welche Grundstückgewinnsteuer latent auf ihrem Grundstück liegt.

Ich bin der Ansicht, dass eine Vereinfachung dieses Steuersystems angezeigt ist. Deshalb würde ich mir wünschen, dass der Regierungsrat sie zumindest in diesem Sinne entgegennehmen würde. Frau Regierungsrätin Eva Herzog hat natürlich Recht, wenn sie sagt, dass die Motion noch weitergehe, ist doch nicht nur eine Vereinfachung, sondern auch

eine Senkung gefordert. Meine persönliche Meinung und diejenige der LDP-Fraktion ist es, dass gewisse Senkungen vor allem für selbstbewohntes Eigentum möglich sein sollten. Darüber liesse sich streiten. Jedenfalls würde ich mir wünschen, dass man dieses anerkannt sehr komplexe System etwas näher anschaut, um es zu vereinfachen. Dies hat Frau Herzog mit der Einkommenssteuer und der Flatrate ja auch geschafft. Insofern sollte es auch hier möglich sein, ein Steuersystem aufzustellen, das man vielleicht verstehen könnte, wenn man sich bemüht. Da eine Steuer verständlich sein sollte, besteht hier ein Vereinfachungsbedarf. Auch wenn Sie von Vornherein keiner Senkung dieser Steuer zustimmen könnten, bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Andreas Zappalà (FDP): Es überrascht mich nun schon ein wenig, was man alles in diese Motion hineininterpretiert. Zu Mieteinnahmen äussert sich der Motionstext ja in keiner Weise. Und ich bin gar nicht der Meinung, dass eine Änderung der Grundstückgewinnsteuer irgendeinen Einfluss auf die Mieten haben würde. Es geht zudem auch nicht darum, dass man der Spekulation Vorschub leisten will. Schliesslich wird nicht die Abschaffung der Grundstücksteuer verlangt, zumal sie ja weiterhin zu zahlen wäre, wenn ein Eigentümer kurze Zeit nach dem Kauf eine Liegenschaft wieder veräussert. Ein kurzfristiger Besitz führt also immer noch dazu, dass eine Steuer zu zahlen ist, die relativ hoch ist.

Es ist auch der Steueraufschub erwähnt worden. Ich hoffe, dass die SP-Fraktion die diesbezügliche Rechtsprechung des Bundesgerichtes kennt. Es gibt nicht automatisch einen Steueraufschub, sondern nur dann, wenn der Eigentümer den vollen Erlös aus dem Verkauf wieder investiert; kommt es zu einer nur teilweisen Reinvestition, ist die gesamte Steuer zu leisten.

Von Frau Regierungsrätin Eva Herzog möchte ich noch wissen, wie denn die Inflation Berücksichtigung finden soll, wenn man den vielleicht vierzigjährigen Realwert als Einstandswert festlegt und im Gesetz nirgends steht, dass man die Teuerung aufrechnen könne, wie das beispielsweise in Basellandschaft der Fall ist. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Vorstoss Lukas Engelberger, mit dem das verlangt worden war, wonach eine Indexierung - zumindest zu 50 Prozent - vorzusehen wäre.

Zum Steuerausfall von 82 Millionen Franken noch dies: Woraus lesen Sie, dass die Steuern gesenkt werden sollen? Ich verlange eine Vereinfachung bei der Steuererklärung. Der Eigentümer soll den Steuerbeleg auf einfache Art und Weise ausfüllen können. Als Zweites verlange ich, dass bei einer Besitzdauer von mehr als 30 Jahren die Steuer entfallen soll. Wie die Steuer für die Besitzdauer bis 30 Jahre berechnet werden soll, obliegt der Kompetenz des Regierungsrates. Ich habe nicht gesagt, dass die Steuerhöhe auf dem aktuellen Stand bleiben solle. So wäre beispielsweise denkbar, dass ein kurzfristiger Besitz höher besteuert wird als heute, während bei einem längerfristigen Besitz die Steuer gesenkt würde. Schliesslich ist diese Steuer ursprünglich gegen die Spekulation eingeführt worden. Heute gibt es wenig Spekulation - aber die Grundstückgewinnsteuer gibt es immer noch. Die Motion beabsichtigt in keiner Weise, der Spekulation Vorschub zu leisten. Vielmehr soll die Administration vereinfacht werden. Das kommt den Steuerpflichtigen zugute wie auch der Steuerverwaltung, bei der es jeweils lange dauert, bis die Veranlagung vorliegt.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion zu überweisen. Sie enthält keine Forderung nach einer Steuersenkung. Vielmehr geht es um eine Vereinfachung der Steuer und um einen Erlass der Steuer bei langjährigem Besitz, wie ihn im Übrigen auch der Kanton Genf kennt.

Zwischenfrage

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Haben Sie gehört, dass ich vorhin gesagt habe, dass, wenn gemäss der Motion die Steuer für Liegenschaften, die über 30 Jahre im Besitz eines Eigentümers sind, erlassen würde, Steuerausfälle - simuliert auf die Jahre 2012-2014 - in der Höhe von rund 80 Millionen Franken anfallen würden?

Andreas Zappalà (FDP): Ja, das habe ich gehört. Aber in der Motion ist offengelassen, dass die Steuer für die Besitzdauer auch anders gestaltet werden könnte, sodass sich durch eine Regelung bezüglich des kurzfristigen Besitzes ein Teil dieses Ausfalls kompensieren liesse.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 40 Nein. *[Abstimmung # 1251, 17.12.15 15:47:27]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 15.5459 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend quantitativem und qualitativem Ersatz für aufgehobene Parkplätze

[17.12.15 15:47:39, BVD, 15.5462.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 15.5462 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Jörg Vitelli (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Fast an jeder Grossratssitzung beraten wir Vorstösse zu Parkplätzen. Offenbar gibt es im Verkehrsbereich in Basel nur noch ein Thema: Die Parkplätze auf Allmend und die Erbsenzählerei, wo welche Parkplätze aufgehoben oder allenfalls neu geschaffen werden sollen. Ich bin eigentlich ob der Plattitüden im Motionstext nicht erstaunt. Die Parkplatznot besteht nur bei den billigen und günstigen Parkplätzen. Kostenpflichtige Parkplätze gibt es aber genügend. Rund 3000-4000 Parkplätze auf privatem Grund und in Einstellhallen stehen leer. Daher begreife ich nicht, weshalb man von “Parkplatznot” spricht. Vielmehr müsste man über die Leute sprechen, die nicht bereit sind, einen entsprechenden Preis zu zahlen, wenn sie ihr Auto irgendwo abstellen wollen. Weiter wird behauptet, dass Hunderte von Parkplätzen aufgehoben worden seien. Es ist noch nie gesagt worden, wo das genau der Fall sein soll. Ich erinnere daran, dass mit der Einführung von Tempo-30-Zonen auch Parkplätze geschaffen worden sind, so am Baumgartenweg, an der Hochstrasse, an der Dorfstrasse in Kleinhüningen, an der Hegenheimerstrasse oder Gellertstrasse usw. Von diesen Parkplätzen spricht niemand; das nimmt man einfach so zur Kenntnis. Sobald aber ein Parkplatz aufgehoben werden soll, beginnt die Erbsenzählerei.

Bezüglich der Gewerbetreibenden ist zu sagen, dass es die Anwohnerparkkarte gibt. Wenn wir für die Gewerbetreibenden und die Handwerker bessere Bedingungen schaffen wollen, müssen wir einfach die Güterumschlagsplätze vergrössern, damit diese Anlieferenden ihre Fahrzeuge auf diesen reservierten Flächen abstellen und ihre Arbeiten können.

Christophe Haller fordert in seiner Motion, dass bei einer Aufhebung eines Parkplatzes auf Allmend im Umkreis von 200 Metern ein qualitativer Ersatz geschaffen werde. Diese Forderung finde ich ein wenig eigenartig. Wenn jemand einen Neubau erstellt und eine unterirdische Einstellhalle für beispielsweise 20 bis 30 Autos baut, müssen unter Umständen, damit die Einstellhalle befahren werden kann, zwei oder drei Parkplätze aufgehoben werden. Sollen diese Parkplätze dann auf Allmend kompensiert werden? Das ist eigentlich eine absurde Forderung. Wenn man unterirdisch Parkplätze schafft, ist es ja logisch, dass diese Halle auch eine Zufahrt haben muss. Möglich wäre auch Vorsortierspuren aufzuheben, doch dann würde bemängelt, dass der Verkehrsfluss gewährleistet sein müsse. Hier beisst sich die Katze in den Schwanz, zumal das ja auch nicht durchdacht ist.

Gestaunt habe ich auch ob der Forderung, das Umweltschutzgesetz müsse in Paragraph 13b geändert werden. Offenbar hatte Christophe Haller oder der Kollege, der die Motion entworfen hat, eine alte Version zur Hand. Die aktuelle Version des Umweltschutzgesetzes kennt nur einen Paragraph 13. Dieses Anliegen wäre vielmehr unter Paragraph 16 Absatz 5 zu berücksichtigen, wo es um den ruhenden Verkehr geht. Schon daher ist das Begehren der Motion falsch und folglich die Überweisung abzulehnen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Können Sie uns sagen, wo die vielen Parkplätze, die auf dem Münsterplatz oder in der Freien Strasse aufgehoben wurden, kompensiert oder auf anderen Massnahmen angerechnet worden sind?

Jörg Vitelli (SP): Man hat das Steinen-Parking, das Elisabethen-Parking und Spital-Parking gebaut, das im Zusammenhang mit dem City-Ring, um die Innenstadt verkehrsfrei zu machen. Das hat sich verzögert, weshalb man die Aufhebung der Parkplätze auf dem Münsterplatz diesen Massnahmen zurechnen muss.

André Auderset (LDP): Die LDP-Fraktion ist - Sie werden nicht erstaunt sein - für eine Überweisung dieser Motion. Sie stellt ein faires Gegengewicht zur heute bestehenden Pflicht, unterirdisch erstellte Parkplätze mit dem Wegfall von oberirdischen Parkplätzen zu kompensieren. Die von Jörg Vitelli erwähnte “Erbsenzählerei” findet genau dort statt, und zwar in einer besonders unfairen Art. Denken Sie nur an die Wettsteinallee, wo nun anstatt 20 “nur” noch 10 Parkplätze aufgehoben werden sollen, wobei weitere 10 aufzuheben sein werden, weil es beim Kinderspital ein unterirdisches Parking gäbe. Man hat aber bereits an der Burgstrasse oder an der Riehenstrasse Parkplätze aufgehoben - das soll alles nicht zählen? Es wird dann vorgebracht, dass das wegen Velomassnahmen geschehen sei und nicht wegen des Kinderspital-Parkings. Der Anwohnerin oder dem Anwohner ist es aber völlig Wurst, warum ein Parkplatz aufgehoben wurde, da der Parkplatz schlicht nicht mehr da ist. Das ist dort besonders gravierend, weil dort die Roche ist.

Es bleibt bei der falschen Meinung, dass wegfallende Parkplätze in Wohnquartieren verkehrsmindernd seien. Das Gegenteil ist aber der Fall: Sie schaffen Verkehr, nämlich Suchverkehr. Man schafft vielleicht in der Form weniger Verkehr, dass Anwohner, weil sie so genervt sind, aufs Land ziehen, was aber zu einer anderen Form von Verlust führt, nämlich zum Verlust von Steuersubstrat. Aus diesem Grund sind wir für die Überweisung.

Michael Wüthrich (GB): Lieber Christophe Haller, Sie beantragen, Paragraph 13b Absatz 4 des Umweltschutzgesetzes

neu zu formulieren. Haben Sie einmal ins Umweltschutzgesetz geschaut? Paragraph 13b Absatz 4 regelt die Verteilung der LSVA-Gelder, die der Bund an den Kanton ausschüttet. Wollen Sie diese Bestimmung wirklich streichen? So geht es nicht, mein Lieber. Lesen Sie bitte die Gesetze: Seit dem 6. April 2011 gibt es das RRB und seit dem 1. Januar 2014 ist Absatz 4 bezüglich LSVA in Kraft. Wir können Ihre Motion also gar nicht überweisen.

Zu Ihren inhaltlichen Anliegen. Sie schlagen folgenden Wortlaut vor: “Um den Parksuchverkehr zu verringern, sorgt der Kanton dafür, dass auf Allmend ausreichend Parkfelder für Anwohner wie Besucher vorhanden sind. (...)” Das wollen Sie ins Umweltschutzgesetz schreiben. Sie sind zwar TCS-Präsident beider Basel, das weiss ich. Aber wollen wir unseren Kanton in der gesamten Schweiz der Lächerlichkeit preisgeben, indem diesen Wortlaut ins USG aufnehmen? “Umweltschutz” bedeutet etwas ein wenig anderes, als die Besucher über ausreichend Parkplätze anlocken zu wollen. So etwas gehört schlicht nicht in dieses Gesetz.

Dann äussern Sie sich noch zum Zweck: “Zu diesem Zweck stellt der Kanton sicher, dass bei einer Aufhebung von Parkflächen auf Allmend ein qualitativ wie quantitativ gleichwertiger Ersatz in einem Radius von 200 Meter geschaffen wird.” Ich habe mir mal überlegt, was dieser Radius bezogen auf Ihren Wohnort bedeuten würde. In diesem Perimeter liegt die Haltestelle “Lerchenstrasse” der Linie 15, die in einer Kurve ist. Wir werden diese Haltestelle im Zusammenhang mit dem Behindertengleichstellungsgesetz verändern müssen, sodass dort ein Parkplatz aufgehoben werden müsste. Ich habe mal geprüft, wo man diese Kompensation innerhalb dieses Perimeters vornehmen könnte: Es hat weder im Kirschblütenweg noch in der Lerchenstrasse oder in der Bellinzonastrasse oder im Oberen Batterieweg oder im Osten irgendwo noch freie Felder, in welchem man einen zusätzlichen Parkplatz einfügen könnte. Wollen Sie also, dass der Kanton irgendeine unterirdische Anlage erstellen soll oder dass der Kanton in der Wolfsschlucht ein oberirdisches Projekt plant, damit man dort parkieren kann? Diese Motion ist so was von unüberlegt! Es geht auf einen Ihrer Vorstösse zurück, dass auf dem Bruderholz keine Parkplätze markiert sind, sodass man überall parkieren darf, wo es nicht verboten ist. Ihre Aufhebungsklausel wird ad absurdum geführt - gerade auf dem Bruderholz. Sie können sich weitere Beispiele für andere Quartiere ausdenken.

Wenn wir eine gesetzliche Änderung vornehmen, sollten wir vorher darüber nachdenken, was man fordert. Dann sollten auch der Paragraph und der Absatz noch stimmen. Allein aus diesen beiden Gründen bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Zum Inhalt und zur Erbsenzählerei hat schon Jörg Vitelli etwas gesagt. Wir degenerieren zum Kanton der Parkplatzzähler. Haben wir nichts Wichtigeres zu tun? Haben wir nicht wichtigere Visionen?

Andreas Ungricht (SVP): Die SVP-Fraktion ist für die Überweisung dieser Motion. Das Problem mit den Pendlerparkplätzen, das in der Motion auch erwähnt ist und den einen oder anderen auch vor den Kopf stösst, ist unseres Erachtens so weit gelöst, da die weissen Parkplätze in Parkplätze der Blauen Zone umgezont worden sind. Es handelt sich hier nicht um ein Anliegen mit hoher Priorität, da für Pendlerparkplätze primär die Unternehmen zuständig sein sollten, welche diese Leute anstellen.

Für uns stehen die Anwohnerparkplätze im Vordergrund. Wenn man nach 18.00 Uhr nach der Arbeit nach Hause kommt, ist es beinahe unmöglich, noch einen freien Platz zu finden. Nicht alle haben das Glück wie ich, an einem Ort zu arbeiten, der in einer vernünftigen Distanz zum Wohnort liegt. Und nicht alle haben das Glück, vernünftige Arbeitszeiten zu haben. Im Gesundheitswesen, in der Gastronomie oder in der chemischen Industrie wird Schichtarbeit geleistet. Wenn nun Jörg Vitelli meint, man könne ja einen Einstellplatz mieten, so gilt es zu entgegnen, dass diese in ihrer Zahl limitiert sind, oftmals weit entfernt liegen und auch nicht ganz günstig sind. Die Kosten belaufen sich auf bis zu Fr. 300 monatlich oder Fr. 3600 jährlich; das sind in zehn Jahren Fr. 36’000, was dem Preis für ein schönes neues Auto entspricht. Für Servicepersonal, für Leute im Gesundheitswesen oder für Handwerker ist das viel Geld; das sind nicht alle Millionäre. Dass es zu wenige Parkplätze für die Arbeitenden gibt, nervt. Es nervt insbesondere, dass sie klammheimlich aufgehoben werden. Am Wasgenring war das der Fall oder an der Entenweidstrasse und der Näfelserstrasse. Wir erwarten in dieser Frage ein Umdenken, vor allem nach der letzten Abstimmung über die Strassen-Initiative und den Gegenvorschlag.

Bitte unterstützen Sie diese Motion. Die Stossrichtung ist die richtige.

Eduard Rutschmann (SVP): Lieber Jörg Vitelli, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion SP, Grünes Bündnis und GLP: Alle von Ihnen, die ein Auto besitzen, sollten dieser Motion eigentlich zustimmen. Alles andere wäre meines Erachtens Heuchelei.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte André Auderset eine Antwort geben, der behauptet hat, dass Parkplätze auf Allmend aufgehoben werden müssten, wenn man auf privatem Grund eine Einstellhalle errichtet. Das stimmt nicht. Gemäss PPV besteht die Möglichkeit, einen Parkplatz pro Wohnung - und zwei für eine Wohnung, die grösser ist als 120 m^2 - zu bauen, was nicht kompensiert werden muss. Kompensiert werden muss, wenn man ein Quartierparking erstellt und damit das zulässige Mass überschreitet. In diesem Fall verlangt die PPV, dass 60 Prozent kompensiert werden müssen. Das war auf dem Warteck-Areal der Fall und beim Kinderspital. Darum müssen dort auf Allmend Parkplätze kompensiert werden. Sie dürfen hier nicht Äpfel mit Birnen vergleichen und das Ganze in den gleichen Topf werfen.

Wir haben heute Morgen diese eine Überbauung durchgewunken, wobei wohl niemand richtig bemerkt hat, dass der Investor dort im Quartier 265 unterirdische Parkplätze mehr bauen kann. Insgesamt wird dort das Quartier entlastet, weil

eine Anzahl an Parkplätzen zugestanden worden ist, die den eigentlichen Bedarf übersteigt. Insofern ist es eigenartig, dass man von einer Parkplatznot spricht.

Andreas Ungricht sprach von einem Preis von Fr. 300. Das mag vielleicht für einen zentralen Standort zutreffen. In der Regel beträgt der Preis für einen Parkplatz zwischen Fr. 120 und Fr. 150 monatlich. Wenn jemand diese Gebühr während zehn Jahren zahlt, so sind das vielleicht Fr. 10’000, sodass er für ein neues Auto halt anstatt Fr. 50’000 nur Fr. 40’000 ausgeben kann; dann ist das auch wieder kompensiert.

Roland Lindner (SVP): Diese Diskussion um die Parkplätze läuft nach dem typischen Muster ab. Mein lieber Freund, Jörg Vitelli: Wissen Sie, was ein Parkplatz im “Storchen” kostet? Dort kostet der Parkplatz Fr. 550. Dort ist Immobilien Basel der Besitzer. Wir haben unseren Arbeitsplatz in der Stadt und zahlen Steuern. Wir müssen einen Parkplatz haben für die Kunden. Interessant ist übrigens die Relation dieses Preises zu jenem für Veloparkplätze.

Christophe Haller (FDP): Sie werden es mir nicht glauben, doch ich bin dem VCS sehr dankbar. Der VCS hat dafür gesorgt, dass sich die Bevölkerung in Basel endlich zur Frage des Abbaus von Parkplätzen äussern konnte. Sie hat am 15. November ganz klar entschieden, dass weitere Parkplätze auf Allmend nicht abgebaut werden sollen. Somit erübrigt sich, glaube ich, die weitere Diskussion zu führen. Die Bevölkerung hat entschieden. Die Regierung zeigt sich deshalb auch bereit, die Motion entgegennehmen zu wollen.

Michael Wüthrich, Jörg Vitelli, seien Sie Volksvertreter - akzeptieren Sie diesen Volksentscheid. Nehmen Sie diese Motion an. Es geht nicht um Ausbau, sondern darum, dass Parkplätze, die aufgehoben werden, ersetzt werden. Seien Sie wirkliche Volksvertreter.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1252, 17.12.15 16:08:21]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 15.5462 ist **erledigt**.

18. Anzüge 1 - 12

[17.12.15 16:08:34]

1. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend kurzfristige Unterbringung für Flüchtlinge dank sinnvollen Zwischennutzungen

[17.12.15 16:08:34, WSU, 15.5458.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5458 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Nichtüberweisung**.

Es hat schon der Dümmste in Basel verstanden, dass eine gigantische Völkerwanderung im Gang ist, die eine unüberschaubare Menschenmenge aus Asien und Afrika nach Europa bringt. Welche Folgen dieser Vorgang für unsere Gesellschaft, unsere Bildungs- und Sozialsysteme, für alle Institutionen unseres Staates haben wird, kann nur vermutet werden. Sarah Wyss will nun das Basler Hotel Hilton für die Asylanten öffnen. Doch das Hotel Hilton ist im Privatbesitz und die Eigentümer werden alles dafür tun, das Hotel schnell rückzubauen und ihren Turm zu erstellen.

Man braucht kein grosser Pessimist zu sein, um zum Schluss zu kommen, dass eine unkontrollierte Massenzuwanderung

einem Staatswesen wie Basel nichts Gutes tun kann. Vor diesem Hintergrund wäre es naheliegend, dass der Gesetzgeber sich den Kopf über diese Fragen zerbricht und entsprechende Schlussfolgerungen zieht. Fehlanzeige! Es geht in diesem Anzug um Asylanten. Wir wollen alle eine Lösung für Basel.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: fordert Eric Weber auf, zur Sache zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich mache täglich die Politik, die ich eben angesprochen habe. Ich habe noch nie so viel Resonanz und Zustimmung erhalten wie jetzt. Die Leute liegen unserer Partei zu Füssen, und wir lehnen deshalb den Anzug von Sarah Wyss ab. Wenn man diesen Leuten Unterkünfte wie im Hotel Hilton verspricht, dann kommen sie noch zahlreicher hierher. Das geht auf keinen Fall.

Jürg Meyer (SP): Ich beantrage namens der SP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

Die Zahl der Asylsuchenden, die bei uns Schutz suchen, hing stets von der weltpolitischen Lage ab. Der gegenwärtige Anstieg dieser Zahl in Europa ist wesentlich auf die Macht des IS und weiterer absolutistischer Regimes zurückzuführen. Solche Entwicklung bedrohen ganze Bevölkerungsgruppen, Kulturen, Religionen und Völker. In verstärktem Masse zahlen heute unzählige Menschen allein schon wegen ihrer Abstammung und ihrer Zugehörigkeit mit ihrem Leben. Konsequenz der weltpolitischen Lage ist, dass unvorhersehbar ist, wie gross die Zahl der anströmenden Asylsuchenden sein wird. Das war schon im Herbst 1956 der Fall, zur Zeit der Ungarnkrise. Wer Flucht verhindern will, muss in erster Priorität für internationalen Frieden und für die Verbindlichkeit der Menschenrechte eintreten.

Weil die Zahl der Flüchtlinge nicht vorhersehbar ist, muss man jederzeit mit grossen Flüchtlingsströmen ausgehen. Über Nacht müssen Betreuung, Unterkunft und Arbeitsintegration organisiert werden. Der Anzug enthält hierzu wichtige Anregungen. Sinnvoll ist jedenfalls, dass über längere Zeit hinweg unbewohnte und geeignete Räumlichkeiten für Asylsuchende genutzt werden können.

Thomas Müry (LDP): Ich spreche im Namen der LDP-Fraktion und bin gebeten worden, auch im Namen der SVP-Fraktion zu sprechen.

Es tut mir ausserordentlich leid, dass ich in der Sache das Gleich beantrage wie mein Vorvorredner. Doch dies tue ich aus diametral entgegengesetzten Gründen. Aus drei Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen:

1. Die Überweisung ist völlig überflüssig. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dem WSD - leider ist der zuständige Regierungsrat nicht anwesend - nicht bewusst sein soll, dass in der Tat die Pflicht besteht, für die Flüchtlinge, die bei uns ankommen, zu sorgen. Insofern ist der Regierungsrat nicht darauf angewiesen, diesen Anzug überwiesen zu erhalten, da er ja ganz genau weiss, dass die Flüchtlinge unterzubringen sind. Eigentlich ist es schon ein wenig frech, unterschwellig anzudeuten, dass man das nicht wisse, sodass man dem Regierungsrat auf die Sprünge helfen müsse.
2. Ein Satz, wonach der Kanton prüfen solle, wo private Liegenschaften ungenutzt seien, sodass die privaten Eigentümer - so ist das sicherlich mitgemeint - dazu aufgefordert werden sollen, diese Liegenschaften zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen, ist aus liberaler Sicht fragwürdig. Wenn es sich um Liegenschaften von Immobilien Basel-Stadt handelte, könnte ich dem zustimmen.
3. Die Verwendung des “Hilton” kann man sich abschminken; das hat sich bereits erledigt. Vielleicht gäbe es eine kreative Alternative: Wäre es vielleicht denkbar, dass es im Felix Platter-Spital noch ein Plätzchen gibt. Dort gibt es ein grosses Gebäude, dort ist Platz für die Unterbringung.

Kurz und gut: Der Anzug ist überflüssig, weshalb ich die Nichtüberweisung beantrage.

Mark Eichner (FDP): Ich beantrage Ihnen namens der FDP-Fraktion ebenfalls die Nichtüberweisung des Anzugs. An unserer letzten Sitzung haben wir den Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten überwiesen, unterdessen ist die GGG-Kontaktstelle für Flüchtlinge eingerichtet worden. Die Regierung tut, glaube ich, viel und macht zusammen mit den privaten Organisationen viel für die Unterbringung von Flüchtlingen.

Man sollte zwischen dem Courant normal und dem Ansteigen der Flüchtlingszahlen unterscheiden wie auch der akuten Lage, sollten die Flüchtlingswege plötzlich über die Schweiz führen. Da bringen Anzüge, deren Beantwortung unter Umständen zwei Jahre dauern können, ohnehin nichts; vielmehr müsste man da mit kurzfristigen Massnahmen des Krisenstabs reagieren. Es wäre zudem falsch, hier nur einzelne privaten Organisationen zu nennen, wie das hier im Anzugstext gemacht wird, zumal Vorschläge aus dem Parlament das falsche Vorgehen wären. Es handelt sich hier um eine Aufgabe der Exekutive und nicht des Parlaments. Sie muss rasch reagieren, sollte die Situation sich noch zuspitzen. Ohnehin wird für den prognostizierten Anstieg der Flüchtlingszahlen vorgesorgt, indem Wohncontainer bereitgestellt werden. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Thomas Müry hat vollkommen richtig gesagt, dass es frech sei. Darum ist auch die Volksaktion

gegen die Überweisung dieses Anzugs. Es wird wieder eine Entscheidung zwischen links und rechts sein.

Sarah Wyss (SP): Es handelt sich hier nicht um eine Entscheidung, bei der es um rechts oder links geht. Vielmehr geht es hier um eine pragmatische Lösung. Caritas beispielsweise hat in Griechenland, wo die Touristen ausbleiben, leere Hotelkomplexe gemietet, um dort in der Winterzeit Flüchtlinge unterzubringen. Solche pragmatischen Lösungen sind sinnvoll.

Ich kann insofern dem Argument zustimmen, dass der Anzug teilweise - dies mit Blick auf das Gebäude der Bâloise - überholt ist. Dennoch handelt es sich hier nicht um einen überflüssigen Anzug. Schliesslich ist es nicht überflüssig, dass sich der Grosse Rat mit der Flüchtlingsthematik auseinandersetzt, zumal diese noch mehr an Bedeutung gewinnen wird. Mit diesem Anzug wollten wir aufzeigen, wie man auf unkonventionelle Art kurzfristig viele Flüchtlinge unterbringen könnte.

Ich danke Thomas Müry dafür, meine Gedanken vermeintlich so gut lesen zu können. Selbstverständlich soll es hier nicht zu Enteignungen kommen. In vielen Fällen kommt es zu Zwischennutzungen, weil die privaten Eigentümer ein Gebäude eine Zeitlang nicht verwenden. Sie werden dann zum Beispiel von der Wohnungsvermittlung für Studierende genutzt. Da gibt es auch keine Probleme. Es gibt also durchaus Varianten, die nicht mit einer Enteignung einhergehen und welche für die privaten Träger in Ordnung gehen.

Ich bitte Sie den Anzug zu überweisen, auch wenn er teilweise - dies sage ich erneut mit Blick auf die Bâloise - ein wenig überholt ist. Ich bin mir bewusst, dass die Regierung sehr viel unternimmt für die Flüchtlinge und für andere Gruppierungen am sozialen Rand. Dennoch erachte ich es als sinnvoll, wenn man das Thema der Unterbringung in Zwischennutzungen ein wenig genauer anschaut und sich dabei überlegt, welche Büro- oder Hotelgebäude eventuell demnächst leerstehen werden, sodass man sie in einer Notsituation nutzen könnte, um kurzfristig Flüchtlinge unterzubringen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 38 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1253, 17.12.15 16:25:33]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5458 ist **erledigt**.

2. Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens

[17.12.15 16:25:48, BVD, 15.5460.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5460 entgegenzunehmen.

Michael Wüthrich (GB): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt die Nichtüberweisung, damit wir etwas zu diesem Vorstoss sagen können. Eigentlich sind wir nicht grundsätzlich gegen eine Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens. Kritisch betrachten wir aber die Fristverkürzung für Planauflage und Einsprache, die nun zehn Tage dauern soll. Diese Frist ist unseres Erachtens viel zu kurz. Damit werden die Rechte der Einsprechenden eingeschränkt. Stellen Sie sich einmal vor, dass Sie zwei Wochen in den Ferien sind - da verpassen Sie eine solche Frist locker. Wenn etwas anstehend wäre, müssten Sie jemanden haben, der dauernd darauf ein Auge wirft. Gerade beim Antennenbau durch Mobilfunkbetreiber werden die Baugesuche in den Ferien - gerade in den Weihnachtsferien - eingereicht. Bei einer solchen zehntätigen Frist bestünde fast keine Chance für eine Einsprache.

Aus diesem Grund beantragen wir die Nichtüberweisung: Wir möchten diese kurze Frist nicht einführen.

Roland Lindner (SVP): Diese Fragestellung ist für meinen Berufsstand von entscheidender Bedeutung. Heute sind für eine Baubewilligung 15 bis 20 verschiedene Instanzen zu begrüssen. Früher konnte der verantwortliche Bauinspektor kleine Änderungen mit grüner Tinte vermerken. War im Plan eine Türe von 80 cm vorgesehen und verlangte die Verwaltung aus irgendeinem Grund eine Türe von 90 cm, konnte man eine solche Änderung auf diese Weise eintragen. Heutzutage muss das per eingeschriebenem Brief angemeldet werden, wobei dann noch Austauschpläne in vierfacher Ausführung eingegeben werden müssen.

Gegenüber des Stücki-Areals befindet sich eine Überbauung; das sind ganz gute Steuerzahler. Zwei Jahren waren aber notwendig, um die Baubewilligung zu erhalten, worauf das Gebäude innerhalb von nur sieben Monaten hochgezogen werden konnte. Dass man nun die Verwaltung ein wenig drängt, in dieser Frage wieder eine Verschnellerung zu erwirken, ist das Positive dieses Anzugs. Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion für die Überweisung.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Wenn man Architekten fragt oder Bauherren - alle haben das Problem, dass diese Baubewilligungsverfahren zu lange dauern. Um dem Wunsch von Michael Wüthrich zu entsprechen, stünde es der Regierung frei, das in der Beantwortung anders zu formulieren. Es handelt sich um einen Anzug, sodass die Regierung frei ist bei der Beantwortung. Ich bitte Sie um Überweisung des Anzugs.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 8 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1254, 17.12.15 16:31:08]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5460 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Eric Weber betreffend Akteneinsicht und Aktenbenutzung für Grossräte

[17.12.15 16:31:19, Ratsbüro, 15.5464.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 15.5464 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Vielen und die Einzelnen - alle bewirken sie etwas. Auf uns kommt es an, im eigenen Umfeld wie im grossen Ganzen. Das Volk regiert nicht nur, es agiert zugleich. Daher entstand die Volksaktion. Die nationale Aktion wurde von einer Bewegung gegen die Überfremdung zur Partei, nachdem die bisherigen Volksparteien die zunehmende Einwanderung hartnäckig ignorierten. Mit diesem Anzug wollen wir, dass auch kleine Parteien berücksichtigt werden, dass auch sie Akteneinsicht bekommen, wie das in anderen Parlamenten üblich ist. Es ist unglücklich, wenn man nicht in einer Kommission mitarbeiten kann.

Wir wollen mit diesem Anzug etwas verändern. Das kann jeder tun, sei es in seinen eigenen vier Wänden, in der Nachbarschaft, in der kleinen oder grossen Politik. Das alles ist Leben. Denn wer etwas für andere tut, tut auch sich selbst etwas Gutes. Das kennen wir alle. Bei diesem Anzug geht es auch um das Problem der Nichtwähler. Der Protest zielt darauf ab, die Meinung zum Ausdruck zu bringen. Ein Denkzettel will erreichen, dass der andere darüber nachdenkt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 57 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1255, 17.12.15 16:35:29]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5464 ist **erledigt**.

4. Anzug Eric Weber betreffend Zahl der ständigen Kommissionen gering halten

[17.12.15 16:35:42, Ratsbüro, 15.5465.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 15.5465 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Dieser Anzug spricht zwei Probleme an. Einerseits kommen in diesem Parlament meine Ideen meistens nicht durch, weil ich scheinbar von der falschen Partei komme. Das andere Problem sind die Ansichten zu diesem Anzug. Viele Leute sagen mir, es bringe nichts, die würden ohnehin machen, was sie wollen. Dem entgegne ich, dass das nicht stimme, ich sei im Parlament und ich würde tun, was sie, die Leute, wollten.

Viele Menschen haben genug von den Parteien, und deswegen habe ich diesen Anzug eingereicht, der fordert, dass man die ständigen Kommissionen gering halten soll. Aus Erfahrung weiss ich, dass in der Politik gekämpft werden muss. Politik ist Teil des Lebens eines jeden einzelnen, jeder hat die Freiheit und die Möglichkeit, aktiv zu werden und die Gesellschaft mitzugestalten. Das gewährleistet und garantiert unsere Demokratie.

Diese These stütze und belege ich mit einer Vielzahl von Anzügen. Wir wollen etwas verändern, und unsere Politik zeigt auf, wie leicht man sich einmischen kann, egal ob in einer Gruppe oder allein. Unsere Politik macht Lust darauf, mitzumachen und selbst etwas zu tun. Es wäre gut, wenn diese Kommissionen geringer gehalten würden. Früher gab es nicht so viele Kommissionen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 59 Nein. *[Abstimmung # 1256, 17.12.15 16:38:45]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5465 ist **erledigt**.

5. Anzug Eric Weber betreffend sitzungsbegleitende Aufwendungen in regelmässigen Abständen überprüfen

[17.12.15 16:38:54, Ratsbüro, 15.5466.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 15.5466 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Auch in diesem Anzug geht es darum, die Politik zu verbessern. Wir wollen die Politik täglich verbessern, am Küchentisch, auf dem Schulhof und auf der Strasse kann die Politik sich abspielen. In diesem Anzug geht es darum, die Aufwendungen zu überprüfen. Das machen andere Parlamente. Denn hier und nicht erst im Parlament werden die Spielregeln unserer Gesellschaft ausgehandelt und die grundlegenden demokratischen Werte wie Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz immer wieder mit neuem Leben erfüllt.

Bei diesem Anzug ist Politik nicht mehr abstrakt verstanden, denn schon als Einzelner kann man dazu beitragen, die Gesellschaft zu verändern. In Basel ist dies noch auf einer höheren Stufe möglich, nämlich im Parlament. Ich zeige die vielen Möglichkeiten der Mitbestimmung im Alltag auf, aber auch in der Politik. Und hier verlange ich, dass man in regelmässigen Abständen die Aufwendungen überprüft.

Der Grosse Rat hat die Macht. Ich hoffe, mit dieser Rede möglichst viele Grossrätinnen und Grossräte zum Engagement und zur Politik anzuregen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 69 Nein. *[Abstimmung # 1257, 17.12.15 16:41:36]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5466 ist **erledigt**.

6. Anzug Eric Weber betreffend Geldverschwendung beim Kanton Basel-Stadt

[17.12.15 16:41:46, FD, 15.5467.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5467 entgegenzunehmen.

Salome Hofer (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Wir empfehlen Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Im Anzug steht folgendes: Wichtig ist, dass vorhandene Geldbestände des Kantons nicht längere Zeit zinslos auf dem Girokonto belassen werden. Sichere, kurzfristige Geldanlagen, Tagesgeld, Festgeld sind zu nutzen, dabei Verzinsung und Möglichkeiten für Geldanlagen am Kreditmarkt vergleichen. Es wird gebeten zu prüfen, wie hier die Lage verbessert werden kann.

Das erfinde nicht ich selber. Ich lese das in Büchern über Politik. Es ist schade, dass alles abgelehnt wird, weil es aus der falschen politischen Küche kommt. Der Begriff Politik kommt aus dem Griechischen, dort heisst die Stadt Polis, und Politik ist alles, was an Problemen in der Stadt, in der Gemeinschaft anfällt und geregelt werden muss. Und die Volksaktion will, dass nicht mehr so viel Geld angelegt ist, ohne dass es Zinsen bringt.

Die Griechen haben die Demokratie erfunden, und Demokratie bedeutet nichts anderes als die Herrschaft des Volkes. Die Griechen waren dabei sehr diskussionsfreudig. Sie stritten oft lange und erbittert, bevor sie sich auf eine Regelung einigten. Vielleicht greift die SP das Thema auf, denn die Idee ist bestimmt nicht dumm.

Das Herzstück jeder demokratischen Politik ist auch heute noch der gewaltlos ausgetragene Streit darüber, welches die beste Ordnung für die Gesellschaft ist.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 68 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1258, 17.12.15 16:45:32]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5467 ist **erledigt**.

7. Anzug Eric Weber betreffend Basler Dialekt als zweite Amtssprache

[17.12.15 16:45:45, PD, 15.5468.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 15.5468 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Abstimmung hat gezeigt, dass wir Courage brauchen. Courage stammt aus dem Französischen und bedeutet nichts anderes als Mut. Zivil bedeutet bürgerlich im Gegensatz zu militärisch. Zivilcourage haben bedeutet, Mut zu beweisen im Alltag einer bürgerlichen Gesellschaft, auch gegenüber den Mächtigen in einer Demokratie.

Anstelle einer Fremdsprache soll der Basler Dialekt als zweite Amtssprache eingeführt werden. Formulare sollen auf Hochdeutsch und Baseldeutsch verfasst werden. Genau das würde viele Basler glücklich machen, und ich möchte meine Wähler glücklich machen. Deshalb möchte ich diesen Anzug mit einer wirklich guten Idee einreichen, und so wird auch dafür gesorgt, dass unser Dialekt nicht stirbt. Denn immer mehr Ausländer sprechen leider nicht unsere Sprache.

Ich freue mich auch, dass wir hier noch in Dialekt sprechen dürfen. Wenn man sich im Tram umhört, dann stellt man fest, dass es bereits einen Kauderwelsch-Dialekt gibt. Der hat nichts mit unserem Basler Dialekt zu tun. Es gibt ein Baseldeutsch des Daigs und eines des Volkes. Darum wäre es schön, wenn auch ein paar Leute aus der SVP etwas zum Schutz des Dialekts sagen würden. Ich weiss, dass der Anzug nicht überwiesen wird. Vielleicht nimmt das Anliegen mal jemand anders auf.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 63 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1259, 17.12.15 16:49:49]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5468 ist **erledigt**.

8. Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend flexibles Rentenalter der Kantonsangestellten

[17.12.15 16:50:00, FD, 15.5469.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5469 entgegenzunehmen.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis möchte diesen Anzug nicht überweisen. Mit Blick auf den Titel könnte man meinen, es ginge um das flexible Rentenalter der Kantonsangestellten. Gegen eine Flexibilisierung des Rentenalters ist eigentlich niemand. Liest man aber den Anzugstext, merkt man, dass es sich um eine ziemlich einseitige Sache handelt. Denn es geht den Anzugstellern nur um eine Flexibilisierung nach oben. So geht es konkret darum, Anreize zu schaffen, damit Mitarbeitende des Kantons über das Pensionsalter hinaus arbeiten; und es geht um die gezielte Beseitigung von Anreizen für die Frühpensionierung. Das lehnen wir dezidiert ab.

Wir können nicht erkennen, wie man auf diese Weise ein “positives Signal” für den Arbeitsmarkt generell setzen kann. Auch das Argument mit der deutlich besseren sozialen Eingliederung älterer Menschen stellen wir infrage.

Auch beim Kanton gibt es zahlreiche Menschen, die froh um die Möglichkeiten sind, früher in Pension zu gehen, ohne die Existenzgrundlage zu gefährden. Es gibt Menschen, die körperlich ausgelaugt sind, weil sie jahrelang Schichtarbeit geleistet haben. Und es gibt Menschen, die aus verschiedenen Gründen mental ermüdet sind. All diese Menschen sind darauf angewiesen, dass es für das Personal reale und leistbare Möglichkeiten der Frühpensionierung gibt.

Wir alle wissen, dass die Bedingungen der Pensionskasse für das Kantonspersonal mit den letzten Revisionen laufend verschlechtert worden sind. Die Frühpensionierung ist eine der letzten guten Angebote. Dies ist denn auch wichtig für

eine gute Attraktivität des Arbeitsplatzes.

Schon jetzt ist es durchaus möglich, bis zum 70. Altersjahr zu arbeiten. Daher ist dieser Anzug unnötig. Das Weiterarbeiten auf freiwilliger Basis ist nämlich erlaubt. Das ist auch gut so. Wir wollen keinen Druck ausüben und nur beim Weiterarbeiten Anreize schaffen, während andererseits bei der Frühpensionierung Anreize beseitigt werden sollen.

Ein letztes Argument: Oftmals schaffen Pensionierungen auch Platz für Jüngere, die in den Arbeitsmarkt einsteigen wollen.

Aus diesen Gründen sind wir gegen eine Überweisung.

Toya Krummenacher (SP): Heidi Mück hat bereits einige Kritikpunkte genannt, auf welche ich im Namen der SP-Fraktion ebenfalls hinweisen wollte. Der Anzug ist schlicht als Affront anzusehen, weil von einem starren Pensionierungsalter die Rede ist. Dabei besteht schon heute die Möglichkeit, das Pensionierungsalter auf das 70. Altersjahr hinauszuschieben, sofern das freiwillig geschieht.

Der Anzug möchte, dass man noch länger arbeiten kann. Wahrscheinlich wünscht man sich gar, dass die Beschäftigten arbeiten, bis sie tot umfallen. Für einige mag es eine Option sein, länger zu arbeiten, doch für diejenigen, die körperliche Arbeit oder Schichtdienst leisten, muss die Möglichkeit der Frühpensionierung erhalten bleiben. Das ist für diese Personen denn auch eines der letzten guten Angebote, nachdem zahlreiche Verschlechterungen bei der Pensionskasse hinzunehmen waren.

Es geht nicht an, dass die Möglichkeit der Frühpensionierung abgeschafft werden soll, um im Gegenzug Anreize für das längere Arbeiten nach dem 70. Altersjahr zu schaffen.

Aus diesen Gründen lehnt auch die SP-Fraktion die Überweisung des Anzugs ab.

Andreas Zappalà (FDP): Es geht hier in keiner Weise darum, eine fixe Lösung einführen zu wollen. Zudem möchte man auch nichts an der Frühpensionierung ändern. Jedenfalls könnte ich aus dem Anzugstext nicht herauslesen, dass man daran etwas ändern wollte. Vielmehr möchte man den Anreiz schaffen für Personen, die auf freiwilliger Basis über das 70. Altersjahr hinaus arbeiten wollen. Es geht hier nicht um Personen, die körperliche Arbeit leisten, zumal auch uns klar ist, dass diese nicht über das Pensionierungsalter hinaus arbeiten möchten und man diesen Möglichkeiten der Frühpensionierung offenhalten soll.

Die FDP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Katja Christ (GLP): Dass Bedarf besteht, unser Arbeitskräftepotenzial möglichst auszuschöpfen, müsste eigentlich offensichtlich sein. Denken Sie an die demografische Entwicklung, an die Überalterung, die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative und den bereits existierenden Fachkräftemangel. Der Gesetzgeber hat dies zumindest teilweise schon erkannt. So wurde bei der Revision des kantonalen Pensionskassengesetzes festgelegt, dass die Pensionierung neu ab 2016 mit Einverständnis des Arbeitgebers bis spätestens zum vollendeten 70. Altersjahr aufgeschoben werden kann. Dies bietet die Möglichkeit, länger als bis zum ordentlichen Pensionsalter zu arbeiten. Länger arbeiten zu dürfen, ist allerdings noch kein Anreiz. Solche Anreize sind aber notwendig, um das Inländerpotenzial besser ausschöpfen zu können. Denkbar ist die Schaffung von Möglichkeiten der Altersteilzeit mit einem Teilrentenbezug, die gezielte Beseitigung von Anreizen zur Frühpensionierung, gekoppelt mit der Schaffung von wirtschaftlichen Anreizen für einen längeren Verbleib im Erwerbsprozess sowie die Abschaffung eines starren Pensionierungsalters. Die berufliche Vorsorge des Kantons ist gemäss den zu definierenden Massnahmen weiter zu flexibilisieren. Zudem ist für diejenigen, die im siebten Lebensjahrzehnt erwerbstätig sein wollen, ein Umfeld zu schaffen, das ihren besonderen Fähigkeiten und Bedürfnissen gerecht wird.

Die Flexibilisierung des Rentenalters, die Förderung von Altersteilzeitarbeit und die Schaffung von wirtschaftlichen Anreizen zum längeren Verbleib beim Kanton machen diesen als Arbeitgeber attraktiver, sie sorgen für die bessere Erhaltung des benötigten Know-hows und entlasten die Pensionskasse. Zudem setzten sie ein positives Signal für den Arbeitsmarkt im Generellen und unterstützen eine deutlich bessere soziale Eingliederung älterer Menschen. Dem Staat kommt diesbezüglich eine Vorreiterrolle zu.

Es handelt sich hier um eine völlig freiwillige Massnahme. Sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber müssen eine Weiterbeschäftigung wünschen. Das kann punktuell zu sehr erwünschten Entlastungen führen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 38 Nein. *[Abstimmung # 1260, 17.12.15 16:59:56]*

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid der Grossratspräsidentin, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5469 ist **erledigt**.

9. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Ausbau und Finanzierung der angekündigten Koordinationsstelle im Bereich Migration

[17.12.15 17:00:25, WSU, 15.5470.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5470 entgegenzunehmen.

Christian Meidinger (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die Zuteilung der Flüchtlinge läuft grundsätzlich über Bund, Kanton und Gemeinde. Unser Kanton muss gemäss der Asylverordnung 1,9 Prozent der Flüchtlinge aufnehmen. Die Quote ist im Vergleich zu anderen Kantonen tiefer, da unser Kanton zusätzlich die Bundesempfangsstelle betreibt. Die Koordination liegt im Ermessen des Regierungsrates; fast alle Departemente sind daran beteiligt.

Wenn das Parlament die Koordinationsstelle verstärken will, ist das möglich. Doch der Regierungsrat wird je nach Problemlage die Stelle grösser oder kleiner gestalten.

Aus Sicht der SVP-Fraktion ist es wichtig, dass der Staat, welcher diese Hilfsangebote finanziell unterstützt, diese bezüglich Qualität und Quantität überprüft. In anderen Kantonen haben diese Überprüfungen nicht unbedingt nur Freude bereitet. Diese Hilfsgutmenschen schreiben am Schluss nämlich auch Rechnungen. Diese Rechnungen sollten aber mit den Leistungen übereinstimmen.

Die SVP-Fraktion lehnt diesen Vorstoss ab. Wir sind der Meinung, dass der Regierungsrat seine Lagebeurteilung ohne Zutun des Grossen Rates vornehmen kann. Damit wir wissen, worüber wir sprechen: Zurzeit - Stand Ende Oktober 2015 - leben in Basel-Stadt 200 Asylsuchende, deren Gesuch noch nicht entschieden ist, weitere 600 Flüchtlinge mit Status B oder F sowie rund 500 Personen, die vorläufig aufgenommen sind. Rund 95 Prozent der vorläufig Aufgenommenen bleiben dauerhaft in der Schweiz. Weitere 120 Personen leben in der Nothilfe; auf ihr Asylgesuch ist nicht eingetreten oder es ist negativ entschieden worden, sodass sie die Schweiz verlassen müssen.

Eric Weber (fraktionslos): Mein Vorredner, ein Polizist, hat sehr gut gesprochen. Er hat den Ausdruck “Hilfsgutmenschen stellen Rechnung” verwendet. Das hat er sehr gut erkannt. Ich möchte auch von der Lügenpresse sprechen. Ich möchte den Anzugstellern ins Schulbuch schreiben, es ist zu viel. Sie müssen sich überlegen, was Sie sagen. Scheinbares Mitgefühl, pflichtbewusst zur Schau gestellte Betroffenheit und Solidaritätsausrufe sind Ausflüchte einer verfehlten Migrationspolitik. Einer meiner Kollegen hat geschrieben, dass die Berufsbetroffenen die Irren, die Islamisten und Heerscharen unbekannter Grössenordnung an den Bahnhöfen mit Jubel empfangen hätten, sinnleere Mantras von Vielfalt lamentiert und dabei nicht mal erkannt hätten, dass ihre Träume der einen Welt nichts weiter sind als eine pathologische Selbstverneinung. Der Hass auf alles Eigene führt unweigerlich zu einer überschwenglichen Liebe zu allem Fremden. Sie müssen akzeptieren, dass es die SVP, die Nationale Aktion und die Volksaktion gibt. Wo waren die Lichterketten und Blumenmeere, als Familienväter an U-Bahnsteigen getreten wurden, als Jugendliche von arabischen Horden gehetzt wurden?

Pascal Pfister (SP): Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. Das WSU hat in dieser ausserordentlichen Ausnahmesituation, die uns und ganz Europa beschäftigt hat, relativ schnell gehandelt. Wenn es in diesem Jahr etwas Schönes gab, so war es, glaube ich, die Solidarität der Menschen gegenüber dieser grossen humanitären Katastrophe. Es ist auch von uns ein Zeichen, dass wir diese Menschen unterstützen, die sich freiwillig engagieren. Auch wenn dies vom WSU bereits in die Wege geleitet worden ist, ist es wichtig, dass auch der Grosse Rat hier Unterstützung anbietet.

Sarah Wyss (SP): "Sur le pont" - das sind junge Menschen, die Asylbewerber und Asylbewerberinnen vom EVZ in die Aussenstellen nachts begleiten, wenn ihre Karten ungenügend sind. "Basel hilft mit" ist eine Organisation von Freiwilligen, die Kleider sammelt und diese in Asylzentren in der ganzen Region gratis verteilt. "Be aware and share" verteilt mit Wagen auf der Balkanroute Kleider und Schuhe. "Rastplatz" kocht, das SRK sammelt ebenfalls Kleider. "Help for Refugees" schickt Kleider und baut Waisenhäuser in Süditalien auf. Alle diese Organisationen stellen keine Rechnungen für ihre Arbeit. Es sind freiwillige, engagierte Mitbürgerinnen und Mitbürger, weder links noch rechts, teilweise apolitisch. Sie sind allein bestürzt über das, was passiert. Die Koordinationsstelle für die Freiwilligenarbeit, die das Ganze ein bisschen koordinieren soll und übrigens auch mitfinanziert wird von der Offenen Elisabethenkirche und der CMS, ist eine Art, wie man den Freiwilligen helfen kann, ihre Arbeit besser zu koordinieren.

Es wird hier weder der Antrag gestellt, dass diese Freiwilligen Löhne bekommen, noch wird gesagt, dass es hier um Gutmenschentum geht. Es geht darum, dass Mitbürger und Mitbürgerinnen anderen Menschen helfen wollen, und dass der Kanton nach Möglichkeit etwas dafür tun sollte. Und mit dieser Koordinationsstelle, die im Moment mit 50% dotiert ist, kann nicht die ganze Koordinationsarbeit geleistet werden. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. Es geht nicht darum, ob man es gut findet oder nicht, dass Flüchtlinge hierher kommen. Es geht hier darum, die Situation zu erkennen und es gibt Menschen, die darüber bestürzt sind und etwas tun wollen. Die sollten wir meines Erachtens unterstützen.

Dieter Werthemann (GLP): Ich bin etwas erstaunt über das schwache Vertrauen, das gewisse Leute in unsere Regierung haben. Wenn die Regierung feststellt, dass wir eine derartige Stelle ausbauen müssen, weil die Nachfrage gross ist, dann wird sie uns das melden. Aber ist es an uns, hier schon wieder vorzupreschen, die Verwaltung aufzublähen und damit Geld auszugeben? Es ist Sache der Regierung, an uns zu gelangen, wenn es nötig ist.

Kerstin Wenk (SP): Es ist eine etwas komische Diskussion. Vieles wurde bereits gesagt, aber ich habe den Eindruck, es haben nicht alle verstanden, worum es hier geht. Hilfsgutmensch, das ist ein neuer Begriff. Im Kern möchte der Anzug, dass die bisherigen Bemühungen und Leistungen, wenn es zu weiter steigenden Flüchtlingszahlen kommt, bei Bedarf unterstützt, ausgebaut und auch weiterentwickelt werden können. Es soll ein politisches Signal sein, dass wir die jetzigen Bemühungen und den bis jetzt beschrittenen Weg schätzen, anerkennen und unterstützen. Ich bitte Sie in diesem Sinne, den Anzug zu überweisen, damit wir gerüstet sind für die Dinge, die noch auf uns zukommen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1261, 17.12.15 17:13:45]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5470 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Stärkung von pflegenden Angehörigen von Langzeitpatient/innen

[17.12.15 17:13:57, GD, 15.5471.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5471 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5471 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Gewerbeparkkarte wieder als Anwohnerparkkarte

[17.12.15 17:14:24, BVD, 15.5473.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 15.5473 entgegenzunehmen.

Luca Urgese (FDP): Es geht in diesem Vorstoss zwar um Parkkarten, aber eigentlich nicht um Parkplätze, sondern um eine rein administrative Angelegenheit. Im Anzug wurde es ausführlich geschildert: Anfang Jahr wurde die bikantonale Gewerbeparkkarte eingeführt. Das war eine grosse Erleichterung für das Gewerbe nach langen Verhandlungen mit unserem Nachbarkanton. Leider gibt es einen Punkt, der sich mit dieser neuen Gewerbeparkkarte zum Negativen gewendet hat. Früher gab es zwei Gewerbeparkkarten, bezogen auf die teurere Variante war darin die Anwohnerparkkarte inklusive, was es dem Gewerbe erlaubte, mit derselben Karte auch in der Nacht das Fahrzeug zu parkieren.

Heute muss man zwei Parkkarten beziehen. Besitzt man nur die Gewerbeparkkarte und parkiert doch nachts, wird man gebüsst. Und andererseits gibt es die Anwohnerparkkarte, mit der man nachts zwar parkieren darf, nicht aber über den Tag. Man braucht also sowohl eine Gewerbe- als auch eine Anwohnerparkkarte. Dafür bekommt man das Gleiche wie vorher, es müssen aber zwei Anträge gestellt werden, es müssen zwei Mal Gebühren bezahlt werden, und es müssen zwei Parkkarten mitgeführt werden. Das ist unnötige Bürokratie. Wir können mit einer relativ kleinen Massnahme das Gewerbe von etwas Administration und von einer unnötigen Gebührenlast befreien. Daher bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 37 Nein. *[Abstimmung # 1262, 17.12.15 17:17:16]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5473 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend vermehrte Unterstützung von Pflegeleistungen durch Familienangehörige / Nachbarn als Beitrag zur Entschärfung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen

[17.12.15 17:17:26, GD, 15.5474.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5474 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5474 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Jürg Meyer betreffend teilweise Verschlechterung der Richtsätze der Sozialhilfe (SKOS-Richtsätze)

[17.12.15 17:18:01, WSU, 15.5393.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jürg Meyer (SP): Ich bin mit der Antwort des Regierungsrats nicht zufrieden. Richtig ist die Aussage, dass eine gesamtschweizerische Harmonisierung der Sozialhilfe notwendig ist. Ich halte aber weiterhin ein gesamtschweizerisches Rahmengesetz der Sozialhilfe für sehr erstrebenswert. Die SKOS-Richtsätze stellen meines Erachtens nur eine Notlösung dar. Als positiv aber als zu vage bewerte ich die Aussage des Regierungsrats, dass die jetzt beschlossenen Neuerungen der SKOS geprüft und allfällige Abweichungen für Basel-Stadt formuliert werden können.

Leider steht aber auf Seite 242 des Budgetberichts 2016, dass die Neuerungen umgesetzt werden sollen. Absolut stossend ist aus meiner Sicht die Schlechterstellung der grossen Familien ab sechs Personen. In dieser Hinsicht ist mir die zweifelnde Aussage des Regierungsrat zu vage. Bis zu fünf Personen unterschreiben die SKOS-Richtsätze für den Grundbedarf feste Zahlenwerte, die unverändert bleiben. Bei grösseren Haushalten wurden bisher für jede zusätzliche Person Fr. 276 zusätzlicher Grundbedarf berechnet, neu sind es nur noch Fr. 200. Fünf-Personen-Haushalte bekommen somit weiterhin für den Grundbedarf Fr. 2’386, Sechs-Personen-Haushalte dagegen nur noch Fr. 2’586 statt Fr. 2’662, Sieben-Personen-Haushalte Fr. 2’786 statt Fr. 2’938, Acht-Personen-Haushalte Fr. 2’986 statt Fr. 3’214.

Diese erhebliche Reduktion wird für zahlreiche grössere Familien zur Quelle von akuter Not. Vor allem die Kinder werden mit grösseren Schwierigkeiten unter anderem in der Schule zu rechnen haben. Ebenso können in vermehrtem Masse Betreibungen aufkommen. Wie ich bereits in meiner Interpellation ausgeführt habe, orientierten sich die SKOS-Richtsätze bisher am Konsumverhalten der einkommensschwächsten zehn Prozent der Bevölkerung. Diese stieg in den vergangenen Jahren erheblich an. Das Wachstum der Differenz zwischen Sozialhilfe und allgemeinem Lebensstandard verschärft die Integrationsprobleme unter anderem an den Schulen. Darum sollte eine allgemeine Erhöhung der Ansätze angestrebt werden.

Die Sozialhilfeumsätze sind sehr knapp bemessen. Darum greifen Kürzungen als Sanktion schnell in den notwendigen Lebensbedarf ein. In den baselstädtischen Richtsätzen gab es bisher ausnahmsweise die Möglichkeit, die Sanktionierung für höchstens sechs Monate von maximal 15% auf maximal 30% zu erhöhen. Ich hoffe sehr, dass die revidierten SKOS-Richtsätze nicht zu einer zusätzlichen Verhärtung der baselstädtischen Sanktionspraxis führen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5393 ist **erledigt**.

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Pascal Pfister betreffend geplantem Container-Terminal Basel-Nord

[17.12.15 17:23:32, WSU, 15.5396.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Pascal Pfister (SP): Ich danke dem Regierungsrat für seine schlüssigen Antworten und erkläre mich als befriedigt.

Erlauben Sie mir aber doch noch, ein paar Worte zur diesem Projekt Containerterminal Basel Nord zu äussern. Es ist zwar schon einige Zeit her, aber es hat doch Wellen geschlagen in den Medien, und vielleicht wurden Sie daran erinnert über das Lobbying, das kürzlich für das alternative Projekt in Weil stattgefunden hat.

An verschiedenen Veranstaltungen konnte ich mich über die beiden Projekte informieren und die Antworten der Regierung runden das Bild nun ab. Das Projekt Basel Nord beurteile ich wie viele andere als ein sehr wichtiges Projekt für unsere Region. Erstens ist die Logistikbranche ein wichtiger Pfeiler unserer regionalen Wirtschaft. Zweitens würde die Realisierung des Projektes für das regionale Gewerbe ansehnliche Aufträge generieren. Es ist ein bisschen erstaunlich, dass der Gewerbeverband nicht entschiedener für das Projekt einsteht, die Arbeitsplätze, die damit verbunden sind, sind doch als positiv zu vermerken. Und drittens ist Basel Nord auch aus ökologischer Sicht das bessere Projekt, Schifffahrt und Schiene sind die Verkehrsträger der Zukunft, und bezüglich der Bahn ist das Projekt Basel Nord demjenigen in Weil klar überlegen. Viertens gibt es mit dem neuen Hafenbecken viel Platz für die Stadtentwicklung, und unabhängig davon, welche Zukunft man sich für das Hafenareal wünscht, es ist eine einmalige Chance in unserem engen Kanton.

Hinzu kommt, dass mit einigem Effort in Bern erreicht werden konnte, dass der Bund den Güterverkehr auf dem Wasser unterstützt. Somit steht nun ein Zeitfenster offen, in dem Bundesmittel für das Projekt Basel Nord zur Verfügung stehen. Diese Chance sollten wir uns nicht entgehen lassen.

Auch ich bin etwas unglücklich darüber, wie sich die Planungsgesellschaft gegenüber lokalen Mitbewerbern verhalten hat. Es gibt aber eine Mediation, und wir hoffen sehr, dass doch noch eine Lösung gefunden wird. Jedenfalls ist die von den drei Unternehmen propagierte Lösung in Weil aus verschiedenen Gründen, die ich teilweise bereits genannt habe, keine wirkliche Alternative zu Basel Nord. Das Projekt Weil kann eine Ergänzung sein, dabei steht es privaten Unternehmen jederzeit offen, das umzusetzen, aber ich fände es wichtig, dass wir uns nicht davon abbringen lassen, Basel Nord umzusetzen und die Chance für die Region zu nützen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5396 ist **erledigt**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Luca Urgese betreffend Rolle des Kantons bei Emissionsmessungen von stationären, emissionsverursachenden Anlagen

[17.12.15 17:27:11, WSU, 15.5401.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Luca Urgese (FDP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Es ist erfreulich zu lesen, dass sich die staatliche Konkurrenzierung von privaten Messfirmen sehr in Grenzen hält, zumindest was die Anzahl Messungen betrifft. Etwas hellhörig macht aber die Antwort zu Frage 2. Hier wird ausgeführt, dass sich private Messfirmen häufiger über zu tiefe Preisansätze bei Messungen durch das Lufthygieneamt beklagen. Dass der Staat private Anbieter preislich unterbietet und damit direkt konkurrenziert, darf eigentlich nicht sein. Dass private Messfirmen andererseits ihre Preise nicht öffentlich bekannt geben wollen, ist aus markt- und konkurrenztechnischer Sicht verständlich, erschwert aber verbindliche Preisvergleiche. Hier bleibt abzuwarten, ob die Kritik anhält oder gar zunimmt. Ich werde das sicherlich beobachten.

Insgesamt erkläre ich mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5401 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Andrea Knellwolf betreffend Folgen der zunehmenden Zahl von Asylsuchenden

[17.12.15 17:28:40, WSU, 15.5319.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Die Interpellation stammt vom 24. Juni, seither ist einige Zeit verstrichen. Es ging damals um die überproportionale Zunahme von Asylsuchenden aus Eritrea. Wenn ich hier so stehe und weiss, was in der Zwischenzeit alles passiert ist, kommt mir das wie Schnee von gestern vor. Ich möchte mich dennoch herzlich bedanken für die Beantwortung.

Ich erkläre mich teilweise befriedigt, weil die Interpellationsantwort nicht wirklich Stellung bezieht zu den Kernfragen meiner Interpellation. Auf die Situation der eritreischen Flüchtlinge wurde eigentlich nicht wirklich eingegangen, es gab einen Satz dazu, in dem es hiess, dass die Gesuche in der Zwischenzeit wieder abgenommen hätten. Andererseits finden sich in der Antwort andere wertvolle Angaben, und ich anerkenne auch die grosse Arbeit, die die zuständigen Behörden und die entsprechenden Mitarbeitenden leisten. In dem Sinn erkläre ich mich als teilweise befriedigt und möchte die Gelegenheit nutzen, den Mitarbeitenden alles Gute für die aktuellen und kommenden Aufgaben zu wünschen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5319 ist **erledigt**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Mustafa Atici betreffend ist Basel bereit für Flüchtlinge?

[17.12.15 17:30:47, WSU, 15.5445.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Mustafa Atici (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. In dieser Interpellation habe ich einige Fragen zu möglichen oder zu erwartenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der zunehmenden Anzahl an Flüchtlingen gestellt. Mein Hauptanliegen ist, dass man bei so einem wichtigen Thema unsere Einwohnerinnen und Einwohner über die Herkunftsländer der Flüchtlinge, über die Fluchtgründe, über ihre Kultur sowie über ihre Religion informiert, damit Vorurteile und politisch geschürte Ängste abgebaut werden können und sich damit sowohl die Flüchtlinge als auch die Bevölkerung in einer angenehmen und akzeptablen Atmosphäre begegnen können. Ich bin mit der Beantwortung meiner Interpellation zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5445 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Eric Weber betreffend Benachteiligung von Grossrat Eric Weber im Kanton Basel-Stadt

[17.12.15 17:32:02, PD, 15.5420.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden, weil im Kantonsblatt bei den Kleinannoncen ständig weisse Flecken zu sehen sind. Man lässt das Kantonsblatt lieber leer, als mir die Möglichkeit zu geben, Annoncen für einen Wanderclub zu schalten.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **erteilt Eric Weber den 2. Ordnungsruf** und entzieht im das Wort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5420 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Martin Lüchinger betreffend systematische Aushöhlung der regionalen Lastenteilung durch den Kanton Basel-Landschaft

[17.12.15 17:34:33, PD, 15.5446.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Martin Lüchinger (SP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung. Die Antworten zeigen einmal mehr, dass der Besucheranteil in den Kulturinstitutionen aus Basel-Landschaft zwischen 30% und 40% liegt. Das ist keine Neuigkeit, aber es steht wieder einmal schwarz auf weiss da.

Wenn wir den Lastenausgleich so, wie es das Gesetz vorsieht, anwenden würden, müsste der Kanton Basel-Landschaft einen Beitrag in der Grössenordnung von Fr. 20’000’000 bis Fr. 30’000’000 leisten. Heute ist der Anteil bei Fr. 10’000’000, geregelt über die Kulturvertragspauschale.

Das heisst für mich, dass sich Basel-Landschaft im Grundsatz nun auch mit der angedrohten Kündigung des Kulturvertrags hinter der Behauptung versteckt, sie seien arm, sie hätten eine schlechte Finanzsituation und ein strukturelles Defizit und sie müssten deshalb sparen. Und trotzdem beziehen sie die Leistungen mit ihren Besuchen einfach gratis. Das kann nicht sein.

Das Thema wird nicht erst heute verhandelt. Wir verhandeln schon seit Jahren (Theater Basel, Sinfonieorchester Basel, Museen Basel), und wir sind immer noch nicht weiter gekommen. Ich hoffe sehr, dass wir mit der neuen Ausgangssituation eine neue Lösung finden, mit der sich die Kostenbeteiligung von Basel-Landschaft an den Kulturinstitutionen von Basel-Stadt wirklich namhaft auswirken wird. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5446 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Patenschaften für Personen und Familien mit Migrationshintergrund

[17.12.15 17:37:13, PD, 13.5368.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5368 abzuschreiben.

Otto Schmid (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Als erstes möchte ich der Regierung danken für die Arbeit, die sie geleistet hat. Mir ist bekannt, dass dieser Anzug nicht einfach in einer Schublade liegen geblieben ist, sondern dass wirklich daran gearbeitet wurde, dass Workshops durchgeführt wurden.

Für mich wird aber nur der Zustand beschrieben, wie er jetzt ist, und es werden keine Vorschläge gebracht, wie es sein könnte. Ein zweiter Teil ist die Koordination. Mir ist bekannt, dass im letzten Herbst eine Anfrage an die Bürgergemeinde gemacht wurde für die Prüfung der Koordination dieser Patenschaften. Dazu hat es auch Workshops gegeben. Leider steht in der Anzugsbeantwortung kein Wort darüber, was ich schade und befremdend finden.

Ich möchte gerne beantragen, diesen Anzug stehen zu lassen, solange nicht geklärt ist, was genau gemacht werden kann, und solange die Koordination nicht definiert oder geklärt ist.

Talha Ugur Camlibel (GB): Wir möchten abwarten, bis der Regierungsrat die Situation geprüft und den Bedarf nach zusätzlichen Patenschaftsprojekten abgeklärt hat. Aus diesen Gründen bitte ich Sie im Namen der grünen Fraktionen, den Anzug von Otto Schmid als unerledigt stehen zu lassen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir haben Ihnen in der Anzugsbeantwortung ausführlich dargelegt, was alles in diesem Bereich schon geleistet wird, welche (auch privaten) Organisationen solche Patenschaften übernehmen. Wir haben Ihnen aber auch in Aussicht gestellt, dass bereits in dem Rahmen der Verhandlungen mit dem Bund zum kantonalen Integrationsprogramm zweite Generation, das ab 2018 laufen wird, geprüft wird, ob wir in diesem Bereich zusammen mit den privaten Organisationen mehr leisten können. Wir sind aber, was die Erwartungen an eine Koordinationsstelle, an eine Verwaltungsstelle betrifft, relativ skeptisch. Wir möchten zusammen mit den Privaten möglichst viele Patenschaften ermöglichen, aber in der Verwaltung haben wir genügend Koordinationsstellen im Bereich der Integration.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 36 Nein. *[Abstimmung # 1263, 17.12.15 17:41:47]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5368 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Statistischen Ämter Basel-Landschaft und Basel-Stadt

[17.12.15 17:42:01, PD, 13.5286.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5286 abzuschreiben.

Michael Koechlin (LDP): Die Fraktion der LDP bittet Sie, dem Regierungsrat zu folgen und diesen Anzug abzuschreiben. Wenn der Landrat schon nicht will, dann kann auch die SVP sie nicht zu ihrem Glück zwingen. Abgesehen davon sind die Argumente im Fazit des regierungsrätlichen Berichts knapp, kurz und sehr überzeugend.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5286 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Heinrich Ueberwasser betreffend Bäume in der Stadt Basel, Baumscheiben und Stadtbild

[17.12.15 17:43:34, BVD, 15.5451.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Es geht um die Bäume in der Stadt, um die grauen, depressiven Baumscheiben, die wir zum Beispiel beim Theater erdulden müssen. Ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden. Der Regierungsrat gibt sich sehr Mühe, eine Art Vademekum über Bäume in der Stadt zu schreiben, aber dann kommt wieder dieses typisch Baslerische. Ich frage nämlich, welche Erfahrungen wir austauschen, regional, überregional, und die Antwort lautet: Wir sind die Besten, die andern richten sich nach uns, Erfahrungen der anderen interessieren uns nicht. Es wäre ein guter Vorsatz für das neue Jahr: Tauschen Sie sich aus mit den anderen Städten und Kantonen, Bundesländern und Grossregionen, und seien Sie bereit zu lernen, auch bei den Stadtbäumen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5451 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oskar Herzig-Jonasch und Urs Müller-Walz betreffend Gewerbeparkkarte für Markthändler

[17.12.15 17:45:30, BVD, 13.5081.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5081 abzuschreiben.

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Als Anzugsteller sind wir mit der Beantwortung nicht zufrieden. Die Regierung bestätigt, dass für Markthändler, die eine Bewilligung für den Verkauf mit einem Anhänger oder Stand haben, ein Parkraum zur Verfügung gestellt werden muss. Die Lösung mit der Herbergsgasse scheint uns auch problematisch zu sein. Der Markt ist ein unverzichtbarer, attraktiver Bestandteil einer lebendigen Stadt. Er belebt eine Stadt, und als Ort der Begegnung ist er auch wichtig. Wenn ein Marktrecht ausgesprochen wird, müssen konsequenterweise auch die notwendigen Parkplätze für die Markthändlerinnen und Markthändler zugewiesen werden. In der ganzen Schweiz gibt es keine solchen Probleme, sondern unkomplizierte Lösungen. Dort bekommt man mit der Bewilligung eine Zufahrtsbewilligung und eine Parkplatzkarte, natürlich ohne

zusätzliche Gebühren. Es wäre vielleicht ratsam, das Rad nicht neu erfinden zu wollen. Deshalb muss der Anzug stehen gelassen werden.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 30 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1264, 17.12.15 17:47:48]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5081 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Potenzialstudie: Photovoltaik auf Infrastrukturen

[17.12.15 17:48:01, BVD, 13.5292.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5292 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5292 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes nach RPG-Revision

[17.12.15 17:48:38, BVD, 14.5688.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5688 abzuschreiben.

René Brigger (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Es ist ein technischer Anzug, es geht um die Richtplanung. Die Richtplanung ist in unserem Kanton in der Kompetenz der Regierung, in anderen Kantonen macht das das Parlament. Es gibt gemäss Raumplanungsgesetz gewisse Vorgaben, und die Vorgaben wurden meines Erachtens in einem wesentlichen Punkt nicht umgesetzt. Ich habe nämlich gemäss Vorgaben des Bundesamts für Raumentwicklung beliebt gemacht, dass gemäss dem dortigen Leitfaden im kantonalen Richtplan, der ohnehin überarbeitet werden muss, Ziele und Massnahmen zur Sicherstellung eines Wohnraumangebots für alle Bedürfnisse insbesondere zur Förderung von preisgünstigem, familienfreundlichem und altersgerechtem Wohnungsbau in Kantonen mit ausgewiesenem Handlungsbedarf festgesetzt wird. Der Handlungsbedarf ist mit einer Leerstandsquote von 0,3% gegeben.

Der Regierungsrat sagt, dass das eigentlich alles richtig sei, aber wir hätten nicht auf Richtplanebene sondern im Wohnraumgesetz entsprechende Bestimmungen verankert. Das stimmt, aber es wäre auf der richtigen Ebene, wenn das auch im Richtplan aufgenommen würde, obwohl ich dem Regierungsrat teilweise auch ein Kränzchen winden muss. Bezüglich Wohnungsbau ist einiges im Tun. Ich anerkenne die Bemühungen. Es braucht immer einige Jahre, bis die Planung greift, und ich hoffe, dass sie in den nächsten Jahren stärker greifen wird. Ich bitte Sie daher, den Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 34 Nein. *[Abstimmung # 1265, 17.12.15 17:51:44]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5688 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend mehr Rechtssicherheit beim Erstellen von Photovoltaik- und Solar-Anlagen auf Hausdächern und an Hausfassaden

[17.12.15 17:52:00, BVD, 11.5143.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5143 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5143 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend der Ausgestattung öffentlicher Grünflächen mit Outdoor-Fitnessgeräten

[17.12.15 17:52:38, BVD, 11.5251.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5251 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5251 ist **erledigt**.

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Eric Weber betreffend von wem nimmt die Staatsanwaltschaft ihre Befehle entgegen

[17.12.15 17:53:06, JSD, 15.5463.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin von der Antwort befriedigt. Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen diesen Basler Grossrat, der Anschriften und Unterschriften gefälscht hat. In dieser Sache erfolgte eine Strafanzeige. Ich habe meine Interpellation der Staatsanwaltschaft geschickt, worauf diese Ermittlungen eingeleitet hat und sich der Sache angenommen hat.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5463 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Heidi Mück betreffend Klassengrössen an der Volksschule

[17.12.15 17:54:52, ED, 15.5479.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heidi Mück (GB): Ich erkläre mich teilweise befriedigt von der Antwort. Die Informationen haben mich befriedigt, die Zahlen stimmen und damit kann ich etwas anfangen. Dass die WBS vergessen wurde, ist meine Schuld. Ich habe mich nachträglich telefonisch erkundigt, wie die Überschreitungen bei der WBS aussehen und wollte Ihnen das noch kurz mitteilen. Von den 40 WBS-E-Zugsklassen haben drei Klassen 25 Kinder, fünf Klassen haben 24 Kinder und zehn Klassen haben 23 Kinder. Auch hier haben wir eine hohe Anzahl Klassen, die die Maximalzahl überschreiten. Die Begründung befriedigt mich weniger. Es braucht mehr Spielraum, damit die Klassen nicht zu gross werden. Deshalb habe ich ein Budgetpostulat eingereicht.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5479 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Quote bei der Berufsmaturität

[17.12.15 17:56:38, ED, 13.5284.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5284 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5284 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Christine Wirz-von Planta betreffend Neugestaltung Wielandplatz (15.5550.01).
- Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend Schutz bei der Tramhaltestelle Margrethen (15.5554.01).
- Schriftliche Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Schattenwurf durch Hochhäuser (15.5558.01).
- Schriftliche Anfrage Seyit Erdogan betreffend sind Musikinstrumente eine Bereicherung für unseren Kanton? (15.5560.01).
- Schriftliche Anfrage Georg Mattmüller betreffend soziale Wohnberatung/Wohnhilfe (15.5578.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten **überwiesen**

Mitteilung

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ich wünsche Ihnen ganz schöne Festtage, gute Erholung von der anstrengenden Arbeit - auch hier in diesem Saal - und en guete Rutsch!

Schluss der 42. Sitzung

17:57 Uhr

Basel, 21. Januar 2016

Elisabeth Ackermann
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1204 - 1219	1204	1205	1206	1207	1208	1209	1210	1211	1212	1213	1214	1215	1216	1217	1218	1219
1	Beatriz Greuter (SP)	N	J	N	N	J	J	J	E	N	E	J	E	J	A	E	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N
3	Philippe Macherel (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N
4	Dominique König-Lüdin (SP)	N	A	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	A
5	Ursula Metzger (SP)	N	A	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N
6	Otto Schmid (SP)	E	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J
7	Thomas Gander (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J
8	René Brigger (SP)	N	A	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N
9	Christophe Haller (FDP)	A	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	E	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	E	E	E	E	J	N	N	N	N	N	N	N	E	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	E	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	N	E	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	J	N	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	E	N	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	A	J	J	J	J	E	N	N	J	N	N	J	N	A
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J
18	Michael Wüthrich (GB)	N	J	N	N	J	J	J	J	E	J	J	J	N	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	J	N	N	J	J	J	J	E	J	J	J	N	J	J	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	E	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	N
23	Michael Koechlin (LDP)	E	J	J	E	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N	J	N	J	N
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N	J	N	J	E
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	N	N	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	J	N	N	N	A	J	J	E	J	J	J	N	J	J	N
29	Daniel Goepfert (SP)	N	A	N	N	J	J	J	J	N	J	J	E	J	J	J	N
30	Tobit Schäfer (SP)	E	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J
31	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	N	A	N	N	A	J	J	J	E	J	J	J	E	J	J	E
35	Toya Krummenacher (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	E
36	Stephan Luethi (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	A	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	N	E	N	E	E
40	Christian von Wartburg (SP)	E	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	A	J	J	J	J	J	N	N	E	E	N	J	E	N	J
44	Joël Thüring (SVP)	E	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	N	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	N	N	J	J	J	N	E	N	N	J	N	J	N	J
46	Sibel Arslan (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	A	N	J	J	J	J	E	J	J	J	N	J	J	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	E	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N
50	Nora Bertschi (GB)	E	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	A	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	N	J	J

Sitz	Abstimmungen 1204 - 1219	1204	1205	1206	1207	1208	1209	1210	1211	1212	1213	1214	1215	1216	1217	1218	1219
53	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J
54	Christine Wirz (LDP)	E	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	N
55	Heiner Vischer (LDP)	E	A	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J
56	Thomas Müry (LDP)	E	A	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N	A	A	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N	J	N	J	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N	J	N	J	N
60	David Wüest-Rudin (GLP)	J	J	E	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	A
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N
63	Tanja Soland (SP)	N	J	N	N	J	J	J	E	A	E	E	E	N	N	J	J
64	Martin Lüchinger (SP)	E	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	N	A	N	N	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N
66	Kerstin Wenk (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	A	N	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	N	A	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J
68	Franziska Reinhard (SP)	N	J	N	N	J	J	J	N	N	N	E	E	N	N	E	E
69	Sarah Wyss (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	E
70	Georg Mattmüller (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	N	J	A	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	J	N	N	J	J	A	E	A	A	A	E	E	E	E	A
73	Heidi Mück (GB)	J	E	A	N	J	E	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N
74	Urs Müller (GB)	A	E	N	N	J	J	J	J	N	J	J	A	N	J	J	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J
77	Christian Meidinger (SVP)	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J
78	Oskar Herzig (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	N	J
80	Peter Bochsler (FDP)	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J
81	Mark Eichner (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J
82	Beat Braun (FDP)	J	A	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J
83	Felix Eymann (LDP)	J	J	J	E	J	J	J	N	N	N	N	A	A	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	E	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N	J	N	J	N	E	N
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	N	A	N	E	N	N	J	E	E	E	E	J	E	E	E
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	J	A	N	J	J	J	N	A	A	J	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	N	A	N	N	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J	J	N
90	Franziska Roth (SP)	N	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	A	N	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J
93	Conradin Cramer (LDP)	E	E	N	N	E	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	N
94	Thomas Strahm (LDP)	E	J	J	E	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	E	J	J	N	N	A	N	N	N	N	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	J	E	N	J	J	N	J	J	J	E	J	J	J	N
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N
98	Thomas Grossenbacher (GB)	E	J	N	N	J	E	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J
99	Katja Christ (GLP)	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	E	J	N	N	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N	J	J
J	**JA**	45	82	43	33	78	93	96	35	14	41	49	36	37	35	62	50
N	**NEIN**	32	1	46	60	14	1	1	58	74	50	44	51	54	53	24	34
E	**ENTHALTUNG**	16	3	2	5	4	3	0	5	7	4	4	8	4	4	9	7
A	**ABWESEND**	6	13	8	1	3	2	2	1	4	4	2	4	4	7	4	8
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1220 - 1235	1220	1221	1222	1223	1224	1225	1226	1227	1228	1229	1230	1231	1232	1233	1234	1235
1	Beatriz Greuter (SP)	E	J	E	E	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
3	Philippe Macherel (SP)	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	N	E	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	N	N	A	A	A	J	N	N	A	N	J	J	N	J
6	Otto Schmid (SP)	N	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	A	A	A
7	Thomas Gander (SP)	E	N	J	J	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	N	J
8	René Brigger (SP)	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	N	J	A	A	J	A	A	N	J	J	J	N	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N	E	J
11	Erich Bucher (FDP)	N	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J
13	David Jenny (FDP)	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	N	E	N	N	E	J	E	J	N	J	J	E	N	N	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	E	N	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	A	N	J	J	N	J	J	J	E	A	J	J	E	N	A	J
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	E	N	J	J	N	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	N	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	N	N	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	N	N	J	J	N	J	J	J	N	A	J	J	J	N	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	N	N	A	A	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	E	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	N	N	A	A	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	N	J	A	A	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
30	Tobit Schäfer (SP)	N	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J	E	E	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	N	N	N	J	E	J	N	N	J	N	J	J	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	J	A	N	N	A	A	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
35	Toya Krummenacher (SP)	E	J	N	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	N	N	N	J	J	J	A	N	J	N	J	J	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	N	E	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	E	E	N	E	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	J	J	N	J	J	J	J	N	E	J	J	N	N	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	N	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	J	J	N	E	J	A	J	N	J	J	E	N	N	E
44	Joël Thüring (SVP)	N	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	J	J	J	N	J	J	J	E	N	J	J	J	N	N	J
46	Sibel Arslan (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	N	N	J	A	A	A	A	A
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	N	N	J	E	J	J	N	A	J	N	J	J	N	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	E	N	J	J	J	J	N	N	J	N	J	A	A	A
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	N	J	N	J	N	J	J	A	N	N	J	N	J	A	J	J

Sitz	Abstimmungen 1220 - 1235	1220	1221	1222	1223	1224	1225	1226	1227	1228	1229	1230	1231	1232	1233	1234	1235
53	Luca Urgese (FDP)	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J	E
54	Christine Wirz (LDP)	N	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	N	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J
56	Thomas Müry (LDP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	N	A	A	N	J	N	J	E
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	E	N	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	J	A	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J	E
60	David Wüest-Rudin (GLP)	J	J	N	J	N	J	J	J	N	A	J	A	A	A	A	A
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
63	Tanja Soland (SP)	N	J	N	E	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
64	Martin Lüchinger (SP)	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
66	Kerstin Wenk (SP)	N	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	E	N	N	J	J	A	N	N	J	N	J	J	N	J
68	Franziska Reinhard (SP)	N	E	J	J	N	J	J	J	N	N	J	E	E	J	N	J
69	Sarah Wyss (SP)	N	J	N	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
70	Georg Mattmüller (SP)	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
71	Pascal Pfister (SP)	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	E	E	N	E	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
73	Heidi Mück (GB)	J	J	N	N	J	E	E	J	N	N	J	N	J	J	N	J
74	Urs Müller (GB)	N	J	N	N	J	E	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	J	N	N	J	E	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J
77	Christian Meidinger (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J
78	Oskar Herzig (SVP)	A	N	J	J	J	N	A	A	J	N	J	J	J	N	N	J
79	Toni Casagrande (SVP)	N	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J
80	Peter Bochsler (FDP)	N	J	J	J	N	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A
81	Mark Eichner (FDP)	N	A	N	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	A	A	A
82	Beat Braun (FDP)	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J
83	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	N	N	J	J	N	J	J	J	E	N	J	J	E	N	J	E
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J	E
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	A	N	J	J	J	A	N	J	N	J	N	J	E
87	Eric Weber (fraktionslos)	J	J	N	N	E	N	N	N	N	J	N	E	N	E	E	J
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	J	A	J	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	E
90	Franziska Roth (SP)	N	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	J	J	N	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	E
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	J
93	Conradin Cramer (LDP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	N	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	J	J	A	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	N	J	A	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	A	N	N	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
99	Katja Christ (GLP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	A	J	N	J	N	N	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	J	N	J	N	J	J	A	N	N	J	N	J	N	J	J
J	**JA**	49	60	46	55	13	80	89	86	10	1	91	25	83	47	24	81
N	**NEIN**	38	29	45	33	72	3	2	2	80	90	2	66	5	40	63	0
E	**ENTHALTUNG**	6	3	4	6	1	6	2	1	3	0	2	3	7	2	2	9
A	**ABWESEND**	6	7	4	5	13	10	6	10	6	8	4	5	4	10	10	9
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1236 - 1251	1236	1237	1238	1239	1240	1241	1242	1243	1244	1245	1246	1247	1248	1249	1250	1251
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	A	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
3	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
4	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	J	J	N	J	A	N	J	J	J	J	N	J	N	N
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	N	J	A	N	J	A	J	J	N	J	A	A
6	Otto Schmid (SP)	A	A	A	A	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
8	René Brigger (SP)	J	J	J	J	A	A	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	A	J	J	E	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	A	A
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	E	J	J	J	J	N	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	A	J	J	J	J	N	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	A	N	J	N	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	N	J	J	N	J	A	A	A	N	J	N	N
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	J	J	N	J	A	N	J	A	J	A	N	J	N	N
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	A	J	N	J	A	N	J	J	J	J	N	J	N	N
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	E	J	E	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	J	J	J	E	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
46	Sibel Arslan (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	A	A
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
50	Nora Bertschi (GB)	A	A	A	A	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A
52	Christian Egeler (FDP)	J	J	A	J	E	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A

Sitz	Abstimmungen 1236 - 1251	1236	1237	1238	1239	1240	1241	1242	1243	1244	1245	1246	1247	1248	1249	1250	1251
53	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
54	Christine Wirz (LDP)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J
56	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	J	J	J	A	J	N	A	J	E	A	A	A	J	N	E	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	E	E	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
60	David Wüest-Rudin (GLP)	A	A	A	A	N	J	J	J	J	E	J	J	N	J	N	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
64	Martin Lüchinger (SP)	J	J	A	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	J	J	A	N	J	J	N	J	A	J	J	N	J	N	N
66	Kerstin Wenk (SP)	J	J	A	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
67	Edibe Gölgeli (SP)	A	A	A	A	N	J	A	N	J	J	J	J	A	A	N	N
68	Franziska Reinhard (SP)	J	J	A	J	N	J	J	N	J	J	J	J	A	J	N	N
69	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	A	N	J	J	N	E	J	J	J	N	J	N	N
70	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	A	A	A	A
71	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	A	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
73	Heidi Mück (GB)	J	J	A	J	A	A	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
74	Urs Müller (GB)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	J	J	J	N	J	J	N	A	J	J	J	N	J	N	N
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J
77	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
78	Oskar Herzig (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	A	A	A	A	J	J
79	Toni Casagrande (SVP)	J	A	A	A	J	N	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J
80	Peter Bochsler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
81	Mark Eichner (FDP)	A	A	A	A	J	N	A	J	J	J	J	A	J	E	J	J
82	Beat Braun (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
83	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	J	J	J	J	A	A	A	A	A	J	J	J	J	N	J	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	N	N	N	E	N	N	E	E	N	N	N	E	N	N	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	J	J	A	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
90	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
93	Conradin Cramer (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	N	J	A	A
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N
99	Katja Christ (GLP)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	J
J	**JA**	86	83	77	80	40	64	83	43	74	83	85	84	30	61	40	45
N	**NEIN**	1	1	1	1	44	17	1	45	7	1	1	1	52	21	42	40
E	**ENTHALTUNG**	0	0	0	1	4	8	0	2	4	1	0	0	2	3	2	0
A	**ABWESEND**	12	15	21	17	11	10	15	9	14	14	13	14	15	14	15	14
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1252 - 1265	1252	1253	1254	1255	1256	1257	1258	1259	1260	1261	1262	1263	1264	1265
1	Beatriz Greuter (SP)	N	J	J	A	A	A	N	N	N	J	N	N	A	A
2	Sibylle Benz (SP)	N	A	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N
3	Philippe Macherel (SP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N
4	Dominique König-Lüdin (SP)	N	J	J	N	A	N	N	N	N	J	N	N	J	N
5	Ursula Metzger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
6	Otto Schmid (SP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N
7	Thomas Gander (SP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N
8	René Brigger (SP)	N	J	J	N	N	N	N	A	N	J	N	N	J	N
9	Christophe Haller (FDP)	J	A	J	A	A	A	N	N	J	N	J	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	J	A	A	A	A	N	J	N	J	J	N	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
13	David Jenny (FDP)	J	N	J	N	N	N	N	N	J	E	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	N	J	N	N	N	N	N	A	N	J	A	A	A
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	J	E	A	A	A	A	A	N	J	J	N	N
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J
18	Michael Wüthrich (GB)	N	J	N	N	N	N	A	A	N	J	N	N	J	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	J	N	A	A	N	A	N	N	J	N	N	J	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	J	N	J	N	A	A	A	A	A	A	A	J	N	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	A	A	A	A	A	A	N	J	N	J	J	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	N	J	A	N	N	E	N	J	N	J	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	E	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N
31	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	A	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	J	N	N	A	N	N	N	J	N	N	J	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N
34	Andrea Bollinger (SP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	A	N
35	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N
36	Stephan Luethi (SP)	N	J	J	N	A	N	N	A	N	J	N	N	J	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	E	N	N	N	N	N	N	J	N	A	A	A
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N
40	Christian von Wartburg (SP)	N	J	J	A	N	N	N	A	N	J	N	N	J	N
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	J	E	N	N	N	E	J	N	J	J	N	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	E	J	N	A	A	A	A	J	N	J	J	N	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	J	N	N	N	N	E	J	N	J	J	N	A
44	Joël Thüring (SVP)	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	E	J	N	A	N	N	A	A	A	A	A	A	A
46	Sibel Arslan (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	N	A	A	A	A	A	N	J	N	N	J	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	J	N	A	A	N	N	N	N	J	N	N	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
52	Christian Egeler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A

Sitz	Abstimmungen 1252 - 1265	1252	1253	1254	1255	1256	1257	1258	1259	1260	1261	1262	1263	1264	1265
53	Luca Urgese (FDP)	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	J	A	A	A
54	Christine Wirz (LDP)	J	A	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J
55	Heiner Vischer (LDP)	J	N	J	N	N	N	A	A	J	N	J	J	N	J
56	Thomas Müry (LDP)	J	N	J	N	A	A	N	N	J	N	J	J	N	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	N	J	N	A	N	N	N	J	N	A	J	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	A	N	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J
60	David Wüest-Rudin (GLP)	N	N	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	N	N	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	N	J	J	N	N	N	A	N	N	J	N	N	J	N
63	Tanja Soland (SP)	N	J	J	N	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A
64	Martin Lüchinger (SP)	N	J	A	A	A	N	N	N	N	J	N	N	J	N
65	Gülsen Oeztürk (SP)	N	J	J	N	A	N	N	A	A	J	N	N	J	N
66	Kerstin Wenk (SP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	A	N
67	Edibe Gölgeli (SP)	N	A	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	A
68	Franziska Reinhard (SP)	N	J	J	A	A	A	A	N	N	J	N	A	A	A
69	Sarah Wyss (SP)	N	J	J	A	A	N	N	N	N	J	N	N	N	N
70	Georg Mattmüller (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
71	Pascal Pfister (SP)	N	J	J	A	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N
72	Mirjam Ballmer (GB)	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N
73	Heidi Mück (GB)	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	E	N
74	Urs Müller (GB)	N	J	J	A	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	J	A	N	J
77	Christian Meidinger (SVP)	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J
78	Oskar Herzig (SVP)	J	A	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J
79	Toni Casagrande (SVP)	A	N	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J
80	Peter Bochsler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
81	Mark Eichner (FDP)	J	N	A	A	A	A	A	A	A	N	J	A	A	A
82	Beat Braun (FDP)	J	N	J	A	A	A	N	A	J	N	J	J	N	J
83	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	J	N	J	A	N	N	N	N	J	A	A	A	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	J	A	A	N	N	N	J	N	J	J	N	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	J	A	A	N	N	N	J	N	J	J	N	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	E	N	A	J	J	J	J	J	N	N	A	J	J	J
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	N	J	A	A	N	A	N	J	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	N	J	J	N	N	N	N	A	N	J	N	N	A	N
90	Franziska Roth (SP)	N	J	J	N	N	N	N	A	N	J	N	N	J	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	J	A	N	A	N	A	A	A	J	J	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	E	J	N	N	N	N	N	J	N	J	N	N	N
93	Conradin Cramer (LDP)	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J
94	Thomas Strahm (LDP)	J	N	J	A	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	J	A	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	E	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N
99	Katja Christ (GLP)	N	N	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J
J	**JA**	38	37	71	1	1	1	1	2	38	40	40	37	38	36
N	**NEIN**	44	38	8	57	59	69	68	63	38	37	37	36	30	34
E	**ENTHALTUNG**	1	4	1	2	0	0	1	2	0	1	0	0	2	0
A	**ABWESEND**	16	20	19	39	39	29	29	32	23	21	22	26	29	29
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ausgabenbericht Schaffung von 180 Langzeitarbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt nach Lohnmodell i-Job	**WAK**	WSU	15.0686.02
2.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Erweiterung Gefängnis Bässlergut	**BRK**	BVD	15.1224.02
3.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Revision der Aufsichts- und Führungsstruktur der Basler Verkehrs-Betriebe (Änderung des Organisationsgesetzes der BVB vom 10. März 2004) betreffend Anpassungen an die Richtlinien zu Public Corporate Governance des Regierungsrates vom 14. September 2010 sowie Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission	**GPK / UVEK**	BVD	14.1218.02
4.	Bericht der Finanzkommission zur 2. Lesung der Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 30. Juni 1994 sowie zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage	**FKom**	FD	13.0287.03 12.5019.05 12.5014.04 12.5018.04 12.5077.05
5.	Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2016 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	**FKom / BKK**		15.5481.01
6.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2016 bis 2019	**BKK**	PD	15.1036.02
7.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeiträge für zwölf Anbieter der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2016 bis 2019 sowie Bericht zu einem Anzug	**BKK**	ED	15.0166.02 14.5679.03
8.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht Tramnetzentwicklung Basel	**UVEK**	BVD	15.0754.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend mehr Rechtssicherheit beim Erstellen von Photovoltaik- und Solar-Anlagen auf Hausdächern und an Hausfassaden		BVD	11.5143.04
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend der Ausgestattung öffentlicher Grünflächen mit Outdoor-Fitnessgeräten		BVD	11.5251.03
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes nach RPG-Revision		BVD	14.5688.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Patenschaften für Personen und Familien mit Migrationshintergrund		PD	13.5368.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Statistischen Ämter Basel-Landschaft und Basel-Stadt		PD	13.5286.02
	Überweisung an Kommissionen			
14.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Jüdisches Museum der Schweiz für die Jahre 2016 - 2019	**BKK**	PD	15.1655.01
15.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2016 - 2019	**BKK**	PD	15.1654.01
16.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den RFV Basel für die Jahre 2016 - 2019	**BKK**	PD	15.1540.01
17.	Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2016 bis 2018	**BKK**	ED	15.1730.01

18.	Petition P342 "Für ein Verbot von Uber in Basel"	**PetKo**		15.5480.01
19.	Petition P343 "Für eine nachhaltige Kulturpartnerschaft"	**PetKo**		15.5482.01
20.	Petition P344 "Für ein lebendiges Basel"	**PetKo**		15.5549.01
21.	Ratschlag Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH): Massnahmen für die Sicherung der Zukunft. Gemeinsame Trägerschaft durch die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt, Ausgabenbewilligung für Betriebsbeiträge 2017 - 2020, Kreditsicherungsgarantie zur Errichtung eines Neubaus in Allschwil. *Partnerschaftliches Geschäft*	**BKK**	ED	15.0945.01
22.	Ratschlag Kasernenneubau. Gesamtsanierung und Umbau zum Kultur- und Kreativzentrum	**BRK / BKK Mitbericht**	PD	15.1775.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

23.	Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Krankenkassenprämien gemäss KVG sind steuerlich abzugsfähig			15.5476.01
24.	Anzüge:			
	1. Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Unterstützung der Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz			15.5477.01
	2. Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend öffentlich sichtbare Zähl-Säulen an häufig befahrenen Stellen im Basler Velonetz			15.5478.01
	3. Otto Schmid und Konsorten betreffend Verzicht auf den Gundelitunnel			15.5484.01
	4. Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Entlastung der Klassenlehrpersonen			15.5487.01
	5. Eric Weber betreffend Einwohnerfragestunde in Basel ermöglichen			15.5489.01
	6. Eric Weber betreffend Grossrats-Nachtsitzung muss bis 22.45 Uhr gehen			15.5490.01
	7. Eric Weber betreffend der heimischen Bevölkerung ist ein unantastbares "Recht auf Heimat" einzuräumen			15.5491.01
	8. Eric Weber betreffend Einführung von Begrüssungsgeld anlässlich der Geburt eines Schweizer Kindes			15.5492.01
	9. Eric Weber betreffend Staatsanwaltschaft Basel lehnt einen Briefkasten ab			15.5493.01
	10. Eric Weber betreffend Demokratie demokratisieren			15.5494.01
	11. Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Vereinfachung und Erleichterung von Zwischennutzungen			15.5542.01
	12. Ursula Metzger und Konsorten betreffend Verteilquote der Flüchtlinge			15.5543.01
	13. René Brigger und Konsorten betreffend Zweckerweiterung des Mehrwertabgabefonds			15.5544.01
	14. Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend besucherfreundliche Parkgebühren am Abend und in der Nacht			15.5545.01
	15. Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Regulierungskostenbericht			15.5546.01
	16. Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Gegenverkehr für Velos am Anfang Austrasse			15.5547.01
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Entschädigung der Prüfungsexperten im Kanton Basel-Stadt		ED	13.5287.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Prüfung eines Zusammenschlusses von BVB und BLT		BVD	13.5355.02

27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Erhöhung der Sanierungsquote - verstärkter Schutz der Mieter		PD	13.5296.02

Kenntnisnahme

28.	Schreiben der Geschäftsprüfungskommission betreffend Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht 2014 der GPK	**GPK**		15.5287.02
29.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Reorganisation des Gesundheitsdepartements per 1. Januar 2016		GD	15.1778.01
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Erhöhung der Kompetenz der Polizistinnen und Polizisten zur direkten Bussenerhebung bei Verstössen gegen das kantonale Übertretungsstrafgesetz (stehen lassen)		JSD	12.5377.03
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend die Schaffung eines unterirdischen Veloparkings am Badischen Bahnhof (stehen lassen)		BVD	07.5044.05
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend gemeinsame Trägerschaft für das Theater Basel (stehen lassen)		PD	11.5070.03
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Mehrwertabgabe (stehen lassen)		BVD	11.5206.03
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage André Auderset betreffend WC-Notstand auf der Claramatte		BVD	15.5408.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Quartiervereine		PD	15.5317.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christian Egeler betreffend droht eine Stilllegung der BVB-Tramlinie 6 in Allschwil und muss der Kanton Basel-Stadt deswegen mit Mehrkosten rechnen?		BVD	15.5314.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Bekämpfung von Zwangsehen		JSD	15.5308.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Roland Lindner betreffend Fotovoltaik-Anlagen auf grossen Dachflächen von öffentlichen und privaten Bauten anstelle von unzähligen Kleinanlagen auf jedem Privathaus		WSU	15.5321.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Grossenbacher betreffend Einsatz von Staatstrojanern		JSD	15.5329.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend gefährliche Stelle beim Hörnli		BVD	15.5413.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend faule Lehrer in Basel		ED	15.5349.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Angst der Bevölkerung noch die Wahrheit zu sagen		PD	15.5346.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Parteien vertrauen		PD	15.5354.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend was bezahlt die Basler Wirtschaft für die Ausländer		WSU	15.5356.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend verbotene Werbung von Telebasel im Basler Tram		BVD	15.5339.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend in welcher Eisenbahnklasse reisen die Staatsangestellten		FD	15.5348.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kirchliche Lehrkräfte für Religionsunterricht - Katholische Kirche		ED	15.5388.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Schulen in Trägerschaft der Evangelisch-Reformierten Kirche		ED	15.5390.02

49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum sind Sex-Seiten bei der Uni Basel nicht gesperrt	ED	15.5341.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kirchliche Lehrkräfte für Religionsunterricht - evangelisch-reformierte Kirche	ED	15.5389.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Versand der Grossratskanzlei an alt Regierungsräte	PD	15.5337.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motion

1. Motion betreffend Krankenkassenprämien gemäss KVG sind steuerlich abzugsfähig

15.5476.01

Auch dieses Jahr sind die Baslerinnen und Basler mit zum Teil happigen Prämienaufschlägen in der Grundkrankenkasse von bis zu 3% konfrontiert, die Prämien sind gegenüber 2007 um ca. 20% gestiegen, bei Jugendlichen sogar um ca. 40%. Das heisst, jede Person oder Familie erleidet einen Reallohnverlust. Insbesondere in der derzeitig wirtschaftlich schwierigen Phase für die Schweiz, schenkt dies doppelt ein für die privaten Budgets der Bewohnerinnen und Bewohner. Die Prämienerhöhungen fressen die kleinen Lohnanpassungen gleich wieder weg.

Personen mit sehr hohen Einkommen spüren die Krankenkassenbelastung proportional weniger. Versicherte mit wenig Einkommen erhalten durch den Kanton finanzielle Beiträge an die Prämien - durch Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen oder individuelle Prämienvergünstigungen. Diese sinken jedoch mit steigendem Einkommen sehr rasch und entfallen ab einem gewissen Einkommen vollständig. Die heutige Situation ist insofern sehr störend, weil die Grundversicherung obligatorisch ist und eine Solidargemeinschaft zwischen Kranken und Gesunden begründet, ähnlich wie die AHV, die eine Solidargemeinschaft zwischen Erwerbstätigen und Pensionierten schafft und deren Beiträge auch voll abzugsfähig sind.

Besonders betroffen von den jährlich wiederkehrenden Prämienerhöhungen ist die Triebfeder der Schweiz, der Mittelstand. Damit man den Mittelstand nicht "ausbluten" lässt sind dringend die Rahmenbedingungen anzupassen. Der Reallohnverlust ist nicht mehr verkraftbar und treibt immer mehr Mittelstandsangehörige zum Einkaufen ins benachbarte Ausland und Kauf- und Investitionen in der Nordwestschweiz werden gekürzt, mit Folgen für die Wirtschaft und schlussendlich, etwas verzögert, auch für die Steuereinnahmen vom Kanton Basel-Stadt.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher, dem Parlament eine Teilrevision des Steuergesetzes mit folgenden Änderungen vorzulegen:

Selbstbezahlte Prämien für die KVG-Grundversicherung sind im vollen Umfang vom steuerbaren Einkommen abzugsfähig. Dabei sollen folgende Abstufungen berücksichtigt werden:

Steuerbares Einkommen

bis CHF	150'000	100%	der Grundkrankenkassenprämie
von CHF	151 '000 - 200'000	75%	der Grundkrankenkassenprämie
von CHF	201 '000 - 250'000	50%	der Grundkrankenkassenprämie
von CHF	251 '000 - 350'000	25%	der Grundkrankenkassenprämie
ab CHF	351 '000	10%	der Grundkrankenkassenprämie

Im Steuergesetz soll dabei nicht unterschieden werden zwischen Einzelpersonen und Familien. Der Basisselbstbehalt soll so berücksichtigt werden, dass die Ausfälle des Kantons in einem verkraftbaren Bereich zu liegen kommen. Als Berechnungsbasis könnte ein Selbstbehalt von CHF 1'000.- dienen. Keine Abzugsfähigkeit ist für die Zusatzversicherungen vorzusehen.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Michel Rusterholtz, Christophe Haller, Remo Gallacchi, Peter Bochsler, Alexander Gröflin, Joël Thüring, Andreas Zappalà, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg, Beatrice Isler, Martina Bernasconi, Patricia von Falkenstein, Conradin Cramer, Toni Casagrande, Thomas Strahm, Oswald Inglin, Daniela Stumpf, Andreas Ungricht

Anzüge

1. Anzug betreffend Unterstützung der Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz

15.5477.01

Die Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz in Basel ist ein Verein nach Art. 60 ff ZGB. Der Verein ist politisch neutral und bezweckt die Errichtung und den Betrieb einer öffentlichen Dokumentationsstelle zu allen Aspekten des Widerstandes gegen Atomanlagen in der Schweiz. Die Dokumentationsstelle sammelt alle Dokumente aus der Anti-AKW-Bewegung, ordnet sie sachgerecht und macht sie zugänglich. Ausstellungen und Veranstaltungen sorgen für ein aktuelles Publikumsinteresse an diesem wertvollen Wissen.

Der Aufbau der Dokumentationsstelle läuft seit dem 1. April 2014 und am 1. April 2015 konnte sie wie geplant eröffnet werden. Sie soll in Zukunft von Journalisten, Doktoranden, Lehrpersonen und der weiteren Öffentlichkeit für Forschung und Arbeiten genutzt werden können. Sie wird zurzeit von einem Kurator für eine monatliche

Entschädigung geführt. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich. Die Finanzierung erfolgt über Spenden, Legate und Fundraising.

Der Kanton Basel-Stadt ist gem. §31 Abs. 3 der Kantonsverfassung verpflichtet, sich gegen die Nutzung von Kernenergie zu wenden. In diesem Sinne bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine finanzielle oder andere Unterstützung des oben genannten Vereins möglich ist.

Mirjam Ballmer, Rudolf Rechsteiner, Michael Wüthrich, Aeneas Wanner, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Remo Gallacchi

2. Anzug betreffend öffentlich sichtbare Zähl-Säulen an häufig befahrenen Stellen im Basler Velonetz 15.5478.01

Gemäss Legislaturplan 2013-2017 hat sich der Kanton Basel-Stadt das Ziel gesetzt, eine Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den Fuss- und Veloverkehr zu erreichen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind auch Sensibilisierungsmassnahmen nötig.

Basel verfügt zwar über beinahe 20 Velo-Verkehrszähler an neuralgischen Punkten. Diese Daten sind jedoch einer breiten Bevölkerung nicht bewusst oder einfach zugänglich. Aktuell müssen sie via www.mobilitaet.bs.ch über PDFs abgerufen werden.

Eine mögliche Massnahme um dies zu verbessern, sind öffentliche Zähl-Säulen oder anderweitige Displays. So sind Zähl-Säulen in einigen europäischen Städten bereits in Betrieb, beispielsweise in Uppsala und Stockholm (Schweden). Damit kann allen Verkehrsteilnehmenden aufgezeigt werden, wie beliebt das Velo ist. Dies trägt dazu bei, die Popularität dieses umweltfreundlichen und gesundheitsfördernden Verkehrsmittels weiter zu steigern. Im Vergleich zu anderen Kommunikationsmassnahmen wie etwa Inseraten oder Plakaten, wirkt die Massnahme nicht nur temporär, sondern dauerhaft. Somit ist ein gutes Kosten-Nutzenverhältnis zu erwarten.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten,

– inwieweit öffentlich sichtbare Velo-Zähler an viel befahrenen Velorouten angebracht werden könnten, beispielsweise bei den bisherigen Zählstellen mit den höchsten Werten wie der Wettsteinbrücke, dem Dorenbach-Viadukt oder dem Peter Merian-Weg.

– inwieweit das Projekt innerhalb von maximal drei Jahren umgesetzt werden kann.

Thomas Grossenbacher, Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Urs Müller-Walz, Nora Bertschi, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber, Eveline Rommerskirchen, Mirjam Ballmer, Aeneas Wanner

3. Anzug betreffend Verzicht auf den Gundelitunnel 15.5484.01

In der Volksabstimmung vom 8. November 2015 hat sich der Kanton Basel-Landschaft klar gegen die Variante Ausbau der ELBA-Planung ausgesprochen. Damit ist die sogenannte "Stadtnahe Tangente" - bestehend aus dem Gundelitunnel auf baselstädtischen Boden, sowie dem Binningertunnel, dem Allschwilertunnel und dem Zubringer Allschwil - vom Tisch.

Wie der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt in seiner Strategie Hochleistungsstrassen vom April 2015 ausführt, kann der Gundelitunnel seine positive Wirkung nicht als isoliertes Bauwerk sondern nur als Teilstück einer "Stadtnahen Tangente" im Sinne eines Ringsystems voll entfalten. Da die "Stadtnahe Tangente" in Basel-Landschaft gescheitert ist, sind die Unterzeichneten der Auffassung, dass nun konsequenterweise auf den Gundelitunnel in Basel-Stadt verzichtet und damit über eine halbe Milliarde Franken Steuergelder in Basel und beim Bund gespart werden sollen.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob auf das Projekt Gundelitunnel endgültig verzichtet und beim Bund die Streichung aus dem Netzbeschluss Nationalstrassen beantragt werden kann.

Otto Schmid, Stephan Luethi-Brüderlin, Salome Hofer, Ursula Metzger, Sibel Arslan, Anita Lachenmeier-Thüring, Nora Bertschi, Thomas Gander, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Dominique König-Lüdin

4. Anzug betreffend Entlastung der Klassenlehrpersonen 15.5487.01

Es ist allgemein bekannt, dass die Schullandschaft spätestens seit der Umsetzung der Harmonisierung und der integrativen Schule starken Veränderungen ausgesetzt ist, womit sich auch der Arbeitsalltag einer Lehrkraft verändert hat. So wenden diese heute für Sitzungen und Absprachen bedeutend mehr Zeit auf als früher. Sie führen Gespräche oder halten Sitzungen u.a. mit der Schulleitung, Heilpädagoginnen, Psychiatern und Psychologen, dem Hausarzt, der Logopädin, der Schulsozialarbeiterin, den Mitarbeitern der Tagesstruktur, den Dolmetschern, der Psychomotoriklehrkraft, der Förderlehrkraft, der DaZ-Lehrkraft, allen Fachlehrkräften und natürlich immer noch mit den Eltern und Kindern.

Nebst dieser zeitlichen Mehrbelastung der Klassenlehrperson gegenüber den übrigen Lehrkräften ist die Klassenlehrkraft als Person, die in der Verantwortung steht, auch einer erhöhten nervlichen Belastung ausgesetzt.

Eine Erhebung der FSS hat ergeben, dass auf allen Schulstufen die Klassenlehrpersonen im Durchschnitt pro Jahr deutlich mehr arbeiten als ihre Kolleginnen und Kollegen ohne diese Verantwortung. Gemessen an der Jahresarbeitszeit bedeutet dies eine erhebliche unbezahlte Mehrbelastung, welche vor allem für Klassenleitungsaufgaben anfallen. Besonders stark davon betroffen sind die Klassenlehrpersonen auf der Primarschulstufe.

Es erstaunt daher sehr, dass im neuen Reglement zur Lohnordnung, die seit der Einführung von HARMOS und der integrativen Schule stark angestiegene Mehrbelastung der Klassenlehrkräfte nicht berücksichtigt wurde. Spätestens seit "Visible Learning" (2009) von John Hattie, der grössten je gemachten Studie im Bereich der Bildung, ist man sich in der Bildungslandschaft wieder bewusst, wie eminent wichtig die Lehrkraft und ihr Engagement für den Lernerfolg der Kinder ist und somit auch für den Erfolg einer Schule. Überarbeitete oder ausgebrannte Klassenlehrkräfte sind demzufolge eine schlechte Voraussetzung!

Aus den oben genannten Gründen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat folgende Fragen zu prüfen und zu berichten:

- Wie er dem erhöhten zeitlichen Aufwand von Klassenlehrpersonen begegnen und diese Ungleichheit abbauen will.
- Mit welcher Strategie er die ungleiche Verteilung der Arbeit unter den Lehrpersonen und den in den Schulen beschäftigten Fachkräften entschärfen will und welche Entlastungsmöglichkeiten er für die Klassenlehrpersonen schaffen will.
- Wie er gewährleistet, dass diese deutlich erhöhte Arbeitsleistung der Klassenlehrpersonen an allen Schulstandorten abgebaut wird.
- Wie er die Attraktivität der Aufgabe als Klassenlehrkraft steigern kann, damit der Kanton im Konkurrenzkampf um diese wichtigen Lehrkräfte bestehen kann.

Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Sibylle Benz Hübner, Martina Bernasconi, Luca Urgese, Franziska Reinhard, Franziska Roth-Bräm, Alexander Gröflin, Urs Müller-Walz, Joël Thüring, Christine Wirz-von Planta

5. Anzug betreffend Einwohnerfragestunde in Basel ermöglichen

15.5489.01

In der Regel ist quartalsweise in der Sitzung des Grossen Rates eine Einwohnerfragestunde in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Einwohnerfragestunde beginnt in der Regel auf 17 Uhr und wird auf 60 Minuten begrenzt. Während der Einwohnerfragestunde ist jeder Basler berechtigt, Fragen zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, die sich auf städtische Angelegenheiten beziehen.

Zu den Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Grossratspräsident oder ein Regierungsrat Stellung. Kann nicht sofort Stellung genommen werden, wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Auf Verlangen des Fragestellers kann die Antwort auch schriftlich innerhalb von 14 Tagen erfolgen. In diesem Fall ist jedem Grossrat eine Mehrfertigung des Antwortschreibens zuzusenden.

Die Redezeit des Fragestellers wird auf fünf Minuten beschränkt. Das Wort wird einem Frageberechtigten in der Bürgerfragestunde nur einmal erteilt. Er kann das Wort für einen kurzen Zusatzbeitrag erhalten, der drei Minuten nicht überschreiten soll.

Das Büro des Grossen Rates wird beauftragt, weitere Abklärungen zu machen.

Eric Weber

6. Anzug betreffend Grossrats-Nachtsitzung muss bis 22.45 Uhr gehen

15.5490.01

Früher gingen Grossrats-Nachtsitzungen bis 23 Uhr oder noch später. Heute wird meistens die Nachtsitzung schon auf 22 Uhr abgebrochen. Das ist nicht fair für den Steuerzahler, gibt es doch auch 200 Franken Sitzungsgeld.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, ob man festlegen kann, dass Nachtsitzungen nicht vor 22.45 Uhr abgebrochen werden dürfen, sollten noch genügend Geschäfte auf der Tagesordnung stehen.

Eric Weber

7. Anzug betreffend der heimischen Bevölkerung ist ein unantastbares "Recht auf Heimat" einzuräumen

15.5491.01

Das "Recht auf Heimat“ der autochthonen Basler Bevölkerung beinhaltet die Autonomie in der Entscheidung, mit welchen Menschen sie zusammenleben will, und das Recht, sich unter ihresgleichen zu bewegen. Der erzwungene Umgang mit fremden Kulturen ist für die Mehrheit eine Belastung. Multikulti stellt eine Einschränkung der

Entfaltungsmöglichkeit der einheimischen Kultur, aber auch des Einzelnen dar. Darüber hinaus führt Multikulti zu einer Erschütterung des sozialen Gefüges einer Gesellschaft.

Die Basler Regierung wird gebeten, auszuarbeiten, wie die Basler Bevölkerung besser geschützt werden kann.

Eric Weber

8. Anzug betreffend Einführung von Begrüssungsgeld anlässlich der Geburt eines Schweizer Kindes 15.5492.01

Es soll geprüft werden, ob die Einführung von Begrüssungsgeld anlässlich der Geburt eines Schweizer Kindes in Basel ermöglicht werden kann.

Eric Weber

9. Anzug betreffend Staatsanwaltschaft Basel lehnt einen Briefkasten ab 15.5493.01

Die Basler Staatsanwaltschaft lehnt es ab, an ihrem Gebäude einen Briefkasten anzubringen. Die Politik sagt immer von sich selbst, wir sind für den Bürger. Wir sind bürgerfreundlich. Aber das Verhalten der Stawa ist bürgerfeindlich.

Will ein Bürger Post für die Staatsanwaltschaft einwerfen, einzelne Bürger sprechen schon scherzhaft von "Liebesbriefen", so kann er dies nicht. Denn am Samstag und Sonntag ist die Stawa geschlossen. Und während der Woche kann der aufmerksame Bürger nur zu den Öffnungszeiten einen Brief am Schalter abgeben. Über Mittag hat die Stawa natürlich zu. Für einen Berufstätigen wird es ziemlich schwer, Post vorbei zu bringen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, in wie weit er der Staatsanwaltschaft Basel einen Briefkasten an die Haustüre nageln kann.

Eric Weber

10. Anzug betreffend Demokratie demokratisieren 15.5494.01

Als langjähriger Grossrat blicke ich hinter die Kulissen und unterbreite Vorschläge, wie die parlamentarische Demokratie wieder demokratischer und damit lebendiger werden könnte.

Denn viele Menschen haben kein gutes Bild von der Politik und auch nicht von den Parteien. Einzige Ausnahme ist meine Volks-Aktion (VA), die im Kleinbasel über alles geliebt wird.

Dass das Bild des Politikers bei der Bevölkerung schlecht ist, hat sich ein Grossteil der Politiker selbst zuzuschreiben. Denn schnell verfallen sie in Reflexe, geben flapsige Antworten auf wichtige Fragen und oft denken sie nur bis zur nächsten Wahl. Im parlamentarischen Alltag bleiben Aufklärung und der Streit um das beste Argument auf der Strecke. So läuft unsere Demokratie Gefahr zu verschwinden, denn sie lebt vom Engagement vieler Menschen. Eigentlich müsste es der Wunsch von Politiker zu sein, Menschen zu ermuntern, selbst aktiv zu werden. Deshalb müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ein solches Engagement auch ermöglichen, statt es zu verhindern oder lediglich zu tolerieren.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie das Engagement der Menschen im Kanton Basel-Stadt wieder verbessert werden kann. Damit wir auch wieder eine Wahlbeteiligung von 60 bis 70 % bekommen.

Eric Weber

11. Anzug betreffend Vereinfachung und Erleichterung von Zwischennutzungen 15.5542.01

Die Zwischennutzungen im Gastro- und Veranstaltungsbereich haben für die lebendige Entwicklung einer Stadt wie Basel eine hohe Bedeutung. Sie ermöglichen neuen Ideen für ein lebendiges Gastro- und Kulturangebot den Einstieg mit tiefen Investitionskosten. Zwischennutzungen sind auf eine bestimmte Zeit ausgelegt und somit lassen sich hohe Investitionen in Infrastruktur nicht amortisieren.

Leider sind heute die gesetzlichen Hürden für eine Zwischennutzung in vielen Fällen nicht passend für diese besondere Situation einer beschränkten Nutzungszeit. Zudem sind die Abläufe für das Erlangen einer Bewilligung genau so aufwändig und kompliziert wie für eine Bau- oder Betriebsbewilligung die für eine lange Nutzungszeit ausgelegt sind. Für kleine, einfache Projekte steht der Beizug von Expert/-innen aufgrund der oft minimalen Investitionsmöglichkeiten in schlechtem Verhältnis zum Nutzen.

Da eine Zwischennutzung zeitlich beschränkt ist, kommt der Frist bis ein Betrieb bewilligt wird, eine hohe Bedeutung zu. Darum ist es wichtig, dass das Bewilligungsverfahren ohne Verzögerung abgewickelt werden kann.

Weiter gilt es einer speziellen Problematik Beachtung zu schenken. Trotz mehrmaligen Verwarnungen eines Betriebes kann sich dieser durch den Wechsel des Patentinhabers den weiteren Sanktionen entziehen. Dies führt dazu, dass diese "schwarzen" Schafe zu einem schlechten Image im Quartier beitragen und sich die Anwohner/-

innen nicht gegen die Lärmbelästigungen zur Wehr setzen können.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat vor diesem Hintergrund zu prüfen und zu berichten, ob er gewillt ist:

1. Einen Leitfaden für potentielle Zwischennutzungen auszuarbeiten, der einen/eine Gesuchsteller/-in vollumfänglich anleitet, damit ein Gesuch möglichst vollständig eingereicht wird und die gesetzlichen Vorgaben damit erfüllt werden können.
2. Ein digitales Gesuchsformular für die elektronische und geführte Eingabe für Zwischennutzungen anzubieten. Dabei sollte sichergestellt sein, dass alle erforderlichen Angaben eingegeben werden müssen.
3. Bei einfachen Gesuchen für Zwischennutzungen, die eine Baubewilligung benötigen, die Behandlung gegenüber der maximalen gesetzlichen Frist von heute drei Monaten verbindlich - in Anlehnung an die Bewilligungsfrist für eine Gastro-Betriebsbewilligung - auf 30 Tage zu reduzieren.
4. Musikbewilligungen für eine Zwischennutzung zu erteilen, die den räumlichen Begebenheiten und dem vom Betreiber/-in vorgesehen Programm entsprechen. Es macht wenig Sinn Vorschriften für bauliche Schalldämmung für Pegel von z. Bsp. 93 DB zu verlangen, wenn die Programmierung 2-4 Konzerte im Monat (ca. 4 h Musik) für Songwriter vorsieht d.h. dieser Pegel gemäss Betrieb (Programm) gar nicht vorgesehen ist. Bei Bewilligungen die auf Zumutbarkeit begründet sind, ist eine Interessenabwägung durchzuführen.
5. Wenn bei Gesuchen für eine Zwischennutzung nicht eindeutig nachgewiesen werden kann, dass die Nachbarschaft vom Betrieb wirklich gestört wird, ob dann auf Basis von § 19 der Verordnung zum Gastgewerbegesetz eine Betriebsbewilligung auf Zusehen hin und befristet erteilt werden kann und die Immissionen während dieser Frist vom Amt für Umwelt und Energie erhoben und beurteilt werden.
6. Betrieben die sich bei wiederholten Beanstandungen oder Verwarnungen durch den Wechsel des Wirtes (Pateninhaber) einer Sanktion (bis Schliessung des Betriebes) entziehen, die Betriebsbewilligung nach zwei Verwarnungen entzogen werden kann.

Martin Lüchinger, Salome Hofer, Otto Schmid, Sarah Wyss, Martina Bernasconi, Tobit Schäfer, Aeneas Wanner, Danielle Kaufmann, Kerstin Wenk, Mirjam Ballmer, Thomas Gander, Daniel Goepfert, Brigitta Gerber

12. Anzug betreffend Verteilquote der Flüchtlinge

15.5543.01

Die Flüchtlingswelle kommt langsam aber stetig auch auf die Schweiz zu. Die Menschen sind in grosser Not aus ihrer Heimat geflohen, der Winter naht und es ist für alle Menschen auf der Flucht lebensnotwendig, möglichst rasch in einem geregelten Asylverfahren Aufnahme zu finden, damit Unterkunft, medizinische Versorgung und Lebensunterhalt sichergestellt werden. Viele Familien mit kleinen Kindern befinden sich noch auf dem erschöpfenden Fluchtweg an der EU-Aussengrenze und benötigen dringende Aufnahme in einem sicheren Land.

Gemäss Art. 21 der Asylverordnung 1 vom 11. August 1999 über Verfahrensfragen werden die in der Schweiz registrierten Asylsuchenden nach einem Schlüssel auf die Kantone verteilt. Konkret bedeutet dies, dass Basel-Stadt eine Quote von 2.3% der Asylsuchenden zugewiesen erhält. Da jedoch die Empfangsstelle (EVZ) auf Basler Boden liegt, wird diese Quote zu Gunsten des Kantons auf 1.9% reduziert.

In den letzten Wochen hat der Bund die Aufnahme von 1'500 Flüchtlingen beschlossen. Würde Basel davon 2.3% aufnehmen, wären dies 34.5 Flüchtlinge. Aufgrund der reduzierten Quote sind es jedoch lediglich 28.5 Flüchtlinge, zu deren Aufnahme der Kanton verpflichtet sein wird.

Basel-Stadt ist ein weltoffener, hilfsbereiter Kanton. Wir Unterzeichnenden sind davon überzeugt, dass Basel-Stadt mehr als knapp 29 Flüchtlinge aufnehmen kann. Basel-Stadt kann und soll seinen Beitrag zur Bewältigung der ausserordentlichen Flüchtlingssituation leisten.

Die Unterzeichnenden wenden sich daher mit folgendem Anliegen an den Regierungsrat:

1. Der Regierungsrat wird aufgefordert, beim Staatssekretariat für Migration (SEM) zu deponieren, dass der Kanton Basel-Stadt bereit ist, auf die Reduzierung des Verteilschlüssels gemäss Art. 21 der Asylverordnung 1 von 2.3% auf 1.9% vorläufig zu verzichten, so dass zusätzliche Flüchtlinge in der Schweiz aufgenommen werden können.
2. Der Regierungsrat wird aufgefordert, beim Bundesrat vorstellig zu werden und die Aufnahme weiterer, die Zahl von 1'500 übersteigenden, Flüchtlinge aus der EU-Aussengrenze zu beantragen, welche wiederum gemäss dem Verteilschlüssel von Art. 21 der Asylverordnung 1 auf die Kantone zu verteilen sind.
3. Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Bund die Bereitschaft von Basel zu signalisieren, bei einer unerwarteten und ausserordentlich hohen Anzahl von Flüchtlingen, auch Menschen bei uns aufzunehmen, wenn die Verteilquote gemäss Art. 21 der Asylverordnung 1 bereits erfüllt ist.

Ursula Metzger, Kerstin Wenk, Salome Hofer, Franziska Reinhard, Stephan Luethi-Brüderlin, Jürg Meyer, Sarah Wyss, Sibylle Benz Hübner, Gülsen Oeztürk, Mustafa Atici, Edibe Gölgeli, Pascal Pfister

13. Anzug betreffend Zweckerweiterung des Mehrwertabgabefonds

15.5544.01

Basel-Stadt kennt das System der Mehrwertabgaben schon seit Jahrzehnten. Gemäss § 120 ff. BPG werden 50% des Bodenmehrwerts abgeschöpft. Der Mehrwertabgabefonds ist aktuell prall gefüllt und wird durch die weiteren diversen Um- und Aufzonungen resp. Bebauungsplänen mit höherer Ausnützung in den nächsten Jahren massiv gefüllt (Roche, Magnolienpark, Neubauten Basler Versicherung am Bahnhof, Claraturm, Helvetia Campus etc.). Gemäss § 120 Abs. 2 BPG werden diese Gelder in Regierungskompetenz "für die Aufwertung bestehender öffentlicher Grünräume wie Parkanlagen, Stadtwälder, Alleen und Promenaden" verwendet. Dieser Verwendungszweck ist viel zu eng und deckt nicht einmal die heutige Praxis ab.

Jedenfalls haben die Stimmbürger die Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) vom 15.06.2012 abgesegnet. Dort ist neu die Mehrwertabgabe zusätzlich überdachend eidgenössisch geregelt. Die dortige Regelung sieht die Verwendung der Erträge aus Planungsvorteilen insbesondere für zwei Massnahmen vor. Einerseits (für Basel-Stadt kaum relevant) sollen für die Landwirtschaft genügend Flächen mit geeignetem Kulturland, insbesondere Fruchtfolgeflächen, erhalten bleiben (Art. 3 Abs. 2 lit. a) und zweitens (gleichwertig) sollen Massnahmen zur besseren Nutzung der brachliegenden oder ungenügend genutzten Flächen in Bauzonen und der Möglichkeiten zur Verdichtung der Siedlungsfläche getroffen werden (Art. 3 Abs. 3 lit. a^{bis} RPG).

Zuletzt in der Anzugsbeantwortung Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Mehrwertabgabe (vgl. Regierungsratsbeschluss vom 10.11.2015) hat der Regierungsrat deutlich gemacht, dass momentan die Erweiterung der Zweckbindung zur Verwendung der Mehrwertabgabe in Vorbereitung ist.

Die Anzugsteller bitten deshalb den Regierungsrat, im Rahmen des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes, eine Ausdehnung des Verwendungszweckes der in den Mehrwertabgabefonds fliessenden Mittel gemäss Art. 3 Abs. 3 lit. a^{bis} RPG (Massnahmen zur besseren Nutzung der brachliegenden oder ungenügend genutzten Flächen in Bauzonen und der Möglichkeit zur Verdichtung der Siedlungsfläche) zu prüfen und dazu zu berichten.

René Brigger, Daniel Goepfert, Philippe P. Macherel, Roland Lindner, Mark Eichner, Bruno Jagher, Andreas Zappalà, Conradin Cramer, Martina Bernasconi, Helen Schai-Zigerlig

14. Anzug betreffend besucherfreundliche Parkgebühren am Abend und in der Nacht

15.5545.01

Die hohen Nachttarife der Parkplätze Basels stossen bei Einwohnern wie bei Besuchern der Innenstadt auf grosses Unverständnis. Wer in Basel sein Auto in der Innenstadt von 19.00 Uhr abends bis 06.00 Uhr morgens in der weissen Zone parkiert, bezahlt 33 Franken. Für das längerdauernde Parkieren werden Gebühren in drei Tarifstufen erhoben: In der Innenstadt (Gebiet A) kostet die Stunde drei Franken, im anschliessenden Gebiet B zwei Franken und in der Peripherie (Gebiet C) einen Franken.

Zum Vergleich, in der Stadt Zürich ist das Parkieren in der weissen Zone zwischen 21.00 Uhr abends bis 08.00 Uhr morgens bis auf wenige Ausnahmen gratis, wie auch in der Stadt Genf zwischen 19.00 Uhr abends bis 07.00 Uhr morgens.

Selbst umliegende Städte wie Colmar und Lörrach kennen für die Zone, die mit der in der Schweiz bekannten weissen Zone vergleichbar ist, auch keinen Nachtarif von 19.00 Uhr abends bis 08.00 bzw. 09.00 Uhr morgens. Das Parkieren ist dort in den genannten Zeiten kostenlos. Die Stadt Freiburg i. Br., die ein ähnlich rigides Verkehrsregime wie Basel kennt, verlangt eine Gebühr von neun Euro bzw. vier Euro für 24 Stunden Parkieren in den Parkgebührenzonen 2 und 3 ein, welche den Gebieten A und B Basels entsprechen.

In der Altstadt Freiburgs (Parkgebührenzone 1) findet man sogar als Externer, im Gegensatz zur autofreien Kernzone der Innenstadt Basels, Parkmöglichkeiten.

In einer Zeit, in der unsere Stadt auch aus anderen Gründen unter schwachen Frequenzen leidet, verstärken konsumenten- und gewerbefeindliche Parkgebühren das Problem auf unerträgliche Weise. Sie führen zu Umsatzverlusten, zum Abbau von Arbeitsplätzen und letztlich zu Leerständen selbst an guten Lagen.

Die Unterzeichnenden sind der Ansicht, dass der Kanton Basel-Stadt seine Parkgebühren im Zeitraum von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr senken muss, damit insbesondere die Innenstadt wieder attraktiver wird. Das ist auch im Interesse der Anwohner, weil deren Besucher von den exorbitanten Gebühren ebenfalls betroffen sind.

Die Unterzeichnenden ersuchen deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie die Parkraumbewirtschaftung dahingehend geändert werden kann, dass der Kanton auf öffentlichen Parkplätzen sowie in Parkhäusern, die sich ganz oder mehrheitlich in staatlichem Besitz befinden, für einen besucher- und konsumentenfreundlichen Nachtarif der Parkgebühren sorgt.

Stephan Mumenthaler, Raoul I. Furlano, Martina Bernasconi, Heiner Vischer, David Jenny, Joël Thüring, Thomas Strahm, Remo Gallacchi, Andrea Elisabeth Knellwolf, Andreas Zappalà, Alexander Gröflin, Luca Urgese, Michel Rusterholtz, Beat Braun, Erich Bucher, Ernst Mutschler, Christine Wirz-von Planta

15. Anzug betreffend Regulierungskostenbericht 15.5546.01

Seit Jahren lässt sich ein beunruhigender Anstieg der administrativen Belastung für Unternehmen und insbesondere für KMU aufgrund von neuen Reglementierungen der öffentlichen Hand feststellen. Die aus den Regulierungen hervorgehenden Pflichten verursachen nicht nur Zeitverluste und zusätzliche Kosten, sie behindern die Unternehmen auch in ihrer Aktionsfreiheit und Entscheidungskraft.

Die durch Regulierungen verursachten Belastungen führen zu einer Schwächung des Wirtschaftswachstums sowie der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes; in erster Linie werden so Arbeitsplätze ins Ausland ausgelagert.

Um diesen Trend dauerhaft umzukehren, muss die Regulierungslast gesenkt werden. Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2013 den Bericht über die Regulierungskosten gutgeheissen und dabei 32 Massnahmen präsentiert, welche die Regulierungskosten verringern sollen. Insgesamt belaufen sich die geschätzten Regulierungskosten auf rund 10 Milliarden Franken pro Jahr. Diese immensen Kosten wirken sich direkt auf die Wettbewerbsfähigkeit der KMU aus und hemmen die Wirtschaftsleistung der Schweiz massiv.

Leider fehlt auf kantonaler Ebene ein solcher Bericht. Die Aufhebung des Euro-Mindestkurses hat den Druck nochmals erhöht, die Unternehmen und insbesondere die KMU-Wirtschaft in der Grenzregion Basel von unnötigem administrativem Ballast zu entlasten. Ein kantonaler Bericht über die Regulierungskosten, der parallel dazu Verbesserungsmassnahmen präsentiert, wäre ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, in einem Regulierungskostenbericht die Belastung der Unternehmen und insbesondere der KMU durch staatliche Regulierungen aufzuzeigen, und gleichzeitig Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und zum Erhalt starker, konkurrenzfähiger und innovativer Unternehmen zu präsentieren.

Stephan Mumenthaler, Raoul I. Furlano, Martina Bernasconi, David Jenny, Joël Thüring, Thomas Strahm, Remo Gallacchi, Andrea Elisabeth Knellwolf, Andreas Zappalà, Alexander Gröflin, Christian Egeler, Luca Urgese, Michel Rusterholtz, Beat Braun, Erich Bucher, Ernst Mutschler, Christine Wirz-von Planta

16. Anzug betreffend Gegenverkehr für Velos am Anfang Austrasse 15.5547.01

Bekannterweise ist die Austrasse zwischen Holbeinstrasse und Brausebad nur Richtung Allschwil für den Individualverkehr befahrbar. Für den motorisierten Verkehr ist dies auch nicht in Frage zu stellen.

Allerdings möchten wir den Regierungsrat bitten, zu prüfen und zu berichten, ob die Ermöglichung des Gegenverkehrs für Velos im Abschnitt der Austrasse zwischen Holbeinstrasse und mindestens der Leimenstrasse, allenfalls aber bis Schützenmattstrasse, möglich wäre. Insbesondere für den Abschnitt zwischen Holbeinstrasse und Leimenstrasse würde dies einen direkteren Zugang zur Heuwaage für Velos (insbesondere aus der Leimenstrasse, die im Gegenverkehr befahrbar ist, kommend) ermöglichen, da ja die Austrasse ab Holbeinstrasse bereits Richtung Heuwaage befahrbar ist.

Toya Krummenacher, Beatriz Greuter, Kerstin Wenk, Otto Schmid, Alexander Gröflin, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Brigitta Gerber, David Wüest-Rudin, Brigitte Heilbronner, Heiner Vischer

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 90 betreffend Basler Probleme bitte endlich ernst nehmen 15.5488.01

Ich empfinde das Wahlresultat der Basler Grossratswahlen von 2012 auch als grossen Vertrauensbeweis für mein jahrelanges journalistisches Wirken bei den grössten Zeitungen Europas. Es ist wichtig für eine direkte Demokratie, dass politische Missstände publizistisch aufgedeckt werden.

Wir haben in Basel ein Ausländer-Problem. Wenn Politiker sagen "Wir schaffen es“ sichert das ihnen den Beifall von Industrie, weltfremden Fernsehpredigern von Telebasel und linken Phantasten, die vor lauter "Gutsein“ schon überzulaufen drohen.

Die Menschen in Basel müssen diesem Treiben ohnmächtig zusehen, weil es keine ernstzunehmende politische Kraft gibt, die der Masseneinwanderung entgegentritt.

Ungarn leidet schrecklich unter der Migrationswelle. Niemand hilft Budapest. Also entschliessen sie sich, einen Abwehrzaun zu errichten. Sofort zeigen sich die Gutmenschen in Europa empört über diese "Faschisten“. Wer hat sich empört über den Zaun zwischen Israel und Palästina, zwischen den USA und Mexiko? Fast nichts war zu hören.

Wer trägt eigentlich die Kosten für die Versorgung, die Betreuung – Stichwort: zusätzliche Deutschkurs – die Zelte, die kommenden Containerstädte, die Anschlussversorgung, die Eingliederung in den überfüllten Arbeitsmarkt, die Sozial- und Krankenversicherung? Darüber hört man nichts.

1. Wer trägt die Kosten für Versorgung und Betreuung und die Deutschkurse?
2. Wer ist zuständig für die Eingliederung der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt?

Eric Weber

2. Interpellation Nr. 91 betreffend Aussage Thomas Kessler zu Sonntagsöffnungszeiten in der Schweiz am Sonntag vom 21.11.2015

15.5552.01

In der Schweiz am Sonntag (veröffentlicht online am 21.11.2015) wurde ein Artikel von Stefan Ehrbar unter dem Titel „Sonntags geöffnet" publiziert. Gemäss diesem Artikel will Thomas Kessler, Leiter Kantons- und Stadtentwicklung, die Geschäfte an der Schifflände sonntags öffnen. Dies über den sogenannten Sonderstatus „Verkehrsknotenpunkt" wie er für Bahnhöfe, Flughäfen und Tankstellen gilt.

Herr Kessler stellt sich mit dieser Idee klar gegen die bisherige Haltung des Regierungsrates, der weitere Liberalisierungsschritte der Ladenöffnungszeiten insbesondere an Sonntagen ablehnt. Es erstaunt doch ein wenig, dass Kaderangestellte des Kantons sich derartige Freiheiten rausnehmen.

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die zentrale Aufgabe der Kantons- und Stadtentwicklung als reine Konsumförderung zu verstehen?
2. Ist sich Herr Kessler bewusst, dass z.B. in Wien die Läden am Sonntag zu sind und die Stadt trotzdem ein äusserst beliebtes Ziel von Touristen – insbesondere von Kultur- und Kunstliebhabern – ist?
3. Wäre Herr Kessler bereit in Zukunft am Sonntag an der Schifflände im Laden an der Kasse zu sitzen und das bei einem Stundenlohn von etwa 25 Schweizer Franken (und ohne gesetzlichen Anspruch auf Sonntagszuschlag)?
4. Teilt der Regierungsrat die grundsätzliche Haltung von Thomas Kessler betreffend der Öffnung der Geschäfte am Sonntag? Bzw. hat der Regierungsrat vor, eine entsprechende Gesetzesänderung dem Grossen Rat vorzulegen?
5. Sollte der Regierungsrat an seiner bisherigen Grundhaltung bzgl. verkaufsoffener Sonntage festhalten: Gedenkt der Regierungsrat die Situation so stehen zu lassen?
6. Hält der Regierungsrat Herrn Kessler als Leiter Kantons- und Stadtentwicklung noch für tragbar, da er ja offensichtlich entgegen der Haltung des Regierungsrates (als seine vorgesetzte Stelle) kommuniziert bzw. agiert?

Toya Krummenacher

3. Interpellation Nr. 92 betreffend medienwirksamen Ankündigung einer „Babyklappe"

15.5553.01

Das Universitätsspital setzt auf die vertrauliche Geburt. Für Frauen, die in der Notlage sind, eine bevorstehende Geburt verbergen zu müssen, gibt es im Spital die Möglichkeit, vertraulich zu gebären. Damit kann das Recht der Frau auf Anonymität während ihrer Entbindung gewahrt werden und gleichzeitig werden die Leben des Neugeborenen und der Mutter geschützt, die gesundheitliche Betreuung von beiden wird gewährleistet und das Recht des Kindes auf Information über seine Herkunft wird gewahrt, wie dies die UNO-Kinderrechtskonvention, die die Schweiz unterzeichnet hat, verlangt.

Dagegen sind „Babyklappen" keine Lösung. Denn bei der Benutzung derselben können weder die Mutter noch das Kind vor, während und nach der Geburt betreut werden. Ebenfalls kann die Notlage einer Frau ausgenutzt werden, denn niemand weiss, wie selbständig der Entscheid, das Kind „abzugeben", getroffen worden ist. Die „Abgabe" des Kindes erfolgt ja möglichst unsichtbar. „Babyklappen" unterstützen die Gebärende nicht. Die Frau gebärt alleine und ein Spital kann auch keine Nachbetreuung anbieten, da es keinen Kontakt gibt zu der eventuell physisch und psychisch zu unterstützenden Frau. Die leitenden Ärztinnen am Universitätsspital Basel haben verschiedentlich auf diese Thematik aufmerksam gemacht.

Dennoch ist in einem privat geführten Spital in Basel nun eine solche „Babyklappe" eröffnet worden. Man rechnet nicht mit einer starken Benutzung derselben, jedoch wird möglicherweise ein falsches Zeichen gesetzt, denn diese „Lösung" ist keine.

Vielmehr zeigt sich ein Medienspektakel zu diesem emotionalen Thema und neben der Ankündigung einer Babyklappe – auf den ersten Blick gut gemeint und nützlich erscheinend - gehen die Informationen über bessere Lösungen, die die Gesundheit von Mutter und Kind und die Rechte beider besser abdecken, verloren. Ich möchte deshalb den Regierungsrat fragen:

1. Welche Mittel kann der Regierungsrat einsetzen, um über die Möglichkeit der diskreten Geburt vermehrt zu informieren?
2. Kann der Regierungsrat eine solche Information möglichst rasch und möglichst allen Bevölkerungskreisen zugänglich machen?
3. Seit wann hatte der Regierungsrat Kenntnis von den Ideen für eine „Babyklappe" in einem privaten Spital in Basel?

4. Was kann der Regierungsrat tun, um zu gewährleisten, dass die UNO-Kinderrechtskonvention eingehalten wird?

Sibylle Benz Hübner

4. Interpellation Nr. 93 gegen die ersatzlose Abschaffung der „minimalen Integrationszulagen aus gesundheitlichen Gründen" in der Sozialhilfe 15.5555.01

Wer Sozialhilfe bezieht und gleichzeitig erwerbstätig ist, bekommt in der Sozialhilfe einen Drittel des Erwerbseinkommens bis maximal 400 Franken pro Monat als Freibetrag angerechnet. Um diesen Betrag erhöhen sich dessen verfügbaren Mittel. Personen, die eine anerkannte Aus- oder Weiterbildung absolvieren, an Programmen der beruflichen und sozialen Eingliederung teilnehmen, regelmässig wiederkehrende gemeinnützige oder nachbarschaftliche Dienstleistungen erbringen oder sich der Pflege von Angehörigen widmen, bekommen monatliche Integrationszulagen von 100 Franken. Alleinerziehende Eltern bekommen bis zum dritten Geburtstag des jüngsten Kindes, bei mehreren noch nicht schulpflichtigen Kindern bis zum Eintritt in die Primarschule, eine Integrationszulage von 200 Franken. Die „minimale Integrationszulage aus gesundheitlichen Gründen" von 100 Franken pro Monat gab es bisher für über 16 Jahre alte Menschen, die in erheblichem Masse aus gesundheitlichen Gründen unfähig sind, eine Arbeitsleistung oder eine Integrationsleistung zu erbringen.

Nun sieht die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) auf 1. Januar 2016 vor, die minimale Integrationszulage aus gesundheitlichen Gründen abzuschaffen. In ihrer Mitteilung vom 21./22. Mai 2015 schrieb die SKOS noch, die minimale Integrationszulage werden in die normale Integrationszulage integriert und die Voraussetzungen für den Bezug würden präzisiert. Am 21. September 2015 teilte die SKOS nur noch mit. „Die minimale Integrationszulage wird abgeschafft". Die Finanzkommission des Grossen Rates Basel-Stadt schreibt hierzu in ihrem Bericht vom 15. November 2015 zum Budget 2016 auf 28, dass der Kanton Basel-Stadt mit dieser Neuerung 360‘000 Franken einspare, mit der Verschlechterung des Grundbedarfs von Familien ab 6 Personen zudem 60‘000 Franken (vgl. Interpellation Nr. 73).

Betroffen werden von der Streichung der minimalen Integrationszulage Menschen, die gesundheitlich schwer beeinträchtigt sind. Viele von ihnen leben über Jahre hinweg in jenem verhängnisvollen Zwischenbereich, in dem es weder Chancen auf eine Arbeitsstelle, noch auf eine IV-Rente mit Ergänzungsleistungen gibt. Bei der knappen Berechnung der Grundbeträge der Sozialhilfe sind monatlich 100 Franken minimale Integrationszulage sehr viel Geld. Deren Streichung kann dazu beitragen, dass die betroffenen Menschen das Vertrauen in ihr Leben und ihre Zukunft verlieren. Darum sollten die minimalen Integrationszulagen wenigstens im Kanton Basel-Stadt im Widerspruch zu den nicht unbedingt verbindlichen SKOS-Richtsätzen belassen werden.

Im Sinne dieser Erwägungen ersuche ich den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie viele Menschen werden im Kanton Basel-Stadt von der Streichung der minimalen Integrationszulage betroffen?
2. Sollten jetzt im Kanton Basel-Stadt die minimalen Integrationszulagen nicht im Alleingang beibehalten werden?
3. Der Kanton Basel-Stadt sollte sich allgemein vorbehalten, sinnwidrige Veränderungen der SKOS-Ansätze nicht nachzuvollziehen, jetzt unter anderem auch im Hinblick auf die Kürzung der Ansätze des Grundbetrags für Familien ab 6 Personen.
4. Zu prüfen und zu berichten ist im weiteren, ob in Ziffer 12.2.1 der Unterstützungs-richtlinien Basel-Stadt schwere gesundheitliche Beeinträchtigungen, welche zu reduzierter Leistungsfähigkeit führen, den Programmen zur beruflichen oder sozialen Eingliederung und den anerkannten Aus- und Weiterbildungen gleichgestellt werden können und somit Integrationszulagen von monatlich 100 Franken zur Folge haben.
5. Drohen auf 1. Januar 2017 im Rahmen der SKOS weitere Kürzungen der Integrationszulagen?

Jürg Meyer

5. Interpellation Nr. 94 betreffend kantonalem Vorgehen betreffend städtischer Beleuchtung in der Winterzeit - speziell während der Adventszeit 15.5556.01

Zurzeit findet in Paris der grosse Klimagipfel COP21 statt. Das Zusammentragen vieler Informationen über den Zustand des Klimas zeigt einmal mehr, wie gross der Handlungsbedarf ist (ICCP 2014). Nebst diversen Überlegungen auf Länderebene für die Einhaltung der weltweiten Umweltziele wird auch immer wieder auf die Möglichkeiten von Massnahmen auf Städteebene (C40; BZ vom 2.12.2015) oder sogar im persönlichen Bereich verwiesen. Tipps vom sparsamen Guezlibachen über Heizungsgebrauch in Privathäusern oder Energiesparen bei der Beleuchtung (Glühlampenverbot, Winterzeit) werden gegeben. Dies ist auf allen Ebenen zu begrüssen - Klimaschutz ist mehr als nur „weniger CO2“.

Noch im November 2014 (Sendung Espresso) hatte Giuse Togni von der Schweizerischen Agentur für Energieeffizienz (SAFE) festgestellt, dass in Basel zwar betreffend öffentliche Beleuchtung einiges passiert sei, die Freie Strasse aber beispielsweise immer noch im nationale Vergleich sehr schlecht dasteht. Diese Einschätzung wird auch schon von der IWB in ihrem Bericht 2012 geteilt: Den höchsten Stromverbrauch weist die Beleuchtung in der

Freien Strasse auf, welche 90% mehr Strom verbrauche als die Beleuchtung der Mittleren Brücke (!). Grund für den so viel höheren Verbrauch ist, dass in der Freien Strasse weiterhin herkömmliche Glühbirnen verwendet werden.

In der Beantwortung auf den Vorstoss Gerber und Konsorten vom 8.9.2010, zu Lichtverschmutzung und Energieverbrauch sowie möglichen Verbesserungspotenzialen (von RR stehen gelassen, GR bestätigt), wurde vor allem der Wunsch nach nationaler Regelungen bekräftigt und auf das 5-Punkte-Programm (Einhaltung, Überprüfung, Sensibilisierung) verwiesen. Eine erste Studie solle 2017 folgen. Ich möchte die Regierung in diesem Kontext bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Adventszeitlichtbögen in der Freien Strasse sind immer noch mit den alten Glühlampen beleuchtet. Wann wird tatsächlich auf Energiesparlampen umgerüstet? Neue Projekte haben diesbezüglich klare Auflagen. Wie sieht das bei wiederkehrenden Projekten aus?
2. Wie sieht es mit den Leuchtmitteln in den übrigen Einkaufsstrassen und –Plätzen aus (Barfüsserplatz, Steinenvorstadt, Marktplatz, Claraplatz; Dorf Riehen), sind diese vollständig aus LED und anderen energiesparenden Leuchtmitteln zusammengesetzt? Wenn ja, auf welche und wenn nein, bis wann soll die Umstellung gemacht werden?
3. Der Gewerbeverband (Basler Weihnacht) empfiehlt seinen Mitgliedern die Weihnachtsbeleuchtung bereits um 14 Uhr (!) statt um 16 Uhr einzuschalten. Sie ist zurzeit von 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr und von 16.00 Uhr bis 23 Uhr eingeschaltet. Wurden die Innenstadtgeschäfte und deren Verbände auf Möglichkeiten des Energiesparens im Lichtbereich hingewiesen? Gibt es Sensibilisierungskampagnen? Welche Vorgaben und welche Zielvorgaben gibt es? Wie sehen diese aus? Auch einzelne Geschäfte möchten Energie sparen. Geraten diese nicht zusätzlich unter Druck, wenn das Umfeld noch länger beleuchtet wird?
4. Generell scheint nicht verständlich warum die Adventsbeleuchtung auch am Morgen – vor Öffnung der Läden eingeschalten werden muss/soll. Wäre es nicht sinnvoller aus energiepolitischen Überlegungen auf diese am Morgen zu verzichten und sie abzuschalten (extra Winterzeit eingerichtet) und abends auf 17.00 Uhr zu kürzen, nicht-energiesparende Lampen generell zu verbieten? Warum nicht? Wie viel Energie in Prozenten könnte auf den Dezember Verbrauch gespart werden?
5. Zudem fällt auf, dass allgemein der städtische Himmel dieses Jahr vor allem auch heller leuchtet, weil der Rocheturm viel Lichtemission abgibt. Das Lufthygieneamt soll nach eigenen Vorgaben zu Baugesuchen und Projekten mit relevanten Lichtquellen Stellung nehmen z:B. die Aussenbeleuchtung bei Industrie- und Gewerbebetrieben (Werkareale) beurteilen. In diesem Zusammenhang interessiert die Interpellantin wie die nächtlich angeschaltete Innenbeleuchtung des Rocheturms, die auch die Umgebung stark mit beleuchtet, gemäss 5-Punkte-Programm (BUWAL 2005) beurteilt wird - Informationen zu Notwendigkeit/ Abschirmung und Ausrichtung/ Stärke und Qualität so wie sinnvollem Zeitmanagement. Sie ist nicht nur für Mensch und Klima störend, sondern auch für die Tierwelt. Wird hier das Gespräch gesucht? Wie viele Kilowatt werden hier nächtlich verbraucht (wird die Norm 491 (SN 586 491) nach SIA vom März 2013 eingehalten)? Wann ist mit nächtlicher Abschaltung der Innenbeleuchtung zu rechnen?

Brigitta Gerber

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Neugestaltung Wielandplatz 15.5550.01

Anlässlich verschiedener Informationsveranstaltungen seit 2011 zur Neugestaltung des Wielandplatzes wurden Umgestaltungspläne vorgelegt, welche von der Bevölkerung nur teilweise Zustimmung erhielten. Die am 25.6.2015 an den Regierungsrat zur Berichterstattung bis 25.6.2016 überwiesene Petition P 306 belegt dies deutlich. Mit Schreiben vom 17. Dezember 2014 bestätigte der Regierungsrat, dass die Kosten für die Umgestaltung auf das absolut Notwendige zu reduzieren sind und die Vorlage entsprechend überarbeitet wird; damit war die umfassende Neugestaltung faktisch vom Tisch. Anderslautend hat sich jedoch am 6. November 2015 Herr Gaetano Castiello, Planungsamt BS, anlässlich einer Sitzung des Schulrates im Gotthelf Schulhaus geäussert, indem er für ein umfangreicheres Projekt geworben haben soll. Weiter soll am 10.12. 2015 eine Informationsveranstaltung des BVD für die Bevölkerung stattfinden.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich höflich bitte:

1. Wurde im Finanzplan 2016 - 2018 ein Betrag für die Umgestaltung Wielandplatz eingestellt?
2. Wird der städtebaulich einmalige Platz, abgesehen von zusätzlichen Signalisierungen/Markierungen, in seiner Form erhalten?
3. Ist vorgesehen, Veränderungen und Sanierungsmassnahmen mit Dringlichkeit umzusetzen, **bevor** der entsprechende Ratschlag dem Grossen Rat zugestellt wird, und wenn ja, welche?
4. Zu welchem Zeitpunkt wird der Grosse Rat über die offenbar wiederaufgenommene Planung einer umfangreicheren Neugestaltung Wielandplatz informiert?

Christine Wirz-von Planta

2. Schriftliche Anfrage betreffend Schutz bei der Tramhaltestelle Margarethenstrasse 15.5554.01

Basel besticht durch sein dichtes öV-Netz. Die Bevölkerung nutzt Tram und Bus intensiv. Haltestellen- und Umsteigesituationen sind in etwa gleich ausgebaut: Zur Infrastruktur gehören in aller Regel eine Tramwartehalle und eine Dynamische Fahrgast-Information (DFI). Traminseln, welche an den regen Automobil-Verkehr, konkret an Strassen und nicht an Trottoirs angebunden sind, weisen ein Metallgeländer als Schutz auf.

Aus der Bevölkerung heraus wurde an mich heran getragen, dass die Tramhaltestelle Margrethen (2er-Tram und 36er-Bus) kein Schutz zur dicht befahrenen, in jenem Bereich dreispurigen Margarethenstrasse aufweist. Auch auf der Gegenseite wird es als sehr gefährlich empfunden, mit Kindern ein- und auszusteigen. Das Warten auf den Traminseln sei unangenehm, wenn man keinen Platz mehr unter dem Dach der Tramwartehalle habe. Sollte eine Unfallsituation entstehen, böte das Gitter zudem einen minimalen Schutz.

Metallgeländer kosten zwar Geld, werden jedoch oft für Werbeflächen weitervermietet, was sich wohl auf längere Zeit hinaus gerechnet rentieren sollte.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

– Warum sind an der Tramhaltestelle Margrethen keine Metallschutzgeländer verankert?

– Könnte die Regierung darauf hinwirken, dass schnellstmöglichst Schutzgitter auf beiden Traminseln - also sowohl in Richtung IWB, als auch in Richtung Zoo Bachletten – montiert werden?

Beatrice Isler

3. Schriftliche Anfrage betreffend Schattenwurf durch Hochhäuser 15.5558.01

Im Kantonalen Richtplan ist zum Thema Schattenwurf durch Hochhäuser zu lesen: "Von massgebender Bedeutung für die Positionierung und Höhenbestimmung eines Hochhauses ist der Schattenwurf auf Nachbarliegenschaften mit Wohnnutzung. Hier gelten zum Schutz der Wohnqualität restriktive Bestimmungen. Der Schattenwurf wird nach gängiger Praxis auf der Grundlage der Regel des so genannten 2-Stunden-Schattens bei mittlerem Sonnenstand errechnet; im BPG fehlt eine gesetzliche Verankerung dieser langjährigen Praxis. Um die Rechtsunsicherheiten auszuräumen, soll der 2-Stunden-Schatten gesetzlich geregelt werden."

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der 2-Stunden-Schatten unterdessen im BPG gesetzlich geregelt worden?
2. Wenn nein, wann wird dies geschehen?
3. Gilt dieses Gesetz/diese Regelung für einzelne Projekte oder werden zwei oder mehrere Hochhäuser auf einem Areal als Ganzes angesehen,
4. Wenn nein; kann es sein, dass durch eine Kumulierung verschiedener Hochhäuser Wohnhäuser über mehr als zwei Stunden bei mittlerem Sonnenstand vom Schattenwurf der Hochhäuser betroffen sind?
5. Durch die Messung des Schattens bei mittlerem Sonnenstand, kann der Schattenwurf im Winter bedeutend länger als 2 Stunden sein. Unter Umständen kann es sein, dass kein Sonnenschein einen vorher sonnigen Balkon oder ein sonniges Zimmer mehr besonnt. Warum wird nicht wie in Zürich der Sonnenstand im Winter als Messlatte genommen?
6. Kann sich die Mieterschaft oder der Hausbesitzer rechtlich gegen die Einschränkung der Wohnqualität und die Abwertung des Mietobjektes durch erhöhten und kumulierten Schattenwurf gesetzlich wehren?

Anita Lachenmeier-Thüring

4. Schriftliche Anfrage betreffend sind Musikinstrumente eine Bereicherung für unseren Kanton 15.5560.01

Obwohl wir in einem Kanton leben, in dem Menschen aus 160 Nationen leben, wird unsere Multikulturalität öfter auf die Bereicherung der Esskultur begrenzt.

Da die Musik, die Traditionen, die Literatur oder die Geschichte unserer Migranten nicht wahrgenommen werden, wachsen die Jugendlichen mit Vorurteilen nebeneinander auf. Trotz vieler Bemühungen werden die Vorurteile der Kinder auch in den Schulen nicht ausreichend abgebaut. Leider bilden die Kinder ihre Meinung nach dem, was sie in den Medien vorfinden.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird die Multikulturialität in den Schulen bewertet?
2. Bekommen die Kinder Informationen über die Kulturen der anderen Schulkameraden?
3. Gedenkt die Regierung für ein besseres Zusammenleben kulturelle Informationen in den Schulen zu organisieren?

4. Gibt es zum Beispiel die Möglichkeit, dass in einer Schule während der Musikstunde auch mit den Instrumenten der Herkunftsländer der Kinder gespielt wird?
5. Könnte zum Beispiel "Saz", das Instrument der Aleviten, auch in der Musikschule gelernt werden?

Seyit Erdogan

5. Schriftliche Anfrage betreffend soziale Wohnberatung/Wohnhilfe 15.5578.01

Das Angebot der sozialen Wohnberatung wird von einer steigenden Zahl von Ratsuchenden in Anspruch genommen. Die Ratsuchenden sind unterdessen nicht einfach armutsbetroffen, sondern armutsgefährdet. Das Problem der Wohnungsnot ist bis in die Mitte der Gesellschaft vorgedrungen und stellt heutzutage etwa auch ein Problem für Alleinerziehende, Seniorinnen und Senioren, junge Familien sowie schon langjährig in Basel wohnhafte Personen dar.

Die soziale Wohnberatung erhält von allen Beteiligten gute Noten, sie stellt Fachwissen und Netzwerk sicher. Das Beratungsangebot ist zweckmässig und wirksam, soweit dies in Anbetracht der aktuellen Situation auf dem Wohnungsmarkt möglich ist. Die steigenden Beratungszahlen führen zu zunehmendem Beratungsbedarf, nicht gedeckter Beratungsbedarf verschärft die Not der Wohnungssuchenden zusätzlich.

Abgesehen von der Frage, wie der Kanton die Situation bezüglich des quantitativen Angebotes von (günstigen) Wohnungen beurteilt, resp. angeht, bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Beurteilt der Kanton die Situation von Wohnungssuchenden ebenfalls als schwierig, resp. sieht die aktuelle Situation als ein Problem an?
2. Beurteilt der Kanton die Situation auch so, dass zunehmende Personen von der Wohnungsnot betroffen sind, die nicht primär armutsbetroffen sind?
3. Verfügt der Kanton über entsprechende Stellen zur Unterstützung bei der Wohnungssuche?
4. Wenn nicht, welche Beratungsstellen gibt es in Basel, die spezifisch bei der Wohnungssuche unterstützen?
5. Ist der Kanton der Meinung, dass dieses Angebot ausreicht?

Georg Mattmüller